



# **Jahresabschluss 2022**

## **Teil 1**

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2022**



**Stadt Köln**

**Die Oberbürgermeisterin**

Dezernat II – Kämmerei

Druck  
Zentrale Dienste

126-24/20/03.2024

# **Teil 1**

---

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2022**

Nachfolgende Teile werden gesondert abgebildet:

Teil 2: Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen)

Teil 3: Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen



## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Bilanz 31.12.2022                                                             | 5   |
| davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen                   | 9   |
| Ergebnisrechnung                                                              | 11  |
| Finanzrechnung                                                                | 15  |
| Anhang                                                                        | 19  |
| 1. Vorbemerkung                                                               | 19  |
| 2. Bilanz                                                                     | 23  |
| 2.1 Aktiva                                                                    | 23  |
| 2.2 Passiva                                                                   | 52  |
| 2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen               | 72  |
| 3. Ergebnisrechnung                                                           | 74  |
| 3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge                                      | 74  |
| 3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen                                 | 84  |
| 3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses                                         | 91  |
| 3.4 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen<br>(Zeile 27-31) | 95  |
| 4. Finanzrechnung                                                             | 95  |
| 4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen                          | 96  |
| 4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus<br>Finanzierungstätigkeit       | 108 |
| 5. Ermächtigungsübertragung                                                   | 110 |
| Anlagen                                                                       | 111 |
| Lagebericht zum Jahresabschluss 2020                                          | 172 |
| 1. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen in 2022                         | 172 |
| 2. Analyse der Haushaltswirtschaft                                            | 174 |
| 2.1 Vermögenslage                                                             | 174 |
| 2.2 Schuldenlage                                                              | 176 |
| 2.3 Ertragslage                                                               | 177 |
| 2.4 Aufwandslage                                                              | 179 |
| 2.5 Finanzlage                                                                | 180 |
| 2.6 Personalbestand und –entwicklung                                          | 181 |
| 2.7 Gesamtbeurteilung                                                         | 182 |
| 3. Prognosen, Chancen und Risiken                                             | 184 |
| 3.1 Entwicklung Folgejahre                                                    | 187 |
| 3.1.1 Ergebnisplan 2023/2024                                                  | 187 |

|       |                                                                                         |     |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.1.2 | Finanzplan 2023/2024                                                                    | 191 |
| 3.1.3 | Reduzierung der Fehlbetragsquoten                                                       | 191 |
| 3.2   | Ausgewählte Strategiefelder und Projekte                                                | 198 |
| 3.2.1 | Klimaschutz                                                                             | 198 |
| 3.2.2 | Digitalisierung                                                                         | 198 |
| 3.2.3 | Schulbau                                                                                | 200 |
| 3.2.4 | Wohnen und Stadtteilentwicklung                                                         | 200 |
| 3.2.5 | Wirkungsorientierter Haushalt – Nachhaltigkeitshaushalt                                 | 201 |
| 3.2.6 | Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“                                              | 202 |
| 3.3   | Entwicklung in den Beteiligungen                                                        | 203 |
| 3.3.1 | Überblick                                                                               | 203 |
| 3.3.2 | Einzelne Beteiligungen                                                                  | 204 |
| 4.    | Kennzahlen                                                                              | 210 |
| 4.1   | Bilanzkennzahlen                                                                        | 210 |
| 4.2   | Ergebniskennzahlen                                                                      | 213 |
| 4.3   | Kennzahlenentwicklung 2018 bis 2022                                                     | 214 |
| 5.    | Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag                                          | 215 |
|       | Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und<br>der Ratsmitglieder | 217 |

## **Bilanz 31.12.2022**



| Aktiva (in Euro)                                                               | 31.12.2022               | 31.12.2021               | Passiva (in Euro)                                           | 31.12.2022               | 31.12.2021               |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit              | 368.129.410,52           | 305.587.750,33           | 1 Eigenkapital                                              | 5.761.071.158,12         | 5.644.263.596,14         |
| <b>1 Anlagevermögen</b>                                                        | <b>14.533.594.277,77</b> | <b>14.360.416.802,30</b> | 1.1 Allgemeine Rücklage                                     | 5.243.268.967,41         | 5.231.452.066,25         |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                   | <b>23.437.571,61</b>     | <b>18.554.463,37</b>     | 1.2 Sonderrücklagen                                         | 5.921.980,89             | 6.003.243,95             |
| <b>1.2 Sachanlagen</b>                                                         | <b>7.840.847.831,16</b>  | <b>7.811.184.231,44</b>  | 1.3 Ausgleichsrücklage                                      | 0,00                     | 27.828.046,26            |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                      | 1.659.005.389,00         | 1.653.771.320,52         | 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                       | 511.880.209,82           | 378.980.239,68           |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                                            | 924.174.227,28           | 924.615.325,97           | davon: Jahresüberschuss 2022                                | 100.500.208,78           |                          |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                              | 159.594.425,27           | 162.025.044,19           | Jahresüberschuss 2021*                                      | 178.449.263,49           | 178.449.263,49           |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                                          | 69.659.747,86            | 67.824.809,93            | Jahresüberschuss 2020*                                      | 232.930.737,55           | 232.930.737,55           |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                         | 505.576.988,59           | 499.306.140,43           | Jahresfehlbetrag 2019                                       |                          | -32.399.761,36           |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                        | 789.467.368,07           | 789.090.375,82           | <b>2 Sonderposten</b>                                       | <b>2.755.142.474,54</b>  | <b>2.787.752.657,77</b>  |
| 1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen                        | 34.454.233,46            | 19.600.542,64            | 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen                            | 2.490.680.527,26         | 2.505.083.853,53         |
| 1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen                                                | 2.827.016,38             | 2.889.536,34             | 2.2 Sonderposten aus Beiträgen                              | 157.525.252,72           | 168.076.739,02           |
| 1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten                                             | 304.594.195,37           | 315.542.189,29           | 2.3 Sonderposten für Gebührenausschlag                      | 544.585,95               | 3.606.789,83             |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                       | 447.591.922,86           | 451.058.107,55           | 2.4 Sonstige Sonderposten                                   | 106.392.108,61           | 110.985.275,39           |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                                    | 2.737.973.300,87         | 2.785.641.125,26         | <b>3 Rückstellungen</b>                                     | <b>3.991.719.150,18</b>  | <b>3.839.956.492,23</b>  |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                             | 884.696.386,33           | 883.012.233,74           | 3.1 Pensionsrückstellungen                                  | 2.629.492.352,82         | 2.499.429.608,12         |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel                                                     | 1.190.668.632,00         | 1.228.519.390,18         | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten               | 215.195.240,96           | 213.058.674,54           |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen             | 44.745.715,50            | 49.441.462,49            | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                           | 14.019.104,92            | 14.976.485,95            |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                         | 2.191.223,25             | 1.669.363,03             | 3.4 Sonstige Rückstellungen                                 | 1.133.012.451,48         | 1.112.491.723,62         |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und                                     | 513.334.759,43           | 523.738.902,37           | <b>4 Verbindlichkeiten</b>                                  | <b>3.442.215.447,03</b>  | <b>3.297.004.131,61</b>  |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                             | 102.336.584,08           | 99.259.773,45            | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen        | 1.302.126.894,83         | 1.457.885.059,31         |
| Verkehrsmittelanlagen                                                          |                          |                          | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen                           | 838.543,37               | 908.099,63               |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                                       | 15.702.628,77            | 17.418.519,30            | 4.2.4 vom öffentlichen Bereich                              | 72.598,30                | 77.402,40                |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                        | 1.795.097.937,00         | 1.792.166.837,05         | 4.2.5 von Kreditinstituten                                  | 1.301.215.753,16         | 1.456.899.557,28         |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                              | 103.698.961,65           | 95.304.539,37            | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.151.877.378,38         | 735.151.499,46           |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                       | 72.279.287,14            | 70.363.340,46            | 4.4                                                         | 224.759.928,87           | 221.929.730,40           |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                   | 667.622.957,83           | 607.428.173,66           | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen        | 66.651.916,67            | 84.487.479,39            |
| <b>1.3. Finanzanlagen</b>                                                      | <b>6.669.308.875,00</b>  | <b>6.530.678.107,49</b>  | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                | 9.883.662,73             | 16.992.508,30            |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                       | 5.314.657.006,12         | 5.283.282.412,73         | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                              | 178.474.177,15           | 286.232.846,47           |
| 1.3.2 Beteiligungen                                                            | 184.010.082,04           | 184.091.345,10           | 4.8 Erhaltene Anzahlungen                                   | 508.441.488,40           | 494.325.008,28           |
| 1.3.3 Sondervermögen                                                           | 556.636.022,04           | 544.061.174,23           | <b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>                        | <b>587.514.921,28</b>    | <b>505.097.065,88</b>    |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                                          | 97.427.595,65            | 77.590.091,71            |                                                             |                          |                          |
| 1.3.5 Ausleihungen                                                             | 516.578.169,15           | 441.653.083,72           |                                                             |                          |                          |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen                                              | 499.029.177,07           | 422.859.242,47           |                                                             |                          |                          |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen                                                      | 485.491,79               | 620.702,22               |                                                             |                          |                          |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen                                                  | 17.063.500,29            | 18.173.139,03            |                                                             |                          |                          |
| <b>2 Umlaufvermögen</b>                                                        | <b>1.006.499.400,35</b>  | <b>879.529.164,13</b>    |                                                             |                          |                          |
| <b>2.1 Vorräte</b>                                                             | <b>17.787.218,09</b>     | <b>14.331.382,01</b>     |                                                             |                          |                          |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                       | <b>967.028.629,16</b>    | <b>838.478.952,48</b>    |                                                             |                          |                          |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 803.119.324,12           | 794.912.609,96           |                                                             |                          |                          |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen                                             | 119.188.007,34           | 18.875.836,83            |                                                             |                          |                          |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände                                            | 44.721.297,70            | 24.690.505,69            |                                                             |                          |                          |
| <b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>                                     | <b>479.085,44</b>        | <b>629.690,00</b>        |                                                             |                          |                          |
| <b>2.4 Liquide Mittel</b>                                                      | <b>21.204.467,66</b>     | <b>26.089.139,64</b>     |                                                             |                          |                          |
| <b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                            | <b>629.440.062,51</b>    | <b>528.540.226,87</b>    |                                                             |                          |                          |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                             | <b>16.537.663.151,15</b> | <b>16.074.073.943,63</b> | <b>Bilanzsumme</b>                                          | <b>16.537.663.151,15</b> | <b>16.074.073.943,63</b> |

\* Der Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse 2020 und 2021 ist in 2022 noch nicht erfolgt.



**davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen**



## **Ergebnisrechnung**



Ergebnisrechnung

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben
- 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen
- 3 + Sonstige Transfererträge
- 4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
- 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte
- 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 7 + Sonstige ordentliche Erträge
- 8 + Aktivierte Eigenleistungen
- 9 + Bestandsveränderungen
- 10 = Ordentliche Erträge
- 11 - Personalaufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen
- 17 = Ordentliche Aufwendungen
- 18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)
- 19 + Finanzerträge
- 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen
- 21 = Finanzergebnis (19 und 20)
- 22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)
- 23 + Außerordentliche Erträge
- 24 - Außerordentliche Aufwendungen
- 25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)
- 26 = Jahresergebnis (22 und 25)

| [1]              | [2]              | [3]                         | [4]                    | [5]               | [6]                             | [7]                                    | [8]            |
|------------------|------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------|---------------------------------|----------------------------------------|----------------|
| Ergebnis 2021    | Plan 2022        | fortgeschriebener Plan 2022 | davon EÜ** aus Vorjahr | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich* Plan / Ist [2] - [5] | Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5] | EÜ** Folgejahr |
| 2.641.167.326,68 | 2.515.197.924,00 | 2.541.463.207,00            | 0,00                   | 2.772.860.674,14  | 257.662.750,14                  | 231.397.467,14                         | 0,00           |
| 1.178.812.040,88 | 1.147.130.242,23 | 1.350.420.021,60            | 0,00                   | 1.339.664.121,71  | 192.533.879,48                  | -10.755.899,89                         | 0,00           |
| 94.249.740,06    | 76.444.915,97    | 84.616.626,43               | 0,00                   | 96.532.220,56     | 20.087.304,59                   | 11.915.594,13                          | 0,00           |
| 286.068.164,89   | 336.418.219,99   | 338.824.310,06              | 0,00                   | 344.044.527,43    | 7.626.307,44                    | 5.220.217,37                           | 0,00           |
| 76.540.174,04    | 93.385.197,53    | 93.773.101,78               | 0,00                   | 87.660.752,54     | -5.724.444,99                   | -6.112.349,24                          | 0,00           |
| 658.832.756,98   | 606.079.048,74   | 617.523.084,62              | 0,00                   | 630.080.611,00    | 24.001.562,26                   | 12.557.526,38                          | 0,00           |
| 297.885.102,65   | 210.995.707,02   | 214.094.876,12              | 0,00                   | 288.351.784,05    | 77.356.077,03                   | 74.256.907,93                          | 0,00           |
| 0,00             | 13.000,00        | 13.000,00                   | 0,00                   | 7.687,49          | -5.312,51                       | -5.312,51                              | 0,00           |
| 1.914.972,72     | 1.400.000,00     | 1.400.000,00                | 0,00                   | 1.812.384,10      | 412.384,10                      | 412.384,10                             | 0,00           |
| 5.235.470.278,90 | 4.987.064.255,48 | 5.242.128.227,61            | 0,00                   | 5.561.014.763,02  | 573.950.507,54                  | 318.886.535,41                         | 0,00           |
| 1.192.724.034,52 | 1.236.162.366,81 | 1.239.683.218,53            | 0,00                   | 1.275.364.451,81  | -39.202.085,00                  | -35.681.233,28                         | 0,00           |
| 54.485.947,69    | 58.841.900,00    | 58.841.900,00               | 0,00                   | 98.642.634,77     | -39.800.734,77                  | -39.800.734,77                         | 0,00           |
| 648.701.272,04   | 698.722.707,26   | 749.433.985,78              | 32.957.419,75          | 709.929.197,57    | -11.206.490,31                  | 39.504.788,21                          | 24.355.745,01  |
| 207.127.539,35   | 181.594.382,57   | 180.938.747,38              | 0,00                   | 185.891.983,14    | -4.297.600,57                   | -4.953.235,76                          | 0,00           |
| 2.144.452.480,44 | 2.038.724.535,64 | 2.227.528.598,82            | 9.176.225,84           | 2.243.552.020,34  | -204.827.484,70                 | -16.023.421,52                         | 7.267.302,39   |
| 1.005.427.125,45 | 995.495.742,20   | 1.061.590.992,90            | 9.212.912,56           | 1.050.914.726,92  | -55.418.984,72                  | 10.676.265,98                          | 12.857.141,86  |
| 5.252.918.399,49 | 5.209.541.634,48 | 5.518.017.443,41            | 51.346.558,15          | 5.564.295.014,55  | -354.753.380,07                 | -46.277.571,14                         | 44.480.189,26  |
| -17.448.120,59   | -222.477.379,00  | -275.889.215,80             | -51.346.558,15         | -3.280.251,53     | 219.197.127,47                  | 272.608.964,27                         | -44.480.189,26 |
| 99.427.827,41    | 62.991.016,60    | 63.000.451,60               | 0,00                   | 73.587.596,56     | 10.596.579,96                   | 10.587.144,96                          | 0,00           |
| 50.421.489,17    | 68.198.496,62    | 59.207.196,62               | 0,00                   | 32.315.814,52     | 35.882.682,10                   | 26.891.382,10                          | 0,00           |
| 49.006.338,24    | -5.207.480,02    | 3.793.254,98                | 0,00                   | 41.271.782,04     | 46.479.262,06                   | 37.478.527,06                          | 0,00           |
| 31.558.217,65    | -227.684.859,02  | -272.095.960,82             | -51.346.558,15         | 37.991.530,51     | 265.676.389,53                  | 310.087.491,33                         | -44.480.189,26 |
| 150.161.304,43   | 190.265.768,63   | 190.265.768,63              | 0,00                   | 89.652.443,38     | -100.613.325,25                 | -100.613.325,25                        | 0,00           |
| -115.865,77      | 0,00             | 0,00                        | 0,00                   | 27.110.783,19     | -27.110.783,19                  | -27.110.783,19                         | 0,00           |
| 150.045.438,66   | 190.265.768,63   | 190.265.768,63              | 0,00                   | 62.541.660,19     | -127.724.108,44                 | -127.724.108,44                        | 0,00           |
| 181.603.656,31   | -37.419.090,39   | -81.830.192,19              | -51.346.558,15         | 100.533.190,70    | 137.952.281,09                  | 182.363.382,89                         | -44.480.189,26 |

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

| Ergebnis 2021 | Plan 2022     | fortgeschriebener Plan 2022 | davon EÜ** aus Vorjahr | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich* Plan / Ist [2] - [5] | Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5] | EÜ** Folgejahr |
|---------------|---------------|-----------------------------|------------------------|-------------------|---------------------------------|----------------------------------------|----------------|
| 30.265.780,19 | 21.468.000,00 | 21.468.000,00               |                        | 13.354.957,89     | -8.113.042,11                   | -8.113.042,11                          |                |
| 1.036.925,23  |               |                             |                        | 7.743.408,57      | 7.743.408,57                    | 7.743.408,57                           |                |
| 7.950.678,95  | 2.556.000,00  | 2.556.000,00                |                        | 4.438.587,23      | 1.882.587,23                    | 1.882.587,23                           |                |
| 5.312.465,90  | 1.350.470,00  | 1.350.470,00                |                        | 352.426,03        | -998.043,97                     | -998.043,97                            |                |
| 18.039.560,57 | 17.561.530,00 | 17.561.530,00               | 0,00                   | 16.307.353,20     | -1.254.176,80                   | -1.254.176,80                          | 0,00           |

\*\* Ermächtigungsübertragung

\*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)



## **Finanzrechnung**



## Finanzrechnung

|    |                                                                                                                                      |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                                                         |
| 2  | + Zuwendungen und allg. Umlagen                                                                                                      |
| 3  | + Sonstige Transfereinzahlungen                                                                                                      |
| 4  | + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte                                                                                               |
| 5  | + Privatrechtl. Leistungsentgelte                                                                                                    |
| 6  | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                                               |
| 7  | + Sonstige Einzahlungen                                                                                                              |
| 8  | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                             |
| 9  | = <b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                                                                  |
| 10 | - Personalauszahlungen                                                                                                               |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen                                                                                                            |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                        |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                                                                             |
| 14 | - Transferauszahlungen                                                                                                               |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen                                                                                                              |
| 16 | = <b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                                                                                  |
| 17 | = <b>Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>                                                                              |
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                                                                                              |
| 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen                                                                                   |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen                                                                                 |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten                                                                                         |
| 22 | + Sonstige Investitionseinzahlungen                                                                                                  |
| 23 | = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                      |
| 24 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                                          |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                      |
| 26 | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                                                                         |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                                                                                      |
| 28 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                                                                                         |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen                                                                                                  |
| 30 | = <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                      |
| 31 | = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>                                                                                 |
| 32 | = <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>                                                                              |
| 33 | + Einzahlungen a. d. Aufnahme und durch Rückflüsse v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen |
| 34 | + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung                                           |
| 35 | + Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen       |
| 36 | + Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung                                                   |
| 37 | = <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                            |
| 38 | = <b>Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)</b>                                                                         |
| 39 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln                                                                                                    |
| 40 | +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln                                                                                  |
| 41 | = <b>Liquide Mittel (38 + 39 + 40)</b>                                                                                               |

| [1]                     | [2]                     | [3]                         | [4]                    | [5]                     | [6]                             | [7]                                    | [8]                   |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------|---------------------------------|----------------------------------------|-----------------------|
| Ergebnis 2021           | Plan 2022               | fortgeschriebener Plan 2022 | davon EÜ** aus Vorjahr | Ist-Ergebnis 2022       | Vergleich* Plan / Ist [2] - [5] | Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5] | EÜ** Folgejahr        |
| 2.565.189.060,43        | 2.515.197.924,00        | 2.547.497.924,00            | 0,00                   | 2.633.444.871,71        | 118.246.947,71                  | 85.946.947,71                          | 0,00                  |
| 1.068.454.829,14        | 1.081.349.810,17        | 1.308.870.419,25            | 0,00                   | 1.314.379.713,49        | 233.029.903,32                  | 5.509.294,24                           | 0,00                  |
| 79.390.438,97           | 76.227.915,97           | 79.472.728,11               | 0,00                   | 73.774.191,34           | -2.453.724,63                   | -5.698.536,77                          | 0,00                  |
| 245.033.193,74          | 322.436.583,68          | 324.564.435,01              | 0,00                   | 290.307.759,76          | -32.128.823,92                  | -34.256.675,25                         | 0,00                  |
| 75.031.702,53           | 92.917.160,33           | 93.324.325,31               | 0,00                   | 87.405.325,50           | -5.511.834,83                   | -5.918.999,81                          | 0,00                  |
| 641.698.554,43          | 602.078.048,74          | 612.976.526,94              | 0,00                   | 625.691.366,95          | 23.613.318,21                   | 12.714.840,01                          | 0,00                  |
| 302.139.864,36          | 177.021.238,07          | 188.663.207,57              | 0,00                   | 73.246.140,31           | -103.775.097,76                 | -115.417.067,26                        | 0,00                  |
| 80.452.196,75           | 62.991.016,60           | 63.000.451,60               | 0,00                   | 62.378.833,99           | -612.182,61                     | -621.617,61                            | 0,00                  |
| <b>5.057.389.840,35</b> | <b>4.930.219.697,56</b> | <b>5.218.370.017,79</b>     | <b>0,00</b>            | <b>5.160.628.203,05</b> | <b>230.408.505,49</b>           | <b>-57.741.814,74</b>                  | <b>0,00</b>           |
| 1.061.797.596,61        | 1.115.370.232,69        | 1.121.377.146,62            | 0,00                   | 1.104.593.526,77        | 10.776.705,92                   | 16.783.619,85                          | 0,00                  |
| 114.976.467,43          | 119.500.000,00          | 119.500.000,00              | 0,00                   | 119.127.091,39          | 372.908,61                      | 372.908,61                             | 0,00                  |
| 649.205.895,32          | 722.545.692,42          | 851.741.020,52              | 26.163.516,49          | 690.955.803,18          | 31.589.889,24                   | 160.785.217,34                         | 26.163.516,49         |
| 50.589.052,95           | 68.185.496,62           | 59.374.845,65               | 0,00                   | 29.129.290,51           | 39.056.206,11                   | 30.245.555,14                          | 0,00                  |
| 1.949.787.223,46        | 2.059.385.112,25        | 2.222.306.250,40            | 17.387.869,88          | 2.134.303.963,54        | -74.918.851,29                  | 88.002.286,86                          | 17.387.869,88         |
| 969.994.102,91          | 949.475.878,65          | 1.126.524.045,86            | 3.675.746,04           | 981.191.124,50          | -31.715.245,85                  | 145.332.921,36                         | 3.675.746,04          |
| <b>4.796.350.338,68</b> | <b>5.034.462.412,63</b> | <b>5.500.823.309,05</b>     | <b>47.227.132,41</b>   | <b>5.059.300.799,89</b> | <b>-24.838.387,26</b>           | <b>441.522.509,16</b>                  | <b>47.227.132,41</b>  |
| <b>261.039.501,67</b>   | <b>-104.242.715,07</b>  | <b>-282.453.291,26</b>      | <b>-47.227.132,41</b>  | <b>101.327.403,16</b>   | <b>205.570.118,23</b>           | <b>383.780.694,42</b>                  | <b>-47.227.132,41</b> |
| 136.853.948,24          | 127.052.326,00          | 131.059.014,91              | 0,00                   | 148.475.383,41          | 21.423.057,41                   | 17.416.368,50                          | 0,00                  |
| 41.463.750,35           | 51.812.100,00           | 51.812.100,00               | 0,00                   | 13.650.320,43           | -38.161.779,57                  | -38.161.779,57                         | 0,00                  |
| 10.048,82               | 0,00                    | 0,00                        | 0,00                   | 13.977,32               | 13.977,32                       | 13.977,32                              | 0,00                  |
| 5.477.089,13            | 5.100.000,00            | 5.103.975,00                | 0,00                   | 6.627.001,83            | 1.527.001,83                    | 1.523.026,83                           | 0,00                  |
| 22.491.005,75           | 21.506.000,00           | 21.506.000,00               | 0,00                   | 5.571.802,25            | -15.934.197,75                  | -15.934.197,75                         | 0,00                  |
| <b>206.295.842,29</b>   | <b>205.470.426,00</b>   | <b>209.481.089,91</b>       | <b>0,00</b>            | <b>174.338.485,24</b>   | <b>-31.131.940,76</b>           | <b>-35.142.604,67</b>                  | <b>0,00</b>           |
| 36.648.234,76           | 51.200.000,00           | 66.200.000,00               | 2.000.000,00           | 5.360.429,91            | 45.839.570,09                   | 60.839.570,09                          | 0,00                  |
| 132.486.653,96          | 289.524.625,53          | 309.199.051,15              | 45.157.375,84          | 160.818.286,91          | 128.706.338,62                  | 148.380.764,24                         | 0,00                  |
| 52.173.323,40           | 136.117.299,77          | 165.714.678,88              | 41.363.205,39          | 50.289.953,30           | 85.827.346,47                   | 115.424.725,58                         | 0,00                  |
| 37.187.405,79           | 85.503.100,00           | 96.412.100,00               | 39.017.564,73          | 58.234.414,60           | 27.268.685,40                   | 38.177.685,40                          | 0,00                  |
| 14.307.688,24           | 134.812.755,00          | 143.354.132,86              | 2.886.625,96           | 109.826.991,38          | 24.985.763,62                   | 33.527.141,48                          | 0,00                  |
| 37.867.063,24           | 240.915.892,00          | 280.690.297,00              | 0,00                   | 79.769.536,84           | 161.146.355,16                  | 200.920.760,16                         | 0,00                  |
| <b>310.670.369,39</b>   | <b>938.073.672,30</b>   | <b>1.061.570.259,89</b>     | <b>130.424.771,92</b>  | <b>464.299.612,94</b>   | <b>473.774.059,36</b>           | <b>597.270.646,95</b>                  | <b>0,00</b>           |
| <b>-104.374.527,10</b>  | <b>-732.603.246,30</b>  | <b>-852.089.169,98</b>      | <b>-130.424.771,92</b> | <b>-289.961.127,70</b>  | <b>442.642.118,60</b>           | <b>562.128.042,28</b>                  | <b>0,00</b>           |
| <b>156.664.974,57</b>   | <b>-836.845.961,37</b>  | <b>-1.134.542.461,24</b>    | <b>-177.651.904,33</b> | <b>-188.633.724,54</b>  | <b>648.212.236,83</b>           | <b>945.908.736,70</b>                  | <b>-47.227.132,41</b> |
| 103.763.559,82          | 1.090.253.246,00        | 1.090.253.246,00            | 0,00                   | 124.021.540,89          | -966.231.705,11                 | -966.231.705,11                        | 0,00                  |
| 4.517.000.000,00        | 14.587.824.424,00       | 15.587.824.424,00           | 0,00                   | 7.116.198.722,16        | -7.471.625.701,84               | -8.471.625.701,84                      | 0,00                  |
| 267.075.128,90          | 589.289.400,00          | 678.289.400,00              | 106.471.330,00         | 362.677.813,85          | 226.611.586,15                  | 315.611.586,15                         | 0,00                  |
| 4.498.000.000,00        | 14.250.000.000,00       | 15.161.000.000,00           | 0,00                   | 6.695.998.749,94        | 7.554.001.250,06                | 8.465.001.250,06                       | 0,00                  |
| <b>-144.311.569,08</b>  | <b>838.788.270,00</b>   | <b>838.788.270,00</b>       | <b>-106.471.330,00</b> | <b>181.543.699,26</b>   | <b>-657.244.570,74</b>          | <b>-657.244.570,74</b>                 | <b>0,00</b>           |
| <b>12.353.405,49</b>    | <b>1.942.308,63</b>     | <b>-295.754.191,24</b>      | <b>-284.123.234,33</b> | <b>-7.090.025,28</b>    | <b>-9.032.333,91</b>            | <b>288.664.165,96</b>                  | <b>-47.227.132,41</b> |
| 13.058.007,63           | 0,00                    | 0,00                        | 0,00                   | 26.089.139,64           |                                 |                                        | 0,00                  |
| 677.726,52              | 0,00                    | 200.841,16                  | 0,00                   | 2.205.353,30            |                                 |                                        | 0,00                  |
| <b>26.089.139,64</b>    | <b>1.942.308,63</b>     | <b>-295.553.350,08</b>      | <b>-284.123.234,33</b> | <b>21.204.467,66</b>    | <b>-9.032.333,91</b>            | <b>288.664.165,96</b>                  | <b>-47.227.132,41</b> |

\*\* Ermächtigungsübertragung

\*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)



## Anhang

### 1. Vorbemerkung

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Stadt Köln zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die maßgeblichen Vorschriften für dessen Bestandteile ergeben sich insbesondere aus der GO und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO).

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über das Eigenkapital, die Sonderposten, das Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2022 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.

Gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO ist auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen ab dem Jahresabschluss 2020 der Posten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierunter fällt die sog. **Bilanzierungshilfe**, mit der Mehrbelastungen aufgrund der Covid-19-Pandemie (ab 2020) und aufgrund des Krieges in der Ukraine (ab 2022) gemäß § 5 des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) isoliert werden.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die **Vermögenszugänge** im Haushaltsjahr sind gemäß § 34 KomHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, **Abgänge** und **Umbuchungen** wurden in Höhe der Restbuchwerte berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die **planmäßigen Abschreibungen** vermindert. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten aktiviert werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung bei der Zugangsbuchung berücksichtigt. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Haushaltsjahr, wurde jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde gelegt und daher unter der Entwicklung der Bilanzposition gesondert dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 36 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 9 Satz 2 KomHVO bei der Ergebnisrechnung erläutert, zudem werden die wesentlichen außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die **Nutzungsdauern** orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Für Teilbereiche der Bilanzpositionen 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden in 2022 Pilotinventuren durchgeführt. Konkret handelt es sich um den Bereich der Gemarkung Meschenich sowie einen Teilbereich der Gemarkung Rondorf-Land. Für die beweglichen Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wird stadtweit ein **rollierendes Inventurverfahren** angewendet. Im Drei-Jahres-Zeitraum soll jährlich bei circa einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorgelegerte Inventur (Oktober bis Dezember des Haushaltsjahres) durchgeführt werden. Durch die Verteilung der Inventuren auf drei Jahre soll eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden.

Bei den Werten für **Vorräte** ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 36 Abs. 8 KomHVO beachtet.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die **liquiden Mittel** umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO bilanziert. Darüber hinaus werden unter dieser Position nach § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO geleistete Zuwendungen an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Eigenkapital** wird grundsätzlich durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als **Sonderposten** des konkreten Vermögensgegenstandes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Darüber hinaus wird das „Eigenkapital“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich grenzt nach § 44 Abs. 6 KomHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommu-

nalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind unter der Bilanzposition dargestellt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2022. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Erhöhung einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 37 KomHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die ungewissen Verpflichtungen zu einer Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung gelangen. Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die Beträge, die im Zeitraum von grundsätzlich bis zu vier Jahren voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden entsprechend der Regelung in § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge aus bereits eingegangenen Einzahlungen. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Kommune Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese werden gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.

**Im Folgenden werden**

- **die Bilanzpositionen (Kapitel 2),**
- **die Ergebnisrechnungszeilen (Kapitel 3) und**
- **die Finanzrechnungszeilen (Kapitel 4) erläutert.**

Bei der Erläuterung der Bilanzpositionen erfolgen die Angaben in T€. Planmäßige Abschreibungen bei den Bilanzpositionen werden nicht erläutert. Die Bewegungen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) werden in der Regel dann erläutert, wenn die Einzelbewegung mindestens 1.000 T€ beträgt. Besonders prägnant ist dabei als Beispiel die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei der beispielsweise die Zugänge in der Regel vernachlässigbare Einzelwerte umfassen.

Bei der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnungszeilen sind Beträge in Mio. € angegeben.

Bei tabellarischen Darstellungen von (Teil-)Beträgen kann es zu Rundungsdifferenzen der Summen zum jeweils abgedruckten Zahlenwerk kommen. In den Tabellen entspricht die Summe der Addition der gerundeten Teilwerte.

## **2. Bilanz**

### **2.1 Aktiva**

#### **Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ist die Summe der infolge der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine entstandenen Haushaltsbelastung im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Die Belastung des städtischen Haushalts setzt sich aus Mindererträgen und Mehraufwendungen zusammen.

|                    | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------|------------|------------|
| Bilanzierungshilfe | 368.129 T€ | 305.588 T€ |

Im Jahr 2022 hat sich die Bilanzierungshilfe insgesamt um 62.542 T€ erhöht. Dabei entfällt ein Anteil in Höhe von 4.519 T€ auf die Covid-19-Pandemie und 59.107 T€ auf den Krieg in der Ukraine. Zusätzlich erfolgte eine Minderung in Höhe von 1.084 T€ aufgrund von in 2020 unzutreffender Weise isolierten Mehraufwendungen. Die Bilanzierungshilfe für 2022 setzt sich zusammen aus isolierten Erträgen in Höhe von per Saldo 17.591 T€ und isolierten Mehraufwendungen in Höhe von 81.217 T€. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurden Erträge in Höhe von 24.609 T€ und Mehraufwendungen in Höhe von 28.819 T€ isoliert. 7.018 T€ isolierte Mindererträge und 52.398 T€ isolierte Mehraufwendungen sind aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine aktiviert worden.

Die durch die Aktivierung isolierten Beträge sind gemäß § 6 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 einmalig ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen bzw. über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen wären im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit zulässig. Die Entscheidung zum Vorgehen bei den Abschreibungen ist ab 2025 bei der Stadt Köln zu treffen.

#### **Bilanzposition 1. Anlagevermögen**

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anlehnung an § 30 Abs. 4 KomHVO mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

Vom Wahlrecht gemäß § 30 Abs. 4 KomHVO wird dahingehend Gebrauch gemacht, dass abnutzbare Vermögensgegenstände, die selbstständig genutzt werden können, erst ab einem Wert von 800 € netto in der Anlagenbuchhaltung geführt werden.

## Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO sind unter dieser Bilanzposition nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                   | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------------------|------------|------------|
| Rechte, Konzessionen                              | 4.520 T€   | 4.799 T€   |
| Softwarelizenzen                                  | 12.722 T€  | 8.534 T€   |
| nicht abnutzbare Rechte                           | 642 T€     | 606 T€     |
| Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 5.553 T€   | 4.616 T€   |
| Summe                                             | 23.437 T€  | 18.555 T€  |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 18.555 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 5.111 T€  |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€      |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -4.900 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€      |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€      |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 4.673 T€  |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 23.439 T€ |

Die Umbuchungen in diese Bilanzposition in Höhe von insgesamt 4.673 T€ sind auf die Fertigstellung der beiden Softwareanwendungen der Berufsfeuerwehr Köln für die Leitstelle 2020 - IT-Plattform in Höhe von 3.132 T€ sowie für die Leitstelle 2020 - Leitstellensoftware IGNIS-P in Höhe von 1.541 T€ zurückzuführen, die im Rahmen von zugehenden Umbuchungen aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erfolgten.

## Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

### Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Die Umbuchungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und bestandkorrigierenden Umbuchungen aufgrund der in 2022 erstmalig durchgeführten Pilotinventuren von Teilbereichen des unbebauten Grundbesitzes und werden insoweit unter den nachfolgenden Positionen grundsätzlich nicht einzeln erläutert.

#### **Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen**

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten auf Grünflächen.

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                    | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Grund und Boden Grün-/Parkanlagen  | 325.085 T€ | 324.840 T€ |
| Aufwuchs Grünflächen               | 375.614 T€ | 375.764 T€ |
| Grund und Boden Friedhöfe          | 58.984 T€  | 61.516 T€  |
| Grund und Boden Kleingärten        | 44.116 T€  | 44.162 T€  |
| Grund und Boden Sportflächen       | 98.613 T€  | 96.654 T€  |
| Grund und Boden Kinderspielflächen | 20.130 T€  | 20.062 T€  |
| Wasserflächen                      | 1.631 T€   | 1.617 T€   |
| Summe                              | 924.173 T€ | 924.615 T€ |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 924.615 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 197 T€     |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -417 T€    |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -87 T€     |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | -134 T€    |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 924.174 T€ |

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen sind entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen.

#### **Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland**

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

|           | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------|------------|------------|
| Ackerland | 159.594 T€ | 162.025 T€ |

|                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 162.025 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 6 T€       |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -1.300 T€  |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -894 T€    |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | -242 T€    |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 159.595 T€ |

Im Jahr 2022 erfolgten im Bereich des Grund und Bodens Ackerland außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.300 T€. Die Wertminderungen setzen sich größtenteils aus einer Fortführung im Bereich der Liegenschaften in Höhe von 698 T€ sowie Korrekturen im Rahmen der Pilotinventuren des unbebauten Grundbesitzes in Höhe von 602 T€ zusammen.

### **Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten**

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------|------------|------------|
| Grund und Boden | 36.200 T€  | 36.178 T€  |
| Aufwuchs Wald   | 33.460 T€  | 31.647 T€  |
| Summe           | 69.660 T€  | 67.825 T€  |

|                                                                                                    |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |           |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 67.825 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 1.850 T€  |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€      |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | 0 T€      |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€      |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -5 T€     |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | -10 T€    |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 69.660 T€ |

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt. Daher ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO). Aufgrund der in 2017 durchgeführten Inventur ist der

Festwert Forst bis zum 31.12.2027 insgesamt um bis zu 10.645 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt über den zehnjährigen Inventurzeitraum entsprechend der jährlichen Aufwendungen. Für das Jahr 2022 beträgt der Zugang zur Position Aufwuchs Wald (Festwert Forst) 1.812 T€. Die Erhöhung des Festwertes spiegelt somit den wesentlichen Anteil an den gesamten Zugängen der Bilanzposition in Höhe von 1.850 T€ wider.

#### **Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, sodass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken abgebildet werden. Bei den sonstigen Sportanlagen handelt es sich um Anlagen der Kernverwaltung der Stadt Köln, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                       | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Rohbauland                            | 32.473 T€  | 32.403 T€  |
| Bauerwartungsland                     | 98.435 T€  | 76.236 T€  |
| Bauland                               | 74.641 T€  | 73.295 T€  |
| Grund und Boden sonstige Freiflächen  | 39.059 T€  | 40.927 T€  |
| Grund und Boden Betriebsflächen       | 58.780 T€  | 72.096 T€  |
| Grund und Boden sonstige Sportflächen | 655 T€     | 655 T€     |
| Erbbaugrundstücke                     | 179.773 T€ | 180.013 T€ |
| Sonstige Sportanlagen                 | 21.762 T€  | 23.682 T€  |
| Summe                                 | 505.578 T€ | 499.307 T€ |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 499.306 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 401 T€     |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -2.275 T€  |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -1.818 T€  |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 9.963 T€   |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 505.577 T€ |

Die Umbuchungen in Höhe von 9.963 T€ beziehen sich hauptsächlich auf zugehende Umbuchungen aus der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude in Höhe von 10.411 T€. Diese resultieren aus einer Nutzungsänderung der Grundstücke im Bezirk Rodenkirchen in der Marktstraße 10 in Höhe von 5.882 T€ und der Bonner Straße in Höhe von 4.529 T€.

## **Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

### **Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen zum einen Kindertagesstätten, die sich nicht im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“ befinden. Zum anderen sind hier die Liegenschaften der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) erfasst, da sich diese im wirtschaftlichen Eigentum der Kernverwaltung befinden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------------------------|------------|------------|
| Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen | 5.145 T€   | 5.145 T€   |
| Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen         | 29.309 T€  | 14.455 T€  |
| Summe                                           | 34.454 T€  | 19.600 T€  |

|                                                                                                    |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |           |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 19.601 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 189 T€    |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€      |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -661 T€   |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€      |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€      |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 15.326 T€ |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 34.455 T€ |

Die Umbuchungen in Höhe von im Saldo 15.326 T€ sind auf die Generalsanierung der Gebäude der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung (KidS) am Standort Köln-Brück zurückzuführen und erfolgten nach Fertigstellung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

### **Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen**

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das eine ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                         | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------|------------|------------|
| Grund und Boden Schulen | 1.426 T€   | 1.426 T€   |
| Schulgebäude            | 1.401 T€   | 1.463 T€   |
| Summe                   | 2.827 T€   | 2.889 T€   |

|                                                                                                    |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |          |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 2.890 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 972 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€     |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -63 T€   |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€     |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -972 T€  |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 0 T€     |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 2.827 T€ |

### Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten

Diese Position umfasst die Bodenwerte und Gebäude der Wohnbauten, wie z. B. Unterkünfte für Obdachlose, Flüchtlingsunterkünfte etc.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                            |            |            |
|----------------------------|------------|------------|
|                            | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Grund und Boden Wohnbauten | 84.592 T€  | 85.717 T€  |
| Wohnbauten                 | 200.649 T€ | 209.056 T€ |
| Außenanlagen Wohnbauten    | 19.354 T€  | 20.770 T€  |
| Summe                      | 304.595 T€ | 315.543 T€ |

|                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 315.542 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 1.164 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -10.813 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -4.180 T€  |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 2.881 T€   |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 304.594 T€ |

Bei den Abgängen ist in Höhe von 3.564 T€ ein Flurstück im Bezirk Rodenkirchen enthalten, das aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition 2.1 Vorräte auszuweisen ist.

Eine wesentliche Umbuchung in dieser Bilanzposition ist auf den Ankauf des Grundstückes in der Brühler Landstraße 2 zurückzuführen, in dessen Zusammenhang eine zugehende Umbuchung in Höhe von 1.294 T€ aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erfolgte.

#### **Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Museen                         | 177.829 T€ | 184.944 T€ |
| Begegnungsstätten              | 28.216 T€  | 29.315 T€  |
| Sport- und Erholungsstätten    | 16.543 T€  | 17.268 T€  |
| sonstige Gebäude               | 135.402 T€ | 143.457 T€ |
| Betriebs- und Geschäftsgebäude | 67.721 T€  | 53.022 T€  |
| Parkhäuser/Tiefgaragen         | 6.304 T€   | 7.009 T€   |
| gebäudeähnliche Teile          | 15.578 T€  | 16.043 T€  |
| Summe                          | 447.593 T€ | 451.058 T€ |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 451.058 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 1.735 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -15.359 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -2 T€      |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 10.159 T€  |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 447.591 T€ |

Die Zugänge in Höhe von 1.735 T€ betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung des Gebäudes in der Deutz-Mülheimer-Straße 137-155 in Höhe von 1.446 T€. Die Umbuchungen in diese Bilanzposition von insgesamt 10.159 T€ netto sind im Wesentlichen auf das gleiche Objekt zurückzuführen, bei dem im Zusammenhang mit dem Ankauf eine zugehende Umbuchung in Höhe von 20.990 T€ aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erfolgte.

Dem stehen im Wesentlichen abgehende Umbuchungen in die Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke in Höhe von 10.411 T€ infolge einer Änderung der Nutzungsart in der Marktstraße 10 in Höhe von 5.882 T€ und in der Bonner Straße in Höhe von 4.529 T€ im Bezirk Rodenkirchen gegenüber.

Unter den Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von 15.359 T€ sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.644 T€ enthalten. Diese resultieren aus einer dauerhaften Wertminderung des Gebäudes für das Museum für angewandte Kunst.

### Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

#### Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

|                                            | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------------|------------|------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 884.696 T€ | 883.012 T€ |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 883.012 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 1.964 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -361 T€    |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -272 T€    |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 353 T€     |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 884.696 T€ |

#### Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                 | 31.12.2022   | 31.12.2021  |
|-----------------|--------------|-------------|
| Brückenbauwerke | 142.146 T€   | 148.247 T€  |
| Tunnelbauwerke  | 1.035.796 T€ | 1.067.088 T |
| Unterführungen  | 12.726 T€    | 13.184 T€   |
| Summe           | 1.190.668 T€ | 1.228.519 T |

|                                                                                                    |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |              |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 1.228.519 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 43 T€        |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€         |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -37.942 T€   |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€         |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€         |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 49 T€        |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 1.190.669 T€ |

### **Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

|                                                            |            |            |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                            | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 44.746 T€  | 49.441 T€  |

|                                                                                                    |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |           |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 49.441 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | -397 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€      |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -4.299 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€      |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€      |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 0 T€      |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 44.745 T€ |

Bei den (per Saldo negativen) Zugängen von -397 T€ ist eine nachträgliche Erstattung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für einen in Vorjahren bilanzierten Vermögensgegenstand in Höhe von 425 T€ berücksichtigt.

### **Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der

Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR ausgewiesen sind.

|                                                | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------------------|------------|------------|
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 2.191 T€   | 1.669 T€   |

|                                                                                                    |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |          |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 1.669 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 549 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€     |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -45 T€   |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€     |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€     |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 17 T€    |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 2.190 T€ |

### **Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Hierzu zählen alle kommunalen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder sowie Park- und Verkehrsleitsysteme.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                               | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Straßen, Wege                                                 | 453.485 T€ | 480.904 T€ |
| Plätze                                                        | 19.385 T€  | 8.970 T€   |
| Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten | 40.465 T€  | 33.864 T€  |
| Summe                                                         | 513.335 T€ | 523.738 T€ |

|                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 523.739 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 3.872 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | -29 T€     |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -41.584 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -628 T€    |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 27.965 T€  |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 513.335 T€ |

Die Zugänge in Höhe von 3.872 T€ umfassen im Wesentlichen einen Zugang in Höhe von 1.359 T€. Bei diesem handelt es sich um die Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Straße, die im Rahmen eines Erschließungsvertrages unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurde. In entsprechender Höhe wurde ein Sonderposten unter der Bilanzposition 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen angesetzt.

Die Umbuchungen in Höhe von 27.965 T€ netto setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Anschaffungs- und Herstellungskosten nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zusammen:

- Liverpooler Platz (7.484 T€),
- Stadtautobahn (Kalk-Mülheimer Straße - Buchheimer Ring; 5.804 T€),
- Pariser Platz (3.450 T€) und
- Lichtsignalanlage Deutz-Mülheimer Straße/Messekreisel (1.060 T€).

### **Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                        | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|
| Haltestellen                                           | 27.297 T€  | 30.536 T€  |
| Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens | 40.475 T€  | 33.566 T€  |
| Wasserbauwerke                                         | 21.866 T€  | 22.609 T€  |
| Lärmschutzwände                                        | 4.323 T€   | 3.599 T€   |
| Stützmauer/Treppenanlagen                              | 8.318 T€   | 8.950 T€   |
| Schlinggruben, Sinkkästen                              | 57 T€      | 0 T€       |
| Summe                                                  | 102.336 T€ | 99.260 T€  |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 99.260 T€  |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 2.577 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | -43 T€     |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -9.775 T€  |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€       |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 10.317 T€  |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 102.336 T€ |

Bei den Umbuchungen in Höhe von 10.317 T€ handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Aufzüge in der Haltestelle Vingst in Höhe von 7.941 T€ nach deren Fertigstellung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

#### **Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                          | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------------|------------|------------|
| Mietereinbauten                          | 6.906 T€   | 8.048 T€   |
| Gebäude auf fremdem Grund und Boden      | 5.188 T€   | 6.265 T€   |
| Außenanlagen auf fremdem Grund und Boden | 3.609 T€   | 3.106 T€   |
| Summe                                    | 15.703 T€  | 17.419 T€  |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 17.419 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 1.555 T€  |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€      |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -3.410 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€      |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -1 T€     |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 140 T€    |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 15.703 T€ |

#### **Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                             | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|---------------------------------------------|--------------|--------------|
| Kunstgegenstände/ kulturhistorische Objekte | 1.772.395 T€ | 1.769.519 T€ |
| Kulturdenkmäler                             | 22.703 T€    | 22.648 T€    |
| Summe                                       | 1.795.098 T€ | 1.792.167 T€ |

|                                                                                                    |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |              |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 1.792.167 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 3.131 T€     |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€         |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | 0 T€         |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€         |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -200 T€      |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 0 T€         |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 1.795.098 T€ |

### **Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie sind als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzt. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                      | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------|------------|------------|
| Maschinen und Geräte | 41.344 T€  | 36.991 T€  |
| Technische Anlagen   | 18.891 T€  | 18.489 T€  |
| Fahrzeuge            | 43.465 T€  | 39.824 T€  |
| Summe                | 103.700 T€ | 95.304 T€  |

|                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 95.305 T€  |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 21.764 T€  |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | -2.125 T€  |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -16.892 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 652 T€     |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 4.995 T€   |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 103.699 T€ |

### **Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Rahmen des § 36 Abs. 3 KomHVO seit dem 01.01.2018 nicht mehr im Anlagevermögen dargestellt, sondern ergebniswirksam abgebildet.

|                                    | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 72.279 T€  | 70.363 T€  |

|                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 70.363 T€  |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 24.086 T€  |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | -4.521 T€  |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -19.005 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 834 T€     |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 523 T€     |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 72.280 T€  |

Unter dieser Bilanzposition ist der Medienbestand der Stadtbibliothek unverändert in Höhe von 3.922 T€ als Festwert nach § 29 Abs. 1 KomHVO bilanziert.

### **Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen der Stadt Köln auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                        | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Anlagen im Bau                         | 633.598 T€ | 555.016 T€ |
| Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 34.025 T€  | 52.412 T€  |
| Summe                                  | 667.623 T€ | 607.428 T€ |

|                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 607.428 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 148.367 T€ |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -1 T€      |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -1.197 T€  |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | -86.974 T€ |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 667.623 T€ |

Von den Zugängen zu dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt 148.367 T€ entfallen 143.392 T€ auf die Anlagen im Bau. Diese sind auf folgende wesentliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke (35.099 T€),
- Museumsneubau MiQua - LVR -Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln (9.048 T€),
- Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn - 3. Baustufe (6.333 T€),
- Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse - Stadtbahn (5.897 T€),
- Ersatzneubau Kragplatte Altstadtufer (4.941 T€),
- Wiederherstellung der Verkehrsanlagen Nord-Süd Stadtbahn - 3. Baustufe (4.216 T€),
- Generalsanierung der Feuerwache 5, Scheibenstraße 13 (3.500 T€),
- Neubau Feuerwehrrätehaus Rodenkirchen, Sürther Straße 167 (3.000 T€),
- Neugestaltung der Rheinuferpromenade zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm (2.795 T€),
- Errichtung eines Übergangwohnheims zur Unterbringung von Geflüchteten, Friedrichstraße 45 (2.680 T€),
- Neubau einer Rettungswache in Worringen, Sankt-Tönnis-Straße 60 (2.574 T€),
- Klimaanlage Römisch-Germanisches Museum, Cäcilienstraße 46 (2.204 T€),
- Bezirkssportanlage Bocklemünd; Umwandlung in Kunstrasenplatz; (2.187 T€),
- Erweiterung der Feuerwache 9, Bergisch Gladbacher Straße 179 (2.000 T€),
- Sportanlage Humboldtstraße; Kunstrasenplatz (1.885 T€),
- Neubau von Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Pater-Prinz-Weg (1.715 T€),
- Umgestaltung der Pipinstraße mit Treppenaufgang zu St. Maria im Kapitol (1.494 T€),
- Wasserleitung Nordfriedhof (1.409 T€),
- Sportanlage Fühlinger Weg; Kunstrasenplatz (1.380 T€),
- Neugestaltung der Gürzenichstraße (1.377 T€),
- Erweiterung der Südseite der Hohenzollernbrücke (1.372 T€),
- Generalsanierung Park-Café im Rheinpark, Auenweg (1.352 T€),
- Generalsanierung der Vogelsanger Straße (Innere Kanalstraße bis Ehrenfeldgürtel; 1.147 T€),
- Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Houdainer Straße 72 (1.141 T€),
- Tunnel Grenzstraße - Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzersicherheit (1.100 T€),
- Verlängerung der Industriestraße (Merianstraße bis Menneweg) (1.011 T€).

Die Zugänge betreffen in Höhe von 4.975 T€ die geleisteten Anzahlungen. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um Zahlungen für das geplante Neubauprojekt Historische Mitte Köln (4.210 T€).

Die Umbuchungen mindern die Bilanzposition insgesamt um 86.974 T€. Diese abgehenden Umbuchungen resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

### **Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Stimmrechte der Stadt richten sich nach der Beteiligungsquote; daher entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie kommunale Aufgaben erfüllt werden.

Maßgeblich für eine Bilanzierung unter den Finanzanlagen ist eine unmittelbare Beteiligung. Die konkrete Zuordnung zur Art der Finanzanlage bestimmt sich jedoch aus der Summe der unmittelbaren und mittelbaren Anteile. Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

#### **Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50% gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

|                                    | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 5.314.657 T€ | 5.283.282 T€ |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 5.283.282 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 30.723 T€    |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€         |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -250 T€      |
| Zuschreibungen                                                                                     | 902 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€         |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 0 T€         |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 5.314.657 T€ |

Unter dieser Position wird das Anteilsvermögen an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

- AchtBrücken GmbH,
- Akademie der Künste der Welt Köln GmbH,
- BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG,
- BioCampus Cologne Management GmbH,
- Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG,
- GAG Immobilien AG,
- GEW Köln AG,
- Grund und Boden GmbH,
- Hafen- und Güterverkehr Köln AG,
- Jugendzentren Köln gGmbH,
- Kliniken der Stadt Köln gGmbH,
- KölnBäder GmbH,
- KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH,
- Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH,
- Kölner Sportstätten GmbH,
- Kölner Verkehrsbetriebe AG,
- Köln Tourismus GmbH,
- Krankenhausstiftung Porz am Rhein,
- Kunststiftung Museum Ludwig,
- MAKK Förderstiftung,
- Moderne Stadt GmbH,
- Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH,
- Kölner Schulbaugesellschaft mbH
- Sozialbetriebe Köln gGmbH,
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR,
- Stadtwerke Köln GmbH,
- Zoo AG und
- Zweckverband „Stöckheimer Hof“.

Zugänge waren insgesamt in Höhe von 30.723 T€ zu verzeichnen. Diese begründen sich in erster Linie aus den in 2022 erfolgten Zahlungen an die Kölner Verkehrsbetriebe AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau in Höhe von 28.951 T€, die dort als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Der Gesamtbetrag beinhaltet eine Nachzahlung der zweiten Rate für 2021 und die gesamte Ausgleichszahlung für 2022. Ebenso erfolgte eine weitere Kapitalzuführung bei der Zoo AG in Höhe von 1.000 T€ aufgrund der Finanzierung des neu errichteten Südamerika-Hauses.

Mit Gründung der Schulbaugesellschaft mbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Köln erfolgte die Bilanzierung der Gesellschaft zum 14.12.2022 unter der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe des Stammkapitals und der Einlage in die Kapitalrücklage von insgesamt 525 T€.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 250 T€ basieren auf kleineren Wertkorrekturen bei einzelnen bilanzierten Unternehmensbeteiligungen. Zuschreibungen erfolgten auf der Basis geringfügiger Wertaufholungen hinsichtlich der in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Buchwerte mehrerer bilanzierter Unternehmensbeteiligungen in einer Gesamthöhe von 902 T€.

### **Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen**

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20%, aber unter 50%, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) - ausgewiesen. Dabei wird unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20% werden aus Gründen der Ausweislichkeit unter den Ausleihungen ausgewiesen.

|               | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------|------------|------------|
| Beteiligungen | 184.010 T€ | 184.091 T€ |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 184.091 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 0 T€       |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -81 T€     |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€       |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€       |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 0 T€       |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 184.010 T€ |

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgelisteten Gesellschaften:

- Flughafen Köln Bonn GmbH,
- La Salle Aureum GmbH & Co. KG,
- Mediengründerzentrum NRW GmbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.,
- Stiftung Stadtgedächtnis,
- Zweckverband Naturpark Rheinland und
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Die im Jahresabschluss 2021 bilanzierte Beteiligung am Gründer- und Innovationszentrum im Technologiepark Köln GmbH wurde rückwirkend zum 31.12.2021 liquidiert und ist daher zum 31.12.2022 nicht mehr als Finanzanlage vorhanden.

### **Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen**

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung und die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

|                | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------|------------|------------|
| Sondervermögen | 556.636 T€ | 544.061 T€ |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 544.061 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 5.743 T€   |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€       |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | 0 T€       |
| Zuschreibungen                                                                                     | 6.837 T€   |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | -5 T€      |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 0 T€       |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 556.636 T€ |

Zum Sondervermögen zählen Anteile an folgenden Gesellschaften:

- Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln e. E.,
- Bühnen der Stadt Köln e. E.,
- Ernst-Wendt-Stiftung,
- Gebäudewirtschaft der Stadt Köln e. E.,
- Gürzenich-Orchester Köln e. E.,
- Veranstaltungszentrum Köln e. E. und
- Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e. E.

Zugänge auf dieser Position resultieren in erster Linie aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Darlehenstilgungen in Höhe von 4.455 T€.

Die Zuschreibungen erfolgten auf der Basis einer Wertaufholung hinsichtlich der in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Buchwert der als Sondervermögen bilanzierten Bühnen der Stadt Köln e. E. in Höhe von 6.837 T€.

### Bilanzposition 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

|                                 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 97.428 T€  | 77.590 T€  |

| <u>Entwicklung der Bilanzposition</u>                                                              |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Stand am 31.12.2021                                                                                | 77.590 T€ |
| Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)                                                  | 23.204 T€ |
| Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten | 0 T€      |
| Abschreibungen im Haushaltsjahr<br>(inkl. außerplanmäßige AfA)                                     | -3.366 T€ |
| Zuschreibungen                                                                                     | 0 T€      |
| Abgänge (Restbuchwerte)                                                                            | 0 T€      |
| Umbuchungen (Restbuchwerte)                                                                        | 0 T€      |
| Stand am 31.12.2022                                                                                | 97.428 T€ |

Zugänge ergeben sich auf dieser Position aus den Zukäufen bereits gehaltener Wertpapiere sowie dem Ankauf und Eigentumsübergang neuer Wertpapiere im Rahmen der Nachlassverwaltung und dem hieraus stammenden und in rechtlich unselbständige Stiftungen überführten Kapital. Bei den Wertpapieren ergab sich zu diesem Jahresabschluss die Notwendigkeit, im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung Wertkorrekturen durchzuführen. Diese erfolgten als außerplanmäßige Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 3.366 T€.

Für den Ankauf „Deutzer Stadthaus“ und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds gehalten. Der Rheinfonds ist ein individuelles Spezialfondsmandat der Stadt Köln und umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile in Höhe von 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 81% Rentenpapieren und rd. 19% Aktien zusammen. Der Wert der Fondsanteile liegt weiterhin über dem derzeit bilanzierten Wert, sodass keine Wertanpassung erforderlich ist.

### Bilanzposition 1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. an verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus werden zinsvergünstigte Ausleihungen unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben. Daher sind diese zutreffenderweise mit den entsprechenden Werten bilanziert.

Hält die Stadt Köln weniger als 20% der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls

unter der Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO:

|                                   | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 499.029 T€ | 422.859 T€ |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen         | 485 T€     | 621 T€     |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen     | 17.064 T€  | 18.173 T€  |
| Summe                             | 516.578 T€ | 441.653 T€ |

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insgesamt um 79.682T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gewährten Gesellschafterdarlehen über insgesamt 74.682 T€. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen i. H. v 3.513 T€.

Die Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen hat sich in 2022 im Wesentlichen durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 1.110 T€ reduziert.

Diese Bilanzposition beinhaltet auch das Anteilsvermögen an folgenden Gesellschaften:

- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR,
- d-NRW AöR,
- Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen e.G.,
- GEWOG – Porzer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.,
- Govdigital e.G.,
- GWG Rhein-Erft GmbH,
- KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Köln,
- Münchener Hypothekenbank e.G.,
- Regionalverkehr Köln GmbH,
- Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln und
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land.

## **Bilanzposition 2. Umlaufvermögen**

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

## **Bilanzposition 2.1 Vorräte**

Diese Bilanzposition beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse und sonstige Vorräte. Derartige Vorräte werden zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Waren                           | 16.036 T€  | 12.411 T€  |
| Sonstige Vorräte                | 1.696 T€   | 1.862 T€   |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 56 T€      | 59 T€      |
| Summe                           | 17.788 T€  | 14.332 T€  |

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (16.008 T€). Bei diesen Grundstücken und Gebäuden sind Zugänge in Höhe von 4.017 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke und Gebäude, die im Vorjahr dem Anlagevermögen zugeordnet waren und die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht zum 31.12.2022 unter den Vorräten (Waren) auszuweisen sind.

## **Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt; andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Bilanzposition gliedert sich in:

|                                                                                | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 803.119 T€ | 794.913 T€ |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen                                             | 119.188 T€ | 18.876 T€  |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände                                            | 44.721 T€  | 24.691 T€  |
| Summe                                                                          | 967.028 T€ | 838.480 T€ |

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Zum Jahresabschluss 2022 erfolgen je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) gesondert bei den jeweiligen Forderungsarten. Der Bestand der EWB hat sich um 6.207 T€ erhöht. Die PWB auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich um 9.293 T€ erhöht.

Die Forderungsausfallquoten wurden für 2022 wie folgt angewendet:

| Forderungsalter                      | Quote |
|--------------------------------------|-------|
| bis zu 30 Tage                       | 2%    |
| mehr als 30 Tage bis zu einem Jahr   | 12%   |
| über ein Jahr bis unter zwei Jahre   | 70%   |
| über zwei Jahre bis unter vier Jahre | 85%   |
| vier Jahre und älter                 | 100%  |

### **Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind beispielsweise Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfestellung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2022 zusammen aus:

|                                                    | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------------------------------|------------|------------|
| 2.2.1.1 Gebühren                                   | 111.521 T€ | 79.128 T€  |
| 2.2.1.2 Beiträgen                                  | 225.160 T€ | 222.396 T€ |
| 2.2.1.3 Steuern                                    | 87.044 T€  | 73.984 T€  |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen         | 256.490 T€ | 273.996 T€ |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 122.904 T€ | 145.408 T€ |
| Summe                                              | 803.119 T€ | 794.912 T€ |

#### Gebührenforderungen

Eine Erhöhung des Bestandes an Gebührenforderungen erfolgte insbesondere im Bereich der Berufsfeuerwehr Köln (30.708 T€) und im Bereich Wohnungswesen (2.866 T€).

### Beitragsforderungen

Der Bestand an Beitragsforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 2.733 T€ erhöht. Davon entfällt ein Betrag von 2.873 T€ auf die Aufzinsung der Beitragsforderungen aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“. Die Forderungen in Höhe von 223.910 T€ ergeben sich aus der Bewertung eines Ausgleichsbetrags nach § 154 Abs. 1 BauGB für die Wertsteigerung des veräußerten Grund und Bodens, die durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen erzielt wird. Die Stadt Köln bilanziert in diesem Zusammenhang eine entsprechende Verbindlichkeit in gleicher Höhe unter der Bilanzposition „4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, weil die Stadt Köln verpflichtet ist, die Aufwendungen für die erforderlichen Leistungen im Rahmen dieser Entwicklungsmaßnahme zu tragen.

### Steuerforderungen

Der Bestand an Steuerforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 24.277 T€ erhöht. Veränderungen des Bestandes an Steuerforderungen ergaben sich insbesondere aus der Minderung der Einzelwertberichtigung (6.044 T€) und der Pauschalwertberichtigung (5.174 T€).

### Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich insbesondere in den Bereichen (saldiert vor Wertberichtigung):

- Soziales, Arbeit und Senioren um 23.128 T€, insbesondere aus Forderungen gegenüber dem Bund für Grundsicherungsleistungen und
- Kinder, Jugend und Familie um 4.002 T€.

Eine Minderung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere in den Bereichen:

- Schulentwicklung um 9.113 T€, insbesondere im Rahmen des Fördermittelpogramms „Gute Schule“ und
- Straßen- und Radwegebau um 34.006 T€.

Eine Minderung ergab sich zudem aufgrund der Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen um insgesamt 2.044 T€.

### Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich saldiert vor Wertberichtigung um 10.133 T€ vermindert.

Eine Erhöhung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere im Bereich Personal um 2.884 T€.

Eine Minderung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergab sich im Bereich der Berufsfeuerwehr Köln um 19.742 T€, insbesondere durch Zahlungen des Landes NRW aus der Spitzabrechnung Impfzentren (17.907 T€) und im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten (1.409 T€).

Zudem ergaben sich Veränderungen des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung (1.427 T€).

## Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

|                                            | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------------|------------|------------|
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich     | 21.619 T€  | 4.335 T€   |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 1.556 T€   | 1.463 T€   |
| 2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen  | 89.289 T€  | 7.091 T€   |
| 2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen            | 32 T€      | 36 T€      |
| 2.2.2.5 gegenüber Sondervermögen           | 6.693 T€   | 5.951 T€   |
| Summe                                      | 119.189 T€ | 18.876 T€  |

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Bereich Wohnungswesen aus vorgeleisteten Hotelrechnungen für Geflüchtete in Höhe von 16.447 T€. Zudem haben sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insbesondere durch die Gewährung eines Darlehens an die Koelnmesse GmbH um rund 84.000 T€ erhöht.

## Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können.

|                               | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 44.721 T€  | 24.691 T€  |

Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. Im Wesentlichen sind Bestandserhöhungen in Höhe von 24.130 T€ und Minderungen von insgesamt 2.080 T€ zu verzeichnen. Die KVB hat eine Neubewertung der Erneuerungspflicht aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Brandschutz für Haltestellen vorgenommen. Dadurch begründet sich eine Zuführung von 22.229 T€ für den Bereich der technischen Gebäudeausrüstung. Die Minderung des Forderungsbestandes erfolgte im Wesentlichen durch die Aktivierung von Fahrtreppen unter der Bilanzposition Anlagen im Bau. Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 35.650 T€.

Im Bereich der rechtlich unselbstständigen Stiftungen (hier: Waisenhausstiftung) reduzierte sich der unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Bestand (2021: 1.919 T€) der sonstigen Vermögensgegenstände um 1.488 T€ auf 431 T€. Diese Veränderung ist auf eine gegenüber dem Vorjahr angepasste Abbildung eines Rückgabeanspruchs für ein Gebäude im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zurückzuführen.

### Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind regelmäßig die kommunalen Wertpapiere anzusetzen, die nicht langfristig (in der Regel unter einem Jahr) gehalten werden sollen.

|                                 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 479 T€     | 630 T€     |

### Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                             | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------------|------------|------------|
| Städtische liquide Mittel                   | 13.289 T€  | 20.380 T€  |
| Davon rechtlich unselbstständige Stiftungen | 20.412 T€  | 41.173 T€  |
| Fremde Kassenmittel                         | 7.915 T€   | 5.710 T€   |
| Summe                                       | 21.204 T€  | 26.090 T€  |

Der Anteil der rechtlich unselbstständigen Stiftungen an den liquiden Mitteln beträgt 20.412 T€.

Die fremden Kassenmittel werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (4.935 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben (2.081 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist aufgrund der in 2022 eingegangenen Treuhandabrechnung für 2021 auf den Bestand zum 31.12.2021 fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnung für 2022 erfolgen.

### Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 Aufwand werden (§ 43 Abs. 1 KomHVO).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

|                                                                                       | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung                     | 496.083 T€ | 409.006 T€ |
| davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale | 346.730 T€ | 274.116 T€ |
| davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches                                       | 27.759 T€  | 28.649 T€  |
| Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                            | 133.356 T€ | 119.534 T€ |
| Summe                                                                                 | 629.439 T€ | 528.540 T€ |

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Es wurden insgesamt 78.959 T€ an die Gebäudewirtschaft weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um Mittel der Bildungspauschale aus den Jahren 2019 und 2020. Die aufwandswirksame Auflösung der bisher weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale beträgt für das Jahr 2022 6.345 T€ und entspricht insoweit der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten für die entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 3.149 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige und unter Sechsjährige sowie um Mittel für die Kindertagespflege.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 3.760 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 14.344 T€ an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Bei Maßnahmen von insgesamt 24.891 T€ ist in diesem Zusammenhang die Gegenleistungsverpflichtung eingetreten. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 8.874 T€.
- Für die Förderung des Baus von Mischwasserkanälen wurden Mittel in Höhe von 2.299 T€ eingesetzt.
- Die Förderung zum Bau eines Radstadions wird über drei Jahre ausgezahlt. Der zweite Teilbetrag in Höhe von 1.200 T€ wurde in 2022 an die Kölner Sportstätten GmbH weitergeleitet.

- Für die Förderung zum Ausbau eines Breitbandnetzes wurden Mittel in Höhe von 1.582 T€ ausgezahlt.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Sozialhilfeleistungen, die im Dezember 2022 für Januar 2023 ausgezahlt werden (67.091 T€),
- Auszahlungen im Dezember 2022 für die Januarbezüge 2023 der aktiven Beamtinnen und Beamten (20.847 T€),
- die Auszahlung von Zuschüssen für 2023 unter anderem an die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH(13.523 T€) sowie die Bühnen der Stadt Köln (7.391 T€),
- Kinder- Jugendhilfeleistungen, die im Dezember 2022 für Januar 2023 ausgezahlt werden (12.653 T€),
- Auszahlungen für IT-Leistungen in Folgejahren, insbesondere Softwarelizenzen (5.821 T€) und
- Auszahlungen für Januar-Mieten des Folgejahres im Bereich der Liegenschaften (4.559 T€).

## 2.2 Passiva

### Bilanzposition 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Bilanzpositionen:

- 1.1 Allgemeine Rücklage,
- 1.2 Sonderrücklagen,
- 1.3 Ausgleichsrücklage und
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

#### Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage

|                     | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|---------------------|--------------|--------------|
| Allgemeine Rücklage | 5.243.269 T€ | 5.231.452 T€ |

Die **Allgemeine Rücklage** ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2022 zu einer Erhöhung um 16.307 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 13.355 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (11.693 T€).

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 4.439 T€ entstanden. Die verrechneten Aufwendungen in Höhe von 352 T€ und Erträge in Höhe von 7.743 T€ bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen dargestellt.

Auf Grundlage des mit Ratsbeschluss vom 08.09.2022 festgestellten Jahresabschlusses 2019 erfolgte eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.572 T€ zum Ausgleich des - die mögliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage übersteigenden – Fehlbetrages.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage beginnend mit dem Stand zum Jahresabschluss 2022 ist für den Zeitraum der Haushaltsplanung 2023/2024 nachfolgend dargestellt. In der Darstellung für die Jahre 2022 bis 2026 ist die jeweilige Entnahme aus und die Zuführung zu der Allgemeinen Rücklage aus dem Vorjahresergebnis berücksichtigt.

| <b>Entwicklung Allgemeine Rücklage 2022-2026</b><br>(in T€ jeweils zum 31.12.) |           |            |            |            |            |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
|                                                                                | Ist 2022  | Plan 2023* | Plan 2024* | Plan 2025* | Plan 2026* |
| Allgemeine Rücklage                                                            | 5.403.381 | 5.422.395  | 5.441.409  | 5.460.423  | 5.479.437  |

\* Die Verrechnungsbeträge 2023 ff. sind dem Haushaltsplan 2023/2024 entnommen.

## Bilanzposition 1.2 Sonderrücklagen

|                 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------|------------|------------|
| Sonderrücklagen | 5.922 T€   | 6.003 T€   |

Bei den **Sonderrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 1.675 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei 1.3.2 Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert.

## Bilanzposition 1.3 Ausgleichsrücklage

|                    | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------|------------|------------|
| Ausgleichsrücklage | 0 T€       | 27.828 T€  |

Die **Ausgleichsrücklage** weist in 2022 einen Bestand in Höhe von 0 T€ aus. Die Minderung in Höhe von 27.828 T€ wurde gemäß Ratsbeschluss vom 08.09.2022 zum anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus 2019 verwendet.

## Bilanzposition 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

|                                       | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Jahresüberschuss/<br>Jahresfehlbetrag | 511.880 T€ | 378.980 T€ |

Der **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** enthält die kumulierten Ergebnisse des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre, soweit diese zum 31.12.2022 noch nicht förmlich durch den Rat festgestellt sind. Enthalten ist somit im Jahresüberschuss in Höhe von 511.880 T€ neben dem Überschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 100.500 T€ die noch nicht durch den Rat festgestellten Überschüsse der Jahre 2020 in Höhe von 232.931 T€ sowie 2021 in Höhe von 178.449 T€. Sobald der Rat die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 festgestellt hat, können die Jahresüberschüsse - wie vorgesehen - in die Ausgleichsrücklage sowie in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Veränderung in Höhe von 132.900 T€ gegenüber dem Vorjahr (378.980 T€) entspricht dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2019 in Höhe von 32.400 T€ sowie dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 100.500 T€. Dies ist im Anschluss unter der Überschrift „Eigenkapitalentwicklung“ zur besseren Nachvollziehbarkeit tabellarisch dargestellt. Der Überschuss gemäß Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 100.533 T€ ist für den Ausweis in der Bilanz um die saldierten Ergebnisüberschüsse der rechtlich- unselbstständigen Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1724) in Höhe von 33 T € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Sinne der/des Stifter\*in im Jahresabschluss 2022 in die Sonderposten eingestellt.

## Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2022 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten drei Jahre dargestellt.

| Entwicklung Eigenkapital 2019 - 2022 (in T€) |                  |                  |                  |                  |
|----------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                              | 2019             | 2020             | 2021             | 2022             |
| 1.1. Allgemeine Rücklage                     | 5.157.078        | 5.207.032        | 5.231.452        | 5.243.269        |
| 1.2. Sonderrücklagen                         | 6.147            | 6.085            | 6.003            | 5.922            |
| 1.3. Ausgleichsrücklage                      | 111.776          | 27.828           | 27.828           | 0                |
| 1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag            | -116.348         | 200.531          | 378.980          | 511.880          |
| davon:                                       |                  |                  |                  |                  |
| Ergebnis aktuelles Jahr                      | -32.400          | 232.931          | 178.449          | 100.500          |
| Ergebnis Vorjahr                             | -83.948          | -32.400          | 232.931          | 178.449          |
| Ergebnis Vorvorjahr                          |                  |                  | -32.400          | 232.931          |
| <b>Stand Eigenkapital 31.12.</b>             | <b>5.158.653</b> | <b>5.441.476</b> | <b>5.644.263</b> | <b>5.761.071</b> |

### Auswirkung des Jahresabschlusses 2022 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2022 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2026 dargestellt.

|                                                             |                     |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Eigenkapital 31.12.2022</b>                              | <b>5.761.071 T€</b> |
| + geplanter Jahresüberschuss 2023*                          | 2.880 T€            |
| + geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage | <u>19.014 T€</u>    |
| <b>Planeigenkapital 31.12.2023</b>                          | <b>5.782.965 T€</b> |
| - geplanter Jahresfehlbetrag 2024*                          | -286.025 T€         |
| + geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage | <u>19.014 T€</u>    |
| <b>Planeigenkapital 31.12.2024</b>                          | <b>5.515.954 T€</b> |
| - geplanter Jahresfehlbetrag 2025*                          | -61.878 T€          |
| + geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage | <u>19.014 T€</u>    |
| <b>Planeigenkapital 31.12.2025</b>                          | <b>5.473.090 T€</b> |
| - geplanter Jahresfehlbetrag 2026*                          | -31.108 T€          |
| + geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage | <u>19.014 T€</u>    |
| <b>Planeigenkapital 31.12.2026</b>                          | <b>5.460.996 T€</b> |

\* Die Ergebnis- und Verrechnungsbeträge 2023 ff. sind dem Haushaltsplan 2023/2024 entnommen.

## Bilanzposition 2. Sonderposten

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten zu bilden (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem jeweiligen Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Zuwendungen, die auf Anlagen im Bau entfallen, werden unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

### **Bilanzposition 2.1 für Zuwendungen**

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der vermögenswirksamen Zuwendungen maßgeblich ist.

|                              | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Sonderposten für Zuwendungen | 2.490.681 T€ | 2.505.084 T€ |

Wesentliche zugehende Umbuchungen erfolgten aus der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Diese ergeben sich durch die Fertigstellung von geförderten Baumaßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Brücker Mauspfad 646 Gebäude (11.677 T€ Investitionspauschale),
- Liverpooler Platz (5.311 T€, davon 3.060 T€ Investitionspauschale),
- Haltestelle Vingst (4.511 T€),
- Pariser Platz (2.545 T€, davon 1.238 T€ Investitionspauschale) und
- Stadtautobahn Kalk-Mülheimer Straße – Buchheimer Straße (1.863 T€).

Aus einem Erschließungsvertrag resultiert die Bilanzierung einer Straße, die unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurde, mit Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sonderposten in Höhe von 1.359 T€ (vgl. Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen).

### **Bilanzposition 2.2 für Beiträge**

Gemäß Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) werden für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen bei den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben. Die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten werden unter dieser Position ausgewiesen.

|                           | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------|------------|------------|
| Sonderposten für Beiträge | 157.525 T€ | 168.077 T€ |

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO betragen 9.615 T€; dieser Betrag ist, soweit möglich, sachgerecht geschätzt worden. Dies betrifft 26 Erschließungsanlagen.

### **Bilanzposition 2.3 für den Gebührenaussgleich**

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Eine Auflösung des Sonderpostens darf allerdings nur in der Höhe erfolgen, die in der jeweiligen Gebührensatzung festgelegt wurde. Eine Inanspruchnahme des Sonderpostens über den in der Gebührensatzung festgelegten Betrag hinaus ist auch bei einer im Jahresabschluss festgestellten Kostenunterdeckung nicht zulässig.

|                                         | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------------------|------------|------------|
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 545 T€     | 3.607 T€   |

#### Kostenunterdeckungen, Zuführungen und Auflösungen der kostenrechnenden Einrichtungen mit einem Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zum 31.12.2022 Kostenüberdeckungen aus den Wochenmarktgebühren und den Luftrettungsdienstgebühren bilanziert. In den folgenden Tabellen ist jeweils der Bestand des Sonderpostens dargestellt sowie dessen Veränderungen aufgrund des festgestellten gebührenrechtlichen Jahresergebnisses und ggf. einer satzungsmäßigen Auflösung.

|                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| Gebühren Wochenmärkte            |        |
| Stand 31.12.2021                 | 21 T€  |
| Auflösung                        | 0 T€   |
| Zuführung                        | 0 T€   |
| Unterdeckung aus Nachkalkulation | 149 T€ |
| Stand 31.12.2022                 | 21 T€  |

Die Kostenunterdeckung bei den Wochenmärkten entstand durch stetig steigende Kosten wie Reinigungsgebühren, Energiekosten und Kosten für mobile Toiletten sowie geringere Erträge bedingt durch weniger Marktverkäufer.

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| Luftrettungsdienstgebühren       |          |
| Stand 31.12.2021                 | 3.585 T€ |
| Auflösung                        | 3.535 T€ |
| Zuführung                        | 472 T€   |
| Unterdeckung aus Nachkalkulation | 0 T€     |
| Stand 31.12.2022                 | 522 T€   |

Die seit dem 17.03.2022 geltenden Gebührentarife im Luftrettungsbereich führten in 2022 zu einer Kostenüberdeckung, da Verluste aus Vorjahren in die Kalkulation eingeflossen sind.

### Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen ohne Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In den folgenden Tabellen sind die Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt, für die kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich durch vorherige Kostenüberdeckungen bilanziert ist.

|                                  |        |
|----------------------------------|--------|
| Bodenrettungsdienstgebühren      |        |
| Unterdeckung aus Nachkalkulation | 589 T€ |

Ursache für die Unterdeckung in 2022 sind gestiegene Kosten im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und des Notfallsanitättergesetzes. Diese Kostensteigerungen konnten nicht vollständig durch die seit dem 22.12.2021 geltenden höheren Gebührentarife gedeckt werden.

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| Friedhofsgebühren                |          |
| Unterdeckung aus Nachkalkulation | 4.330 T€ |

Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, aus intensivierter Baumpflanzung sowie gestiegenen Wegeunterhaltungskosten.

|                                                                       |          |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Personen |          |
| Unterdeckung aus Nachkalkulation                                      | 4.555 T€ |

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen resultiert aus unvorhergesehenen Leerständen, die durch die hohe Fluktuation der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und regelmäßige Renovierungsarbeiten entstanden.

|                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| Gebühren für die Unterbringung von geflüchteten Personen |           |
| Unterdeckung aus Nachkalkulation                         | 37.138 T€ |

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung geflüchteter Personen resultiert aus unvorhergesehenen Leerständen, die durch hohe Fluktuation der geflüchteten Personen und regelmäßige Renovierungsarbeiten entstanden.

|                                                 |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule |          |
| Unterdeckung aus Nachkalkulation                | 5.389 T€ |

Von der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wurde zur Vermeidung eines Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung abgesehen.

### **Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten**

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch die/den Stifter\*in Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Wille der/des Stifter\*in) der Kommune übertragen worden sind, Sonderposten in der kommunalen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

|                       | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------|------------|------------|
| Sonstige Sonderposten | 106.392 T€ | 110.985 T€ |

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen haben zu Beginn des Jahres 22.000 T€ in einen eigenen Spezialfonds investiert. Im gleichen Jahr wurde jedoch ein Wertrückgang dieses Fonds in Höhe von 3.358 T€ verzeichnet, der zu außerplanmäßigen Abschreibungen geführt hat. Bei einer Weraufholung kann ggf. eine entsprechende Zuführung erfolgen. Zusätzlich wirkt sich das negative Ergebnis der Waisenhausstiftung in Höhe von 1.104 T€ auf das Ergebnis aus, da eine aufwandswirksame Wertkorrektur über 1.488 T€ eines sonstigen Vermögensgegenstandes enthalten ist (vgl. Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände).

### **Bilanzposition 3. Rückstellungen**

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt für Aufwendungen, deren wirtschaftliche Verursachung vor dem Abschlussstichtag liegt. Aus § 88 GO ergibt sich zudem die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für hinsichtlich des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Die allgemeinen Voraussetzungen sind in § 37 Abs. 5 S. 1-2 KomHVO genannt.

Über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus benennt § 37 KomHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen, für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

#### **Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wurden mit Hilfe der Haessler Software Version 6.0.8.1 auf der Grundlage der Sterbetafel Heubeck RT 2018G ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5%. Die vom Innenministerium erlassenen „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ vom 13.12.2021 (MBL NRW. 2021, S. 1106 ff.) wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte beachtet.

|                        | 31.12.2021   | 31.12.2020   |
|------------------------|--------------|--------------|
| Pensionsrückstellungen | 2.629.492 T€ | 2.499.430 T€ |

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die der Dienstherrin Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2020-2022 ein Zuschlag von 27,69% angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.319.172 T€ auf die Aktiven und 1.310.319 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderungen resultiert aus Zuführungen in Höhe von 166.424 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 25.314 T€ sowie Umbuchungen in Höhe von -120.386 T€, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben. Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 11.047 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

### **Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                              | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------|------------|------------|
| Rückstellungen für Deponien  | 157.416 T€ | 156.617 T€ |
| Rückstellungen für Altlasten | 57.779 T€  | 56.441 T€  |
| Summe                        | 215.195 T€ | 213.058 T€ |

Die Rückstellungen für Deponien beinhaltet ausschließlich die Deponie Vereinigte Ville.

### **Bilanzposition 3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind bei Erfüllung der Voraussetzungen entsprechend § 37 Abs. 4 KomHVO bei Sachanlagen zu bilden. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert. Diese Erläuterungen sind der Anlage „Instandhaltungsrückstellungen“ zu entnehmen.

|                                                | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------------------|------------|------------|
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 14.019 T€  | 14.976 T€  |

### **Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5-7 KomHVO beinhalten im Einzelnen:

|                                                                    | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub                         | 90.201 T€    | 88.994 T€    |
| Rückstellungen für geleistete Überstunden                          | 18.658 T€    | 18.061 T€    |
| Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit          | 10.606 T€    | 7.388 T€     |
| Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn | 87.166 T€    | 78.365 T€    |
| Rückstellung für Prozesskosten                                     | 889 T€       | 1.117 T€     |
| Rückstellung für ausstehende Rechnungen                            | 42.138 T€    | 41.261 T€    |
| Rückstellung für drohende Verluste                                 | 92.623 T€    | 113.576 T€   |
| Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung                  | 20.000 T€    | 20.000 T€    |
| Andere sonstige Rückstellungen                                     | 770.732 T€   | 743.731 T€   |
| Summe                                                              | 1.133.013 T€ | 1.112.493 T€ |

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 90.201 T€

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 36.533 T€ auf die Beamtinnen und Beamten und 53.668 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 7.519 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 6.312 T€. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die bestehenden Urlaubsansprüche auf insgesamt 295.983 Tage; davon entfallen 98.933 Tage auf die verbeamteten und 197.050 Tage auf die tariflich Beschäftigten.

Rückstellungen für geleistete Überstunden 18.658 T€

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus Zuführungen in Höhe von 3.696 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 3.099 T€.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 10.606 T€

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 5.428 T€ auf die verbeamteten und 5.177 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 5.429 T€, und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.211 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherrn 87.166 T€

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrnwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Zuführungen in Höhe von 2.519 T€, Inanspruchnahmen

in Höhe von 4.766 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 11.047 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten 889 T€

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterliegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden  
Geschäften und laufenden Verfahren 92.623 T€

Im Rahmen dieser Rückstellungen sind in einem Gewerbesteuerfall 25.226 T€ aufgelöst worden. Damit besteht die Rückstellung in Höhe von 9.913 T€ fort und wird voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich wurden Rückstellungen in Höhe von 2.679 T€ inklusive Zinsen nach § 233a AO sowie 3.068 T€ aufgrund angefochtener Gewerbesteuerbescheide zugeführt. Zum 31.12.2022 ergibt sich im Bereich der Gewerbesteuer eine Rückstellung von insgesamt 89.060 T€.

Zum Jahresende 2022 betragen die Rückstellungen im Bereich der Vergnügungssteuer 1.540 T€. Rückstellungen im Bereich der Kulturförderabgabe bestehen zum 31.12.2022 in Höhe von 1.644 T€.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 42.138 T€

Die Zuführung in Höhe von 14.469 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen in folgenden Bereichen:

- Wohnungswesen (8.791 T€) und
- Straßen und Radwegebau (1.812 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3.709 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellungen entfallen war. Ein solcher Fall liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 9.883 T€, hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Umwelt- und Verbraucherschutz (1.934 T€),
- Berufsfeuerwehr Köln (1.697 T€) und
- Schulentwicklung (1.454 T€).

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) 20.000 T€

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 4.000 T€ auf die verbeamteten und 16.000 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es sind Rückstellungszuführungen in Höhe von 17.701 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 17.701 T€ zu verzeichnen.

Andere sonstige Rückstellungen

770.732 T€

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs 585.570 T€

|                                      | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Bau des Besichtigungsbauwerks        | 1.185 T€   | 2.000 T€   |
| Ausgleich der Kosten der KVB         | 30.489 T€  | 34.345 T€  |
| Wiedernutzbarmachung der Archivalien | 553.896 T€ | 559.216 T€ |
| Summe                                | 585.570 T€ | 595.561 T€ |

Nach dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung im gerichtlichen Beweisverfahren ist die Stadt Köln zum Ausgleich weiterer Kosten (vertraglich) verpflichtet, die der KVB im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs entstehen und nicht von Dritten übernommen werden. Hierfür wurden die Rückstellungen in Höhe von 3.849 T€ in Anspruch genommen.

Die sich aus dem Archivgesetz des Landes NRW ergebende gesetzliche Verpflichtung zur sicheren Verwahrung von Archivgut sowie dem Schutz vor Beschädigung und Vernichtung besteht nicht nur für die Deposita, sondern auch für die eigenen Archivalien. Die Rückstellung für die Wiedernutzbarmachung der Archivalien wurde in Höhe von 5.320 T€ in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 2.893 T€

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (1.481 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.

- Rückstellung für den voraussichtlich zu zahlenden Ergebnisausgleich an die Gebäudewirtschaft 7.300 T€

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Deckung von immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungsbedarfen (Vermietung und sonstige Dienstleistungen) der Fachdienststellen der Stadtverwaltung Köln. Im Rahmen des städtischen Finanz- und Abrechnungssystems erfolgt ein Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres in den beiden Sparten Vermietung und Service.

Für das voraussichtlich bei der Gebäudewirtschaft zu erwartende Abrechnungsergebnis 2022 erfolgte die Bildung einer Rückstellung in Höhe

der voraussichtlichen Zahlung der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft von 7.300 T€.

Die im Vorjahr bestehende Rückstellung für den Ausgleich des Abrechnungsergebnisses 2021 an die Gebäudewirtschaft in Höhe von 18.000 T€ wurde in 2022 zu einem Anteil von 13.611 T€ in Anspruch genommen und unter der Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Der verbleibende Bestand der Rückstellung in Höhe von 4.389 T€ wurde ergebniswirksam aufgelöst.

- Rückstellung für die Abrechnung der Mehrkosten  
in Zusammenhang mit dem Clouth-Gelände 7.466 T€  
Die Rückstellung in Höhe von 7.466 T€ für zu erwartende Mehrkosten in Zusammenhang mit dem Clouth-Gelände besteht in gleicher Höhe fort.
- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen  
Finanzierungsanteils des JobCenters 1.603 T€  
Die Rückstellung für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2021 in Höhe von 1.170 T€ wurde in Anspruch genommen. Für den städtischen Anteil des Jahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.603 T€ gebildet.
- Rückstellung für die Sanierung des Kalkbergs 4.017 T€  
Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich. Eine Zuführung in 2022 in Höhe von 3.000 T€ ist für weitere Sanierungsmaßnahmen erfolgt.
- Rückstellung für die Rückforderung aus der  
Schlüsselzuweisung 2022 5.584 T€  
Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (GFG 2022) besteht eine Rückforderungsanspruch seitens des Landes gegenüber der Stadt Köln für das Jahr 2022. Dafür ist die Zuführung einer Rückstellung in Höhe von 5.584 T€ erfolgt. Ursache dafür ist, dass nach dem Berechnungstichtag neue zu berücksichtigende Erkenntnisse hinsichtlich der Steuerkraft der Stadt Köln für den zurückliegenden Zeitraum bekannt geworden sind.
- Rückstellung im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz 21.322 T€  
Die in 2017 erfolgte Gesetzesänderung führte zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen der Jahre 2017 bis 2021 waren zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 42.383 T€ bilanziert. Diese wurden in 2022 in Höhe von 25.995 T€ in Anspruch genommen. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen des Jahres 2022 ist eine Rückstellung in Höhe von 4.934 T€ zugeführt worden.
- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund  
Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 1.476 T€  
Im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2022 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach

§ 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 0 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 24 T€.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Versorgungsausgleichsanforderungen der Deutschen Rentenversicherung 1.200 T€

Für zu erwartende Zahlungsverpflichtungen infolge der Übersendung von Anforderungsbescheiden der Deutschen Rentenversicherung zum Versorgungsausgleich wurde in 2022 eine Rückstellung in Höhe von 1.161 T€ vollständig in Anspruch genommen.

Für zu erwartende Zahlungsverpflichtungen in 2023 wurde in 2022 eine Rückstellung in Höhe von 1.200 T€ gebildet.

- Rückstellung zum Ausgleich einer mietvertraglichen Verpflichtung 1.000 T€

Die Stadt Köln ist ihrer Verpflichtung als Mieterin zur Sanierung der Oberflächenbeschichtung des Parkhauses P1 (Lanxess Arena) nicht nachgekommen, sodass der Vermieter mit der Ersatzvornahme begonnen hat. Für die Verpflichtung der Stadt gegenüber dem Vermieter zum Ausgleich der entstandenen Aufwendungen wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ gebildet. Die Rückstellung besteht zum 31.12.2022 fort.

- Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen 126.472 T€

|                             | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Landschaftsumlage 2022/2023 | 66.272 T€  | 66.272 T€  |
| Landschaftsumlage 2023/2024 | 60.200 T€  | 0 T€       |
| Summe                       | 126.472 T€ | 66.272 T€  |

Aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden, können gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO Rückstellungen gebildet werden. Für hieraus zu erwartende Zahlungsverpflichtungen für die Landschaftsumlage erfolgte in 2022 die Zuführung einer Rückstellung in Höhe von 60.200 T€. Die in 2021 gebildete Rückstellung in Höhe von 66.272 T€ besteht in 2022 fort.

#### **Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. In diesem werden ergänzend die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten enthalten, da daraus noch keine konkreten Verpflichtungen vorliegen.

#### **Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

|                                   | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen | 839 T€       | 908 T€       |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich    | 73 T€        | 77 T€        |
| 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt    | 1.301.216 T€ | 1.456.900 T€ |
| Summe                             | 1.302.128 T€ | 1.457.885 T€ |

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (156.717 T€) und Zugängen in Höhe von 959 T€.

#### **Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten der Kommune aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.

|                                                         | 31.12.2022   | 31.12.2021 |
|---------------------------------------------------------|--------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.151.877 T€ | 735.151 T€ |
| Davon Corona- und Ukrainekrieg bedingt                  | 62.541 T€    | 292.123 T€ |

Zum 31.12.2022 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 874.677 T€ und vom öffentlichen Bereich aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 277.200 T€ zur Deckung der kurzfristigen Liquidität, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 6.816.232 T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.399.506 T€. Im Bestand sind Liquiditätskredite in Höhe von 55.644 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

Der Anteil des Bestandes an Corona bedingten Liquiditätskrediten entspricht der maximal zulässigen Höhe entsprechend der Bilanzierungshilfe in Bilanzposition 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.

Der Veränderungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Kreditbedarf für                                                                                                    |           |
| Zahlungswirksame Mehraufwendungen (nach Abzug zahlungswirksamer Erträge)                                            | 27.111 T€ |
| Mindereinzahlungen aus indirekten Ertragsausfällen (u.a. im Bereich der Einkommenssteuer und der Vergnügungssteuer) | 89.652 T€ |
| Summe Veränderung                                                                                                   | 62.541 T€ |

#### **Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Unter diese Bilanzposition fallen beispielsweise Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sowie Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                          | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|
| Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen | 223.910 T€ | 221.037 T€ |
| Leibrentenverträge                                       | 809 T€     | 815 T€     |
| Sonstiges                                                | 40 T€      | 78 T€      |
| Summe                                                    | 224.759 T€ | 221.930 T€ |

Eine Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen erfolgte im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“ um 2.873 T€ auf 223.910 T€. In gleicher Höhe ist unter der Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen eine Forderung für diese städtebauliche Maßnahme bilanziert.

#### **Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Dritten zum 31.12.2022 aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden.

Die Bestände setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

|                                     | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| gegenüber verbundene Unternehmen    | 4.783 T€   | 39.328 T€  |
| gegenüber Beteiligungen             | 203 T€     | 0 T€       |
| gegenüber Sondervermögen            | 18.940 T€  | 5.167 T€   |
| gegenüber öffentlichen Bereich      | 492 T€     | 627 T€     |
| gegenüber privaten Bereich          | 42.224 T€  | 39.354 T€  |
| gegenüber dem ausländischen Bereich | 11 T€      | 11 T€      |
| Summe                               | 66.653 T€  | 84.487 T€  |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich in Höhe von 34.546 T€.

Verringerungen erfolgten insbesondere:

- durch Auszahlungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen zum Corona-Rettungsschirm 2021 und 2022 in Höhe von 32.740 T€,
- im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau in Höhe von 1.823 T€,
- im Zusammenhang mit der Maßnahme zur Errichtung von Tank E-Anschlüssen der RheinEnergie in Höhe von 1.822 T€ und
- im Bereich Bereich Schulentwicklung in Höhe von 1.300 T€.

Eine Erhöhung des Bestandes erfolgte insbesondere im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz in Höhe von 1.364 T€.

Eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere für den Ergebnisausgleich 2021 der Gebäudewirtschaft in Höhe von 13.611 T€ aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen unter der Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen.

Eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere im Bereich Wohnungswesen in Höhe von 1.093 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich erhöhten sich per Saldo um 2.870 T€.

Erhöhungen des Bestandes erfolgten insbesondere im Bereich Wohnungswesen um 7.693 T€.

Verringerungen erfolgten insbesondere in den Bereichen:

- Berufsfeuerwehr Köln in Höhe von 2.710 T€,
- Gesundheitswesen in Höhe von 1.622 T€,
- Liegenschaften und Kataster in Höhe von 1.366 T€,
- Kinder, Jugend und Familie in Höhe von 1.241 T€ und
- Museum Ludwig in Höhe von 1.049 T€.

#### **Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Diese Bilanzposition stellt die Verpflichtungen der Stadt Köln an Dritte dar, denen keine Gegenleistungen entgegenstehen. Hierunter fallen beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

|                                  | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------------------|------------|------------|
| gegenüber verbundene Unternehmen | 1.580 T€   | 3.963 T€   |
| gegenüber Sondervermögen         | 1.040 T€   | 6.201 T€   |
| gegenüber öffentlichen Bereich   | 4.975 T€   | 4.103 T€   |
| gegenüber übrigen Bereich        | 2.289 T€   | 2.725 T€   |
| Summe                            | 9.884 T€   | 16.992 T€  |

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.484 T€ erfolgte insbesondere durch entsprechende Auszahlungen für im Vorjahr gebildete Verbindlichkeiten im Bereich der Straßen- und Verkehrsentwicklung (1.181 T€) und für Betriebskostenzuschuss an den BioCampus (1.200 T€).

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen in Höhe von 5.161 T€ erfolgte durch Auszahlung des Betriebskostenzuschusses an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gürzenich-Orchester“.

#### **Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter dem Sammelposten „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Verpflichtungen an Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Verbindlichkeitenbilanzpositionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

|                                                                          | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Steuerverbindlichkeiten                                                  | 29.611 T€  | 27.305 T€  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter | 32.795 T€  | 33.967 T€  |
| andere sonstige Verbindlichkeiten                                        | 108.153 T€ | 219.251 T€ |
| Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln                              | 7.915 T€   | 5.710 T€   |
| Summe                                                                    | 178.474 T€ | 286.233 T€ |

Die Erhöhung des Bestandes an Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2.682 T€ resultiert insbesondere aus der Schlussabrechnung 2022 zur Gewerbesteuerumlage von IT.NRW (7.908 T€).

Die Minderung der anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 111.098 T€ ist im Wesentlichen auf die Einzahlungen zurückzuführen, die zum Jahresende nicht sachgerecht zum Ausgleich von Forderungen zugeordnet werden können. Diese haben sich um 109.908 T€ verringert.

#### Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich im Wesentlichen um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (4.935 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, sowie noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitende Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von zusammen 2.081 T€.

#### **Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Erhaltene Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen von Dritten an die Stadt Köln, bei der die Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Die Rückzahlungsverpflichtung bei erhaltenen Zuwendungen besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich zusammen aus:

|                                                      | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------------------------|------------|------------|
| Erhaltene Anzahlungen                                | 422.850 T€ | 428.187 T€ |
| Erhaltene Anzahlungen aus Nachlässen                 | 5.041 T€   | 4.599 T€   |
| konsumtive Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung | 80.550 T€  | 61.539 T€  |
| Summe                                                | 508.441 T€ | 494.325 T€ |

In dieser Bilanzposition werden Mittel für Investitionen (422.850 T€), davon Mittel für die Archäologische Zone (24.121 T€) sowie Stellplatzablösemittel (17.313 T€), und für ergebniswirksame Zwecke (61.539 T€) abgebildet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten und verwendeten Nachlässen (5.041 T€) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 227.693 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Bei der Zuordnung von Zuwendungen zu Anlagen im Bau sind bei Maßnahmen, denen die Mittel der Investitionspauschale zugeordnet worden sind, im Wesentlichen folgende zu nennen:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Rodenkirchen, Sürther Straße 167 (3.000 T€),
- Neugestaltung der Rheinuferpromenade zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm (2.745 T€),
- Errichtung eines Übergangwohnheims zur Unterbringung von Geflüchteten, Friedrichstr. 45 (2.680 T€),
- Neubau einer Rettungswache in Worringen, Sankt-Tönnis-Straße 60 (2.574 T€),
- Klimaanlage Römisch-Germanisches Museum, Cäcilienstraße 46 (2.204 T€),
- Bezirkssportanlage Bocklemünd, Kunstrasenplatz (2.187 T€),
- Erweiterung Feuerwache 9, Bergisch Gladbacher Straße 179 (2.000 T€),
- Generalsanierung Feuerwache 5, Scheibenstraße 13 (1.757 T€),
- Neubau von Mehrfamilienhäusern im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Pater-Prinz-Weg (1.651 T€),
- Wasserleitung Friedhof Nord (1.409 T€),
- Sportanlage Fühlinger Weg, Kunstrasenplatz (1.380 €) und
- Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Houdainer Straße 72 (1.141 T€).

Der Zugang für die Sportpauschale beläuft sich auf 3.668 T€.

Darüber hinaus sind folgende weitere Zugänge zu nennen:

- ÖPNV-Pauschale (8.906 T€) und
- Feuerschutzpauschale – Generalsanierung Feuerwache 5 (1.743 T€).

Insgesamt wurden abgehende Umbuchungen i. H. v. 35.673 T€ zur Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen vorgenommen. Wesentlich sind hiervon:

- Brücker Mauspfad 646, Gebäude (11.677 T€ Investitionspauschale),
- Liverpooler Platz (5.311 T€, davon 3.060 T€ Investitionspauschale),
- Haltestelle Vingst (4.511 T€),
- Pariser Platz (2.545 T€, davon 1.238 T€ Investitionspauschale) und
- Stadtautobahn Kalk-Mülheimer Straße – Buchheimer Straße (1.863 T€).

Ein Abgang betrifft die Sportpauschale, die in Höhe von 1.103 T€ in 2022 konsumtiv verwendet wurde.

Der Bestand an Zuwendungen für konsumtive Zwecke, die an eine zweckentsprechende Verwendung geknüpft sind, setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (19.910 T€),
- Zwecke der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen (inklusive Ukraine) aus Bundesmitteln (16.359 T€),
- den Bereich der Schulentwicklung (11.685 T€), davon in Höhe von 3.358 T€ für das Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, in Höhe von 3.878 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und in Höhe von 1.654 T€ für das Förderprogramm „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“,
- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (9.557 T€), davon in Höhe von 1.692 T€ für das Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“,
- Zwecke der Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) (4.078 T€) im Personalbereich den Bereich Landschaftspflege und Grünflächen (2.925 T€),
- Zwecke der entwicklungsbezogenen Bildung (1.968 T€),
- den Bereich Sport inklusive der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale (1.870 T€) und
- den Bereich der Zentralen Ausländerbehörde (1.869 T€).

Die Zugänge der konsumtiven Zuwendungen resultieren insbesondere aus den folgenden Positionen:

- im Bereich Wohnungswesen aus Bundesmitteln zur Betreuung und Unterbringung geflüchteter Personen (inklusive Ukraine) von 16.359 T€,
- im Bereich der Sozialbetriebe Köln für Zwecke der Altenhilfe/-pflege (6.620 T€) und
- im Personalbereich in Höhe von 4.078 T€ aus Bundesmitteln für den Stärkungspakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).

Abgänge von Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung in 2022 resultieren daraus, dass sie ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt wurden. Insbesondere handelt es sich um Mittel für:

- Zwecke des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ (6.490 T€),
- Zwecke des Förderprogramms „DigitalPakt Schule NRW“ (3.118 T€),
- Zwecke des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (2.632 T€) und
- Zwecke des Förderprogramms „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“ (2.746 T€).

### **Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2022, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

|                                                                                       | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung                    | 457.586 T€ | 376.249 T€ |
| Davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale | 333.074 T€ | 260.460 T€ |
| Davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereichs                                        | 29.316 T€  | 30.151 T€  |
| Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten                                           | 129.929 T€ | 128.849 T€ |
| Summe                                                                                 | 587.515 T€ | 505.098 T€ |

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten ertragswirksam abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Im Rahmen der Bildungspauschale wurden 78.959 T€ verwendet. Die ertragswirksame Auflösung der bisher weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale beträgt 6.345 T€.
- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 24.891 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 8.953 T€.
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand um 6.396 T€ erhöht. Hiervon entfallen 2.160 T€ auf die Förderung des Neubaus einer Kindertagesstätte in Ostheim.

Die restlichen Mittel entfallen auf die Förderung des Ausbaus der U3- und U6-Betreuungsplätze. Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 3.547 T€.

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Gebühren für die Nutzung und Pflege von Gräbern, die zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt werden (117.274 T€),
- Verbilligungsabschlag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die erworbenen Liegenschaften Ikarosstraße 5, 10, 17, 27 und 29, Buschdorfer Straße 11, Elisabethstraße 3, 9, 11 und 13, Sportplatzstraße 121 sowie Magazinstraße 109 zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden über 20 Jahre (5.066 T€),
- Einzahlungen von Beiträgen für Beleuchtungsanlagen sowie „Freilegungen“, d. h. Aufräumarbeiten als Vorbereitung für Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2022. Diese passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die Dauer von 30 Jahren aufzulösen (3.427 T€),
- Eigenanteile der Baubeihilfe durch die Sportvereine zur Schaffung von Anlagevermögen bei der Stadt Köln. Diese mindern die Mieten zur Nutzung der Sportanlagen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen (1.998 T€),
- Einzahlungen von Personalaufwandserstattungen Dritter, für die die Stadt Köln die Januarbezüge 2023 bereits im Dezember 2022 ausgezahlt hat (1.099 T€).

## 2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

### Bürgschaften

Hierunter werden nachrichtlich Verpflichtungen aus der Gewährung von Bürgschaften ausgewiesen. Die Beträge entsprechen den Restschulden der Darlehen bzw. den Anteilen, wenn die Bürgschaft nicht zu 100% gewährt ist. Sofern Rückstellungen zu bilden waren, sind diese hier nicht enthalten. Zum 31.12.2021 wurden Bürgschaften insgesamt in Höhe von 924.400 T€ für nachfolgende Bereiche gewährt:

|                                       | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------------|------------|------------|
| Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften | 349.407 T€ | 362.883 T€ |
| Verkehrs- und Wirtschaftsförderung    | 427.805 T€ | 454.603 T€ |
| Sportstätten                          | 75.294 T€  | 79.909 T€  |
| Gesundheits- und Sozialwesen          | 1.621 T€   | 1.841 T€   |
| Versorgungsbetriebe                   | 9.930 T€   | 10.393 T€  |
| Individualgewährleistungen            | 1.183 T€   | 1.690 T€   |
| sonstige                              | 9.811 T€   | 13.081 T€  |
| Summe                                 | 875.051 T€ | 924.400 T€ |

## Leasing

### Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO

Zum 31.12.2022 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

| <b>Geleaste Gegenstände</b>                | <b>Laufzeit</b>         | <b>Jahresbetrag 2023</b> | <b>Betrag 2024 ff.</b> |
|--------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------|
| Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung | 01.04.2020-31.03.2025   | 397 T€                   | 794 T€                 |
| Hardware IT/TK-Anlagen                     | verschiedene Laufzeiten | 0,8 T€                   | 3,2 T€                 |
| Fahrzeuge                                  | verschiedene Laufzeiten | 59,3 T€                  | 111,8 T€               |

### 3. Ergebnisrechnung

Es werden alle Ergebnisrechnungszeilen erläutert. Zusätzlich wird das Finanzergebnis erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem originären Ergebnisplan werden nachstehend – orientiert am Zeilenausweis der Ergebnisrechnung – erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden. Die Zeilen sind nach den Produktgruppen aufgegliedert. Dabei werden die sechs Produktgruppen mit den größten absoluten Plan-Ist-Abweichungen dargestellt. Die übrigen Produktgruppen werden in der Position „Sonstige Produktgruppen“ zusammengefasst.

#### 3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge

##### Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

|                                           | [1]              | [2]              | [3]                                             | [4]                                             | [5]              | [6]                                              | [7]                                              |
|-------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                         | Ist<br>2021      | Ist<br>2022      | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022     | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft          | 2.598.067        | 2.729.312        | +131.244                                        | +5,1%                                           | 2.478.664        | +250.648                                         | +10,1%                                           |
| 0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II | 43.060           | 43.511           | +451                                            | +1,0%                                           | 36.500           | +7.011                                           | +19,2%                                           |
| sonstige Produktgruppen                   | 40               | 38               | -2                                              | -4,4%                                           | 34               | +3                                               | +9,8%                                            |
| <b>Summe</b>                              | <b>2.641.167</b> | <b>2.772.861</b> | <b>+131.693</b>                                 | <b>+5,0%</b>                                    | <b>2.515.198</b> | <b>+257.663</b>                                  | <b>+10,2%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden die Realsteuern, der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, z. B. Kulturförderabgabe, sonstige Vergnügungssteuer auf Geldspielautomaten, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 257,7 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 250,6 Mio. €. Diese ergeben sich aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 240,6 Mio. €, bei dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer in Höhe von 10,1 Mio. €, bei den Kompensationszahlungen Familienlastenausgleich in Höhe von 6,9 Mio. € sowie bei der Kulturförderabgabe in Höhe von 3,0 Mio. €, welche durch Minderträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 6,7 Mio. €, bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 3,0 Mio. € und bei der Grundsteuer B in Höhe von 0,9 Mio. € gemindert werden.

Im Vergleich zum Vorjahres-Ist ist insgesamt eine Steigerung um 131,2 Mio. € zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die um rund 141,3 Mio. € höheren Gewerbesteuererträge.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 7,0 Mio. € zu verzeichnen. Die Zuweisung des Landes aus erspartem Wohngeld zum Teilausgleich der Belastungen der Kommunen durch Leistungen nach dem SGB II fiel deutlich höher als erwartet aus.

Die wesentlichen Steuerarten und Abgaben stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar:

|                                       | [1]              | [2]              | [3]                                             | [4]                                             | [5]              | [6]                                              | [7]                                              |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                     | Ist<br>2021      | Ist<br>2022      | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022     | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Gewerbsteuer                          | 1.483.213        | 1.624.540        | +141.327                                        | +9,5%                                           | 1.383.900        | +240.640                                         | +17,4%                                           |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 194.354          | 174.366          | -19.988                                         | -10,3%                                          | 164.300          | +10.066                                          | +6,1%                                            |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 621.250          | 604.822          | -16.428                                         | -2,6%                                           | 611.532          | -6.710                                           | -1,1%                                            |
| Grundsteuer                           | 231.793          | 232.308          | +515                                            | +0,2%                                           | 233.242          | -934                                             | -0,4%                                            |
| sonstige Steuern und ähnliche Abgaben | 110.557          | 136.824          | +26.267                                         | +23,8%                                          | 122.224          | +14.601                                          | +11,9%                                           |
| <b>Summe</b>                          | <b>2.641.167</b> | <b>2.772.861</b> | <b>+131.693</b>                                 | <b>+5,0%</b>                                    | <b>2.515.198</b> | <b>+257.663</b>                                  | <b>+10,2%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

## Zuwendungen und allg. Umlagen (Zeile 2)

|                                                      | [1]              | [2]              | [3]                                             | [4]                                             | [5]              | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                    | Ist<br>2021      | Ist<br>2022      | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022     | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                | 131.719          | 167.968          | +36.249                                         | +27,5%                                          | 59.977           | +107.991                                         | +180,1%                                          |
| 0503 Weitere soziale Pflichtleistungen               | 31.114           | 66.264           | +35.150                                         | +113,0%                                         | 36.752           | +29.512                                          | +80,3%                                           |
| 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum | 8.414            | 32.429           | +24.015                                         | +285,4%                                         | 3.700            | +28.728                                          | +776,3%                                          |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft                     | 532.517          | 565.088          | +32.570                                         | +6,1%                                           | 544.420          | +20.667                                          | +3,8%                                            |
| 0603 Kindertagesbetreuung                            | 340.679          | 339.970          | -709                                            | -0,2%                                           | 324.945          | +15.025                                          | +4,6%                                            |
| 0301 Schulträgeraufgaben                             | 73.020           | 82.274           | +9.254                                          | +12,7%                                          | 107.928          | -25.654                                          | -23,8%                                           |
| sonstige Produktgruppen                              | 61.348           | 85.671           | +24.323                                         | +39,6%                                          | 69.407           | +16.264                                          | +23,4%                                           |
| <b>Summe</b>                                         | <b>1.178.812</b> | <b>1.339.664</b> | <b>+160.852</b>                                 | <b>+13,6%</b>                                   | <b>1.147.130</b> | <b>+192.534</b>                                  | <b>+16,8%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden allgemeine Zuweisungen, z. B. vom Bundesverwaltungsamt oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schlüsselzuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie allgemeine Umlagen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 192,5 Mio. € vor.

Zu einem Teil resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von 108,0 Mio. € in der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Die Gewährung einer Landeszuwendung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führte zu Mehrerträgen in Höhe

von rund 103,0 Mio. €. Eine weitere Zuwendung in Höhe von rund 4,4 Mio. € wurde seitens des Landes für die Förderung zusätzlicher Busverkehre im Rahmen der Schüler\*innenbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes bereitgestellt. Daneben stehen höheren Erstattungen der Verkehrsunternehmen verschiedener Umlandgemeinden aufgrund der Ausweitung des Leistungsumfanges der KVB für die Durchführung interlokaler Verkehre von rund 5,6 Mio. € Mindererträge von rund 5,0 Mio. € aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung geförderter Baumaßnahmen gegenüber.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0503 Weitere soziale Pflichtleistungen in Höhe von 29,5 Mio. € angefallen. Die Erträge aus der Kostenpauschale nach §§ 4 ff. Flüchtlingsaufnahmegesetz fielen insgesamt höher aus. Dies ist vor allem auf die Erstattung für Geflüchtete aus der Ukraine im Leistungsbezug nach dem AsylbLG zurückzuführen.

Außerdem sind Mehrerträge in Höhe von 28,7 Mio. € in der Produktgruppe 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum angefallen. Die ausgewiesenen Mehrerträge stammen überwiegend aus Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und der Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (1. und 2. Tranche).

In der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft sind Mehrerträge in Höhe von 20,7 Mio. € entstanden. Diese resultieren aus der Landeszuweisung Corona-hilfe in Höhe von rund 29,4 Mio. € und stehen Mindererträgen von rund 4,9 Mio. € im Vergleich zum Plan bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber. Weiterhin verschieben sich Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket III in das Folgejahr. Dies führt zu Mindererträgen in Höhe von 2,3 Mio. € im Vergleich zum Plan. Im Vergleich zu 2021 sind Mehrerträge festzustellen. Wesentlich für die Steigerung sind die im Vergleich zu 2021 um 83,1 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen. Dagegen war in 2021 ein einmaliger Mehrertrag in Höhe von rund 68,7 Mio. € aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz zu verzeichnen.

Weitere Mehrerträge sind in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung in Höhe von 15,0 Mio. € angefallen. Bei den ausgewiesenen Mehrerträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse, welche aufgrund kurzfristiger Entscheidungen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewährt wurden und zeitlich nicht mehr in die Haushaltsplanung mit einfließen konnten. Dazu zählen die Finanzierung und Durchführung von Testverfahren in Kindertagesstätten und Tagespflege für den Zeitraum 01.01. bis 03.04.2022 in Höhe von rund 3,7 Mio. € sowie die weitere Zuschussgewährung zur Fortführung der Billigkeitsleistungen des sog. Alltagshelferprogramms in Kindertageseinrichtungen, für das im Haushaltsjahr 2022 rund 7,4 Mio. € gewährt wurden. Weitere Mehrerträge in Höhe von 3,9 Mio. € wurden für Zuschüsse für Sprachförderung und für Familienzentren sowie für die Betreuung von Kindern aus Umlandgemeinden generiert. Diesen nicht im Haushaltsplan 2022 eingeplanten Zuschüssen von rund 15,0 Mio. € stehen korrespondierende Aufwendungen in Zeile 15 gegenüber.

Dem gegenüber stehen 25,7 Mio. € Mindererträge in der Produktgruppe 0301 Schulträgeraufgaben. Die Ertragsreduzierung gegenüber dem Planansatz ist im Wesentlichen auf eine veränderte buchhalterische Abwicklung der Bildungspauschale des Landes NRW zurückzuführen. Abweichend von der Planung werden diese Mittel in 2022 erneut nicht zur teilweisen Refinanzierung der Schulmieten in der Teilergebnisrechnung, sondern zur Finanzierung investiver Schulneubauten

und Schulerweiterungsbauten eingesetzt, was hier zu einer Verschlechterung von rund 44,9 Mio. € führt. Obwohl das Förderprogramm „DigitalPakt Schulen“ in 2022 mit höchster Priorität vorangetrieben wurde, kam es zu Verzögerungen im Beschaffungsprozess und Fördermittel konnten nicht wie geplant abgerufen werden; dies führte zu einer weiteren Verschlechterung von rund 6,3 Mio. €. Gleichzeitig konnten jedoch Mehrerträge u. a. aus Corona-bedingten Landeszuweisungen in Höhe von rund 13,8 Mio. € generiert werden (z. B. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, Helferprogramm im Ganztagsbereich, Zuweisungen für außerschulische Bildungsangebote). Auch die Verbesserungen aufgrund des Förderprogrammes „Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung“ von rund 2,4 Mio. €, der Förderprogramme „REACT-EU“ sowie „Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW“ zur Finanzierung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schüler\*innen in Höhe von rund 6,8 Mio. € und der Förderung im Rahmen des Belastungsausgleichs G9 in Höhe von rund 3,6 Mio. € für die Abfederung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Einführung des neunjährigen Bildungsganges (G9) entstehen, haben dazu beigetragen, dass die Ertragsreduzierung insgesamt abgemildert ist.

### Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

|                                     | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|-------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                   | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Sonstige Transfererträge (Zeile 03) | 94.250        | 96.532        | -2.282                                          | -2,4%                                           | 76.445        | +20.087                                          | +26,3%                                           |
| <b>Summe</b>                        | <b>94.250</b> | <b>96.532</b> | <b>-2.282</b>                                   | <b>-2,4%</b>                                    | <b>76.445</b> | <b>+20.087</b>                                   | <b>+26,3%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden der Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge, wie z. B. Erträge aus der Rückzahlung von durch die Stadt Köln ausgezahlten Zuwendungen, ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 20,1 Mio. € vor.

Zum Teil resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von 6,8 Mio. € in der Produktgruppe 0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden Erträge aus Forderungen des Jobcenters in Zusammenhang mit kommunalen Leistungen gebucht, die bei Realisierung dem kommunalen Träger zustehen.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0503 Weitere soziale Pflichtleistungen in Höhe von 5,4 Mio. € angefallen. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Außerdem sind Mehrerträge in Höhe von 5,3 Mio. € in der Produktgruppe 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien entstanden. Diese wurden im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund einer anhaltenden Rückstandsauflösung in der Kostenheranziehung erzielt.

## Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte (Zeile 4)

|                                                                  | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                                | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1201 Straßen, Wege,<br>Plätze                                    | 36.996         | 43.126         | +6.129                                          | +16,6%                                          | 34.527         | +8.599                                           | +24,9%                                           |
| 0212 Brand- u. Bevöl-<br>kerungsschutz, Ret-<br>tungsdienst      | 81.159         | 98.738         | +17.578                                         | +21,7%                                          | 92.128         | +6.609                                           | +7,2%                                            |
| 1001 Baugenehmigun-<br>gen, Bauordnungsbe-<br>hörliche Maßnahmen | 15.205         | 16.889         | +1.684                                          | +11,1%                                          | 11.614         | +5.275                                           | +45,4%                                           |
| 1004 Bereitstellung<br>und Bewirtschaftung<br>von Wohnraum       | 28.853         | 34.290         | +5.437                                          | +18,8%                                          | 32.538         | +1.752                                           | +5,4%                                            |
| 0204 Verkehrs- und<br>Kfz.-Wesen                                 | 13.516         | 13.474         | -42                                             | -0,3%                                           | 16.062         | -2.588                                           | -16,1%                                           |
| 0603 Kindertagesbe-<br>treuung                                   | 42.112         | 58.410         | +16.299                                         | +38,7%                                          | 72.913         | -14.502                                          | -19,9%                                           |
| sonstige Produktgrup-<br>pen                                     | 68.226         | 79.119         | +10.892                                         | +16,0%                                          | 76.637         | +2.482                                           | +3,2%                                            |
| <b>Summe</b>                                                     | <b>286.068</b> | <b>344.045</b> | <b>+57.976</b>                                  | <b>+20,3%</b>                                   | <b>336.418</b> | <b>+7.626</b>                                    | <b>+2,3%</b>                                     |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 7,6 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von rund 8,6 Mio. € in der Produktgruppe 1201 Straßen, Wege, Plätze aus einem zu geringen Planansatz der Sondernutzungsgebühren. Darüber hinaus sind Mehrerträge bei den Parkgebühren im öffentlichen Straßenland zu verzeichnen. Mit Auslaufen der Pandemiebedingten Einschränkungen hat sich das Parkverhalten, insbesondere in der Innenstadt, wieder normalisiert.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst in Höhe von 6,6 Mio. € angefallen. Ursächlich für das positive Ergebnis ist vor allem die ertragswirksame Auflösung des gebuchten Sonderpostens für den Bereich Luftrettung für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von rund 3,5 Mio. € gem. Ratsbeschluss vom 08.12.2022. Zudem ergeben sich Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren.

Außerdem sind Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 5,3 Mio. € in der Produktgruppe 1001 Baugenehmigungen, Bauordnungsbehörliche Maßnahmen angefallen. Die Entgelte hängen von der Anzahl und dem Inhalt der Bauanträge ab. Sie sind nicht genau planbar.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 1,8 Mio. € sind in der Produktgruppe 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stieg die Anzahl der unterzubringenden Geflüchteten in den

städtischen Einrichtungen stark an. Damit einher gehen entsprechende Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren.

Dem gegenüber stehen unter anderem rund 14,5 Mio. € Mindererträge in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung. Grund für diese Wenigererträge im Bereich der Elternbeiträge ist überwiegend der Umstand, dass sich die Einkommenssituation der Eltern wegen der Corona-Krise zunehmend verschlechtert hat, was unter anderem auch zu Niederschlagungen in Höhe von rund 1,0 Mio. € führt. Zudem konnte das zweite beitragsfreie Jahr vor der Einschulung bei der Planung für das Haushaltsjahr 2022 nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind Mindererträge in der Produktgruppe 0204 Verkehrs- und Kfz.-Wesen in Höhe von rund 2,6 Mio. € angefallen. Aufgrund der allgemein bestehenden Konjunkturkrise und den damit verbundenen Auswirkungen bzw. der auch weiterhin anhaltenden außergewöhnlichen Situation konnten die insgesamt geplanten Verwaltungsgebühren für Zulassungsangelegenheiten, Maßnahmen zur Erhaltung von Halterpflichten sowie straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen nicht erzielt werden.

#### Privatrechtl. Leistungsentgelte (Zeile 5)

|                                            | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                          | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Privatrechtl. Leistungsentgelte (Zeile 05) | 76.540        | 87.661        | -11.121                                         | -14,5%                                          | 93.385        | -5.724                                           | -6,1%                                            |
| <b>Summe</b>                               | <b>76.540</b> | <b>87.661</b> | <b>-11.121</b>                                  | <b>-14,5%</b>                                   | <b>93.385</b> | <b>-5.724</b>                                    | <b>-6,1%</b>                                     |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Erträge aus Verkäufen von beweglichen Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, sowie Mieten ausgewiesen. Die Abweichung innerhalb dieser Zeile ist im Kontext des Haushalts der Stadt Köln als geringfügig zu bewerten.

## Kostenerstattungen und Umlagen (Zeile 6)

|                                                            | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                          | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1004 Bereitstellung<br>und Bewirtschaftung<br>von Wohnraum | 315            | 16.920         | +16.604                                         | +5267,2%                                        | 1.311          | +15.609                                          | +1190,6%                                         |
| 0508 Leistungen für<br>Bildung und Teilhabe                | 29.804         | 33.361         | +3.557                                          | +11,9%                                          | 28.767         | +4.594                                           | +16,0%                                           |
| 0501 Leistungen nach<br>dem SGB XII                        | 219.143        | 223.151        | +4.007                                          | +1,8%                                           | 218.609        | +4.541                                           | +2,1%                                            |
| 0603 Kindertagesbe-<br>treuung                             | 5.567          | 8.938          | +3.371                                          | +60,6%                                          | 4.970          | +3.968                                           | +79,8%                                           |
| 0701 Gesundheits-<br>dienste                               | 2.007          | 3.455          | +1.447                                          | +72,1%                                          | 619            | +2.835                                           | +457,7%                                          |
| 0502 Kommunale Leis-<br>tungen nach dem SGB<br>II          | 294.128        | 265.535        | -28.593                                         | -9,7%                                           | 274.154        | -8.619                                           | -3,1%                                            |
| sonstige Produktgrup-<br>pen                               | 107.868        | 78.722         | -29.146                                         | -27,0%                                          | 77.649         | +1.074                                           | +1,4%                                            |
| <b>Summe</b>                                               | <b>658.833</b> | <b>630.081</b> | <b>-28.752</b>                                  | <b>-4,4%</b>                                    | <b>606.079</b> | <b>+24.002</b>                                   | <b>+4,0%</b>                                     |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie Kostenerstattungen und -umlagen, z. B. vom Bund für die Kosten der Unterkunft nach SGB II.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 24,0 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von rund 15,6 Mio. € in der Produktgruppe 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum. Im Zuge der Unterbringung geflüchteter Personen aus der Ukraine mussten 2022 in Köln zeitnah viele Hotelzimmer angemietet werden. Dabei ging die Stadt bei den Unterbringungskosten vielfach in Vorleistung. Die Mehrerträge in Höhe von rund 15,6 Mio. € resultieren aus Rückerstattungen der maßgeblichen Hotelbesitzer\*innen für die von der Stadt vorgeleisteten Hotelrechnungen.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 4,6 Mio. € angefallen. Diese resultieren aus einer höheren Bundeserstattung zum Ausgleich der Bildung und Teilhabe (BuT)-Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Die Erstattung des Bundes zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II beinhaltet einen bestimmten Anteil zum Ausgleich der BuT-Aufwendungen. Nach Planaufstellung erhöhte sich der Erstattungsanteil des Bundes von 5,4 % auf 5,6 % der Kosten der Unterkunft. Gleichzeitig erhöhte sich der für die Stadt Köln geltende kommunalspezifische Anteil von rund 9,6 % auf rund 10,7 %.

Außerdem sind Mehrerträge in Höhe von 4,5 Mio. € in der Produktgruppe 0501 Leistungen nach dem SGB XII angefallen. Zum einen verringern sich mit dem Inkrafttreten des § 43c SGB XI zum 01.01.2022 die Aufwendungen für die stationäre Hilfe zur Pflege und die damit zusammenhängenden Erträge aus der Heranziehung von Kostenerstattungen. Ebenso fielen die Aufwendungen, wenn die Stadt Köln Leis-

tungen aufgrund einer Heranziehung durch den Landschaftsverband Rheinland erbringt, sowie die daraus resultierenden Erträge aus der Kostenerstattung des LVR geringer aus. Dem gegenüber führen Mehraufwendungen bei Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII zu identischen Mehrerträgen bei der Erstattung der Nettoaufwendungen durch den Bund.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 4,0 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung. Die hier erzielten Mehrerträge setzen sich hauptsächlich aus nicht geplanten Erstattungen vom Bund (für den Bundesfreiwilligendienst) und der nicht geplanten Vereinnahmung der Fink-Pauschalen (Inklusion in städtischen Kitas) des Landschaftsverbandes Rheinland zusammen.

In der Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste sind weitere Mehrerträge in Höhe von 2,8 Mio. € entstanden. Im Jahr 2022 wurden höhere Erträge vom Land NRW erzielt, welche die gestiegenen Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie auffangen sollten.

Dem gegenüber stehen rund 8,6 Mio. € Mindererträge in Produktgruppe 0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Aufgrund einer günstigeren Fallzahlentwicklung als erwartet fielen die Kosten der Unterkunft und Heizung geringer aus. Damit reduzieren sich auch die Erträge aus der Kostenbeteiligung des Bundes.

### Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

|                                                                                         | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                                                       | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1202 Brücken, Tunnel,<br>Stadtbahn, ÖPNV                                                | 16.206         | 38.827         | +22.621                                         | +139,6%                                         | 14.399         | +24.428                                          | +169,6%                                          |
| 1601 Allgemeine Fi-<br>nanzwirtschaft                                                   | 48.898         | 41.692         | -7.206                                          | -14,7%                                          | 30.200         | +11.492                                          | +38,1%                                           |
| 0108 Zentrale Liegen-<br>schaftsangelegenhei-<br>ten                                    | 15.108         | 8.396          | -6.712                                          | -44,4%                                          | 539            | +7.857                                           | +1458,8%                                         |
| 0205 Verkehrsüberwa-<br>chung                                                           | 35.813         | 51.302         | +15.489                                         | +43,3%                                          | 44.675         | +6.627                                           | +14,8%                                           |
| 1101 Ver- und Entsor-<br>gung                                                           | 71.464         | 72.576         | +1.112                                          | +1,6%                                           | 66.615         | +5.961                                           | +8,9%                                            |
| 0110 Controlling, Fi-<br>nanzsteuerung, Rech-<br>nungswesen, Kasse<br>und Vollstreckung | 18.198         | 13.762         | -4.436                                          | -24,4%                                          | 8.421          | +5.341                                           | +63,4%                                           |
| sonstige Produktgrup-<br>pen                                                            | 92.197         | 61.797         | -30.400                                         | -33,0%                                          | 46.147         | +15.650                                          | +33,9%                                           |
| <b>Summe</b>                                                                            | <b>297.885</b> | <b>288.352</b> | <b>-9.533</b>                                   | <b>-3,2%</b>                                    | <b>210.996</b> | <b>+77.356</b>                                   | <b>+36,7%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden unter anderem Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, z. B. im Bereich fließender und ruhender Verkehr, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erträge aus Schadenersatzforderun-

gen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus Zuschreibungen, z. B. auf restaurierte Archivalien sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 77,4 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von rund 24,4 Mio. € in der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Durch die gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz in U-Bahnanlagen, insbesondere aufgrund von kapazitätserweiternden Maßnahmen (z. B. Einbau zusätzlicher Aufzüge und Treppenanlagen, Einsatz von Langzügen) wurde die Erneuerungsverpflichtung der KVB im Rahmen der eisernen Verpachtung zum 31.12.2022 neu bewertet. Die daraus resultierenden Korrekturbuchungen führten zu den ausgewiesenen Mehrerträgen.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 11,5 Mio. € angefallen. Durch die Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Gewerbesteuer und den Steuern auf sonstige Vergnügungen sind Mehrerträge in Höhe von 29,3 Mio. € entstanden. Weitere Mehrerträge in Höhe von 12,2 Mio. € sind durch die Auflösung bzw. Herabsetzung auf Wertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen der Abfrage der offenen und zweifelhaften Forderungen festzustellen. Mindererträge in Höhe von rund 30,5 Mio. € im Bereich der Verzinsung der Gewerbesteuer reduzieren den Mehrertrag teilweise. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 08. Juli 2021 wurden im Jahr 2022 keine Nachzahlungszinsen auf die Gewerbesteuer festgesetzt. Die Festsetzung der Zinsen erfolgt mit der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung der Abgabenordnung.

Außerdem sind Mehrerträge in Höhe von 7,9 Mio. € in der Produktgruppe 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten angefallen. Diese Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Entschädigung für die Bereitstellung eines Grundstücks als externe Ausgleichsfläche. Diese Entschädigung wird zum Ausgleich für die Wertminderung des Grundstücks geleistet. Außerdem wird im Rahmen der Abwicklung des Ergebnisausgleichs 2021 bei der Gebäudewirtschaft ein geringerer Rückstellungsbetrag als geplant benötigt.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 6,6 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0205 Verkehrsüberwachung. Diese sind insbesondere dadurch begründet, dass durch eine Änderung des Bußgeldkataloges die Verstöße gegen das Verkehrsrecht mit deutlich höheren Verwarnungs- und Bußgeldern geahndet werden.

In der Produktgruppe 1101 Ver- und Entsorgung sind weitere Mehrerträge in Höhe von 6,0 Mio. € entstanden. Es handelt sich hier um die verbrauchsabhängigen Erträge aus der Konzessionsabgabe der RheinEnergie AG, die in 2022 höher ausfielen als geplant.

Außerdem sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0110 Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung in Höhe von 5,3 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich um Mehrerträge im Bereich der Säumniszuschläge und Entgelte für Vollstreckungsleistungen.

Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 7.743 T€ betreffen in 2022 folgende Bilanzpositionen:

| <b>Bilanzposition</b> | <b>Bezeichnung</b>                   | <b>Werte in T€</b> |
|-----------------------|--------------------------------------|--------------------|
| 1.3.1                 | Anteile an verbundenen Unternehmen * | 902                |
| 1.3.3                 | Sondervermögen*                      | 6.837              |
| 1.3.5.4               | Sonstige Ausleihungen *              | 4                  |
|                       | <b>Summe *</b>                       | <b>7.743</b>       |

\* Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Diese Erträge wurden in 2022 vollständig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

### Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 8)

|                                       | [1]      | [2]      | [3]                                             | [4]                                             | [5]       | [6]                                              | [7]                                              |
|---------------------------------------|----------|----------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                     | Ist 2021 | Ist 2022 | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan 2022 | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 08) | 0        | 8        | -8                                              |                                                 | 13        | -5                                               | -40,9%                                           |
| <b>Summe</b>                          | <b>0</b> | <b>8</b> | <b>-8</b>                                       |                                                 | <b>13</b> | <b>-5</b>                                        | <b>-40,9%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In Zeile 8 werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen abgebildet. Diesen stehen Aufwendungen (z. B. Personalaufwand) gegenüber, die zur Erstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude oder Maschinen). Die Abweichung innerhalb dieser Zeile ist im Kontext des Gesamthaushalts der Stadt Köln als geringfügig zu bewerten.

### Bestandsveränderungen (Zeile 9)

|                                  | [1]          | [2]          | [3]                                             | [4]                                             | [5]          | [6]                                              | [7]                                              |
|----------------------------------|--------------|--------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                | Ist 2021     | Ist 2022     | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan 2022    | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Bestandsveränderungen (Zeile 09) | 1.915        | 1.812        | +103                                            | +5,4%                                           | 1.400        | +412                                             | +29,5%                                           |
| <b>Summe</b>                     | <b>1.915</b> | <b>1.812</b> | <b>+103</b>                                     | <b>+5,4%</b>                                    | <b>1.400</b> | <b>+412</b>                                      | <b>+29,5%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Bestandsveränderungen, also Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands anfertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesen. Die Abweichung innerhalb dieser Zeile ist im Kontext des Haushalts der Stadt Köln als geringfügig zu bewerten.

### 3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

#### Personalaufwendungen (Zeile 11)

|                                         | [1]              | [2]              | [3]                                             | [4]                                             | [5]              | [6]                                              | [7]                                              |
|-----------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                       | Ist<br>2021      | Ist<br>2022      | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022     | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Personal-<br>aufwendungen<br>(Zeile 11) | 1.192.724        | 1.275.364        | -82.640                                         | -6,9%                                           | 1.236.162        | -39.202                                          | -3,2%                                            |
| <b>Summe</b>                            | <b>1.192.724</b> | <b>1.275.364</b> | <b>-82.640</b>                                  | <b>-6,9%</b>                                    | <b>1.236.162</b> | <b>-39.202</b>                                   | <b>-3,2%</b>                                     |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamt\*innen und die tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wie Honorarkräfte, Auszubildende und Praktikant\*innen sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 39,2 Mio. €. Dies resultiert vor allem aus Mehraufwendungen bei Zuführungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 29,0 Mio. € und Beihilferückstellungen in Höhe von 12,4 Mio. € sowie gegenläufigen Minderaufwendungen bei den tariflichen Überstunden in Höhe von 5,4 Mio. €. Die Zuführungen zu den Rückstellungen können erst im Rahmen des Jahresabschlusses genau beziffert werden und unterliegen starken Schwankungen in beide Richtungen (teils starkes Über- als auch Unterschreiten des Planwertes.)

#### Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

|                                            | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                          | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Versorgungs-<br>aufwendungen<br>(Zeile 12) | 54.486        | 98.643        | -44.157                                         | -81,0%                                          | 58.842        | -39.801                                          | -67,6%                                           |
| <b>Summe</b>                               | <b>54.486</b> | <b>98.643</b> | <b>-44.157</b>                                  | <b>-81,0%</b>                                   | <b>58.842</b> | <b>-39.801</b>                                   | <b>-67,6%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In der Produktgruppe 0103 werden alle gesamtstädtischen Versorgungsaufwendungen abgebildet. Sie beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden konnten.

Gegenüber dem Plan ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 40,0 Mio. €. Diese resultieren insbesondere aus der Erhöhung der Versorgungsbezüge sowie der Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Beihilferückstellung (Anstieg von 27,11 % auf 27,69 %).

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

|                                                             | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|-------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                           | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1004 Bereitstellung<br>und Bewirtschaftung<br>von Wohnraum  | 47.706         | 83.058         | -35.352                                         | -74,1%                                          | 54.447         | -28.611                                          | -52,5%                                           |
| 0212 Brand- u. Bevöl-<br>kerungsschutz, Ret-<br>tungsdienst | 63.776         | 61.268         | +2.508                                          | +3,9%                                           | 52.481         | -8.787                                           | -16,7%                                           |
| 0106 Zentrale Dienst-<br>leistungen                         | 37.793         | 45.323         | -7.530                                          | -19,9%                                          | 37.323         | -8.000                                           | -21,4%                                           |
| 0401 Museumsreferat                                         | 776            | 941            | -165                                            | -21,3%                                          | 5.267          | +4.326                                           | +82,1%                                           |
| 0901 Stadtplanung                                           | 1.719          | 2.927          | -1.208                                          | -70,3%                                          | 7.823          | +4.896                                           | +62,6%                                           |
| 0104 IT- und Kommu-<br>nikationsdienste                     | 9.124          | 8.551          | +572                                            | +6,3%                                           | 24.602         | +16.050                                          | +65,2%                                           |
| sonstige Produktgrup-<br>pen                                | 487.808        | 507.861        | -20.053                                         | -4,1%                                           | 516.780        | +8.920                                           | +1,7%                                            |
| <b>Summe</b>                                                | <b>648.701</b> | <b>709.929</b> | <b>-61.228</b>                                  | <b>-9,4%</b>                                    | <b>698.723</b> | <b>-11.206</b>                                   | <b>-1,6%</b>                                     |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Unterhaltung von Schulgebäuden sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Realisierung von Projekten.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 11,2 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehraufwendungen in Höhe von rund 28,6 Mio. € in der Produktgruppe 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine ist die Zahl der geflüchteten Personen in Köln stark gestiegen. Damit gehen insbesondere Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen an freie Träger zur Übernahme städtischer Aufgaben (rund 9,5 Mio. €), für die Bewachung von Flüchtlingsunterkünften (rund 5,3 Mio. €), für Honorare (rund 3,5 Mio. €), für Energie (rund 3,0 Mio. €), für sonstige Sachleistungen (rund 1,8 Mio. €) und für die Gebäudeunterhaltung (rund 1,7 Mio. €) einher.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst in Höhe von 8,8 Mio. € angefallen. Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung sind vor allem höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen. Die Verträge mit den Leistungserbringern im bodengebundenen Rettungsdienst und dem ADAC im Luftrettungsdienst wurden in 2021 und 2022 mit entsprechenden Preissteigerungen angepasst. Die Leistungsausweitung und eine Preissteigerung wurden zwar im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt, allerdings liegt die tatsächliche Preiserhöhung deutlich höher, sodass sich insgesamt Mehraufwendungen ergeben haben. Zudem

sind die Aufwendungen zur Unterhaltung von Fahrzeugen erheblich angestiegen. Gründe dafür sind erheblich gestiegene Kosten für die Betankung von Fahrzeugen sowie die Preissteigerung bei Ersatzteilen zur Instandhaltung älterer Fahrzeuge. Diese Problematik wird zusätzlich dadurch verschärft, dass sich mittlerweile die Lieferzeiten für neu bestellte Fahrzeuge erheblich verlängern. Darüber hinaus sah die Planung der Unterhaltung der Geschäftsausstattung eine günstigere Aufwandsentwicklung vor, die so nicht eingetreten ist.

Außerdem sind Mehraufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. € in der Produktgruppe 0106 Zentrale Dienstleistungen angefallen. Infolge steigender Flüchtlingszahlen entsteht ein höherer Reinigungsbedarf in Unterkünften für Geflüchtete. Auch in Folge der Corona-Pandemie fallen weiterhin Mehrleistungen im Reinigungsbereich an. Ferner führt eine Tarifierhöhung im Gebäudereinigungshandwerk zu Mehraufwendungen.

Dem gegenüber stehen unter anderem 16,1 Mio. € Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0104 IT- und Kommunikationsdienste. Diese Minderaufwendungen sind auf das Projekt "Breitbandausbau" zurückzuführen. Dieses wurde im Haushaltsplan 2022 zunächst konsumtiv berücksichtigt. Unterjährig hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei dem Projekt um eine investive Maßnahme handelt. Die Auszahlungen für das Projekt werden daher in der investiven Finanzrechnung abgebildet.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0901 Stadtplanung in Höhe von 4,9 Mio. € angefallen. Im Wesentlichen sind sie auf Verzögerungen bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Deutzer Hafen“ und dem Großprojekt „Parkstadt Süd“ zurückzuführen.

In der Produktgruppe 0401 Museumsreferat sind weitere Minderaufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. € entstanden, die auf die Verzögerungen im Ausbau der IT-Infrastruktur sowie der Maßnahmen des Renovierungsprogramms der Museen zurückzuführen sind. Mittel aus dem Sonderausstellungsetat sowie für Projekte (z. B. „Museumsnacht“, „Langer Donnerstag“) sind unterjährig sachgerecht in die Teilergebnispläne der Museen umgeschichtet worden.

## Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

|                                                                            | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                                          | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 0110 Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung | 6.073          | 3.520          | +2.552                                          | +42,0%                                          | 598            | -2.922                                           | -488,4%                                          |
| 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten                                 | 5.609          | 6.770          | -1.161                                          | -20,7%                                          | 4.029          | -2.741                                           | -68,0%                                           |
| 0405 Museum für Angewandte Kunst                                           | 370            | 2.109          | -1.739                                          | -470,0%                                         | 47             | -2.062                                           | -4349,5%                                         |
| 1703 Waisenhausstiftung                                                    | 374            | 1.845          | -1.471                                          | -393,3%                                         | 375            | -1.471                                           | -392,3%                                          |
| 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                                      | 50.549         | 50.135         | +413                                            | +0,8%                                           | 52.075         | +1.939                                           | +3,7%                                            |
| 0603 Kindertagesbetreuung                                                  | 4.405          | 4.263          | +143                                            | +3,2%                                           | 6.469          | +2.207                                           | +34,1%                                           |
| sonstige Produktgruppen                                                    | 139.747        | 117.249        | +22.499                                         | +16,1%                                          | 118.001        | +752                                             | +0,6%                                            |
| <b>Summe</b>                                                               | <b>207.128</b> | <b>185.892</b> | <b>+21.236</b>                                  | <b>+10,3%</b>                                   | <b>181.594</b> | <b>-4.298</b>                                    | <b>-2,4%</b>                                     |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden planmäßige Abschreibungen, Forderungsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. € vor.

Zu einem Teil resultieren diese aus Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,9 Mio. € in der Produktgruppe 0110 Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung. Hierbei handelt es sich um Forderungsverluste von nicht realisierten Ertragsbuchungen im Bereich der Säumniszuschläge, die im Vorhinein nur schwer kalkulierbar sind.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten in Höhe von 2,7 Mio. € angefallen. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen, welche im Vorfeld nicht geplant werden können.

Außerdem sind Mehraufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € in der Produktgruppe 0405 Museum für Angewandte Kunst angefallen. Im Wesentlichen begründen sich die Mehraufwendungen in Rückstellungskorrekturen im Rahmen der Fenstersanierung, die zu bilanziellen Korrekturen geführt haben.

In der Produktgruppe 1703 Waisenhausstiftung sind weitere Mehraufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € entstanden. Im Jahr 2022 musste die buchungstechnische Umsetzung eines Erbpachtvertrages umgestellt werden, sodass eine Forderungskorrektur erforderlich war.

Dem gegenüber stehen rund 2,2 Mio. € Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung. Ursprünglich war die investive Anschaffung von Luftreinigungsgeräten in Kindertagesstätten geplant, für die auch bilanzielle Abschreibungen im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt worden sind. Die Anschaffung wurde letztendlich nicht umgesetzt, wodurch sich die Abschreibungsaufwendungen verringern. Weiterhin fielen die nicht kalkulierbaren Forderungsverluste aus den Vorjahren aus dem Bereich der Elternbeiträge geringer als geplant aus.

In der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV sind weitere Minderaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € entstanden. Dies liegt in Verzögerungen bei der Realisierung diverser Investitionsmaßnahmen begründet.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 36 Abs. 6 Satz 3 KomHVO zu erläutern; diese setzen sich in 2022 wie folgt zusammen:

| Bilanzposition | Bezeichnung                           | Werte in T€  |
|----------------|---------------------------------------|--------------|
| 1.2.1.1        | Grünflächen                           | 417          |
| 1.2.1.2        | Ackerland                             | 1.300        |
| 1.2.1.4        | Sonstige unbebaute Grundstücke        | 210          |
| 1.2.2.4        | Sonstige Gebäude                      | 1.648        |
| 1.2.3.1        | Grund und Boden Infrastrukturvermögen | 361          |
| 1.3.1          | Anteile an verbundenen Unternehmen *  | 250          |
| 1.3.2          | Beteiligungen *                       | 81           |
| 1.3.4          | Wertpapiere des Anlagevermögens *     | 3.366        |
|                | <b>Summe</b>                          | <b>7.633</b> |

\* Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

## Transferaufwendungen (Zeile 15)

|                                                 | [1]              | [2]              | [3]                                             | [4]                                             | [5]              | [6]                                              | [7]                                              |
|-------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                               | Ist<br>2021      | Ist<br>2022      | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022     | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV           | 99.519           | 134.903          | -35.383                                         | -35,6%                                          | 22.007           | -112.896                                         | -513,0%                                          |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft                | 589.420          | 606.487          | -17.067                                         | -2,9%                                           | 532.837          | -73.650                                          | -13,8%                                           |
| 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien | 239.485          | 254.899          | -15.414                                         | -6,4%                                           | 231.952          | -22.946                                          | -9,9%                                            |
| 0603 Kindertagesbetreuung                       | 400.028          | 422.960          | -22.932                                         | -5,7%                                           | 401.860          | -21.100                                          | -5,3%                                            |
| 0501 Leistungen nach dem SGB XII                | 401.078          | 387.885          | +13.192                                         | +3,3%                                           | 397.498          | +9.613                                           | +2,4%                                            |
| 0503 Weitere soziale Pflichtleistungen          | 99.223           | 110.453          | -11.230                                         | -11,3%                                          | 122.522          | +12.069                                          | +9,9%                                            |
| sonstige Produktgruppen                         | 315.699          | 325.966          | -10.267                                         | -3,3%                                           | 330.049          | +4.083                                           | +1,2%                                            |
| <b>Summe</b>                                    | <b>2.144.452</b> | <b>2.243.552</b> | <b>-99.100</b>                                  | <b>-4,6%</b>                                    | <b>2.038.725</b> | <b>-204.827</b>                                  | <b>-10,0%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Sozialtransferaufwendungen, z. B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Zuwendungen für laufende Zwecke wie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger, allgemeine Umlagen, Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage und allgemeine Zuweisungen, ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 204,8 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehraufwendungen in Höhe von rund 112,9 Mio. € in der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Diese stehen im Zusammenhang mit der Gewährung von Landeszuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr und zur Förderung zusätzlicher Busverkehre, die an die KVB weitergeleitet wurden (107,4 Mio. €, vgl. korrespondierende Mehrerträge in Zeile 2). Daneben trugen Erstattungen der Verkehrsunternehmen verschiedener Umlandgemeinden für die Durchführung der interlokalen Verkehre, die ebenfalls der KVB zugeleitet wurden, zu den Mehraufwendungen bei.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 73,7 Mio. € angefallen. Die Gewerbesteuerumlage in 2022 ist im Vergleich um 17,6 Mio. € höher als der Planansatz. Bei der Landschaftsumlage ist ein um 48,4 Mio. € höherer Aufwand als geplant zu verzeichnen. Dieser resultiert aus einer Rückstellung für die Landschaftsumlage, die gebildet wurde, da im Haushaltsjahr 2022 ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen zu verzeichnen sind, die eine entsprechend höhere Heranziehung zur Landschaftsumlage in künftigen Jahren nach sich ziehen.

Außerdem sind Mehraufwendungen in Höhe von 22,9 Mio. € in der Produktgruppe 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien angefallen. Grund hierfür waren erhöhte Fallzahlen (u. a. auch Corona-bedingt) wie auch allgemeine Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen, die sich in den gewährten Hilfeleistungen für junge Menschen und ihre Familien wiederfinden und zu der Ergebnisverschlechterung führen.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 21,1 Mio. € sind in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Diese resultieren unter anderem aus generell höher ausfallenden Betriebskostenzuschüssen aufgrund konjunkturbedingter Preissteigerungen bei Personalkosten, Energie, Mieten etc. für Kitas von freien Trägern. Weiterhin erfolgte korrespondierend zur Bezuschussung des Landes die Weiterleitung weiterer Billigkeitsleistungen in Höhe von rund 7,4 Mio. € an die freien Träger im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Zeile 2).

Dem gegenüber stehen rund 12,1 Mio. € Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0503 Weitere soziale Pflichtleistungen. Aufgrund der besonders hohen Zahl ukrainischer Geflüchteter fielen die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) höher aus als geplant. Gleichzeitig blieben die Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) hinter dem Ansatz zurück.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0501 Leistungen nach dem SGB XII in Höhe von 9,6 Mio. € angefallen. Hauptursache ist die Änderung des § 43c SGB XI, aufgrund dessen die Aufwendungen für stationäre Hilfe zur Pflege deutlich zurückgegangen sind. Dem stehen allerdings auch geringere anteilige Erträge gegenüber. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für Grundsiche-

ungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und für Leistungen zur Resozialisierung nach dem 8. Kapitel SGB XII aufgrund höherer Fallzahlen. Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden allerdings vollständig vom Bund erstattet, weshalb diese Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge ausgeglichen werden (vgl. Zeile 6).

### Sonstige ordentl. Aufwendungen (Zeile 16)

|                                                      | [1]              | [2]              | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                    | Ist<br>2021      | Ist<br>2022      | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum | 31.425           | 80.675           | -49.250                                         | -156,7%                                         | 36.735         | -43.940                                          | -119,6%                                          |
| 0301 Schulträgeraufgaben                             | 194.840          | 226.513          | -31.673                                         | -16,3%                                          | 207.998        | -18.515                                          | -8,9%                                            |
| 0701 Gesundheitsdienste                              | 10.633           | 14.101           | -3.469                                          | -32,6%                                          | 5.960          | -8.141                                           | -136,6%                                          |
| 0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe             | 19.218           | 22.405           | -3.187                                          | -16,6%                                          | 17.760         | -4.645                                           | -26,2%                                           |
| 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten           | 12.021           | 7.765            | +4.255                                          | +35,4%                                          | 3.865          | -3.901                                           | -100,9%                                          |
| 0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II            | 397.140          | 382.598          | +14.542                                         | +3,7%                                           | 406.183        | +23.585                                          | +5,8%                                            |
| sonstige Produktgruppen                              | 340.150          | 316.857          | +23.293                                         | +6,8%                                           | 316.995        | +138                                             | +0,0%                                            |
| <b>Summe</b>                                         | <b>1.005.427</b> | <b>1.050.915</b> | <b>-45.488</b>                                  | <b>-4,5%</b>                                    | <b>995.496</b> | <b>-55.419</b>                                   | <b>-5,6%</b>                                     |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalte dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen sowie weitere sonstige Aufwendungen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 55,4 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehraufwendungen in Höhe von rund 43,9 Mio. € in der Produktgruppe 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen beruhen insbesondere auf der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Personen. Hierzu mussten in 2022 zeitnah erhebliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurden u. a. die Messehallen der Fa. Koelnmesse GmbH angemietet sowie eine Zeltstadt am Südstadion in Köln-Zollstock errichtet. Weiterhin wurden Hotels und große Zimmerkontingente fest angemietet sowie alte Gebäude reaktiviert und für die Unterbringung geflüchteter Personen ertüchtigt.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0301 Schulträgeraufgaben in Höhe von rund 18,5 Mio. € angefallen. Die Verschlechterung gegenüber dem Planansatz 2022 begründet sich im Wesentlichen durch Mehrbedarfe bei den Mieten inkl. Nebenkosten für Schulgebäude. Die Erhöhung der Flächenverrech-

nungspreise zum 01.01.2022 führten zu einer erhöhten Kaltmiete. Weiterhin begründen die kontinuierliche Ausweitung der Schulmietflächen sowie die Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten die Aufwandssteigerung.

Außerdem sind Mehraufwendungen in Höhe von 8,1 Mio. € in der Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste angefallen. Die Verschlechterung zum Plan 2022 und dem Ergebnis 2021 ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für das Projekt Medis4ÖGD im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Weiterhin sind Mehraufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € in der Produktgruppe 0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung sind inflationsbedingte Preissteigerungen bei der Schul- und Kindergartenspeisung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Darüber hinaus resultieren Mehraufwendungen aus einer erst nach Haushaltsplanaufstellung wirksam gewordenen Erhöhung der Leistungsansprüche für Lernförderung als auch aus einem erhöhten Bedarf an Lernförderung zur Beseitigung von Lernschwächen. Ferner verursachte der starke Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine Mehraufwendungen bei allen BuT-Leistungsarten.

In der Produktgruppe 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten sind weitere Mehraufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. € entstanden. Für den vom Rat noch zu beschließenden Ergebnisausgleich 2022 wurde für die zu erstattenden Mieten an die Gebäudewirtschaft eine Rückstellung gebildet. Zudem wurden aufgrund eines Grundstücksgeschäftes Korrekturen notwendig. Entsprechender Aufwand war nicht eingeplant. Außerdem resultieren die Abweichungen aus Verlustanteilen im Rahmen eines Vermietungsgeschäftes und Steueraufwendungen aus 2019.

Dem gegenüber stehen 23,6 Mio. € Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Trotz der Überleitung des Großteils der aus der Ukraine Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB II fielen die Kosten der Unterkunft geringer aus, da sich die Fallzahlen günstiger entwickelten als erwartet.

### 3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses

#### Finanzerträge (Zeile 19)

|                          | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)        | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1101 Ver- und Entsorgung | 24.801        | 30.403        | +5.602                                          | +22,6%                                          | 21.769        | +8.634                                           | +39,7%                                           |
| 0901 Stadtplanung        | 0             | 2.873         | +2.873                                          |                                                 | 0             | +2.873                                           |                                                  |
| sonstige Produktgruppen  | 74.627        | 40.311        | -34.316                                         | -46,0%                                          | 41.222        | -911                                             | -2,2%                                            |
| <b>Summe</b>             | <b>99.428</b> | <b>73.588</b> | <b>-25.840</b>                                  | <b>-26,0%</b>                                   | <b>62.991</b> | <b>+10.597</b>                                   | <b>+16,8%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen, sonstige Finanzerträge und Zinserträge abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 10,6 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von rund 8,6 Mio. € in der Produktgruppe 1101 Ver- und Entsorgung. Diese ergeben sich zum einen aus einer deutlich höheren Gewinnausschüttung gegenüber der Planung und zum anderen aufgrund von höheren Erträgen bei Frischwassereinspeisungen.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0901 Stadtplanung in Höhe von 2,9 Mio. € angefallen. Bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Deutzer Hafen“ wird der städtebauliche Vertrag mit moderner Stadt abgebildet. Darin wird die Verrechnung des Ausgleichbetrags, welcher der durch die Entwicklungsmaßnahme bedingten Erhöhung des Bodenwerts der Grundstücke entspricht, mit den erbrachten Leistungen der modernen Stadt für die städtebauliche Maßnahme geregelt. Um die Entwicklung des Preisniveaus bis zur geplanten vollständigen Realisierung darzustellen, werden die in der Bilanz gebuchte Forderung und Verbindlichkeit jährlich aufgezinst.

### Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Zeile 20)

|                                    | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                  | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft   | 46.206        | 26.388        | +19.817                                         | +42,9%                                          | 66.495        | +40.106                                          | +60,3%                                           |
| 0109 Veranlagung gemeindl. Abgaben | 1             | 1.543         | -1.542                                          | -171536,2%                                      | 0             | -1.543                                           | 361650,1%                                        |
| 0901 Stadtplanung                  | 0             | 2.875         | -2.875                                          |                                                 | 0             | -2.875                                           |                                                  |
| sonstige Produktgruppen            | 4.215         | 1.509         | +2.706                                          | +64,2%                                          | 1.704         | +194                                             | +11,4%                                           |
| <b>Summe</b>                       | <b>50.421</b> | <b>32.316</b> | <b>+18.106</b>                                  | <b>+35,9%</b>                                   | <b>68.198</b> | <b>+35.883</b>                                   | <b>+52,6%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Aufwendungen für eine Wertverbesserung aufgrund einer Stadtentwicklungsmaßnahme.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderaufwendungen in Höhe von 35,9 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderaufwendungen in Höhe von rund 40,1 Mio. € aus der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft. Die Minderaufwendungen ergeben sich durch das vorwiegend niedrige Zinsniveau in 2022 sowohl im Bereich der Zinsen für Investitionskredite als auch bei den Zinsen für Kassenkredite.

Dem gegenüber stehen unter anderem 2,9 Mio. € Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0901 Stadtplanung. Bei der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Deutzer Hafen“ wird der städtebauliche Vertrag mit moderne stadt abgebildet. Darin wird die Verrechnung des Ausgleichbetrags, welcher der durch die Entwicklungsmaßnahme bedingten Erhöhung des Bodenwerts der Grundstücke entspricht, mit den erbrachten Leistungen der modernen stadt für die städtebauliche Maßnahme geregelt. Um die Entwicklung des Preisniveaus bis zur geplanten vollständigen Realisierung darzustellen, werden die in der Bilanz gebuchte Forderung und Verbindlichkeit jährlich aufgezinzt.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € in der Produktgruppe 0109 Veranlagung gemeindliche Abgaben angefallen. Aufgrund einer Fehlbuchung wurden die Mehraufwendungen nicht in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft gebucht.

### Außerordentliches Ergebnis (Zeile 23 und 24)

Im Jahr 2022 resultiert das außerordentliche Ergebnis aus Corona- und Ukraine-Kriegsbedingten Sachverhalten. Es setzt sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 89,7 Mio. € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27,1 Mio. €.

|                                                      | [1]            | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------|----------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                    | Ist<br>2021    | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft                     | 63.685         | -18.979       | -82.664                                         | -129,8%                                         | 184.268        | -203.247                                         | -110,3%                                          |
| 0301 Schulträgeraufgaben                             | 6.431          | 1.213         | -5.218                                          | -81,1%                                          | 5.298          | -4.085                                           | -77,1%                                           |
| 0501 Leistungen nach dem SGB XII                     | 2.741          | 2.589         | -152                                            | -5,5%                                           | 0              | +2.589                                           |                                                  |
| 0106 Zentrale Dienstleistungen                       | 4.877          | 8.393         | +3.516                                          | +72,1%                                          | 0              | +8.393                                           |                                                  |
| 0701 Gesundheitsdienste                              | 31.587         | 17.907        | -13.681                                         | -43,3%                                          | 0              | +17.907                                          |                                                  |
| 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum | 1.295          | 42.894        | +41.599                                         | +3211,2%                                        | 0              | +42.894                                          |                                                  |
| sonstige Produktgruppen                              | 39.429         | 8.526         | -30.904                                         | -78,4%                                          | 700            | +7.826                                           | +1118,1%                                         |
| <b>Summe</b>                                         | <b>150.045</b> | <b>62.542</b> | <b>-87.504</b>                                  | <b>-58,3%</b>                                   | <b>190.266</b> | <b>-127.724</b>                                  | <b>-67,1%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sind bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse die infolge der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF-CUIG separat in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der für das Haushaltsjahr 2022 ermittelte Isolierungsbetrag liegt bei 62,5 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus einer ergebnisverbessernden Korrekturbuchung

aus dem Jahresabschluss 2020 in Höhe von 1,1 Mio. € in der Produktgruppe 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten und dem zu isolierenden Schaden 2022 in Höhe von 63,6 Mio. €, wovon 59,1 Mio. € auf Ukraine-Krieg-bedingte und 4,5 Mio. € auf Corona-bedingte Belastungen zurückzuführen sind. Der Netto-Gesamtschaden wird über das außerordentliche Ergebnis dargestellt, durch die Bildung der Bilanzierungshilfe isoliert und belastet somit das Jahresergebnis nicht. Die Bilanzierungshilfe wird gemäß § 6 NKF CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 linear abgeschrieben oder alternativ in 2026 ganz oder anteilig unmittelbar gegen das Eigenkapital aus-gebucht.

In der Produktgruppe 1601 Zentrale Finanzwirtschaft ergibt sich in Höhe von rund 19,0 Mio. € per Saldo eine kriseninduzierte Haushaltsverbesserung, die den gesamtstädtischen Isolierungsbetrag mindert. Ausschlaggebend dafür sind zusätzliche Erträge im Zusammenhang mit einer Landeshilfe zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 29,6 Mio. €, die in der Zeile 2 gebucht wurde. Diesen Erträgen stehen Belastungen durch Corona- und Ukraine-Krieg-bedingte Steuer-ausfälle im Bereich der Einkommensteuer, der sonstigen Vergnügungssteuer und der Steuer auf sexuelle Vergnügungen in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. € entge-gen. Insgesamt führen diese Positionen somit zu einer Reduzierung des Gesamt-schadens um 19,0 Mio. €, welche über die außerordentlichen Aufwendungen iso-liert wird.

Demgegenüber stehen in verschiedenen Produktgruppen jeweils saldiert krisenin-duzierte Haushaltsverschlechterungen, die über die außerordentlichen Erträge iso-liert und im Folgenden sortiert nach Höhe der aus dem Saldo von Erträgen und Aufwendungen resultierenden Netto-Belastung erläutert werden:

Der Großteil entfällt auf die Produktgruppe 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum. Für die Unterbringung der im Rahmen des Angriffskrieges auf die Ukraine geflüchteten Personen entsteht eine Netto-Belastung in Höhe von 42,9 Mio. €.

In der Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste führt insbesondere die Einstellung von zusätzlichem Personal im Rahmen der Corona-Pandemie für die Kontaktperso-nennachverfolgung, für Impfzentren und für den Betrieb von Corona-Testzentren zu einer Netto-Belastung von insgesamt rund 17,9 Mio. €.

Durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg ist zudem ein erhöhter Reini-gungsbedarf entstanden. Für Corona-bedingte Reinigungen in öffentlichen Gebäu-den sowie den Verwaltungsgebäuden ist eine Netto-Belastung in Höhe von 3,9 Mio. € zu verzeichnen. Die Ukraine-Krieg-bedingte Reinigung von Flüchtlings-unterkünften führt zu Aufwendungen von rund 4,5 Mio. €. Insgesamt entsteht eine Netto-Belastung von rund 8,4 Mio. € in der Produktgruppe 0106 Zentrale Dienstlei-stungen.

Zudem führt die Gewährung von Sozialleistungen überwiegend im Rahmen des Uk-raine-Krieges zu weiteren Belastungen. Als Netto-Belastung werden 2,6 Mio. € bei der Produktgruppe 0501 Leistungen nach dem SGB XII ausgewiesen. Weitere Positionen innerhalb der Produktgruppen des Produktbereichs 05 Soziale Leistungen gleichen sich weitgehend aus und werden daher nicht einzeln in der Tabelle ausgewiesen. Unter Berücksichtigung insbesondere der Produktgruppen 0502 Leistungen nach dem SGB II und 0503 Weitere soziale Pflichtleistungen sind in diesem Produktbereich insgesamt Aufwendungen in Höhe von rund 39,4 Mio. € entstanden, denen rund 34,2 Mio. € an Erträgen entgegenstehen. Die Netto-Belas-tung beträgt hier somit per Saldo 5,2 Mio. €.

In Produktgruppe 0301 Schulträgeraufgaben ist das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ sowie die Gewährung von Bildungsgutscheinen ursächlich für die Netto-Belastung in Höhe von 1,2 Mio. €.

Die übrigen Belastungen sind geprägt von sich summierenden geringfügigen Aufwendungen für die Beschaffung von Hygieneartikeln für die städtischen Dienststellen im Zuge der Corona-Pandemie. Zudem ist für die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine zusätzliches Personal eingestellt worden, was zu weiteren Aufwendungen führt.

### **3.4 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 13,4 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 11,7 Mio. €.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 4,4 Mio. € entstanden.

Bei den Finanzanlagen ergeben sich verrechnete Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Erträge in Höhe von 7,7 Mio. €. Die verrechneten Erträge sind auf Zuschreibungen auf die Buchwerte mehrerer bilanzierter Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Im Wesentlichen ist die Zuschreibung auf den Beteiligungswert der Kölner Bühnen mit 6,8 Mio. € zu nennen.

Im Ergebnis ergibt sich der das Eigenkapital erhöhende Verrechnungsbetrag von 16,3 Mio. €; dieser Betrag ist im Eigenkapitalspiegel aufgeführt.

## **4. Finanzrechnung**

Es werden die nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit erläutert. Zusätzlich wird die Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem originären Finanzplan werden nachstehend – orientiert am Zeilenausweis der Finanzrechnung – erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden. Die Zeilen sind nach den Produktgruppen aufgegliedert. Dabei werden die sechs Produktgruppen mit den größten absoluten Plan-Ist-Abweichungen dargestellt. Die übrigen Produktgruppen werden in der Position „sonstige Produktgruppen“ zusammengefasst.

## 4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen

### Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

|                                                                                | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                                              | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1201 Straßen, Wege,<br>Plätze                                                  | 5.999          | 1.866          | -4.133                                          | -68,9%                                          | 12.920         | -11.054                                          | -85,6%                                           |
| 1202 Brücken, Tun-<br>nel, Stadtbahn, ÖPNV                                     | 20.109         | 31.935         | +11.826                                         | +58,8%                                          | 38.191         | -6.256                                           | -16,4%                                           |
| 0603 Kindertagesbe-<br>treuung                                                 | 7.179          | 2.862          | -4.317                                          | -60,1%                                          | 7.750          | -4.888                                           | -63,1%                                           |
| 0902 Stadtentwick-<br>lung                                                     | 2.284          | 3.169          | +885                                            | +38,7%                                          | 6.925          | -3.756                                           | -54,2%                                           |
| 1301 Öffentliches<br>Grün, Wald- und<br>Forstwirtschaft, Erho-<br>lungsanlagen | 1.057          | 3.729          | +2.672                                          | +252,8%                                         | 792            | +2.938                                           | +371,0%                                          |
| 0301 Schulträgerauf-<br>gaben                                                  | 43.587         | 47.098         | +3.512                                          | +8,1%                                           | 5.051          | +42.047                                          | +832,5%                                          |
| sonstige Produktgrup-<br>pen                                                   | 56.638         | 57.815         | +1.177                                          | +2,1%                                           | 55.424         | +2.391                                           | +4,3%                                            |
| <b>Summe</b>                                                                   | <b>136.854</b> | <b>148.475</b> | <b>+11.621</b>                                  | <b>+8,5%</b>                                    | <b>127.052</b> | <b>+21.423</b>                                   | <b>+16,9%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von unterschiedlichen Zuwendungsgebern, z.B. Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 21,4 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehreinzahlungen in der Produktgruppe 0301 Schulträgeraufgaben in Höhe von rd. 42,0 Mio. €. Abweichend von der Planung wurde in 2022 die Bildungspauschale des Landes NRW erneut nicht als konsumtive Zuwendung zur teilweisen Refinanzierung der Mieten inkl. Nebenkosten für Schulgebäude, sondern als investive Zuwendung zur Gegenfinanzierung für investive Schulneu- und Erweiterungsbauten bei der Gebäudewirtschaft eingesetzt.

Außerdem sind Mehreinzahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zu verzeichnen. Die Mehreinzahlungen beruhen überwiegend auf Zuweisungen für das Förderprojekt EFRE Grüne Infrastruktur, Ausgleichsgeldern nach Bebauungsplan sowie Förderung der E-Mobilität.

Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen in Höhe von 11,1 Mio. € in der Produktgruppe 1201 Straßen, Wege, Plätze. Hier hat sich die Umsetzung von diversen zuwendungsfähigen Investitionsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens verzögert.

Des Weiteren sind Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 6,3 Mio. € angefallen. Dies liegt ebenfalls in Verzögerungen bei der Realisierung diverser zuwendungsfähiger Investitionsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens begründet.

Außerdem sind Mindereinzahlungen in Höhe von 4,9 Mio. € in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde hauptsächlich aus dem Förderpaket „Kita-Investitionsprogramm NRW 2025“ beschieden und somit beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) entsprechende Mittel durch die Stadt Köln abgerufen. Einige wenige Abrufe fanden für das Förderpaket „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ statt. Für alle anderen Förderpakete fand entgegen dem Haushaltsjahr 2021 keine weitere Bescheidung bzw. Abruf beim LVR statt. Insgesamt war eine geringere Zuschussnachfrage zu verzeichnen. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Nachfrage nach investiven Zuschüssen Schwankungen unterliegt. Ebenfalls führen Unvorhersehbarkeiten bei (Neu-)Baumaßnahmen, bei denen die Zuschussauszahlung nach Baufortschritt erfolgt, zu schwankenden Zahlen bei der Betrachtung von mehreren Haushaltsjahren.

Des Weiteren sind Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 0902 Stadtentwicklung in Höhe von 3,8 Mio. € angefallen. Die ausgewiesenen Mindereinzahlungen beruhen insbesondere auf der Aufgabe von Einzelmaßnahmen aus Stadtentwicklungsprogrammen. Infolgedessen wurden maßnahmenbezogene Fördergelder nicht mehr abgerufen. Beispielhaft für diese Entwicklung wird auf Mindereinzahlungen bei den Einzelmaßnahmen „Lindweiler Stadtsanierung“ (rund 2,2 Mio. €), „Bürgerhaus MütZe“ (rund 1,0 Mio. €) und „Kulturbunker Mülheim“ (rund 0,4 Mio. €) verwiesen.

#### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)**

|                                            | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                          | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten | 39.712        | 11.110        | -28.602                                         | -72,0%                                          | 50.000        | -38.890                                          | -77,8%                                           |
| sonstige Produktgruppen                    | 1.752         | 2.541         | +789                                            | +45,0%                                          | 48            | +728                                             | +40,2%                                           |
| <b>Summe</b>                               | <b>41.464</b> | <b>13.650</b> | <b>-27.813</b>                                  | <b>-67,1%</b>                                   | <b>51.812</b> | <b>-38.162</b>                                   | <b>-73,7%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Anlagevermögen, z.B. Büroausstattung, technischen Anlagen oder immateriellen Vermögensgegenständen wie vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen, abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 38,2 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mindereinzahlungen in Höhe von 38,9 Mio. € in der Produktgruppe 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten. Im Jahr 2022 sind die Verkäufe von Grundstücken im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurückgegangen.

## Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Zeile 20)

|                                                                          | [1]         | [2]         | [3]                                             | [4]                                             | [5]          | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                                        | Ist<br>2021 | Ist<br>2022 | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022 | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| Einzahlungen aus der<br>Veräußerung von Fi-<br>nanzanlagen (Zeile<br>20) | 10          | 14          | -4                                              | -39,1%                                          | 0            | +14                                              |                                                  |
| <b>Summe</b>                                                             | <b>10</b>   | <b>14</b>   | <b>-4</b>                                       | <b>-39,1%</b>                                   | <b>0</b>     | <b>+14</b>                                       |                                                  |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, z. B. für den Verkauf von Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, abgebildet. Die Abweichung innerhalb dieser Zeile ist im Kontext des Haushalts der Stadt Köln als geringfügig zu bewerten.

## Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21)

|                                                                        | [1]          | [2]          | [3]                                             | [4]                                             | [5]          | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                                      | Ist<br>2021  | Ist<br>2022  | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022 | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1001 Baugenehmi-<br>gungen, Bauord-<br>nungsbehördliche Maß-<br>nahmen | 881          | 1.817        | +937                                            | +106,4%                                         | 600          | +1.217                                           | +202,8%                                          |
| 1201 Straßen, Wege,<br>Plätze                                          | 4.597        | 4.810        | +213                                            | +4,6%                                           | 4.500        | +310                                             | +6,9%                                            |
| sonstige Produktgrup-<br>pen                                           | 0            | 0            | +0                                              |                                                 | 0            | +0                                               |                                                  |
| <b>Summe</b>                                                           | <b>5.477</b> | <b>6.627</b> | <b>+1.150</b>                                   | <b>+21,0%</b>                                   | <b>5.100</b> | <b>+1.527</b>                                    | <b>+29,9%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus Beiträgen, die zur (Re-)Finanzierung kommunaler Maßnahmen erhoben wurden (insbesondere Erschließungsbeiträge) abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehreinzahlungen in Höhe von 1,2 Mio. € in der Produktgruppe 1001 Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen. Die Einzahlungen aus der Stellplatzabläse sind schwer planbar. Das Ergebnis weicht regelmäßig von der Planung ab.

Des Weiteren sind Mehreinzahlungen in der Produktgruppe 1201 Straßen, Wege, Plätze in Höhe von 0,3 Mio. € erzielt worden. Die Erschließungsbeitragsverfahren sind komplex und von vielen Faktoren abhängig. Oftmals sind langwierige Klärungen notwendig. Dies führt im Ergebnis zu zeitlichen Verzögerungen bei der Heranziehung von Erschließungsbeiträgen.

## Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

|                                       | [1]           | [2]          | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|---------------------------------------|---------------|--------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                     | Ist<br>2021   | Ist<br>2022  | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[2] - [1] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Ist - Plan<br>absolut<br>[2] - [5] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft      | 22.026        | 4.761        | -17.265                                         | -78,4%                                          | 15.379        | -10.618                                          | -69,0%                                           |
| 0603 Kindertagesbetreuung             | 103           | 82           | -22                                             | -20,9%                                          | 2.360         | -2.278                                           | -96,5%                                           |
| 0701 Gesundheitsdienste               | 0             | 0            | +0                                              |                                                 | 1.676         | -1.676                                           | -100,0%                                          |
| 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV | 0             | 425          | +425                                            |                                                 | 1.530         | -1.105                                           | -72,2%                                           |
| sonstige Produktgruppen               | 349           | 42           | -58                                             | -16,0%                                          | 561           | -257                                             | -45,9%                                           |
| <b>Summe</b>                          | <b>22.491</b> | <b>5.572</b> | <b>-16.919</b>                                  | <b>-75,2%</b>                                   | <b>21.506</b> | <b>-15.934</b>                                   | <b>-74,1%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen, Rückzahlungen investiver Auszahlungen und Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 15,9 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mindereinzahlungen in Höhe von 10,6 Mio. € in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft. Die Rückzahlung der Ausleihungen sind wesentlich geringer ausgefallen als geplant. Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Korrespondierend werden Minderauszahlungen in Finanzplanzeile 29 ausgewiesen, da weniger Ausleihungen seitens der Stadt gewährt wurden.

Des Weiteren sind Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung von 2,3 Mio. € angefallen. Hier sind Rückzahlungen der freien Träger und Tagespflegepersonen an die Stadt Köln für Rückforderungen des LVR aus Förderprogrammen geplant, sofern die Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2022 fielen die Rückforderungen sehr gering aus.

Außerdem sind Mindereinzahlungen in Höhe von 1,7 Mio. € in der Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste angefallen.

In der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV sind weitere Mindereinzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € entstanden. Aufgrund von Projektverzögerungen wurden Darlehen zur Beschaffung der Niederflurbahnen nicht in voller Höhe ausgezahlt. Somit blieben auch die entsprechenden Tilgungsleistungen hinter dem Plan zurück.

## Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

|                                            | [1]           | [2]          | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------------------------|---------------|--------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                          | Ist<br>2021   | Ist<br>2022  | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten | 36.380        | 5.073        | +31.307                                         | +86,1%                                          | 50.000        | +44.927                                          | +89,9%                                           |
| sonstige Produktgruppen                    | 268           | 287          | -19                                             | -7,2%                                           | 1.200         | +913                                             | +76,1%                                           |
| <b>Summe</b>                               | <b>36.648</b> | <b>5.360</b> | <b>+31.288</b>                                  | <b>+85,4%</b>                                   | <b>51.200</b> | <b>+45.840</b>                                   | <b>+89,5%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken und Gebäuden dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 45,8 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von 44,9 Mio. € in der Produktgruppe 0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten. Die Auszahlungen fallen geringer aus als erwartet, weil sich der Erwerb diverser Grundstücke verzögert hat.

## Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

|                                                      | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                    | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                | 44.870         | 56.974         | -12.104                                         | -27,0%                                          | 82.533         | +25.559                                          | +31,0%                                           |
| 1201 Straßen, Wege, Plätze                           | 23.355         | 28.942         | -5.588                                          | -23,9%                                          | 51.921         | +22.979                                          | +44,3%                                           |
| 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum | 5.438          | 10.064         | -4.626                                          | -85,1%                                          | 23.008         | +12.944                                          | +56,3%                                           |
| 0902 Stadtentwicklung                                | 5.396          | 4.308          | +1.088                                          | +20,2%                                          | 14.694         | +10.385                                          | +70,7%                                           |
| 0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst    | 14.306         | 11.798         | +2.508                                          | +17,5%                                          | 22.104         | +10.306                                          | +46,6%                                           |
| 1101 Ver- und Entsorgung                             | 0              | 1.933          | -1.933                                          |                                                 | 10.829         | +8.896                                           | +82,2%                                           |
| sonstige Produktgruppen                              | 39.123         | 46.798         | -7.676                                          | -19,6%                                          | 84.436         | +37.637                                          | +44,6%                                           |
| <b>Summe</b>                                         | <b>132.487</b> | <b>160.818</b> | <b>-28.332</b>                                  | <b>-21,4%</b>                                   | <b>289.525</b> | <b>+128.706</b>                                  | <b>+44,5%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen abgebildet. Diese umfassen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 128,7 Mio. € vor. Diese resultieren u. a. aus Minderauszahlungen in Höhe von 25,6 Mio. € in der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Komplexe Vergabeverfahren und zeitintensive Abstimmungsprozesse mit stadtinternen und externen Partnern führten zu Verzögerungen bei der Realisierung diverser Baumaßnahmen.

In der Produktgruppe 1201 Straßen, Wege, Plätze sind weitere Minderauszahlungen in Höhe von 23,0 Mio. € entstanden. Die Straßenbaumaßnahmen sind komplex und es bedarf eines hohen Abstimmungsbedarfs. Im Bauablauf kann es trotz sorgfältiger Planung zu Störungen kommen. Darüber hinaus wirken sich auch die komplexen Vergabeprozesse sowie die angespannte Situation auf dem Beschaffungsmarkt aus.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 12,9 Mio. € entstanden in der Produktgruppe 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum. Zur Ablösung kostenintensiver Unterkünfte, Interimsbauten u. ä. werden investive Auszahlungsermächtigungen bereitgestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte in 2022 nicht zeitnah erfolgen, so dass die Mittel erst in den Folgejahren abfließen. Bei Investitionsmaßnahmen kommt es immer wieder zu Verzögerungen im Baubeginn oder im Bauablauf, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar sind. Beispielhaft wird auf Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung der Einzelmaßnahmen „Neubau Brohler Str.“, „Neubau Kuckucksweg 8“ oder „Neubau Lachemer Weg“ verwiesen. Zudem werden verstärkende Finanzmittel aus den Programmbudgets „Flüchtlings-WH“ und „Neubau Sozialhäuser“ nicht benötigt.

Außerdem sind Minderauszahlungen in Höhe von 10,4 Mio. € in der Produktgruppe 0902 Stadtentwicklung angefallen. Die ausgewiesenen Minderauszahlungen sind u.a. auf maßnahmenbezogene Verzögerungen bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus Stadtentwicklungsprogrammen zurückzuführen. Zudem werden vorgesehene Einzelmaßnahmen nicht weiterverfolgt. Daraus resultieren entsprechende Minderauszahlungen bei den Stadtentwicklungsprogrammen „Starke Veedel – Starkes Köln“ (rund 2,1 Mio. €) und „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz-Mitte (rund 1,6 Mio. €). Zudem konnte die Sanierung/Erneuerung der südlichen Innenstadt wegen der verzögerten Umsiedlung des Großmarktes nicht zeitnah umgesetzt werden. Daraus resultieren Minderauszahlungen von rund 2,9 Mio. €. Auch konnte ein Betrag von rund 3,8 Mio. € für die Städtebauförderung nicht umgesetzt werden.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst von 10,3 Mio. € angefallen. Ursächlich hierfür sind Verzögerungen im Bauablauf bzw. bei Baubeginn einzelner Baumaßnahmen. Zu nennen sind hier unter anderem der Neubau der Feuer und Rettungswache 1, der Interimsstandort für die Feuer- und Rettungswache 1 sowie der Bau des Logistikzentrums für den Bevölkerungsschutz.

Im Übrigen sind Minderauszahlungen in Höhe von 8,9 Mio. € in der Produktgruppe 1101 Ver- und Entsorgung angefallen. Die Finanzmittel sind für Beschaffungen der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) zur Bewirtschaftung der Deponie Vereinigte Ville vorgesehen. Die bereitgestellten Mittel werden von der AVG in 2022 nicht in vollem Umfang benötigt.

## Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

|                                                                                | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                                              | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 0301 Schulträgerauf-<br>gaben                                                  | 17.402        | 16.950        | +452                                            | +2,6%                                           | 55.473         | +38.523                                          | +69,4%                                           |
| 0212 Brand- u. Bevöl-<br>kerungsschutz, Ret-<br>tungsdienst                    | 10.249        | 7.519         | +2.730                                          | +26,6%                                          | 21.646         | +14.127                                          | +65,3%                                           |
| 0104 IT- und Kommu-<br>nikationsdienste                                        | 3.942         | 3.872         | +71                                             | +1,8%                                           | 9.042          | +5.170                                           | +57,2%                                           |
| 1301 Öffentliches<br>Grün, Wald- und<br>Forstwirtschaft, Erho-<br>lungsanlagen | 4.730         | 1.346         | +3.384                                          | +71,5%                                          | 5.835          | +4.489                                           | +76,9%                                           |
| 0603 Kindertagesbe-<br>treuung                                                 | 764           | 1.093         | -329                                            | -43,0%                                          | 5.290          | +4.196                                           | +79,3%                                           |
| 1201 Straßen, Wege,<br>Plätze                                                  | 2.425         | 2.666         | -241                                            | -9,9%                                           | 6.702          | +4.036                                           | +60,2%                                           |
| sonstige Produktgrup-<br>pen                                                   | 12.660        | 16.844        | -4.184                                          | -33,0%                                          | 32.129         | +15.285                                          | +47,6%                                           |
| <b>Summe</b>                                                                   | <b>52.173</b> | <b>50.290</b> | <b>+1.883</b>                                   | <b>+3,6%</b>                                    | <b>136.117</b> | <b>+85.827</b>                                   | <b>+63,1%</b>                                    |

(\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen dargestellt. Beispielsweise umfasst dies zum einen Kunstgegenstände, Maschinen und Fahrzeuge oder Betriebs- und Geschäftsausstattung und zum anderen vertraglich vereinbarte Rechte, Konzessionen und Lizenzen.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 85,8 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von rund 38,5 Mio. € in der Produktgruppe 0301 Schulträgeraufgaben. Aufgrund einer Bieterbeschwerde kam es zu Verzögerungen im Beschaffungsverfahren der Luftreinigungsanlagen für Kölner Schulen. Die geplanten Beschaffungen konnten in 2022 nicht durchgeführt werden. Dies führte zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 21,5 Mio. € bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Im Übrigen sind die Abweichungen überwiegend auf Verzögerungen bei der Fertigstellung von Schulbaumaßnahmen zurückzuführen. Die Ausstattung von Schulneu- und Schulerweiterungsbauten kann erst kurz vor oder nach der Fertigstellung der Schulbaumaßnahme erfolgen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Schulbauprojekten fließen diese Mittel daher nicht wie geplant ab.

In der Produktgruppe 0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst sind weitere Minderauszahlungen in Höhe von 14,1 Mio. € entstanden. Aufgrund der angespannten Lage des Beschaffungsmarktes für Fahrzeuge kommt es zu erheblichen Verzögerungen in der Lieferung und Bereitstellung von Fahrzeugen für den Brandschutz und den Rettungsdienst. Zudem hat sich die Planungsphase zur Beschaffung neuer Informationssysteme für Einsatzfahrzeuge pandemiebedingt verlängert, so dass geplante Mittelabflüsse nicht generiert werden konnten.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0104 IT- und Kommunikationsdienste. Aufgrund von Produktionsengpässen und damit einhergehenden Verschiebungen in den Lieferketten elektronischer Bauteile konnten unter anderem Hardware - Beschaffungen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden. Zudem kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von seitens der städtischen Dienststellen geplanten Digitalisierungsmaßnahmen.

Außerdem sind Minderauszahlungen in Höhe von 4,5 Mio. € in der Produktgruppe 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen angefallen. Die für 2022 vorgesehenen Beschaffungen des vom Rat in 2017 beschlossenen Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes II. Fortschreibung 2017-2025 für die Bereiche Stadtgrün und Forst konnten nur teilweise realisiert werden, da sich die in der Corona-Krise weltweit entstandenen Produktionsengpässe durch den Ukrainekrieg weiter verschärften.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung in Höhe von 4,2 Mio. € angefallen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die bereits im Haushaltsjahr 2019 vollzogene Wertgrenzenerhöhung auch im Haushaltsjahr 2022 zu vermehrt konsumtiven Beschaffungen führte. Eingeplante Mittel in Höhe von 3,1 Mio. € für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten aufgrund der Corona-Pandemie wurden nicht in Anspruch genommen.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 1201 Straßen, Wege, Plätze in Höhe von 4,0 Mio. € angefallen. Aufgrund von Verzögerungen in den Beschaffungsprozessen konnten nicht alle geplanten Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten umgesetzt werden.

### Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

|                                                            | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]           | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                          | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022  | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft                           | 33.062        | 28.951        | +4.111                                          | +12,4%                                          | 49.616        | +20.665                                          | +41,6%                                           |
| 1703 Waisenhausstiftung                                    | 0             | 3.073         | -3.073                                          |                                                 | 4.988         | +1.915                                           | +38,4%                                           |
| 1706 Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti                        | 0             | 7.734         | -7.734                                          |                                                 | 9.297         | +1.563                                           | +16,8%                                           |
| 1714 Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln | 0             | 1.600         | -1.600                                          |                                                 | 3.131         | +1.531                                           | +48,9%                                           |
| 1713 Hermann-Frank-Fonds                                   | 0             | 720           | -720                                            |                                                 | 1.925         | +1.206                                           | +62,6%                                           |
| 0416 Kulturförderung                                       | 1.000         | 1.000         | +0                                              | +0,0%                                           | 0             | -1.000                                           |                                                  |
| sonstige Produktgruppen                                    | 3.126         | 15.157        | -12.031                                         | -384,9%                                         | 16.546        | +1.390                                           | +8,4%                                            |
| <b>Summe</b>                                               | <b>37.187</b> | <b>58.234</b> | <b>-21.047</b>                                  | <b>-56,6%</b>                                   | <b>85.503</b> | <b>+27.269</b>                                   | <b>+31,9%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, z. B. für den Erwerb von Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 27,3 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von rund 20,7 Mio. € aus der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft. Für den Erwerb von Finanzanlagen erfolgt zunächst eine pauschalierte Veranschlagung. Nach Beschluss des konkreten Bedarfs wurden weitere 0,5 Mio. € als Einzelmaßnahme (Gründung der Schulbaugesellschaft) der zutreffenden Produktgruppe 0108, Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, zugeordnet. Gegenläufig fiel die Kapitalzuführung an die KVB AG um insgesamt 9,3 Mio. € höher aus, da die Abrechnung des zweiten Halbjahres 2021 erst in 2022 erfolgte. Ein Betrag von 3,6 Mio. € wurde dabei innerhalb der Produktgruppe 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, zur Verfügung gestellt. Der restliche Bedarf in Höhe von 5,7 Mio. € konnte durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 gedeckt werden. Im Jahr 2022 wurden Mittel in Höhe von rund 25,9 Mio. € aufgrund von Projektverzögerungen, bei denen die Stadt Köln als Gesellschafterin beteiligt ist, nicht in Anspruch genommen.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 1703 Waisenhausstiftung in Höhe von 1,9 Mio. €, in der Produktgruppe 1706 Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti in Höhe von 1,6 Mio. €, in der Produktgruppe 1713 Hermann-Frank-Fonds in Höhe von 1,2 Mio. € und in der Produktgruppe 1714 Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln in Höhe von 1,5 Mio. € angefallen. Zur Generierung angemessener Erträge wird das Stiftungsvermögen in verschiedenen Anlageformen angelegt. Teilweise wurden bereits entsprechende Fondslösungen gefunden, aber noch nicht alle Mittel abgerufen. Wenn alle Rahmenbedingungen feststehen, werden die entsprechenden Restsummen verausgabt.

In der Produktgruppe 0416 wurden zur Finanzierung des Bauprojekts Südamerika-haus im Kölner Zoo 5,05 Mio.€ nach 2022 übertragen und 1,0 Mio. € ausgezahlt. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Beschaffungsmarkt konnte der Baufortschritt nicht wie geplant umgesetzt werden.

## Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

|                                          | [1]           | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|------------------------------------------|---------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                        | Ist<br>2021   | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1401 Umweltordnung,<br>-vorsorge         | 333           | 1.431          | -1.099                                          | -330,4%                                         | 20.600         | +19.169                                          | +93,1%                                           |
| 0603 Kindertagesbe-<br>treuung           | 6.500         | 3.061          | +3.440                                          | +52,9%                                          | 7.750          | +4.689                                           | +60,5%                                           |
| 0902 Stadtentwick-<br>lung               | 512           | 216            | +295                                            | +57,7%                                          | 3.341          | +3.125                                           | +93,5%                                           |
| 0416 Kulturförderung                     | 52            | 229            | -177                                            | -339,8%                                         | 2.756          | +2.526                                           | +91,7%                                           |
| 0104 IT- und Kommu-<br>nikationsdienste  | 0             | 1.582          | -1.582                                          |                                                 | 0              | -1.582                                           |                                                  |
| 1202 Brücken, Tunnel,<br>Stadtbahn, ÖPNV | 2.577         | 14.344         | -11.767                                         | -456,7%                                         | 9.841          | -4.503                                           | -45,8%                                           |
| sonstige Produktgrup-<br>pen             | 4.334         | 88.963         | -84.629                                         | -1952,6%                                        | 90.525         | +1.562                                           | +1,7%                                            |
| <b>Summe</b>                             | <b>14.308</b> | <b>109.827</b> | <b>-95.519</b>                                  | <b>-667,6%</b>                                  | <b>134.813</b> | <b>+24.986</b>                                   | <b>+18,5%</b>                                    |

(\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an verschiedene Zuwendungsempfänger\*innen (z.B. verbundene Unternehmen, Beteiligungen, den privaten Bereich oder Vereine, Kirchen, Stiftungen sowie an andere Verbände und Organisationen) dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 25,0 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von rund 19,2 Mio. € in der Produktgruppe 1401 Umweltordnung, -vorsorge. Die Minderauszahlungen ergeben sich größtenteils aus dem neuen Förderprogramm "Investitionsprogramm Klimaschutz". In 2022 wurde begonnen, das neue Förderprogramm aufzubauen. Daher konnten aus dem Programm nur 1,0 Mio. € ausgezahlt werden.

In der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung sind weitere Minderauszahlungen in Höhe von 4,7 Mio. € entstanden. Korrespondierend zu den Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen wurde im Haushaltsjahr 2022 hauptsächlich aus dem Förderpaket „Kita-Investitionsprogramm NRW 2025“ beschieden und entsprechende Zuschussmittel an die Träger ausgezahlt. Einige wenige Abrufe fanden für das Förderpaket „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ statt. Für alle anderen Förderpakete fand entgegen dem Haushaltsjahr 2021 keine weitere Bescheidung und Auszahlung an die Träger statt. Insgesamt war eine geringere Zuschussnachfrage zu verzeichnen. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Nachfrage nach investiven Zuschüssen Schwankungen unterliegt. Ebenfalls führen Unvorhersehbarkeiten bei (Neu-)Baumaßnahmen, bei denen die Zuschussauszahlung nach Baufortschritt erfolgt, zu schwankenden Zahlen bei der Betrachtung von mehreren Haushaltsjahren.

Außerdem sind Minderauszahlungen in Höhe von 3,1 Mio. € in der Produktgruppe 0902 Stadtentwicklung angefallen. Der im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept Köln-Lindweiler (IHK) beabsichtigte Umbau des Sozialen Zent-

rums Lino-Club wird wegen massiver Kostensteigerungen nicht weiterverfolgt. Daraus resultieren Minderauszahlungen von rund 2,6 Mio. €. Zudem werden die bereitgestellten Fördermittel für das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm des Stadtentwicklungsprogramms „Starke Veedel – Starkes Köln“ von den Kölner Bürger\*innen nicht planmäßig in Anspruch genommen. Damit gehen Minderauszahlungen von rund 0,5 Mio. € einher.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0416 Kulturförderung in Höhe von 2,5 Mio. € angefallen. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für Atelier- und Proberäume. Die Maßnahmen sind komplex und erfordern eine umfangreiche Planung und Abstimmung, sodass es in 2022 zu einem geringeren Mittelabfluss als geplant gekommen ist. Darüber hinaus wirken sich auch die komplexen Vergabeprozesse sowie die angespannte Situation auf dem Beschaffungsmarkt aus.

Dem gegenüber stehen rund 1,6 Mio. € Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 0104 IT- und Kommunikationsdienste. Die erwarteten Zuwendungen des Bundes und des Landes NRW für das Projekt „Breitbandausbau“ wurden im Haushaltsplan 2022 konsumtiv berücksichtigt. Unterjährig hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich bei dem Projekt um eine investive Maßnahme handelt. Die erwarteten Bundes- und Landeszuschüsse werden daher im Ergebnis in der investiven Finanzrechnung abgebildet.

Des Weiteren sind Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 4,5 Mio. € angefallen. Auf Basis der ÖPNV-Pauschale erfolgt eine Weiterleitung von Zuwendungen an die KVB zur Finanzierung von neuen bzw. zur Sanierung vorhandener Stadtbahnen. Die Auszahlungen erfolgen gemäß Mittelabruf nach Projektfortschritt. Aufgrund von verzögerten Abrufen in 2021 wurden entsprechende Zahlungsmittel in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und führten dort zu erhöhten Auszahlungen gegenüber der ursprünglichen Planung.

### Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

|                                                   | [1]           | [2]           | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                                 | Ist<br>2021   | Ist<br>2022   | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft                  | 0             | 0             | +0                                              |                                                 | 133.030        | +133.030                                         | +100,0%                                          |
| 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV             | 280           | 10            | +269                                            | +96,4%                                          | 43.625         | +43.615                                          | +100,0%                                          |
| 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten | 2.300         | 0             | +2.300                                          | +100,0%                                         | 20.000         | +20.000                                          | +100,0%                                          |
| 0603 Kindertagesbetreuung                         | 248           | 60            | +188                                            | +75,8%                                          | 2.360          | +2.300                                           | +97,5%                                           |
| 0701 Gesundheitsdienste                           | 35.000        | 79.682        | -44.682                                         | -127,7%                                         | 41.900         | -37.782                                          | -90,2%                                           |
| sonstige Produktgruppen                           | 39            | 17            | +22                                             | +56,4%                                          | 1              | -16                                              | -1606,4%                                         |
| <b>Summe</b>                                      | <b>37.867</b> | <b>79.770</b> | <b>-41.902</b>                                  | <b>-110,7%</b>                                  | <b>240.916</b> | <b>+161.146</b>                                  | <b>+66,9%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden die Gewährungen von Ausleihungen, insbesondere an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, sowie Rückzahlungen investiver Zuwendungen dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 161,1 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultiert die Abweichung in Höhe von rund 133,0 Mio. € aus der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft. Im Rahmen der Neuorganisation der Konzernfinanzierung werden die Ausleihungen an die jeweiligen Beteiligungen bei Inanspruchnahme produktgruppenscharf zugeordnet. Das dabei zur Verfügung stehende Gesamtbudget 2022 betrug dabei 100,0 Mio €. Nach Beschluss des konkreten Bedarfs wurden 50,0 Mio. € als Einzelmaßnahme der zutreffenden Produktgruppe zugeordnet. Darüber hinaus wurde das kommunale Wohnungsbauförderprogramm als Ergänzung der Wohnungsbauförderung des Landes nicht in Anspruch genommen, da alle Bedarfe aus den vorrangigen Mitteln des Landes gedeckt werden konnten. Daraus ergab sich eine Einsparung in Höhe von 33,0 Mio. €.

In der Produktgruppe 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV sind weitere Minderauszahlungen in Höhe von 43,6 Mio. € entstanden. Nach der Neuorganisation der Konzernfinanzierung wird die Ausleihung an die KVB zur Beschaffung von Nieder- und Hochflurbahnen an dieser Stelle abgebildet. Die Ausleihung erfolgt nach Baufortschritt. In 2022 konnten die von der KVB angestrebten Meilensteine wegen des Mangels an Fachfirmen und personellen Ressourcen bei den beauftragten Firmen nicht erreicht werden.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in Höhe von 20,0 Mio. € entstanden. In 2022 hat die Kölner Sportstätten GmbH aufgrund von Bauverzögerungen und ausreichender sonstiger Mittel (u. a. Fördermittel) keine weiteren Tranchen aus dem Gesellschafterdarlehen für das Radsportzentrum abgerufen.

Außerdem sind Minderauszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € in der Produktgruppe 0603 Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Korrespondierend zu den Einzahlungen werden hier die Rückzahlungen der zurückgeforderten, nach Prüfung der von Trägern und Tagespflegepersonen erbrachten Verwendungsnachweise nicht zweckentsprechend eingesetzten Mittel aus dem Bundes- und Landesprogramm an den ursprünglichen Zuschussgeber dargestellt. Die Summe der an den Zuschussgeber (Bund, Land) überwiesenen Rückzahlungen blieb im Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 außerordentlich gering.

Demgegenüber stehen rund 37,8 Mio. € Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste, die aus den gewährten Darlehen an die Kliniken der Stadt Köln resultieren.

## 4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

### Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen (Zeile 33)

| (Werte in Tsd. €)                | Ist 2021       | Ist 2022       | Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1] | Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1] | Plan 2022        | Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5] | Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5] |
|----------------------------------|----------------|----------------|----------------------------------------|----------------------------------------|------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft | 97.443         | 119.588        | +22.145                                | +22,7%                                 | 1.084.603        | -965.015                                | -89,0%                                  |
| sonstige Produktgruppen          | 6.320          | 4.433          | -1.887                                 | -29,9%                                 | 5.650            | -1.217                                  | -21,5%                                  |
| <b>Summe</b>                     | <b>103.764</b> | <b>124.022</b> | <b>+20.258</b>                         | <b>+19,5%</b>                          | <b>1.090.253</b> | <b>-966.232</b>                         | <b>-88,6%</b>                           |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und durch Rückflüsse von Darlehen dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 966,2 Mio. € vor.

Im Wesentlichen entstanden die Mindereinzahlungen in Höhe von rund 965,0 Mio. € in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft. Der oben dargestellte Haushaltsansatz in Höhe von rund 1.084,6 Mio. € für die Aufnahme von Investitionsdarlehen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus rund 350,0 Mio. € Umschuldungsvolumen und rund 732,6 Mio. € Neukreditaufnahmenvolumen.

Auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage – bestehend aus sehr hoher Auftragslage des Baubereiches gepaart mit Stellenvakanzen auf Seiten der Auftraggeber aber auch der Auftragnehmer, war eine Durchführung aller Neu-Investitionsvorhaben nicht möglich. Aus diesem Grund konnten Investitionsvorhaben nur verzögert oder gar nicht umgesetzt werden. Dies wiederum führt zu einer verminderten Inanspruchnahme des für Neukreditaufnahmen geplanten Ansatzes in Form von Minderauszahlungen in Höhe von rund 635 Mio. €. Darüber hinaus wurden von dem geplanten Umschuldungsvolumen in Höhe von rund 350,0 Mio. € im Jahr 2022 lediglich rund 80 Mio. € an Investitionskrediten umgeschuldet.

### Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 34)

|                                  | [1]              | [2]              | [3]                                    | [4]                                    | [5]               | [6]                                     | [7]                                     |
|----------------------------------|------------------|------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                | Ist 2021         | Ist 2022         | Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1] | Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1] | Plan 2022         | Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5] | Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft | 4.517.000        | 7.116.199        | +2.599.199                             | +57,5%                                 | 14.587.824        | -7.471.626                              | -51,2%                                  |
| sonstige Produktgruppen          | 0                | 0                | +0                                     |                                        | 0                 | +0                                      |                                         |
| <b>Summe</b>                     | <b>4.517.000</b> | <b>7.116.199</b> | <b>+2.599.199</b>                      | <b>+57,5%</b>                          | <b>14.587.824</b> | <b>-7.471.626</b>                       | <b>-51,2%</b>                           |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, insbesondere vom Land und von Kreditinstituten, dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 7.471,6 Mio. € vor.

Diese Mindereinzahlungen sind in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft entstanden. Die Zeile 34 der Finanzrechnung steht in direktem Zusammenhang mit der Zeile 36 der Finanzrechnung – Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Die nachstehenden Erläuterungen verfolgen daher eine gebündelte Betrachtung.

Im Saldo ergibt sich die tatsächliche geplante Veränderung des Liquiditätsbestandes. Der geplante Veränderungssaldo aus Ein- und Auszahlungen betrug rund 337,8 Mio. €. Er ergibt sich aus Planeinzahlungen von rund 14.587,8 Mio. € und Planauszahlungen von rund 14.250,0 Mio. €.

Im Rahmen der Planung kann nicht abgesehen werden, mit welcher Fristigkeit und welcher Häufigkeit Liquiditätskredite aufgenommen bzw. zurückgezahlt werden. Aus diesem Grund kann es zu hohen Abweichungen im Vergleich der Ist- und Planzahlen kommen. Das Volumen ist im Ergebnis budgetneutral, da Ein- und Auszahlungsseite in gleicher Höhe veranschlagt werden.

Im Saldo des Ist-Ergebnisses von Ein- und Auszahlungen ergab sich eine Erhöhung des Liquiditätskreditbestandes von rund 420,2 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus Ist-Einzahlungen von rund 7.116,2 Mio. € und Ist-Auszahlungen von rund 6.696,0 Mio. €.

Die Erhöhung des Saldos ergibt sich insbesondere aus gestiegenen Aufwendungen (u.a. Corona- und energiebedingt), die nicht anderweitig gedeckt werden konnten.

### **Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen (Zeile 35)**

|                                  | [1]            | [2]            | [3]                                             | [4]                                             | [5]            | [6]                                              | [7]                                              |
|----------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (Werte in Tsd. €)                | Ist<br>2021    | Ist<br>2022    | Vergleich*<br>Ist - Ist<br>absolut<br>[1] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Ist<br>relativ<br>[3] / [1] | Plan<br>2022   | Vergleich*<br>Plan - Ist<br>absolut<br>[5] - [2] | Vergleich*<br>Ist / Plan<br>relativ<br>[6] / [5] |
| 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft | 261.077        | 357.469        | -96.391                                         | -36,9%                                          | 582.135        | +224.667                                         | +38,6%                                           |
| sonstige Produktgruppen          | 5.998          | 5.209          | +789                                            | +13,2%                                          | 7.154          | +1.945                                           | +27,2%                                           |
| <b>Summe</b>                     | <b>267.075</b> | <b>362.678</b> | <b>-95.603</b>                                  | <b>-35,8%</b>                                   | <b>589.289</b> | <b>+226.612</b>                                  | <b>+38,5%</b>                                    |

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, hauptsächlich von Kreditinstituten, sowie für die Gewährung von Darlehen abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 226,6 Mio. € vor.

Im Wesentlichen entstanden die Minderauszahlungen in Höhe von rund 224,7 Mio. € in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft. Die Plandaten für die Tilgung von Investitionsdarlehen resultieren zum einen aus den geplanten Tilgungsleistungen für die Umschuldungen und zum anderen aus Tilgungsleistungen

tungen für die geplanten Neuaufnahmen. Das Umschuldungsvolumen ist im Ergebnis budgetneutral, da es in gleicher Höhe auch auf der Einzahlungsseite veranschlagt wurde. In einigen Fällen wurden Darlehen prolongiert, sodass es nicht zu einer Umschuldung gekommen ist. Das führt zu einer Verringerung der Ein- und Auszahlungen gleichermaßen. Wie bereits bei den Einzahlungen aus Investitionskrediten - Zeile 33 der Finanzrechnung - beschrieben, konnten Investitionsvorhaben nicht umgesetzt werden, so dass auch keine Darlehensneuaufnahmen erfolgten. Daraus ergeben sich schlussfolgernd auch geringere Tilgungsleistungen.

## 5. Ermächtigungsübertragung

Der Wert der nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen, welche zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen sind, beträgt 57,2 Mio. €. Das im Haushaltsplan 2023 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2023 vollständig ausgeschöpft werden und keine Kompensation an anderer Stelle erbracht wird. Gleichzeitig werden konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 132,6 Mio. € übertragen. Soweit diese über die zu übertragenen Aufwandsermächtigungen hinausgehen, dienen sie der reinen Rechnungsabwicklung von bereits in Vorjahren aufwandswirksamen Geschäftsvorfällen. Eine Ergebnisbelastung entsteht durch die Inanspruchnahme dieser Zahlungsermächtigungen nicht mehr. Weiterhin werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 295,6 Mio. € übertragen. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2023 ff. sind nicht zu erwarten, insbesondere sind die korrespondierenden Abschreibungsaufwendungen in der Planung enthalten. Eine detaillierte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW hat der Rat der Stadt Köln zur Kenntnis erhalten (vgl. Mitteilung 0886/2023 und Anlage 8).

Köln, 26.1.2024

Bestätigt:

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 20.2.2024

Aufgestellt:

Prof. Dr. Diemert

Stadtkämmerin

## **Anlagen**

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Forderungsspiegel
- 3 Eigenkapitalspiegel
- 4 Verbindlichkeitspiegel
- 5 Rückstellungsspiegel
- 6 Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen
- 7 Übersicht über Beteiligungen
- 8 Übertragung von Ermächtigungen

## Anlagenspiegel 2022

## Anlage 1

| Anlagevermögen                                                        | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                                           |                                           |                                 |                        | Abschreibungen                                 |                                    |                                           |                                                                              |                                                         | Buchwert                 |                          |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------|------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                                                                       | Stand am 31.12.2021<br><br>EUR       | Zugänge im<br>Haushaltsjahr <sup>+1</sup> | Abgänge im<br>Haushaltsjahr <sup>+2</sup> | Umbuchungen im<br>Haushaltsjahr | Stand am<br>31.12.2022 | kumulierte<br>Abschreibungen<br>zum 31.12.2021 | Abschreibungen im<br>Haushaltsjahr | Zuschreibun-<br>gen im Haus-<br>haltsjahr | Änderungen durch Zu-<br>und Abgänge sowie<br>Umbuchungen im<br>Haushaltsjahr | Kumulierte<br>Abschreibungen<br>(auch aus<br>Vorjahren) | am 31.12.2022<br><br>EUR | am 31.12.2021<br><br>EUR |
|                                                                       |                                      | EUR                                       | EUR                                       | EUR                             | EUR                    | EUR                                            | EUR                                | EUR                                       | EUR                                                                          | EUR                                                     |                          |                          |
|                                                                       |                                      | +                                         | -                                         | + / -                           | -                      | +                                              | + / -                              | -                                         | -                                                                            |                                                         |                          |                          |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                                  | 63.372.393,64                        | 5.110.606,49                              | -71.252,95                                | 4.672.940,90                    | 73.084.688,08          | -44.817.930,27                                 | -4.900.439,15                      | 0,00                                      | 71.252,95                                                                    | -49.647.116,47                                          | 23.437.571,61            | 18.554.463,37            |
| 2. Sachanlagen                                                        |                                      |                                           |                                           |                                 |                        |                                                |                                    |                                           |                                                                              |                                                         |                          |                          |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks-<br>gleiche Rechte          |                                      |                                           |                                           |                                 |                        |                                                |                                    |                                           |                                                                              |                                                         |                          |                          |
| 2.1.1 Grünflächen                                                     | 935.726.402,28                       | 196.842,78                                | -87.741,50                                | 440.818,36                      | 936.276.321,92         | -11.111.076,31                                 | -416.576,00                        | 0,00                                      | -574.442,33                                                                  | -12.102.094,64                                          | 924.174.227,28           | 924.615.325,97           |
| 2.1.2 Ackerland                                                       | 167.404.039,24                       | 5.799,48                                  | -894.055,34                               | -821.726,07                     | 165.694.057,31         | -5.378.995,05                                  | -1.300.240,86                      | 0,00                                      | 579.603,87                                                                   | -6.099.632,04                                           | 159.594.425,27           | 162.025.044,19           |
| 2.1.3 Wald, Forsten                                                   | 69.320.151,95                        | 1.850.498,31                              | -5.122,00                                 | 95.662,12                       | 71.261.190,38          | -1.495.342,02                                  | -0,50                              | 0,00                                      | -106.100,00                                                                  | -1.601.442,52                                           | 69.659.747,86            | 67.824.809,93            |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                  | 544.867.863,54                       | 401.320,61                                | -1.844.049,39                             | 9.896.926,78                    | 553.322.061,54         | -45.561.723,11                                 | -2.274.914,04                      | 0,00                                      | 91.564,20                                                                    | -47.745.072,95                                          | 505.576.988,59           | 499.306.140,43           |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks-<br>gleiche Rechte            |                                      |                                           |                                           |                                 |                        |                                                |                                    |                                           |                                                                              |                                                         |                          |                          |
| 2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                                 | 29.319.445,53                        | 188.947,31                                | 0,00                                      | 15.325.603,43                   | 44.833.996,27          | -9.718.902,89                                  | -660.859,92                        | 0,00                                      | 0,00                                                                         | -10.379.762,81                                          | 34.454.233,46            | 19.600.542,64            |
| 2.2.2 Schulen                                                         | 3.768.891,53                         | 972.005,25                                | -972.005,25                               | 0,00                            | 3.768.891,53           | -879.355,19                                    | -62.519,96                         | 0,00                                      | 0,00                                                                         | -941.875,15                                             | 2.827.016,38             | 2.889.536,34             |
| 2.2.3 Wohnbauten                                                      | 389.804.221,59                       | 1.163.995,80                              | -4.543.090,97                             | 2.867.921,24                    | 389.293.047,66         | -74.262.032,30                                 | -10.812.933,84                     | 0,00                                      | 376.113,85                                                                   | -84.698.852,29                                          | 304.594.195,37           | 315.542.189,29           |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und<br>Betriebsgebäude             | 635.886.265,14                       | 1.734.730,12                              | -2.363,22                                 | 10.131.299,28                   | 647.749.931,32         | -184.828.157,59                                | -15.358.578,15                     | 0,00                                      | 28.727,28                                                                    | -200.158.008,46                                         | 447.591.922,86           | 451.058.107,55           |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                             |                                      |                                           |                                           |                                 |                        |                                                |                                    |                                           |                                                                              |                                                         |                          |                          |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-<br>vermögens                 | 895.303.547,78                       | 1.963.633,54                              | -272.577,50                               | 334.758,84                      | 897.329.362,66         | -12.291.314,04                                 | -361.236,11                        | 0,00                                      | 19.573,82                                                                    | -12.632.976,33                                          | 884.696.386,33           | 883.012.233,74           |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel                                              | 1.777.187.345,57                     | 43.198,22                                 | 0,00                                      | 48.535,97                       | 1.777.279.079,76       | -548.667.955,39                                | -37.942.470,06                     | 0,00                                      | -22,03                                                                       | -586.610.447,48                                         | 1.190.668.632,28         | 1.228.519.390,18         |
| 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus-<br>rüstung und Sicherheitsanlagen | 110.344.026,07                       | -397.192,55                               | 0,00                                      | 0,00                            | 109.946.833,52         | -60.902.563,58                                 | -4.298.552,11                      | 0,00                                      | -2,33                                                                        | -65.201.118,02                                          | 44.745.715,50            | 49.441.462,49            |
| 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-<br>beseitigungsanlagen             | 2.107.594,17                         | 549.306,08                                | 0,00                                      | 17.259,70                       | 2.674.159,95           | -438.231,14                                    | -44.705,56                         | 0,00                                      | 0,00                                                                         | -482.936,70                                             | 2.191.223,25             | 1.669.363,03             |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen<br>und Verkehrslenkungsanlagen   | 1.313.392.974,75                     | 3.871.772,16                              | -11.883.679,34                            | 27.965.480,49                   | 1.333.346.548,06       | -789.654.072,38                                | -41.584.311,92                     | 0,00                                      | 11.226.595,67                                                                | -820.011.788,63                                         | 513.334.759,43           | 523.738.902,37           |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur-<br>vermögens                 | 296.925.051,49                       | 2.577.355,86                              | -1.479.384,38                             | 10.317.319,82                   | 308.340.342,79         | -197.665.278,04                                | -9.774.840,72                      | 0,00                                      | 1.436.360,05                                                                 | -206.003.758,71                                         | 102.336.584,08           | 99.259.773,45            |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                | 57.007.948,16                        | 1.554.803,72                              | -2.959.539,00                             | 139.777,55                      | 55.742.990,43          | -39.589.428,86                                 | -3.409.513,89                      | 0,00                                      | 2.958.581,09                                                                 | -40.040.361,66                                          | 15.702.628,77            | 17.418.519,30            |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                 | 1.792.216.668,20                     | 3.131.405,79                              | -200.305,01                               | 0,00                            | 1.795.147.768,98       | -49.831,15                                     | 0,00                               | 0,00                                      | 0,00                                                                         | -49.831,15                                              | 1.795.097.937,83         | 1.792.166.837,05         |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen,<br>Fahrzeuge                    | 277.882.816,36                       | 20.784.738,11                             | -4.759.185,74                             | 5.005.198,35                    | 298.913.567,08         | -182.578.276,99                                | -16.891.833,13                     | 0,00                                      | 4.255.504,69                                                                 | -195.214.605,43                                         | 103.698.961,65           | 95.304.539,37            |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                | 231.405.716,65                       | 21.757.643,99                             | -25.047.319,69                            | 536.016,84                      | 228.652.057,79         | -161.042.376,19                                | -19.005.303,74                     | 0,00                                      | 23.674.909,28                                                                | -156.372.770,65                                         | 72.279.287,14            | 70.363.340,46            |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                            | 607.671.358,56                       | 148.366.546,68                            | -1.197.424,91                             | -86.973.793,60                  | 667.866.686,73         | -243.184,90                                    | -507,54                            | 0,00                                      | -36,46                                                                       | -243.728,90                                             | 667.622.957,83           | 607.428.173,66           |
| Summe Sachanlagen                                                     | 10.137.542.328,56                    | 210.717.351,26                            | -56.147.843,24                            | -4.672.940,90                   | 10.287.438.895,68      | -2.326.358.097,12                              | -164.199.898,05                    | 0,00                                      | 43.966.930,65                                                                | -2.446.591.064,52                                       | 7.840.847.831,16         | 7.811.184.231,44         |

| Anlagevermögen                         | Anschaffungs- und Herstellungskosten                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                        |                                        |                              |                         | Abschreibungen                           |                                 |                                 |                                                                     |                                                | Buchwert                |                         |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                        | Stand am 31.12.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zugänge im Haushaltsjahr <sup>*1</sup> | Abgänge im Haushaltsjahr <sup>*2</sup> | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12.2022     | kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr | Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) | am 31.12.2022           | am 31.12.2021           |
|                                        | EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | EUR +                                  | EUR -                                  | EUR + / -                    | EUR                     | EUR                                      | EUR -                           | EUR +                           | EUR + / -                                                           | EUR -                                          | EUR                     | EUR                     |
| <b>3. Finanzanlagen</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |                                        |                              |                         |                                          |                                 |                                 |                                                                     |                                                |                         |                         |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 5.447.757.805,21                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 30.723.145,90                          | 0,00                                   | 0,00                         | 5.478.480.951,11        | -164.475.392,48                          | -250.409,26                     | 901.856,75                      | 0,00                                                                | -163.823.944,99                                | 5.314.657.006,12        | 5.283.282.412,73        |
| 3.2 Beteiligungen                      | 184.364.516,88                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,00                                   | 0,00                                   | 0,00                         | 184.364.516,88          | -273.171,78                              | -81.263,06                      | 0,00                            | 0,00                                                                | -354.434,84                                    | 184.010.082,04          | 184.091.345,10          |
| 3.3 Sondervermögen                     | 555.672.529,30                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 5.742.718,10                           | -5.250,00                              | 0,00                         | 561.409.997,40          | -11.611.355,07                           | 0,00                            | 6.837.379,71                    | 0,00                                                                | -4.773.975,36                                  | 556.636.022,04          | 544.061.174,23          |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens    | 77.590.091,71                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 23.203.568,25                          | 0,00                                   | 0,00                         | 100.793.659,96          | 0,00                                     | -3.366.064,31                   | 0,00                            | 0,00                                                                | -3.366.064,31                                  | 97.427.595,65           | 77.590.091,71           |
| 3.5 Ausleihungen                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |                                        |                              |                         |                                          |                                 |                                 |                                                                     |                                                |                         |                         |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen        | 422.859.242,47                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 79.682.329,82                          | -3.512.395,22                          | 0,00                         | 499.029.177,07          | 0,00                                     | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                                                                | 0,00                                           | 499.029.177,07          | 422.859.242,47          |
| 3.5.2 an Beteiligungen                 | 0,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,00                                   | 0,00                                   | 0,00                         | 0,00                    | 0,00                                     | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                                                                | 0,00                                           | 0,00                    | 0,00                    |
| 3.5.3 an Sondervermögen                | 620.702,22                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,00                                   | -135.210,43                            | 0,00                         | 485.491,79              | 0,00                                     | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                                                                | 0,00                                           | 485.491,79              | 620.702,22              |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen            | 18.376.691,09                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,00                                   | -1.113.810,85                          | 0,00                         | 17.262.880,24           | -203.552,06                              | 0,00                            | 4.172,11                        | 0,00                                                                | -199.379,95                                    | 17.063.500,29           | 18.173.139,03           |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>             | <b>6.707.241.578,88</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>139.351.762,07</b>                  | <b>-4.766.666,50</b>                   | <b>0,00</b>                  | <b>6.841.826.674,45</b> | <b>-176.563.471,39</b>                   | <b>-3.697.736,63</b>            | <b>7.743.408,57</b>             | <b>0,00</b>                                                         | <b>-172.517.799,45</b>                         | <b>6.669.308.875,00</b> | <b>6.530.678.107,49</b> |
| <b>*1 Summe Restbuchwert Zugänge:</b>  | Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 362.485.775,01 €.      |                                        |                                        |                              |                         |                                          |                                 |                                 |                                                                     |                                                |                         |                         |
| <b>*2 Summe Restbuchwert Abgänge:</b>  | Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 189.308.299,54 €. |                                        |                                        |                              |                         |                                          |                                 |                                 |                                                                     |                                                |                         |                         |

# Forderungsspiegel 2022

Anlage 2

| Art der Forderungen                                                                | Gesamtbetrag<br>am 31.12.2022<br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                      |                         | Gesamtbetrag<br>am 31.12.2021<br>EUR |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|----------------------|-------------------------|--------------------------------------|
|                                                                                    |                                      | bis zu 1 Jahr<br>EUR       | 1 bis 5 Jahre<br>EUR | mehr als 5 Jahre<br>EUR |                                      |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> |                                      |                            |                      |                         |                                      |
| 1.1 Gebühren                                                                       | 111.521.279,86                       | 111.520.735,86             | 0,00                 | 544,00                  | 79.128.135,13                        |
| 1.2 Beiträge                                                                       | 225.159.924,42                       | 961.425,54                 | 182.819,76           | 224.015.679,12          | 222.395.773,34                       |
| 1.3 Steuern                                                                        | 87.043.693,16                        | 87.043.693,16              | 0,00                 | 0,00                    | 73.984.333,64                        |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                             | 256.490.326,55                       | 101.739.173,84             | 80.813.062,39        | 73.938.090,32           | 273.996.109,34                       |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                     | 122.904.100,13                       | 32.643.688,94              | 51.952,10            | 90.208.459,09           | 145.408.258,51                       |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>                                             |                                      |                            |                      |                         |                                      |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                                 | 21.618.655,85                        | 21.213.616,84              | 16.579,40            | 388.459,61              | 4.335.492,77                         |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                             | 1.555.619,01                         | 1.555.619,01               | 0,00                 | 0,00                    | 1.462.694,58                         |
| 2.3.gegen verbundene Unternehmen                                                   | 89.288.872,87                        | 89.288.872,87              | 0,00                 | 0,00                    | 7.091.004,37                         |
| 2.4 gegen Beteiligungen                                                            | 31.513,75                            | 1.762,00                   | 0,00                 | 29.751,75               | 36.091,20                            |
| 2.5 gegen Sondervermögen                                                           | 6.693.345,86                         | 6.693.345,86               | 0,00                 | 0,00                    | 5.950.553,91                         |
| <b>Summe aller Forderungen</b>                                                     | <b>922.307.331,46</b>                | <b>452.661.933,92</b>      | <b>81.064.413,65</b> | <b>388.580.983,89</b>   | <b>813.788.446,79</b>                |

Eigenkapitalspiegel 2022

Anlage 3

| Bezeichnung                                                                            | Bestand zum 31.12.2021 | Verrechnung des Vorjahresergebnisses | Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr | Verrechnungen aus Beiträgen | Veränderungen der Sonderrücklage | Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) | Bestand zum 31.12.2022 <sup>2</sup> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
|                                                                                        | EUR                    | EUR                                  | EUR                                                                                 |                             | EUR                              | EUR                                                                        | EUR                                 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                                                | 5.231.452.066,25       | -4.571.715,10                        | 16.307.353,20                                                                       | 0,00                        | 81.263,06                        |                                                                            | 5.243.268.967,41                    |
| 1.2 Sonderrücklage                                                                     | 6.003.243,95           | 0,00                                 |                                                                                     |                             | -81.263,06                       |                                                                            | 5.921.980,89                        |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                                                                 | 27.828.046,26          | -27.828.046,26                       |                                                                                     |                             |                                  |                                                                            | 0,00                                |
| 1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag <sup>3</sup>                                         | 378.980.239,68         | 32.399.761,36                        |                                                                                     |                             |                                  | 100.500.208,78                                                             | 511.880.209,82                      |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup> | 0,00                   | 0,00                                 |                                                                                     |                             |                                  |                                                                            | 0,00                                |
| Summe Eigenkapital                                                                     | 5.644.263.596,14       |                                      |                                                                                     |                             |                                  |                                                                            | 5.761.071.158,12                    |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                       | 0,00                   | 0,00                                 |                                                                                     |                             |                                  |                                                                            | 0,00                                |

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Jahresendbestand enthält die Jahresergebnisse 2020, 2021 und 2022

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

|                           | 3. Vorjahr (2019) | Vorvorjahr (2020) | Vorjahr (2021) | Saldo          |
|---------------------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|
| Allgemeine Rücklage (+/-) | -4.571.715,10     | 4.571.715,10      |                | 0,00           |
|                           |                   | 155.542.311,67    |                | 155.542.311,67 |
| Ausgleichsrücklage (+/-)  | -27.828.046,26    | 72.816.710,78     | 178.449.263,49 | 223.437.928,01 |
| Summe                     | -32.399.761,36    | 232.930.737,55    | 178.449.263,49 | 378.980.239,68 |

# Verbindlichkeitspiegel 2022

Anlage 4

| Art der Verbindlichkeiten                                                            | Gesamtbetrag<br>am 31.12.2022<br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                       |                         | Gesamtbetrag<br>31.12.2021<br>EUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------------------|
|                                                                                      |                                      | bis zu 1 Jahr<br>EUR       | 1 bis 5 Jahre<br>EUR  | mehr als 5 Jahre<br>EUR |                                   |
| 1. Anleihen                                                                          |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                  |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen                                                      | 838.543,37                           | 25.000,00                  | 100.000,00            | 713.543,37              | 908.099,63                        |
| 2.2 von Beteiligungen                                                                |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.3 von Sondervermögen                                                               |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich                                                         |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.4.1 vom Bund                                                                       |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.4.2 vom Land                                                                       |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.4.3 von Gemeinden                                                                  | 72.598,30                            | 4.804,10                   | 11.040,91             | 56.753,29               | 77.402,40                         |
| 2.4.4 von Zweckverbänden                                                             |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich                                             |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                                    |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt                                                         |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten                                                | 1.301.215.753,16                     | 159.171.152,92             | 231.223.435,29        | 910.821.164,95          | 1.456.899.557,28                  |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern                                                       |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                           |                                      |                            |                       |                         |                                   |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich                                                         | 277.200.000,00                       | 277.200.000,00             |                       |                         | 362.000.000,00                    |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt                                                         | 874.677.378,38                       | 874.677.378,38             |                       |                         | 373.151.499,46                    |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen | 224.759.928,87                       | 34.417,84                  |                       | 224.725.511,03          | 221.929.730,40                    |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                  | 66.651.916,67                        | 59.521.031,17              | 6.961.862,38          | 169.023,12              | 84.487.479,39                     |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                          | 9.883.662,73                         | 9.883.662,73               |                       |                         | 16.992.508,30                     |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten                                                        | 178.474.177,15                       | 178.474.177,15             |                       |                         | 286.232.846,47                    |
| 8. Erhaltene Anzahlungen                                                             | 508.441.488,40                       | 455.756.777,58             | 33.810.118,38         | 18.874.592,44           | 494.325.008,28                    |
| <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>                                                 | <b>3.442.215.447,03</b>              | <b>2.014.748.401,87</b>    | <b>272.106.456,96</b> | <b>1.155.360.588,20</b> | <b>3.297.004.131,61</b>           |

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2022

| Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen        | Gesamtbetrag<br>am 31.12.2022<br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                      |                         | Gesamtbetrag<br>31.12.2021<br>EUR |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------------|
|                                                       |                                      | bis zu 1 Jahr<br>EUR       | 1 bis 5 Jahre<br>EUR | mehr als 5 Jahre<br>EUR |                                   |
| <b>1. Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)</b> |                                      |                            |                      |                         |                                   |
| Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften                 | 349.407.482,02                       |                            |                      |                         | 362.882.943,85                    |
| Gesundheits- und Sozialwesen                          | 1.621.394,71                         |                            |                      |                         | 1.841.574,96                      |
| Verkehrs- und Wirtschaftsförderung                    | 427.804.829,97                       |                            |                      |                         | 455.874.668,38                    |
| Versorgungsbetriebe                                   | 9.929.535,00                         |                            |                      |                         | 10.393.047,00                     |
| Köln Bäder, Kölner Sportstätten                       | 75.293.953,40                        |                            |                      |                         | 82.951.827,42                     |
| sonstige                                              | 9.810.502,01                         |                            |                      |                         | 13.080.646,03                     |
| <b>2. Individualgewährleistungen</b>                  | 1.182.926,12                         |                            |                      |                         | 1.690.165,49                      |
| <b>Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>     | <b>875.050.623,23</b>                |                            |                      |                         | <b>928.714.873,13</b>             |

# Rückstellungsspiegel 2022

Anlage 5

| Art der Rückstellungen                                                  | Gesamtbetrag am<br>01.01.2022<br>EUR | Bewegungen im Haushaltsjahr 2022 |                      |                       |                 | Gesamtbetrag am<br>31.12.2022<br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                       |                         |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|
|                                                                         |                                      | Zuführung                        | Auflösung            | Inanspruchnahme       | Umbuchung       |                                      | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre         | mehr als 5 Jahre        |
|                                                                         |                                      | EUR                              | EUR                  | EUR                   | EUR             |                                      | EUR                        | EUR                   | EUR                     |
|                                                                         |                                      | 1                                | 2                    | 3                     | 4               |                                      | 6                          | 7                     | 9                       |
|                                                                         |                                      | +                                | -                    | -                     | +               |                                      |                            |                       |                         |
| <b>1. Pensionsrückstellungen</b>                                        |                                      |                                  |                      |                       |                 |                                      |                            |                       |                         |
| 1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte                             | 1.288.987.261,13                     | 163.914.474,46                   | 0,00                 | 2.295.552,44          | -131.433.796,76 | 1.319.172.386,39                     | 0,00                       | 0,00                  | 1.319.172.386,39        |
| 1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger                     | 1.210.442.346,99                     | 2.510.139,62                     | 0,00                 | 23.018.794,94         | 120.386.274,76  | 1.310.319.966,43                     | 0,00                       | 0,00                  | 1.310.319.966,43        |
| <b>2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>                     |                                      |                                  |                      |                       |                 |                                      |                            |                       |                         |
| 2.1 Rückstellungen für Deponien                                         | 156.617.377,84                       | 798.808,20                       | 0,00                 | 0,00                  | 0,00            | 157.416.186,04                       | 0,00                       | 0,00                  | 157.416.186,04          |
| 2.2 Rückstellungen für Altlasten                                        | 56.441.296,70                        | 2.454.338,30                     | 536.821,57           | 579.758,51            | 0,00            | 57.779.054,92                        | 4.213.697,40               | 36.359.685,15         | 17.205.672,37           |
| <b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>                                 |                                      |                                  |                      |                       |                 |                                      |                            |                       |                         |
| 3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen                    | 14.976.485,95                        | 7.280.571,02                     | 1.682.119,31         | 6.555.832,74          | 0,00            | 14.019.104,92                        | 10.126.637,20              | 3.892.467,72          | 0,00                    |
| <b>4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO</b>         |                                      |                                  |                      |                       |                 |                                      |                            |                       |                         |
| 4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub                          | 88.993.672,50                        | 7.519.267,35                     | 0,00                 | 6.311.667,49          | 0,00            | 90.201.272,36                        | 90.201.272,36              | 0,00                  | 0,00                    |
| 4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden                           | 18.060.826,36                        | 3.696.314,91                     | 0,00                 | 3.099.140,46          | 0,00            | 18.658.000,81                        | 18.658.000,81              | 0,00                  | 0,00                    |
| 4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit           | 7.388.308,58                         | 5.429.228,62                     | 0,00                 | 2.211.943,43          | 0,00            | 10.605.593,77                        | 0,00                       | 0,00                  | 10.605.593,77           |
| 4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren | 78.365.056,00                        | 2.519.847,16                     | 0,00                 | 4.766.484,16          | 11.047.522,00   | 87.165.941,00                        | 0,00                       | 0,00                  | 87.165.941,00           |
| 4.5 Rückstellung für Prozesskosten                                      | 1.116.787,92                         | 125.270,07                       | 83.785,40            | 268.825,74            | 0,00            | 889.446,85                           | 130.142,52                 | 517.114,81            | 242.189,52              |
| 4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen                             | 41.260.747,45                        | 14.469.388,82                    | 3.708.962,22         | 9.883.101,77          | 0,00            | 42.138.072,28                        | 36.192.918,19              | 5.945.154,09          | 0,00                    |
| 4.7 Rückstellungen für drohende Verluste                                | 113.575.593,66                       | 8.668.181,18                     | 29.319.651,40        | 301.503,06            | 0,00            | 92.622.620,38                        | 76.933.197,86              | 15.689.422,52         | 0,00                    |
| 4.8 Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung                   | 20.000.000,00                        | 17.701.619,56                    | 0,00                 | 17.701.619,56         | 0,00            | 20.000.000,00                        | 20.000.000,00              | 0,00                  | 0,00                    |
| 4.9 Andere sonstige Rückstellungen                                      | 743.730.731,15                       | 87.438.636,63                    | 6.495.299,04         | 53.942.564,71         | 0,00            | 770.731.504,03                       | 179.867.312,29             | 71.497.596,57         | 519.366.595,17          |
| <b>Summe aller Rückstellungen</b>                                       | <b>3.839.956.492,23</b>              | <b>324.526.085,90</b>            | <b>41.826.638,94</b> | <b>130.936.789,01</b> | <b>0,00</b>     | <b>3.991.719.150,18</b>              | <b>436.323.178,63</b>      | <b>133.901.440,86</b> | <b>3.421.494.530,69</b> |

| Vermögens-<br>gegenstand              | Rückstellung<br>zum 31.12.2022 | Rückstellung<br>zum 31.12.2021 | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                       | €                              | €                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Boden<br/>Sülzburgstraße</b>       | <b>119.151,80</b>              | 158.700,00                     | Der Bereich für Kinder, Jugend und Familie hat am Standort der Jugendeinrichtung Sülzburgstraße ein Gebäude abgerissen und muss die hierdurch entstandene Grube zur Wahrung der Verkehrssicherheit verfüllen. Der Bereich konnte die Maßnahme zum einen deshalb nicht in 2020 durchführen, da eine Rückmeldung des beauftragten Architektenbüros ausstand. Zum anderen kam - neben zeitlichen Verzögerungen in 2021 - erschwerend in 2022 hinzu, dass Vorarbeiten am benachbarten Haus nicht fertiggestellt worden sind. Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2023 vorgesehen.                                                                                                      |
| <b>Brandschutz<br/>Appellhofplatz</b> | <b>3.750.300,26</b>            | 162.768,39                     | Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme in 2018 und den darauffolgenden Jahren aufgrund gestiegener Brandschutzanforderungen und damit verbundener Vergabeanpassungsbedarfe nicht durchführen. In 2021 hat der Bereich mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine kam es zu Preissteigerungen bei den benötigten Materialien. Daher hat der Bereich den geplanten Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahme verlängert sowie zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 3,75 Mio. Euro zugeführt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2024 vorgesehen.                                           |
| <b>Domtreppe</b>                      | <b>1.231.503,41</b>            | 2.621.398,35                   | Aufgrund der verzögerten Einholung der erforderlichen Beschlussfassung konnte der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Instandhaltung der Domtreppe in 2020 nicht durchführen. Die Maßnahme wurde in 2021 und 2022 umgesetzt und fertiggestellt. Der Bereich erwartet in 2023 eine ausstehende Schlussrechnung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Drehbrücke Deutz</b>               | <b>2.713.499,26</b>            | 5.581.939,35                   | Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Instandhaltungsmaßnahmen an der Drehbrücke Deutz infolge von besonderen Herausforderungen bei der Vergabe aufgrund der Einhaltung des Denkmalschutzes nicht wie geplant in 2020 umsetzen. Der Bereich musste aufgrund erhöhtem Materialeinsatz und weiterer unvorhergesehener erforderlicher Maßnahmen, die erst im Verlauf der Instandhaltung sichtbar wurden und daher nicht einkalkuliert waren (Sanierung des Maschinenhauses, Anpassung der Antriebs- und Drehmechanik), Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro zuführen. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Der Bereich erwartet in 2023 die Schlussrechnung. |

| Vermögens-<br>gegenstand                          | Rückstellung<br>zum 31.12.2022 | Rückstellung<br>zum 31.12.2021 | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                   | €                              | €                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Fahrbahn-<br/>übergänge<br/>Severinsbrücke</b> | <b>940.101,58</b>              | 940.101,58                     | Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte in 2018 die Sanierung der Fahrbahnübergänge der Severinsbrücke infolge logistischer, personeller und bauablauftechnischer Gründe im Planungszeitraum nicht durchführen. Der Bereich musste die Umsetzung der Maßnahme daher wiederholt verschieben und wird diese voraussichtlich im Jahr 2024 durchführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Fahrbahn<br/>Zoobrücke<br/>Sanierung</b>       | <b>0,00</b>                    | 1.350.000,00                   | Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Sanierung der Fahrbahn in 2020 infolge einer verzögerten Einholung der erforderlichen Beschlussfassung nicht ausführen. Der Bereich hat die Instandhaltungsmaßnahme für die Abfahrt Deutz/Messe fertiggestellt und den verbleibenden Rückstellungsbestand aufgelöst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Fort IV</b>                                    | <b>852.716,06</b>              | 612.893,34                     | Der Bereich für Soziales, Arbeit und Senioren konnte die Instandhaltung des Daches in 2019 nicht ausführen, da das vorhandene Personal prioritär Maßnahmen zur Instandhaltung einer anderen Liegenschaft vorgenommen hat. In 2020 hat der Bereich mit ersten Maßnahmen am Putz begonnen. Infolge einer geplanten Beteiligung des 2.Arbeitsmarktes muss die Umsetzung der Maßnahme erneut verschoben werden. Aufgrund von Kostensteigerungen waren Aufwendungen in Höhe von rund 263 Tsd. Euro zuzuführen. Der Abschluss der Maßnahme ist für 2024 geplant. Zudem hat der Kulturbereich in 2021 bisher unbekannte (Sicherheits-) Mängel an den Torbögen entdeckt, die bis zum Jahresende nicht im erforderlichen Umfang behoben werden konnten. Die Fertigstellung der Instandhaltung der Torbögen ist in 2024 vorgesehen. |
| <b>Gebäude<br/>Bischofsgarten-<br/>straße 1</b>   | <b>1.341.864,13</b>            | 1.983.968,57                   | Das Museum Ludwig konnte aufgrund von personellen Engpässen und Verzögerungen infolge zeitlicher Verlegungen von Ausstellungen verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchführen. In 2022 hat das Museum unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen fortgeführt. Die Maßnahme der Erneuerung der veralteten Schließanlage hat das Museum zwar in 2022 fortgeführt, den verbleibenden Rückstellungsbestand jedoch aufgelöst, da eine vollumfängliche Umsetzung der Maßnahme im Nachholungszeitraum für Instandhaltungsrückstellungen nicht möglich gewesen ist. Die Zuführungen in Höhe von 318 Tsd. Euro hat das Museum für weitere Instandhaltungsmaßnahmen, zum Beispiel für Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes, vorgenommen. Das Museum plant, die letzte Maßnahme in 2025 fertigzustellen.                        |

| Vermögens-<br>gegenstand                             | Rückstellung<br>zum 31.12.2022 | Rückstellung<br>zum 31.12.2021 | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                      | €                              | €                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Gebäude<br/>Militärringstraße</b>                 | 0,00                           | 2.000,00                       | Der Bereich für Kinder, Jugend und Familie konnte die Sanierung des Zwischenwerks der Freiluga in 2020 aus Gründen des Denkmalschutzes und aufgrund von Schadstoffvorkommen nicht umsetzen. Der Bereich hat die Maßnahme in 2021 nachgeholt und in 2022 abgeschlossen.                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Großmarkt Außen-<br/>entwässerung</b>             | 0,00                           | 55.400,00                      | Der Bereich Marktverwaltung konnte die Instandhaltung des Kernbereichs des Kanalnetzes in 2019 aufgrund erfolgloser Ausschreibung nicht durchführen. In 2022 hat der Bereich die Sanierung des ersten Bauabschnitts abgeschlossen. Der die Kosten übersteigende Rückstellungsbestand wurde aufgelöst.                                                                                                                                                                       |
| <b>Großmarkthalle</b>                                | 219.968,42                     | 228.108,76                     | Der Bereich Marktverwaltung konnte die nachzuholenden Brandschutzmaßnahmen und Arbeiten an den elektrischen Anlagen nicht abschließend durchführen, insbesondere wegen der Klärung notwendiger Nachträge und der statischen Überprüfung des Hallendaches. Der Bereich hat die Umsetzung erneut verschoben, da zusätzlich personelle Engpässe bestanden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2024 vorgesehen.                                                             |
| <b>Großmarkt<br/>Verkabelung<br/>Außenmarkt</b>      | 0,00                           | 59.207,61                      | Der Bereich Marktverwaltung konnte die unterlassene Instandhaltung der Hausanschlüsse der Mietobjekte des Außenmarktes sowie der Außenbeleuchtung nicht in 2019 ausführen, da kein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden konnte. In den Jahren 2020 bis 2022 hat der Bereich die Umsetzung der Maßnahme fortgeführt. Infolge personeller Engpässe und des ungeklärten Weiterbetriebs des Großmarktes hat der Bereich den verbleibenden Rückstellungsbestand aufgelöst. |
| <b>Großmarkt<br/>Versteigerungs-<br/>halle</b>       | 0,00                           | 20.000,00                      | Der Bereich Marktverwaltung konnte die Instandhaltung der Fenster und Türen der "Alten Versteigerungshalle" in 2019 nicht abschließend umsetzen. Der Bereich hat in 2020 Verglasungsarbeiten vorgenommen, jedoch die abschließenden Malerarbeiten nicht beauftragt, da das Gebäude zukünftig abweichend genutzt werden soll. Infolge der ungeklärten Nachnutzung hat der Bereich die Rückstellung aufgelöst.                                                                |
| <b>Haltestelle<br/>Chorweiler<br/>Sanierung Dach</b> | 500.000,00                     | 500.000,00                     | Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Maßnahme nicht in 2021 durchführen, da die Umsetzung aufgrund der Abtragung des Daches von der Witterung abhängig ist und diese daher nicht erfolgen konnte. Der Bereich beabsichtigt, die Maßnahme in 2024 auszuführen, da diese in 2023 erneut ausgeschrieben werden muss und aufgrund der Witterung im darauffolgenden Jahr stattfinden kann.                                                                |

| Vermögens-<br>gegenstand                                                   | Rückstellung<br>zum 31.12.2022 | Rückstellung<br>zum 31.12.2021 | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                            | €                              | €                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Tiefgarage Dom<br/>Beton- und<br/>Risssanierung</b>                     | <b>1.400.000,00</b>            | 0,00                           | Der Bereich Liegenschaften konnte die Sanierung in der Tiefgarage am Dom in 2022 nicht fertigstellen, da die Gebäudewirtschaft, die mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt ist, die Umsetzung der Maßnahme in 2022 nicht vollständig umgesetzt hat. Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2024 vorgesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Trinkwasser-<br/>anlage Bezirks-<br/>sportanlage<br/>Scheibenstraße</b> | <b>0,00</b>                    | 200.000,00                     | Der Sportbereich konnte die Sanierung der Trinkwasseranlage der Bezirkssportanlage Scheibenstraße in 2017 nicht ausführen, da die Gebäudewirtschaft, die mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt war, mit den Arbeiten in 2018 begonnen hat. Die Gebäudewirtschaft hat die Umsetzung der Maßnahme aufgrund einer anderen unerwarteten zusätzlichen Maßnahme, die eine Erneuerung der Elektroleitungen umfasst und deren Planung sowie Finanzierung nicht geklärt war, nicht fortgeführt. Auf Grund der ausstehenden Klärungen im Bereich der Elektronik, die unabhängig von der Sanierung der Trinkwasseranlage ist, hat der Sportbereich die Rückstellung zunächst aufgelöst. |
| <b>Tunnel<br/>Rheinuferstraße<br/>Hochwasser-<br/>schutz</b>               | <b>450.000,00</b>              | 0,00                           | Der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau konnte die Hochwasserschutzeinrichtungen als Vorabmaßnahme der Sanierung des Rheinufertunnels nicht in 2022 instand setzen, da eine Umsetzung in der hochwasserfreien Zeit erfolgen muss und diese durch Verzögerungen innerhalb der Abstimmungen einer genehmigungsfähigen Verkehrsführung verzögert wurde. Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2023 vorgesehen.                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Zoobrücke<br/>Verstärkung</b>                                           | <b>500.000,00</b>              | 500.000,00                     | Aufgrund besonderer Herausforderungen im Rahmen der Ausschreibung konnte der Bereich für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Instandhaltungsmaßnahme nicht in 2021 ausführen. Der Bereich hat die Umsetzung erneut in das Jahr 2024 verschoben, da erschwerend hinzukam, dass im Rahmen der Verstärkungsanalyse weitere Materialproben entnommen und begutachtet werden müssen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <b>14.019.104,92</b> | <b>14.976.485,95</b> |
|----------------------|----------------------|

**Übersicht gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum städtischen Jahresabschluss 2022**

Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB

(d. h. Beteiligungen = Unternehmen, an denen die Stadt Köln unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% und höchstens 50% beteiligt ist)

**Ver- und Entsorgung, Verkehr**

| Name des Unternehmens                                                         | Sitz                      | Anteil<br>am Kapital | letztes Geschäftsjahr,<br>für das der JA vorliegt | Eigenkapital<br>in Tsd. € | Ergebnis<br>in Tsd. € |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| AggerService GmbH                                                             | Gummersbach               | 25,10%               | 2022                                              | 255                       | 80                    |
| AS3 Beteiligungs GmbH                                                         | Essen                     | 39,20%               | 2022                                              | 24.553                    | 1.534                 |
| Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch-Gladbach mbH                               | Bergisch Gladbach         | 40,08%               | 2022                                              | 25                        | -2.719                |
| Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH                                       | Burscheid                 | 40,08%               | 2022                                              | 25                        | -1.531                |
| BeKa HGK GmbH                                                                 | Kehl                      | 37,49%               | 2022                                              | 805                       | 444                   |
| BELKAW GmbH                                                                   | Bergisch Gladbach         | 40,08%               | 2022                                              | 56.478                    | 10.312                |
| Biogas Pool 3 für Stadtwerke GmbH & Co. KG                                    | Düsseldorf                | 25,00%               | 2021                                              | 33                        | 1                     |
| Buss HGK Verwaltung GmbH                                                      | Duisburg                  | 46,87%               | 2021                                              | 18                        | -8                    |
| Buss HGK Logistics GmbH & Co. KG                                              | Duisburg                  | 46,87%               | 2022                                              | 1.092                     | 335                   |
| chargecloud GmbH                                                              | Köln                      | 26,67%               | 2022                                              | 3.636                     | -979                  |
| Colonia Cluj-Napoca Energie S.R.L.                                            | Klausenburg<br>(Rumänien) | 26,66%               | 2022                                              | 5.880                     | 2.379                 |
| Dienstleistungsges. für Kommunikation DKS                                     | Köln                      | 49,40%               | 2022                                              | 2.626                     | 1.680                 |
| Düsseldorfer Container Hafen                                                  | Düsseldorf                | 35,59%               | 2022                                              | 545                       | 8                     |
| Eifel Wind Infra GmbH & Co. KG                                                | Köln                      | 45,71%               | 2021                                              | 5                         | 0                     |
| Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG                                    | Leverkusen                | 40,00%               | 2022                                              | 79.737                    | 8.427                 |
| Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und<br>Beteiligungsgesellschaft mbH | Leverkusen                | 40,00%               | 2022                                              | 68                        | 2                     |

## Ver- und Entsorgung, Verkehr

| Name des Unternehmens                               | Sitz                       | Anteil<br>am Kapital | letztes Geschäftsjahr,<br>für das der JA vorliegt | Eigenkapital<br>in Tsd. € | Ergebnis<br>in Tsd. € |
|-----------------------------------------------------|----------------------------|----------------------|---------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH               | Leichlingen                | 39,64%               | 2022                                              | 1.631                     | 166                   |
| evd Energieversorgung Dormagen GmbH                 | Dormagen                   | 39,20%               | 2022                                              | 18.804                    | 4.610                 |
| Expolink Global Network Ltd.                        | Bangkok                    | 38,88%               | 2022                                              | 308                       | 242                   |
| Flughafen Köln/Bonn GmbH                            | Köln                       | 31,12%               | 2022                                              | 305.727                   | 17.204                |
| Gasversorgungsgesellschaft GVG mbH Rhein-Erft       | Hürth                      | 45,30%               | 2022                                              | 48.707                    | 8.168                 |
| Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH             | Düsseldorf                 | 20,00%               | 2021                                              | 264                       | 1.769                 |
| Grünwerke GmbH                                      | Düsseldorf                 | 20,00%               | 2021                                              | 38.400                    | 0                     |
| Grünwerke Verwaltung GmbH                           | Düsseldorf                 | 20,00%               | 2021                                              | 46                        | 3                     |
| GWAdriga GmbH & Co. KG                              | Berlin                     | 24,80%               | 2022                                              | 697                       | -2.961                |
| GWAdriga Verwaltungs GmbH                           | Berlin                     | 24,80%               | 2022                                              | 24                        | -1                    |
| Heizungs- und Sanitärbau WIJA GmbH                  | Bad Neuenahr-<br>Ahrweiler | 26,67%               | 2021                                              | 815                       | 661                   |
| Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl GmbH) | Leverkusen                 | 36,00%               | 2021                                              | 5.939                     | 2.234                 |
| KNG Kraftwerks- und NETZGesellschaft mbH            | Rostock                    | 39,68%               | 2022                                              | 553                       | 8                     |
| Koeln Parma Exhibitions S.r.l.                      | Parma (Italien)            | 39,54%               | 2022                                              | 759                       | -240                  |
| Lohmar Netzeigentumsgesellschaft mbH                | Lohmar                     | 39,20%               | k.A.                                              | k.A.                      | k.A.                  |
| Mainwerke NETZ GmbH                                 | Aschaffenburg              | 39,20%               | 2022                                              | 25                        | 0                     |
| MASSLOG GmbH                                        | Duisburg                   | 46,87%               | 2022                                              | 866                       | 194                   |
| meine-Energie eG & Co. KG                           | Troisdorf                  | 23,94%               | 2021                                              | 55                        | 4                     |
| METRONA S.R.L                                       | Rom (Italien)              | 44,00%               | 2022                                              | 76                        | 31                    |
| METRONA Union GmbH                                  | München                    | 44,00%               | 2022                                              | 4.624                     | 116                   |
| Netzesellschaft Düsseldorf mbH                      | Düsseldorf                 | 20,00%               | 2021                                              | 1.000                     | 0                     |
| Radio Köln GmbH & Co. KG                            | Köln                       | 25,00%               | 2022                                              | 511                       | 534                   |
| Rheincargo GmbH & Co. KG                            | Neuss                      | 46,87%               | 2022                                              | 99.974                    | -4.308                |

## Ver- und Entsorgung, Verkehr

| Name des Unternehmens                                         | Sitz                      | Anteil<br>am Kapital | letztes Geschäftsjahr,<br>für das der JA vorliegt | Eigenkapital<br>in Tsd. € | Ergebnis<br>in Tsd. € |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Rheincargo Verwaltungs- GmbH                                  | Neuss                     | 46,87%               | 2022                                              | 48                        | 2                     |
| RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark<br>Verwaltungs-GmbH | Duisburg                  | 40,00%               | 2022                                              | 24                        | 0                     |
| Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf                                | Köln                      | 46,87%               | 2022                                              | 354                       | 0                     |
| Rhein-Sieg Netz GmbH                                          | Siegburg                  | 26,67%               | 2022                                              | 20.774                    | 0                     |
| rhenag Rheinische Energie AG                                  | Köln                      | 26,67%               | 2022                                              | 146.877                   | 32.631                |
| rhenagbau GmbH                                                | Köln                      | 26,67%               | 2022                                              | 4.058                     | 0                     |
| RVG Rheinauhafen Verw GmbH                                    | Köln                      | 24,37%               | 2022                                              | 88                        | 34                    |
| RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft mbH                  | Köln                      | 24,37%               | 2022                                              | 88                        | 34                    |
| Scheeps exploitatie Maatschaapij Arnhem B. V.                 | Arnhem<br>(Niederlande)   | 31,24%               | 2022                                              | 527                       | 50                    |
| Scheeps exploitatie Maatschaapij Nijmegen B. V.               | Nijmegen<br>(Niederlande) | 31,24%               | 2022                                              | 721                       | 56                    |
| Stadtwerke Düsseldorf AG                                      | Düsseldorf                | 20,00%               | 2022                                              | 643.447                   | 156.859               |
| Stadtwerke Leichlingen GmbH                                   | Leichlingen               | 39,20%               | 2022                                              | 6.582                     | 1.326                 |
| Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG                               | Lohmar                    | 39,20%               | 2022                                              | 12.476                    | 1.387                 |
| Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH                            | Lohmar                    | 39,20%               | 2022                                              | 32                        | 2                     |
| Stadtwerke Pulheim GmbH                                       | Pulheim                   | 39,20%               | 2022                                              | 2.870                     | 370                   |
| Stadtwerke Sankt Augustin GmbH                                | Sankt Augustin            | 36,00%               | 2022                                              | 13.570                    | 938                   |
| Stadtwerke Troisdorf GmbH                                     | Troisdorf                 | 32,00%               | 2022                                              | 42.038                    | 10.229                |
| Stromkontor Griesheim GmbH                                    | Frankfurt am Main         | 39,20%               | 2022                                              | 25                        | 0                     |
| Stromkontor Netzgesellschaft mbH                              | Bergisch Gladbach         | 39,20%               | 2022                                              | 185                       | 0                     |
| Stromkontor Rostock Port GmbH                                 | Rostock                   | 39,20%               | 2022                                              | 7.793                     | 836                   |
| Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG                              | Bornheim                  | 39,20%               | 2022                                              | 6.983                     | 230                   |
| Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH                           | Bornheim                  | 39,20%               | k.A.                                              | k.A.                      | k.A.                  |
| Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG                               | Pulheim                   | 29,36%               | 2021                                              | 2.542                     | 523                   |

## Ver- und Entsorgung, Verkehr

| Name des Unternehmens               | Sitz       | Anteil<br>am Kapital | letztes Geschäftsjahr,<br>für das der JA vorliegt | Eigenkapital<br>in Tsd. € | Ergebnis<br>in Tsd. € |
|-------------------------------------|------------|----------------------|---------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Stromnetz Pulheim Verwaltung GmbH   | Pulheim    | 29,36%               | k.A.                                              | k.A.                      | k.A.                  |
| Stromnetz24 GmbH                    | Rostock    | 39,20%               | 2022                                              | 25                        | 0                     |
| Wärmegesellschaft RHEIN-ERFT mbH    | Hürth      | 22,56%               | 2022                                              | 419                       | 394                   |
| Wärmegesellschaft Wesseling GmbH    | Wesseling  | 22,65%               | 2022                                              | 372                       | 22                    |
| Wärmekontor Rostock GmbH            | Rostock    | 39,20%               | 2022                                              | 1.291                     | 585                   |
| Westerwald-Netz GmbH                | Betzdorf   | 26,67%               | 2022                                              | 9.875                     | 0                     |
| Windpark Breitenbach GmbH           | Düsseldorf | 20,00%               | 2021                                              | 3.668                     | -78                   |
| Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG | Duisburg   | 25,70%               | 2022                                              | 15.758                    | 2.877                 |
| Windpark Koßdorf II GmbH & Co.KG    | Duisburg   | 25,70%               | 2022                                              | 7.588                     | 1.706                 |
| Windpark Staustein GmbH & Co.KG     | Duisburg   | 32,08%               | 2022                                              | 6.348                     | 1.309                 |

## Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

| Name des Unternehmens             | Sitz | Anteil<br>am Kapital | letztes Geschäftsjahr,<br>für das der JA vorliegt | Eigenkapital<br>in Tsd. € | Ergebnis<br>in Tsd. € |
|-----------------------------------|------|----------------------|---------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH | Köln | 25,10%               | 2022                                              | 172                       | 0                     |

# Übertragung von Aufwandsermächtigungen 2022 nach 2023

Anlage 8

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                                | Plan 2023*           | Genehmigte EÜ**   | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|---------|
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                    | <b>5.600.407.075</b> | <b>57.182.779</b> | <b>5.657.589.854</b> |         |
| <b>Dezernat-OB</b>                                                                                                                                                                                                               |                      |                   |                      |         |
| <b>01 - Amt der Oberbürgermeisterin</b>                                                                                                                                                                                          | <b>28.962.510</b>    | <b>150.000</b>    | <b>29.112.510</b>    |         |
| <b>0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten</b>                                                                                                                                          | 28.962.510           | 150.000           | 29.112.510           |         |
| Es handelt sich hier um einmalige Projektkosten für die Durchführung eines Festivals anlässlich der "European Conference on African Studies" (EACS), welche sich coronabedingt auf das Jahr 2023 verschoben hat.                 |                      | 100.000           |                      |         |
| Es handelt sich hier um einmalige Projektkosten für die methodische Erprobung und Evaluation eines Pilot-Bürgerrates (Maßnahme des politischen VN). Das Projekt kann erst in 2023 stattfinden.                                   |                      | 50.000            |                      |         |
| <b>13 - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>                                                                                                                                                                            | <b>6.361.107</b>     | <b>35.000</b>     | <b>6.396.107</b>     |         |
| <b>0111 - Sonstige Innere Verwaltung</b>                                                                                                                                                                                         | 6.361.107            | 35.000            | 6.396.107            |         |
| Es handelt sich hier um einmalige Projektkosten für die Einführung eines gesamtstädtischen Digital-Asset-Managements. Durch konkretisierte Anforderungen hat sich das Projekt verzögert.                                         |                      | 35.000            |                      |         |
| <b>16 - Amt für Integration und Vielfalt</b>                                                                                                                                                                                     | <b>15.516.918</b>    | <b>853.380</b>    | <b>16.370.298</b>    |         |
| <b>0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity</b>                                                                                                                                                                         | 15.516.918           | 853.380           | 16.370.298           |         |
| Das Projekt "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" verzögert sich.                                                                                                                                                              |                      | 585.121           |                      |         |
| Das Verwaltungsreformprojekt "Konzeption integrative Stadtgesellschaft" hat sich verzögert. MEÜ                                                                                                                                  |                      | 100.000           |                      | X       |
| Die Maßnahme "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (externe Beratung)" (poli. VN 2022) verzögert sich.                                                                                                                         |                      | 80.000            |                      |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Teilhabe von Menschen mit Sinneseinschränkungen am kommunalpolitischen Geschehen" (poli. VN 2022) hat sich verzögert.                                                                                |                      | 55.871            |                      |         |
| Die Maßnahme "Erweiterung des Auftrags zum Antidiskriminierungsmonitoring und für Schulungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden in der Verwaltung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen" (poli. VN 2022) verzögert sich. |                      | 32.389            |                      |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernatsbüros</b>                                                                                                                            |                   |                    |                         |         |
| <b>Dezernatsbüros</b>                                                                                                                            | <b>23.568.743</b> | <b>535.316</b>     | <b>24.104.059</b>       |         |
| <b>0111 - Sonstige Innere Verwaltung</b>                                                                                                         | 17.403.275        | 85.316             | 17.488.591              |         |
| Die Gründung der Kölner Schulbaugesellschaft mbH hat sich verzögert.                                                                             |                   | 53.550             |                         |         |
| Die Umsetzung einer Prozessmanagementmaßnahme des Dezernates VI hat sich verzögert.                                                              |                   | 28.000             |                         |         |
| Die graphische Aufbereitung der Dezernatsstrategie des Dezernates VI hat sich verzögert.                                                         |                   | 2.100              |                         |         |
| Die Beschaffung von Möbeln zur Erstausrüstung des Dezernatsbüros VIII hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert.                     |                   | 1.666              |                         |         |
| <b>1501 - Wirtschaft und Tourismus</b>                                                                                                           | 1.382.196         | 450.000            | 1.832.196               |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Förderung des plattformbasierten Einzelhandels" aus dem politischen VN zum Hpl. 2022 hat sich verzögert.             |                   | 250.000            |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Co-Working-Angebote und Inkubatoren für Gaming-Unternehmen" aus dem politischen VN zum Hpl. 2022 hat sich verzögert. |                   | 100.000            |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Förderung des Wissenschaftsstandortes Köln" aus dem politischen VN zum Hpl. 2022 hat sich verzögert.                 |                   | 50.000             |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Prozessbegleitung Frischezentrum" aus dem politischen VN zum Hpl. 2022 hat sich verzögert.                           |                   | 50.000             |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-I</b>                                                                                                                                                                                                        |                   |                    |                         |         |
| <b>02 - Bürgerämter</b>                                                                                                                                                                                                  | <b>26.679.656</b> | <b>154.307</b>     | <b>26.833.963</b>       |         |
| <b>0111 - Sonstige Innere Verwaltung</b>                                                                                                                                                                                 | 12.159.882        | 71.996             | 12.231.878              |         |
| Die Möbelbeschaffung für das Bürgeramt Mülheim hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert.                                                                                                                    |                   | 37.798             |                         |         |
| Der Umzug des Bezirksrathauses Rodenkirchen in ein zusätzliches Ausweichquartier hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert. MEÜ                                                                              |                   | 34.199             |                         | X       |
| <b>0416 - Kulturförderung</b>                                                                                                                                                                                            | 754.634           | 36.000             | 790.634                 |         |
| Durch die anhaltende Corona-Pandemie konnten die in 2022 geplanten bezirklichen Schull- und Veedelszöch nicht stattfinden.                                                                                               |                   | 20.000             |                         |         |
| Die Seniorensitzungen im Rathaussaal Porz sind aufgrund der Corona-Pandemie verschoben worden. Für die nun in diesem Jahr stattfindenden Veranstaltungen sind keine Mittel im Jahr 2023 eingeplant.                      |                   | 16.000             |                         |         |
| <b>0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity</b>                                                                                                                                                                 | 370.441           | 6.000              | 376.441                 |         |
| Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat im Dezember 2022 einen Zuschuss an das Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. beschlossen. Aufgrund noch erforderlicher Abstimmungen konnte der Zuschuss im Jahr 2022 nicht ausgezahlt werden. |                   | 6.000              |                         |         |
| <b>0604 - Kinder- und Jugendarbeit</b>                                                                                                                                                                                   | 536.851           | 40.310             | 577.162                 |         |
| Die Errichtung eines Denkmals für Manfred Faber hat sich verzögert. MEÜ                                                                                                                                                  |                   | 40.310             |                         | X       |
|                                                                                                                                                                                                                          |                   |                    |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                                                 | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>32 - Amt für öffentliche Ordnung</b>                                                                                                                                                                                                           | <b>77.513.131</b> | <b>425.000</b>     | <b>77.938.131</b>       |         |
| <b>0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>                                                                                                                                                                                                   | 35.153.031        | 325.000            | 35.478.031              |         |
| Einige Digitalisierungsmaßnahmen haben sich zeitlich verzögert. MEÜ                                                                                                                                                                               |                   | 145.000            |                         | X       |
| Das Konzept zur Erstellung des "Masterplans Sicherheit" (Maßnahme des politischen VN) konnte nicht mehr im Jahr 2022 erstellt werden.                                                                                                             |                   | 100.000            |                         |         |
| Die Beschaffung von Bodycams für den Ordnungsdienst hat sich verzögert. Außerdem wurden weniger Mitarbeitende eingestellt, was in 2023 nachgeholt werden soll, so dass auch die Ausrüstungsgegenstände für diese erst in 2023 zu beschaffen sind. |                   | 80.000             |                         |         |
| <b>0205 - Verkehrsüberwachung</b>                                                                                                                                                                                                                 | 35.874.678        | 100.000            | 35.974.678              |         |
| Der Umzug des Verkehrsdienstes in die ehemaligen Räumlichkeiten des Ordnungsdienstes hat sich verzögert. MEÜ                                                                                                                                      |                   | 100.000            |                         | X       |
| <b>33 - Ausländeramt</b>                                                                                                                                                                                                                          | <b>36.813.416</b> | <b>60.000</b>      | <b>36.873.416</b>       |         |
| <b>0209 - Ausländerangelegenheiten</b>                                                                                                                                                                                                            | 36.813.416        | 60.000             | 36.873.416              |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Weiterentwicklung der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde (externe Konzeptvergabe)" (polit. VN 2022) hat sich verzögert.                                                                                          |                   | 60.000             |                         |         |
| <b>34 - Bürgerdienste</b>                                                                                                                                                                                                                         | <b>58.366.176</b> | <b>10.554</b>      | <b>58.376.730</b>       |         |
| <b>0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>                                                                                                                                                                                                   | 2.273.548         | 10.554             | 2.284.102               |         |
| Die Ersatzbeschaffung von Mobilar des Außen- und Ermittlungsdienstes in Lindenthal und Kalk hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert.                                                                                                |                   | 10.554             |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                                                          | Plan 2023*         | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-II</b>                                                                                                                                                                                                                                         |                    |                    |                         |         |
| <b>03 - Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern</b>                                                                                                                                                                                                  | <b>1.872.642</b>   | <b>28.500</b>      | <b>1.901.142</b>        |         |
| <b>0111 - Sonstige Innere Verwaltung</b>                                                                                                                                                                                                                   | 1.872.642          | 28.500             | 1.901.142               |         |
| Die Beschlussfassung zur Durchführung des Teilzeitsymposiums erfolgte erst am 31.10.2022. Konzeption, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung war bis Jahresende nicht umsetzbar.                                                               |                    | 25.000             |                         |         |
| Die Lieferung der Spenderboxen für Menstruationsartikel erfolgte anstatt in 2022 erst in 2023.                                                                                                                                                             |                    | 3.500              |                         |         |
| <b>20 - Kämmerei</b>                                                                                                                                                                                                                                       | <b>822.078.055</b> | <b>12.729.348</b>  | <b>834.807.403</b>      |         |
| <b>0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten</b>                                                                                                                                                                                                        | 5.413.950          | 494.906            | 5.908.856               |         |
| Bei Abschluss des Bauvorhabens kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, so dass sich die haushaltsmäßige Belastung in die Folgejahre verschiebt.                                                                                                              |                    | 494.906            |                         |         |
| <b>0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung</b>                                                                                                                                                                        | 41.615.825         | 966.010            | 42.581.835              |         |
| Verzögerungen im Start des Projektes Ablösung Cognos. Die Ablösung der bisher im Einsatz befindlichen Software ist zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit zwingend erforderlich.                                                                         |                    | 392.700            |                         |         |
| Beim Projekt Anbindung Vorverfahren an PSCD konnte der Wissenstransfer nicht im gewünschten Umfang erfolgen. Eine Umsetzung ist zwingend erforderlich, um den Regelungen des Steuerrechts Rechnung zu tragen und Accessanwendungen abzulösen.              |                    | 330.000            |                         |         |
| Beim Projekt zukunftsfähige Struktur im Rechnungswesen konnten Teilprojekte wegen unvorhersehbarer und dadurch zusätzlichen entstandenen Aufgaben nicht abgeschlossen werden. Die Beratungsleistung ist daher 2023 notwendig.                              |                    | 87.310             |                         |         |
| Der Projektverlauf zum Cash-Pooling hat sich verschoben bzw. verlängert, demententsprechend wurden noch keine Mittel ausgezahlt.                                                                                                                           |                    | 56.000             |                         |         |
| Für das Projekt Einführung elektronisches Eingangsbuch konnten aufgrund von Vakanzen die vorgesehenen Maßnahmen für 2022 noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden.                                                                                    |                    | 50.000             |                         |         |
| Um Beraterhonorare zu reduzieren wurde im SAP Bereich eine Schulungsoffensive gestartet, um die Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, eigenständig den Betrieb und die Weiterentwicklung der im Einsatz befindlichen SAP Finanzmodule zu gewährleisten. |                    | 50.000             |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                                                      | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>                                                                                                                                                                                                              | 563.251.310       | 11.268.432         | 574.519.742             |         |
| In 2022 kam es zu nicht vorhersehbaren höheren Steuereinnahmen, die indirekt die Höhe der zu zahlenden Umlage an den Landschaftsverband Rheinland in 2023 beeinflussen. Die höheren Aufwendungen können nicht mit Mitteln aus 2023 kompensiert werden. |                   | 11.268.432         |                         |         |
| <b>21 - Steueramt</b>                                                                                                                                                                                                                                  | <b>15.212.153</b> | <b>454.000</b>     | <b>15.666.153</b>       |         |
| <b>0109 - Veranlagung gemeindl. Abgaben</b>                                                                                                                                                                                                            | 15.212.153        | 454.000            | 15.666.153              |         |
| Im Rahmen der Budgetverhandlungen zum Haushaltsplan 2022 wurden Mittel für die Renovierung zugesetzt. Die Renovierungsmaßnahmen verzögern sich.                                                                                                        |                   | 454.000            |                         |         |
| <b>30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen</b>                                                                                                                                                                                                  | <b>19.495.973</b> | <b>462.467</b>     | <b>19.958.440</b>       |         |
| <b>0107 - Rechts-, Versicherungs- und Vergabeangelegenheiten</b>                                                                                                                                                                                       | 19.495.973        | 462.467            | 19.958.440              |         |
| Die Einführung der Software c-Vergabe hat sich auch in 2022 verzögert. Zur Finanzierung erforderlicher Programmierungen sowie externer Schulungen in 2023 ist eine teilweise erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ                        |                   | 314.907            |                         | X       |
| Wegen Verzögerungen bei der Vergabe für die Beschaffung einer Kanzleisoftware sind Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 zur Finanzierung des Projektes erforderlich.                                                                          |                   | 147.560            |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                           | Plan 2023*         | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-III</b>                                                                                         |                    |                    |                         |         |
| <b>69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau</b>                                                        | <b>109.711.454</b> | <b>50.000</b>      | <b>109.761.454</b>      |         |
| 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                                                                     | 99.572.712         | 50.000             | 99.622.712              |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Attraktivere Gestaltung von Tunneln und Brücken" (pol. VN 2022) verzögert sich. |                    | 50.000             |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                       | Plan 2023*           | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-IV</b>                                                                                                                                                                                                      |                      |                    |                         |         |
| <b>40 - Amt für Schulentwicklung</b>                                                                                                                                                                                    | <b>521.447.741</b>   | <b>748.432</b>     | <b>522.196.172</b>      |         |
| <b>0301 - Schulträgeraufgaben</b>                                                                                                                                                                                       | 507.463.003          | 528.000            | 507.991.003             |         |
| Die Mittel werden für das Verwaltungsreformprojekt "Programmierung und Beschaffung einer Schulverwaltungssoftware" benötigt.                                                                                            |                      | 500.000            |                         |         |
| Die Mittel werden für die Programmierung der Stellenplandatei "Schuk" benötigt.                                                                                                                                         |                      | 28.000             |                         |         |
| <b>0604 - Kinder- und Jugendarbeit</b>                                                                                                                                                                                  | 12.865.408           | 220.432            | 13.085.839              |         |
| Die Mittel werden für die Umsetzung der Anpassung der Zuschüsse an freie Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen benötigt. MEÜ                                                                                     |                      | 220.432            |                         | X       |
| <b>403 - Rheinische Musikschule</b>                                                                                                                                                                                     | <b>9.790.029</b>     | <b>26.436</b>      | <b>9.816.465</b>        |         |
| <b>0415 - Rheinische Musikschule</b>                                                                                                                                                                                    | 9.790.029            | 26.436             | 9.816.465               |         |
| Die Mittel werden für Mietkosten benötigt, die i.Z.m. den Umzügen Regionalschule Ehrenfeld und Verwaltung der Rheinischen Musikschule in das Gebäude Köln-Vogelsang entstehen.                                          |                      | 26.436             |                         |         |
| <b>51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie</b>                                                                                                                                                                          | <b>1.043.784.036</b> | <b>272.215</b>     | <b>1.044.056.251</b>    |         |
| <b>0604 - Kinder- und Jugendarbeit</b>                                                                                                                                                                                  | 41.876.730           | 272.215            | 42.148.945              |         |
| Restmittel aus dem polit. VN 2018 für die Schülerferienfreizeitkarte sollen in 2023 nach Abklingen der Corona-Pandemie Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien eine erweiterte Freizeitgestaltung ermöglichen. MEÜ |                      | 235.304            |                         | X       |
| Restübertragung von im polit. VN 2022 zugesetzten Mitteln für die Konzeptionierung eines Jugendzentrums mit Gaming-Schwerpunkt. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.                                              |                      | 36.911             |                         |         |
| <b>5111 - Kinder- u. Jugendpädagog. Einrichtung d.Stadt Köln</b>                                                                                                                                                        | <b>26.656.637</b>    | <b>350.000</b>     | <b>27.006.637</b>       |         |
| <b>0601 - Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung</b>                                                                                                                                                                | 26.656.637           | 350.000            | 27.006.637              |         |
| Zur Restabwicklung der Maßnahme Generalsanierung Brück werden die Mittel übertragen. MEÜ                                                                                                                                |                      | 350.000            |                         | X       |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>52 - Sportamt</b>                                                                                             | <b>34.029.539</b> | <b>534.269</b>     | <b>34.563.808</b>       |         |
| <b>0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten</b>                                                       | 34.029.539        | 534.269            | 34.563.808              |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Belagserneuerung" (pol. VN 2022) hat sich verzögert.                                 |                   | 300.000            |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Qualifizierungsverfahren Jean-Lörling-Sportpark (Parkstadt Süd)" hat sich verzögert. |                   | 234.269            |                         |         |
|                                                                                                                  |                   |                    |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                             | Plan 2023*           | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-V</b>                                                                                                                             |                      |                    |                         |         |
| <b>50 - Amt für Soziales und Senioren</b>                                                                                                     | <b>1.296.175.352</b> | <b>4.460.036</b>   | <b>1.300.635.388</b>    |         |
| <b>0501 - Leistungen nach dem SGB XII</b>                                                                                                     | 460.428.755          | 50.000             | 460.478.755             |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Infokampagne zur Prävention von Altersarmut (Grundsicherung)" (pol. VN 2022) verzögert sich.                      |                      | 50.000             |                         |         |
| <b>0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren</b>                                                                | 14.102.197           | 4.360.036          | 18.462.233              |         |
| Die Sanierungsarbeiten an Bürgerhäusern u. -zentren sollen 2023 fortgesetzt werden. Die Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt. |                      | 4.360.036          |                         |         |
| <b>1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit</b>                                                                                   | 42.070.492           | 50.000             | 42.120.492              |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Infokampagne zum präventiven Wohnraumschutz" (pol VN 2022) verzögert sich.                                        |                      | 50.000             |                         |         |
| <b>53 - Gesundheitsamt</b>                                                                                                                    | <b>49.082.879</b>    | <b>500.000</b>     | <b>49.582.879</b>       |         |
| <b>0701 - Gesundheitsdienste</b>                                                                                                              | 49.082.879           | 500.000            | 49.582.879              |         |
| Die Mittel dienen der Fortführung der Bekämpfung der Corona-Pandemie.                                                                         |                      | 500.000            |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                        | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-VI</b>                                                                                                                                                       |                   |                    |                         |         |
| <b>61 - Stadtplanungsamt</b>                                                                                                                                             | <b>17.905.108</b> | <b>1.180.000</b>   | <b>19.085.108</b>       |         |
| <b>0901 - Stadtplanung</b>                                                                                                                                               | 17.905.108        | 1.180.000          | 19.085.108              |         |
| Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Parkstadt Süd verzögert sich.                                                                                                  |                   | 1.000.000          |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Optimierung der Abläufe der Bauleitplanung im Stadtplanungsamt (externe Begleitung)" verzögert sich (politischer Veränderungsnachweis 2022). |                   | 180.000            |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                                                | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-VII</b>                                                                                                                                                                                                                              |                   |                    |                         |         |
| <b>41 - Kulturamt</b>                                                                                                                                                                                                                            | <b>20.006.867</b> | <b>1.483.500</b>   | <b>21.490.367</b>       |         |
| <b>0416 - Kulturförderung</b>                                                                                                                                                                                                                    | 20.006.867        | 1.483.500          | 21.490.367              |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Theater der Keller" (Kulturförderabgabe 2021) verzögert sich weiter, da der bisher geplante Standort nicht weiterverfolgt werden konnte. Verhandlungen über einen neuen Standort laufen bereits. MEÜ                 |                   | 300.000            |                         | X       |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Theater der Keller" (Kulturförderabgabe 2020) verzögert sich weiter, da der bisher geplante Standort nicht weiterverfolgt werden konnte. Verhandlungen über einen neuen Standort laufen bereits. MEÜ                 |                   | 300.000            |                         | X       |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Projektförderung Musik" (pol. VN 2022-Fördermittel freie Musik) verzögert sich.                                                                                                                                      |                   | 150.000            |                         |         |
| Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsjahr 2020 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme "Zamus" hat sich auf Grund von umfangreichen Abstimmungsmaßnahmen weiter verzögert. MEÜ                                               |                   | 150.000            |                         | X       |
| Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsjahr 2019 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme "Stadtgarten" verzögert sich weiter, da umfangreiche Abstimmungen und Planungen stattfinden. MEÜ                                      |                   | 150.000            |                         | X       |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Umszug und Herrichtung der Räumlichkeiten Theater der Keller" verzögert sich weiter, da der bisher geplante Standort nicht weiterverfolgt werden konnte. Verhandlungen über einen neuen Standort laufen bereits. MEÜ |                   | 120.000            |                         | X       |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Kunst im öffentlichen Raum/Cumulus" (pol. VN 2022) verzögert sich.                                                                                                                                                   |                   | 100.000            |                         |         |
| Die Durchführung einer Planungswerkstatt zur Entwicklung eines Konzeptes zur Implementierung von Kultur und Gedenken am Weidmarkt "Maßnahme K3" aus der Kulturentwicklungsplanung verzögert sich.                                                |                   | 73.000             |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Handlungskonzept - Kreativräume in der Stadtentwicklung" des Kulturraummanagements aus Mitteln der Kulturentwicklungsplanung verzögert sich.                                                                         |                   | 50.000             |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Leitbild kulturelle Teilhabe" aus der Kulturentwicklungsplanung verzögert sich.                                                                                                                                      |                   | 50.000             |                         |         |
| Die Umsetzung zur Einrichtung der Maßnahme "Arbeitskreis Gedächtnis der Stadt" aus der Kulturentwicklungsplanung verzögert sich.                                                                                                                 |                   | 40.500             |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                     | Plan 2023*        | Genehmigte EÜ**  | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|----------------------|---------|
| <b>44 - Historisches Archiv</b>                                                                                                                                                       | <b>16.977.817</b> | <b>670.354</b>   | <b>17.648.171</b>    |         |
| <b>0412 - Historisches Archiv</b>                                                                                                                                                     | 16.977.817        | 670.354          | 17.648.171           |         |
| Es kommt zu Verzögerungen in den 2022 vertraglich eingegangenen Projekte der "Digitalen Rekonstruktion Kölner Fragmente" und der "Softwareunterstützten Formierung Kölner Fragmente". |                   | 285.111          |                      |         |
| Die Umsetzung von Updates und Wartungen im Rahmes des Restaurierungsdokumentationsmoduls (RDM) verzögert sich.                                                                        |                   | 238.612          |                      |         |
| Für eine Personalkostenerstattung, die im Jahr 2023 erfolgt, müssen Mittel übertragen werden.                                                                                         |                   | 116.631          |                      |         |
| Für die Bewachung des Neubaus ist die Veranschlagung der Mittel nicht auskömmlich.                                                                                                    |                   | 30.000           |                      |         |
| <b>450 - Referat für Museumsangelegenheiten</b>                                                                                                                                       | <b>7.336.691</b>  | <b>3.183.709</b> | <b>10.520.400</b>    |         |
| <b>0401 - Museumsreferat</b>                                                                                                                                                          | 7.336.691         | 3.183.709        | 10.520.400           |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "BeleuchtungVerdunkelung MAKK" verzögert sich. MEÜ                                                                                                         |                   | 1.180.000        |                      | X       |
| Die Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung der Infrastruktur der Museen verzögert sich.                                                                                          |                   | 853.625          |                      |         |
| Die Beschlussfassung und Umsetzung mehrerer Maßnahmen, u.a. die Erneuerung der Schließanlage und LED-Beleuchtung im Museum Ludwig, verzögern sich.                                    |                   | 850.084          |                      |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "Ausbau des digitalen Ticketings von Kunst- und Kultureinrichtungen" verzögert sich.                                                                       |                   | 300.000          |                      |         |
| <b>4512 - Römisch-Germanisches Museum</b>                                                                                                                                             | <b>7.221.174</b>  | <b>863.581</b>   | <b>8.084.754</b>     |         |
| <b>0403 - Römisch-Germanisches Museum</b>                                                                                                                                             | 4.457.434         | 172.592          | 4.630.026            |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme Instandhaltung Gebäude RGM verzögert sich.                                                                                                                 |                   | 172.592          |                      |         |
| <b>1002 - Denkmalpflege</b>                                                                                                                                                           | 2.763.739         | 690.989          | 3.454.728            |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme Instandsetzung Römerturm verzögert sich.                                                                                                                   |                   | 379.490          |                      |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme "römische Stadtmauer am Mühlenbach" verzögert sich.                                                                                                        |                   | 250.000          |                      |         |
| Die Rückzahlung der nicht verausgabten Zuweisung des Landes aus dem Denkmalförderprogramm 2021 verzögert sich. MEÜ                                                                    |                   | 61.499           |                      | X       |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                    | Plan 2023*       | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>4518 - Kölnisches Stadtmuseum</b>                                                                                                 | <b>4.699.880</b> | <b>3.666.565</b>   | <b>8.366.445</b>        |         |
| <b>0408 - Kölnisches Stadtmuseum</b>                                                                                                 | 4.699.880        | 3.666.565          | 8.366.445               |         |
| Die Herrichtung des Interims "Modehaus Sauer" verzögert sich. MEÜ                                                                    |                  | 2.586.730          |                         | X       |
| Die Auszahlung der beiden Zuschüsse für den Sachsenturm verzögerte sich aufgrund von fehlender Baugenehmigungen für die Vereine. MEÜ |                  | 500.000            |                         | X       |
| Die Rechnungsstellung für Energie und Nebenkosten für 2022 für das Interim verzögert sich.                                           |                  | 250.000            |                         |         |
| Die Umsetzung der SoA "200 Jahre Kölner Karneval" sowie des "Kölner Geschichtspfads" verzögern sich. Teilw. MEÜ                      |                  | 162.275            |                         | X       |
| Die Umsetzung der Sonderausstellung in Form eines Online Games verzögert sich.                                                       |                  | 80.000             |                         |         |
| Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Sicherung der Archivräume verzögern sich.                                                 |                  | 46.462             |                         |         |
| Der Auszug aus dem Zeughaus verzögert sich voraussichtlich bis Mitte 2023.                                                           |                  | 41.098             |                         |         |
| <b>4523 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarc</b>                                                                     | <b>3.245.534</b> | <b>104.714</b>     | <b>3.350.248</b>        |         |
| <b>0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv</b>                                                                  | 3.245.534        | 104.714            | 3.350.248               |         |
| Der Umzug der Kunst- und Museumsbibliothek verschiebt sich. MEÜ                                                                      |                  | 104.714            |                         | X       |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                       | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-VIII</b>                                                                                                                                                                                                    |                   |                    |                         |         |
| <b>23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster</b>                                                                                                                                                             | <b>42.894.910</b> | <b>5.373.348</b>   | <b>48.268.258</b>       |         |
| <b>0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten</b>                                                                                                                                                                     | 22.919.699        | 5.373.348          | 28.293.047              |         |
| Notwendige Sanierungsarbeiten an Parkhäusern und Tiefgaragen haben sich verzögert.                                                                                                                                      |                   | 2.000.000          |                         |         |
| Mit der Umsetzung der Maßnahme Bahnhof Belvedere wurde bereits begonnen. Weitere Arbeiten werden in 2023 durchgeführt. MEÜ                                                                                              |                   | 1.111.348          |                         | X       |
| Zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme Brücker Mauspfad 642 ist eine Übertragung vorhandener Restmittel erforderlich.                                                                                                     |                   | 850.000            |                         |         |
| In 2023 werden verschiedene Freistellungsmaßnahmen erforderlich. Größere Maßnahmen sind hier insbesondere vorgesehen für: Derichsweg 23, Schlagbaumsweg 235, Wahner Str./ Houndainer Str., Mülheimer Ring 15.           |                   | 500.000            |                         |         |
| Die Umsetzung der Projekte Ulrich-Haberland-Haus, Otto & Langen Quartier, In den Reihen 16, Hallen Kalk aus dem politischen VN haben sich verzögert. MEÜ                                                                |                   | 450.000            |                         | X       |
| Auf dem Aurelisgelände müssen weitere Grundstücke freigestellt werden.                                                                                                                                                  |                   | 200.000            |                         |         |
| Die Fassadensanierung Rolshover Str. hat sich verzögert.                                                                                                                                                                |                   | 150.000            |                         |         |
| Die Machbarkeitsstudie Fahrradparken (Maßnahme aus dem politischen VN) konnte nicht mehr im Jahr 2022 durchgeführt werden.                                                                                              |                   | 70.000             |                         |         |
| Die Fassadensanierung der Severinstorburg wurde durchgeführt, aber die Schlussrechnung steht noch aus.                                                                                                                  |                   | 42.000             |                         |         |
| <b>236 - Marktwesen</b>                                                                                                                                                                                                 | <b>9.517.726</b>  | <b>79.565</b>      | <b>9.597.292</b>        |         |
| <b>0203 - Märkte</b>                                                                                                                                                                                                    | 9.517.726         | 79.565             | 9.597.292               |         |
| Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsplan 2020/2021 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen der Revitalisierung der Wochenmärkte bzw. die Entwicklung neuer Marktformate haben sich verzögert. MEÜ |                   | 70.000             |                         | X       |
| Auf dem Großmarkt werden noch weitere Sanierungsarbeiten notwendig, aufgrund der Verlängerung des Betriebes.                                                                                                            |                   | 9.565              |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                   | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt</b>                                                                                                                                        | <b>44.209.279</b> | <b>917.952</b>     | <b>45.127.231</b>       |         |
| <b>1401 - Umweltordnung, -vorsorge</b>                                                                                                                                              | 26.236.236        | 917.952            | 27.154.188              |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme Klimafolgeanpassung (politischer VN 2022) verzögert sich.                                                                                                |                   | 500.000            |                         |         |
| Der Zuschuss an den Caritasverband zur Fortführung des Stromsparchecks für private Haushalte wird in 2023 benötigt.                                                                 |                   | 242.952            |                         |         |
| Die Maßnahme Hallo Nachbar, Dankeschön verzögerte sich. Die Finanzmittel aus dem pol. VN 2020/2021 werden letztmalig übertragen.                                                    |                   | 125.000            |                         |         |
| Die Umsetzung der Maßnahme Konzeptionierung eines Klimafonds (politischer VN 2022) verzögert sich.                                                                                  |                   | 50.000             |                         |         |
| <b>67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen</b>                                                                                                                               | <b>95.256.753</b> | <b>14.665.232</b>  | <b>109.921.985</b>      |         |
| <b>1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen</b>                                                                                                        | 70.060.477        | 13.846.896         | 83.907.373              |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand zur Fortführung diverser begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern                                                     |                   | 1.980.070          |                         |         |
| Umsetzung der im Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke beschlossenen, verzögerten Maßnahmen aus Mittelbereitstellung im Polit. VN (Mehrfachübertragung 721.641,29 €). MEÜ         |                   | 1.782.464          |                         | X       |
| Die Baumaßnahme der Gebäudewirtschaft Neubau eines Brunnens am Neumarkt verzögert sich aufgrund von Problemen im Submissionsverfahren (Mehrfachübertragung 710.000 €). MEÜ          |                   | 1.451.000          |                         | X       |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen (Polit. VN)   |                   | 1.432.900          |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Stadtgrün Naturnah/Artenreiche Wiesen (Polit. VN) |                   | 1.060.889          |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Fördermaßnahme Wasser muss zum Baum               |                   | 1.053.879          |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Grünzug Chorweiler-Nord                           |                   | 905.000            |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                                              | Plan 2023* | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------|-------------------------|---------|
| 13 Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Städtebaufördermaßnahme ISEK Porz-Mitte Glashüttenstraße                                                  |            | 843.798            |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für begonnene investive Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Abwicklung beschlossener Maßnahmen im Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke (Polit. VN)                                      |            | 651.897            |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Integration der archäologischen Funde Rheinboulevard                                                         |            | 428.149            |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Hecken und Säume (Polit. VN)                                                                                 |            | 358.070            |                         |         |
| Die Installation weiterer Trinkbrunnen (Mittelbereitstellung Polit. VN 2022) verzögert sich aufgrund umfangreichen Abstimmungsbedarfs (z.B. Standortprüfung auf Realisierbarkeit) und wird in 2023 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. |            | 324.000            |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Ersatzpflanzungen in Grünanlagen (Polit. VN)                                                                 |            | 220.654            |                         |         |
| Die Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahme Sanierung der Spielplatzumzäunung Quentelstraße verzögert sich aufgrund denkmalschutzrechtlichen Abstimmungsbedarfs.                                                                              |            | 200.000            |                         |         |
| Die Mittel des Leitprojektes Köln Aufräumen des Dezernats Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften werden für die vom Rat beschlossene Weiterführung der Zwischennutzung Ebertplatz benötigt.                                                    |            | 184.256            |                         |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Fördermaßnahme EFRE REACT-EU Artenreiche Wiesen                                                              |            | 174.778            |                         |         |
| Die Umsetzung der Brunnensanierungen verzögert sich aufgrund umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfs. MEÜ                                                                                                                         |            | 140.999            |                         | X       |
| Die Grundlagenermittlung für ein neues Naturschutzgebiet (Polit. VN 2022) wird nach Beschlussfassung vom 24.11.2022 in 2023 umgesetzt.                                                                                                         |            | 100.000            |                         |         |
| Die Pflege der Naturschutzgebiete (Mittelbereitstellung Polit. VN 2022) erfolgt in Abhängigkeit der Vegetationsperioden und verlagert sich teilweise nach 2023.                                                                                |            | 86.869             |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                  | Plan 2023*       | Genehmigte EÜ** | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|----------------------|---------|
| 13 Die Ausweitung der Gartenlabore (Mittelbereitstellung Polit. VN 2022) erfolgt in Abhängigkeit der Vegetationsperioden und verlagert sich teilweise nach 2023.                                                   |                  | 80.000          |                      |         |
| Die Mittelverwendung für Gesamtstrategie Biodiversität/ Stadtgrün naturnah (Polit. VN 2022) verzögert sich aufgrund Planungsbedarfs und wird in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt.                              |                  | 80.000          |                      |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Ersatzpflanzungen aus städtischer Ausgleichsverpflichtung nach Baumschutzsatzung |                  | 75.022          |                      |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Kleingewässer (Polit. VN)                                                        |                  | 74.201          |                      |         |
| Korrespondierender Festwertaufwand für die Fortführung begonnener investiver Maßnahmen im Grünvermögen, die sich verzögern; hier: Gartenlabor (Polit. VN)                                                          |                  | 70.000          |                      |         |
| Die Öffentlichsarbeit Innerer Grüngürtel Parkstadt Süd wird in 2023 fortgeführt. MEÜ                                                                                                                               |                  | 58.000          |                      | X       |
| Die Mittelbereitstellung für Entsiegelungskataster (Polit. VN 2022) ergänzt die Maßnahme Aus grauer wird grüne Infrastruktur, die sich aufgrund erheblichen Abstimmungsbedarfes verzögert.                         |                  | 30.000          |                      |         |
| <b>1303 - Friedhöfe und Krematorium</b>                                                                                                                                                                            | 24.816.837       | 818.336         | 25.635.173           |         |
| Korrespondierende Festwertaufwandsermächtigung für begonnene Investivmaßnahmen im als Festwert aktivierten Grünvermögen der Friedhöfe.                                                                             |                  | 626.339         |                      |         |
| Für das Projekt "Kulturraum Kölner Friedhöfe" sind im Politischen VN zum HPL 2022 Mittel bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert.                                                     |                  | 121.207         |                      |         |
| Bereits im Jahr 2022 beauftragte Arbeiten im Rahmen der verkehrssichernden Maßnahmen an denkmalgeschützten Grabanlagen können erst 2023 durchgeführt werden.                                                       |                  | 70.790          |                      |         |
| <b>VIII/3 - Eigenbetriebsähnli. Einrichtung AWB</b>                                                                                                                                                                | <b>5.523.257</b> | <b>250.000</b>  | <b>5.773.257</b>     |         |
| <b>1101 - Ver- und Entsorgung</b>                                                                                                                                                                                  | 5.523.257        | 250.000         | 5.773.257            |         |
| Die Maßnahme Masterplan Sauberkeit verzögert sich.                                                                                                                                                                 |                  | 250.000         |                      |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

| Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung                                                                                                                                                                                                          | Plan 2023*        | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ *** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| <b>Dezernat-IX</b>                                                                                                                                                                                                                         |                   |                    |                         |         |
| <b>12 - Amt für Informationsverarbeitung</b>                                                                                                                                                                                               | <b>78.179.573</b> | <b>1.745.000</b>   | <b>79.924.573</b>       |         |
| <b>0104 - IT- und Kommunikationsdienste</b>                                                                                                                                                                                                | 78.153.558        | 1.745.000          | 79.898.558              |         |
| Für diverse Digitalisierungsmaßnahmen (digitaler Zwilling, Schul-IT etc.) sind durch den Beschluss des Finanzausschusses (AN/2094/2021) zum HPL-Entwurf 2022 Mittel bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Maßnahmen hat sich verzögert. |                   | 1.000.000          |                         |         |
| In 2022 konnten Digitalisierungsmaßnahmen von diversen Dienststellen, nicht vollumfänglich durchgeführt werden. Die geplanten Projekte (u.a. Ausbau Personalkiosk, Bewerbermanagement etc) sollen 2023 fortgeführt werden.                 |                   | 400.000            |                         |         |
| Die Entwicklungsarbeiten im Rahmen der Einführung und Erweiterung der stadtweit genutzten Projektmanagement-Software "cProject" haben sich ebenso wie diverse Digitalisierungsmaßnahmen (z.B. Digitalisierung Friedhofspläne) verzögert.   |                   | 345.000            |                         |         |
| <b>15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik</b>                                                                                                                                                                                         | <b>17.931.058</b> | <b>160.000</b>     | <b>18.091.058</b>       |         |
| <b>0210 - Statistik und Informationsmanagement</b>                                                                                                                                                                                         | 3.463.946         | 100.000            | 3.563.946               |         |
| Im Zuge des Vergabeverfahrens zur Strukturdatenerhebung ist abzusehen, dass die Rabattierung der Portogebühren für Umfragebögen geringer ausfällt. Der Mehrbedarf ist aus dem Budget 2023 nicht finanzierbar.                              |                   | 100.000            |                         |         |
| <b>0902 - Stadtentwicklung</b>                                                                                                                                                                                                             | 14.467.112        | 60.000             | 14.527.112              |         |
| Aus dem Programm Starke Veedel - Starkes Köln stehen für beantragte Zuschüsse noch Schlussverwendungsnachweise aus. Diese werden in 2023 erwartet und ziehen zusätzliche Zuschüsse in noch unbekannter Höhe nach sich.                     |                   | 60.000             |                         |         |

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

## Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen 2022 nach 2023

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                       | Plan 2023*             | Genehmigte<br>EÜ**   | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|------------|
| <b>Gesamtergebnis</b>                                                                                                                                                                                                                                | <b>1.016.393.135 €</b> | <b>295.634.944 €</b> | <b>1.312.028.078 €</b>  |            |
| <b>Dezernat-I</b>                                                                                                                                                                                                                                    | <b>45.186.746 €</b>    | <b>14.002.033 €</b>  | <b>59.188.779 €</b>     |            |
| <b>02 - Bürgerämter</b>                                                                                                                                                                                                                              | <b>894.721 €</b>       | <b>258.003 €</b>     | <b>1.152.724 €</b>      |            |
| 0111 - Sonstige Innere Verwaltung                                                                                                                                                                                                                    | 214.450 €              | 129.256 €            | 343.706 €               |            |
| <b>0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                    |                        |                      |                         |            |
| Diverse Beschaffungen zur digitalen Ausstattung der Sitzungssäle in den Bezirksrathäusern haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. tlw. MEÜ    | 99.950 €               | 104.256 €            | 204.206 €               | X          |
| Diverse Beschaffungen für die Ausstattung des Sitzungssaales im Bezirksrathaus Rodenkirchen haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ       | 5.000 €                | 25.000 €             | 30.000 €                | X          |
| 0416 - Kulturförderung                                                                                                                                                                                                                               | 32.000 €               | 70.000 €             | 102.000 €               |            |
| <b>0272-0416-0-0200 - Erwerb von Vermögensgegenständen</b>                                                                                                                                                                                           |                        |                      |                         |            |
| Diverse Beschaffungen für die Optimierung des Theaterbetriebes im Rathausaal Porz haben sich durch Lieferengpässe verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 32.000 €               | 70.000 €             | 102.000 €               |            |
| 0602 - Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz                                                                                                                                                                                    | 41.500 €               | 58.747 €             | 100.247 €               |            |
| <b>0000-0602-0-0002 - Erwerb v. Vermögensg. DV</b>                                                                                                                                                                                                   |                        |                      |                         |            |
| Die Beschaffung von Posteingangsscanner für die Elterngeldstelle hat sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ                                     | 36.500 €               | 58.747 €             | 95.247 €                | X          |
| <b>1000 - Zentrale Dienste</b>                                                                                                                                                                                                                       | <b>143.000 €</b>       | <b>71.000 €</b>      | <b>214.000 €</b>        |            |
| 0106 - Zentrale Dienstleistungen                                                                                                                                                                                                                     | 143.000 €              | 71.000 €             | 214.000 €               |            |
| <b>0000-0106-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                    |                        |                      |                         |            |
| Aufgrund von Verzögerungen im Lieferprozess konnte die Beschaffung eines Elektro-Fahrzeugs für den Postservice nicht abgewickelt werden. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.            | 143.000 €              | 71.000 €             | 214.000 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                               | Plan 2023*         | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>32 - Amt für öffentliche Ordnung</b>                                                                                                                                                                                                                      | <b>3.944.681 €</b> | <b>2.932.030 €</b> | <b>6.876.711 €</b>      |            |
| 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung                                                                                                                                                                                                                     | 1.777.751 €        | 1.814.575 €        | 3.592.326 €             |            |
| <b>0000-0201-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                         |            |
| Aufgrund von Verzögerungen konnten Beschaffungen (z. B. Bodycams für den Ordnungsdienst, Dienstplan-Software, Software im Zus. mit dem Landeshundegesetz, Hardware, Transporter das für Fundbüro) nicht (vollständig) abgewickelt werden.                    | 535.521 €          | 250.000 €          | 785.521 €               |            |
| <b>0000-0201-0-0100 - Beschaffung KFZ Ordnungsdienst</b>                                                                                                                                                                                                     |                    |                    |                         |            |
| Die vom Rat am 09.11.2021 beschlossenen KFZ-Beschaffungen konnten aufgrund von Lieferengpässen nicht komplett im Jahr 2022 erfolgen. Teilweise MEÜ                                                                                                           | 1.042.230 €        | 1.224.575 €        | 2.266.805 €             | X          |
| <b>3200-0201-0-0200 - Beschaffungen Leitstelle Digitalisierung</b>                                                                                                                                                                                           |                    |                    |                         |            |
| Die Fertigstellung der Leitstelle hat sich zeitlich verzögert, so dass die Mittel im Jahr 2023 benötigt werden.                                                                                                                                              | 0 €                | 40.000 €           | 40.000 €                |            |
| <b>3200-0201-0-1000 - Masterplan Sicherheit</b>                                                                                                                                                                                                              |                    |                    |                         |            |
| Durch Verzögerungen bei der Erstellung des zugrundeliegenden Konzeptes für den Masterplan Sicherheit verschiebt sich die Maßnahme in das Jahr 2023.                                                                                                          | 0 €                | 300.000 €          | 300.000 €               |            |
| 0202 - Gewerbewesen                                                                                                                                                                                                                                          | 60.060 €           | 6.500 €            | 66.560 €                |            |
| <b>0000-0202-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Auslieferung von Monitoren werden die Mittel benötigt, um bereits in 2022 eingeleitete Beschaffungen finanzieren zu können.                                                                                        | 60.060 €           | 6.500 €            | 66.560 €                |            |
| 0205 - Verkehrsüberwachung                                                                                                                                                                                                                                   | 2.066.120 €        | 1.110.955 €        | 3.177.075 €             |            |
| <b>0000-0205-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                         |            |
| Mittelübertragung aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln, im Zusammenhang mit der Videoüberwachung eines Parkhauses sowie für die Hardwarebeschaffung in Folge einer Softwareumstellung.                           | 240.120 €          | 115.000 €          | 355.120 €               |            |
| Für drei Standorte konnte die geplante Errichtung/der Austausch von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Jahr 2022 nicht erfolgen. Die für 2023 vorgesehenen Mittel sind für andere Standorte eingeplant, so dass eine Übertragung der Mittel erforderlich ist.  | 533.000 €          | 230.000 €          | 763.000 €               |            |
| <b>0000-0205-0-0100 - Beschaffung KFZ Verkehrsdienst</b>                                                                                                                                                                                                     |                    |                    |                         |            |
| Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnten nicht alle Fahrzeuge bestellt und geliefert werden, so dass eine Übertragung der Mittel erforderlich ist. Teilweise MEÜ                                                                                           | 504.000 €          | 384.433 €          | 888.433 €               | X          |
| <b>3200-0205-0-0300 - Beschaffungen für Geschwindigkeitsmesste</b>                                                                                                                                                                                           |                    |                    |                         |            |
| Aufgrund von Lieferschwierigkeiten sowie wegen nicht fertiggestellter Baumaßnahmen konnten diverse Geschwindigkeitsmessenanlagen für Blitzerstandorte nicht geliefert/bestellt werden. Die Inbetriebnahmen der Standorte sind in 2023 geplant. Teilweise MEÜ | 187.000 €          | 381.522 €          | 568.522 €               | X          |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                            | Plan 2023*         | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>33 - Ausländeramt</b>                                                                                                                                                                                                                                  | <b>925.000 €</b>   | <b>350.000 €</b>   | <b>1.275.000 €</b>      |            |
| 0209 - Ausländerangelegenheiten                                                                                                                                                                                                                           | 925.000 €          | 350.000 €          | 1.275.000 €             |            |
| <b>0000-0209-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                         |                    |                    |                         |            |
| Aufgrund von Verzögerungen konnten Beschaffungen (z.B. Einsatzplanungs- und Kommunikationssoftware, Einrichtung einer Schnittstelle des Programms "OK.Visa/DMS", Hardware, mobile Endgeräte) nicht wie geplant abgewickelt werden.                        | 545.000 €          | 350.000 €          | 895.000 €               |            |
| <b>34 - Bürgerdienste</b>                                                                                                                                                                                                                                 | <b>1.938.290 €</b> | <b>555.000 €</b>   | <b>2.493.290 €</b>      |            |
| 0106 - Zentrale Dienstleistungen                                                                                                                                                                                                                          | 295.000 €          | 120.000 €          | 415.000 €               |            |
| <b>3400-0106-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                         |                    |                    |                         |            |
| Das Upgrade für die neue Software des Bürgertelefons hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.                                                         | 165.000 €          | 120.000 €          | 285.000 €               |            |
| 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung                                                                                                                                                                                                                  | 30.000 €           | 100.000 €          | 130.000 €               |            |
| <b>3400-0201-0-0001 - Beschaffung bewegli. Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                            |                    |                    |                         |            |
| Die Beschaffung einer Fachsoftware zur Digitalisierung der Fallbearbeitung des Außen- und Ermittlungsdienstes hat sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 30.000 €           | 100.000 €          | 130.000 €               |            |
| 0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen                                                                                                                                                                                                                            | 136.750 €          | 95.000 €           | 231.750 €               |            |
| <b>3400-0204-0-0002 - Besch.bewegli.Anlageverm.Zulassungstelle</b>                                                                                                                                                                                        |                    |                    |                         |            |
| Aufgrund von Lieferengpässen konnte der Hardwareaustausch im Zuge der Windows 10-Migration, die Beschaffung von Touchscreen-Terminals sowie die Neumöblierung der Zulassungsstelle nicht erfolgen.                                                        | 136.750 €          | 95.000 €           | 231.750 €               |            |
| 0207 - Einwohnerangelegenheiten                                                                                                                                                                                                                           | 679.540 €          | 170.000 €          | 849.540 €               |            |
| <b>3400-0207-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                         |                    |                    |                         |            |
| Diverse Beschaffungen im Rahmen des Projektes "Kundenzentren der Zukunft" sowie der Hardware-Austausch im Zuge der Windows 10-Migration haben sich verzögert. tlw. MEÜ                                                                                    | 397.000 €          | 170.000 €          | 567.000 €               | X          |
| 0208 - Personenstandswesen                                                                                                                                                                                                                                | 114.000 €          | 70.000 €           | 184.000 €               |            |
| <b>3400-0208-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                         |                    |                    |                         |            |
| Die Einführung der neuen Software Orchestra für die Anrufanlage und die Online-Terminvereinbarung hat sich ebenso wie die Beschaffung von neuen Möbeln für das Standesamt verzögert. MEÜ                                                                  | 114.000 €          | 70.000 €           | 184.000 €               | X          |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                           | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst</b>                                                                                                                         | <b>36.616.054 €</b> | <b>9.833.000 €</b> | <b>46.449.054 €</b>     |            |
| 0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst                                                                                                                                      | 36.616.054 €        | 9.833.000 €        | 46.449.054 €            |            |
| <b>3701-0212-0-0100 - Kraftfahrzeuge</b>                                                                                                                                                 |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 7.567.000 €         | 1.200.000 €        | 8.767.000 €             |            |
| <b>3701-0212-0-0400 - Wachalarm</b>                                                                                                                                                      |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 750.000 €           | 853.000 €          | 1.603.000 €             |            |
| <b>3701-0212-0-0700 - Leitstellenrechner</b>                                                                                                                                             |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 700.000 €           | 3.500.000 €        | 4.200.000 €             |            |
| <b>3701-0212-1-5200 - Neubau FW 10</b>                                                                                                                                                   |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 0 €                 | 1.390.000 €        | 1.390.000 €             |            |
| <b>3702-0212-0-0300 - Sirenenanlage</b>                                                                                                                                                  |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 0 €                 | 530.000 €          | 530.000 €               |            |
| <b>3703-0212-0-0400 - Mobidat</b>                                                                                                                                                        |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 0 €                 | 1.180.000 €        | 1.180.000 €             |            |
| <b>3703-0212-0-0600 - Telenotarzt</b>                                                                                                                                                    |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 0 €                 | 1.170.000 €        | 1.170.000 €             |            |
| <b>3703-0212-8-1000 - Neubau RTH-Station</b>                                                                                                                                             |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. |                     |                    |                         |            |
|                                                                                                                                                                                          | 0 €                 | 10.000 €           | 10.000 €                |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                 | Plan 2023*     | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-I</b>                                                                                                                                                                                                                              | <b>5.000 €</b> | <b>3.000 €</b>     | <b>8.000 €</b>          |            |
| 0111 - Sonstige Innere Verwaltung                                                                                                                                                                                                              | 5.000 €        | 3.000 €            | 8.000 €                 |            |
| <b>0000-0111-0-1000 - Dez. I Beschaffung bewegliches AV</b>                                                                                                                                                                                    |                |                    |                         |            |
| Die Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung für den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeitenden hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 5.000 €        | 3.000 €            | 8.000 €                 |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                |                |                    |                         |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*           | Genehmigte EÜ**      | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------|
| <b>Dezernat-II</b>                                                                                                                                                                                                                                    | <b>385.959.477 €</b> | <b>206.177.350 €</b> | <b>592.136.827 €</b> |         |
| <b>20 - Kämmerei</b>                                                                                                                                                                                                                                  | <b>385.292.637 €</b> | <b>205.333.048 €</b> | <b>590.625.685 €</b> |         |
| 0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung                                                                                                                                                                          | 3.759.869 €          | 2.127.591 €          | 5.887.460 €          |         |
| <b>0000-0110-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                     |                      |                      |                      |         |
| Die Einführung von Software für den Gesamtabschluss, einer Zahlstellenanwendung sowie eines SAP Hausverwaltermoduls verzögert sich. Zahlungen, die erst bei Inbetriebnahme geleistet werden müssen, verschieben sich entsprechend.                    | 246.999 €            | 167.000 €            | 413.999 €            |         |
| <b>2000-0110-0-0002 - Einführung elektr. Rechnungseingangsbuch</b>                                                                                                                                                                                    |                      |                      |                      |         |
| Die Umsetzung von Programmierungen der Softwareanpassungen verzögern sich.                                                                                                                                                                            | 180.000 €            | 285.250 €            | 465.250 €            |         |
| <b>2000-0110-0-0003 - Einführung SAP BW/4Hana</b>                                                                                                                                                                                                     |                      |                      |                      |         |
| Aufgrund von Personalmangel hat sich das Projekt insgesamt verzögert und wird in 2023 fortgeführt. Das Projekt hat eine stadtweite Bedeutung, da die aus dem Support gefallenen IT Produkte ersetzt und durch SAP Komponenten abgelöst werden müssen. | 2.161.870 €          | 1.675.341 €          | 3.837.211 €          |         |
| 0416 - Kulturförderung                                                                                                                                                                                                                                | 0 €                  | 4.050.000 €          | 4.050.000 €          |         |
| <b>2010-0416-0-0002 - AG Zoologischer Garten Köln</b>                                                                                                                                                                                                 |                      |                      |                      |         |
| Die Mittel werden vollumfänglich benötigt. Es gab zeitliche Verzögerungen aufgrund derer die Baumaßnahmen nicht nach Ursprungszeitplan umgesetzt werden konnten (coronabedingte Gründe sowie Verzögerungen bei Baugenehmigungen).                     | 0 €                  | 4.050.000 €          | 4.050.000 €          |         |
| 0701 - Gesundheitsdienste                                                                                                                                                                                                                             | 62.800.000 €         | 30.000.000 €         | 92.800.000 €         |         |
| <b>2010-0701-0-0001 - Klinken der Stadt Köln</b>                                                                                                                                                                                                      |                      |                      |                      |         |
| Die in 2022 nicht verbrauchten 30 Mio. sind bereits in einem Darlehensvertrag gebunden (Ratsbeschluss 3337/2022).                                                                                                                                     | 49.400.000 €         | 30.000.000 €         | 79.400.000 €         |         |
| 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten                                                                                                                                                                                                   | 12.514.000 €         | 20.000.000 €         | 32.514.000 €         |         |
| <b>2010-0801-0-0002 - Ksportstätten Radsportzentrum</b>                                                                                                                                                                                               |                      |                      |                      |         |
| Durch Verzögerungen im Projektablauf, bedingt durch fehlgeschlagene Submissionen, werden die Mittel erst in 2023 benötigt.                                                                                                                            | 12.514.000 €         | 20.000.000 €         | 32.514.000 €         |         |
| 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                                                                                                                                                                                                               | 80.271.368 €         | 65.602.892 €         | 145.874.260 €        |         |
| <b>2010-1202-0-0002 - KVB Niederflurwagen</b>                                                                                                                                                                                                         |                      |                      |                      |         |
| Geplante zahlungswirksame Meilensteine wurden aufgrund von Projektverzögerungen bisher nicht erreicht. Die Mittel werden bei Erreichen der Meilensteine für die Auszahlung an die Zulieferer benötigt.                                                | 80.271.368 €         | 65.602.892 €         | 145.874.260 €        |         |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*    | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|-------------------------|------------|
| 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft                                                                                                                                                                                                                    | 215.158.000 € | 75.898.824 €       | 291.056.824 €           |            |
| <b>9000-1601-0-0044 - Ausleihungen</b>                                                                                                                                                                                                                |               |                    |                         |            |
| Vom Rat beschlossene Ausleihungen an die Kliniken wurden in 2022 nicht mehr abgerufen, sind jedoch dem Grunde nach notwendig.                                                                                                                         | 186.600.000 € | 50.000.000 €       | 236.600.000 €           |            |
| <b>9000-1601-0-0048 - Investitionen f. Erwerb v. Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                    |               |                    |                         |            |
| Aufgrund von Verzögerungen in den Projekten Kreuzfeld und Parkstadt Süd verzögern sich die möglichen Gesellschaftsgründungen zur Entwicklung der Gebiete. Diese sind zwingend mit Startkapital auszustatten.                                          | 10.000.000 €  | 25.898.824 €       | 35.898.824 €            |            |
| 1703 - Waisenhausstiftung                                                                                                                                                                                                                             | 2.258.400 €   | 1.915.076 €        | 4.173.476 €             |            |
| <b>2030-1703-0-8903 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 2.258.400 €   | 1.915.076 €        | 4.173.476 €             |            |
| 1705 - Wohnungsstiftungen                                                                                                                                                                                                                             | 60.800 €      | 19.900 €           | 80.700 €                |            |
| <b>2030-1705-0-8905 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 60.800 €      | 19.900 €           | 80.700 €                |            |
| 1706 - Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti                                                                                                                                                                                                                 | 1.736.500 €   | 1.562.700 €        | 3.299.200 €             |            |
| <b>2030-1706-0-8906 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 1.736.500 €   | 1.562.700 €        | 3.299.200 €             |            |
| 1707 - Gemeinsamer Hospitalstiftungsfonds                                                                                                                                                                                                             | 78.200 €      | 789.600 €          | 867.800 €               |            |
| <b>2030-1707-0-8907 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 78.200 €      | 789.600 €          | 867.800 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                 | Plan 2023*     | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-I</b>                                                                                                                                                                                                                              | <b>5.000 €</b> | <b>3.000 €</b>     | <b>8.000 €</b>          |            |
| 0111 - Sonstige Innere Verwaltung                                                                                                                                                                                                              | 5.000 €        | 3.000 €            | 8.000 €                 |            |
| <b>0000-0111-0-1000 - Dez. I Beschaffung bewegliches AV</b>                                                                                                                                                                                    |                |                    |                         |            |
| Die Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung für den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeitenden hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 5.000 €        | 3.000 €            | 8.000 €                 |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                |                |                    |                         |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*           | Genehmigte EÜ**      | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------|
| <b>Dezernat-II</b>                                                                                                                                                                                                                                    | <b>385.959.477 €</b> | <b>206.177.350 €</b> | <b>592.136.827 €</b> |         |
| <b>20 - Kämmerei</b>                                                                                                                                                                                                                                  | <b>385.292.637 €</b> | <b>205.333.048 €</b> | <b>590.625.685 €</b> |         |
| 0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung                                                                                                                                                                          | 3.759.869 €          | 2.127.591 €          | 5.887.460 €          |         |
| <b>0000-0110-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                     |                      |                      |                      |         |
| Die Einführung von Software für den Gesamtabschluss, einer Zahlstellenanwendung sowie eines SAP Hausverwaltermoduls verzögert sich. Zahlungen, die erst bei Inbetriebnahme geleistet werden müssen, verschieben sich entsprechend.                    | 246.999 €            | 167.000 €            | 413.999 €            |         |
| <b>2000-0110-0-0002 - Einführung elektr. Rechnungseingangsbuch</b>                                                                                                                                                                                    |                      |                      |                      |         |
| Die Umsetzung von Programmierungen der Softwareanpassungen verzögern sich.                                                                                                                                                                            | 180.000 €            | 285.250 €            | 465.250 €            |         |
| <b>2000-0110-0-0003 - Einführung SAP BW/4Hana</b>                                                                                                                                                                                                     |                      |                      |                      |         |
| Aufgrund von Personalmangel hat sich das Projekt insgesamt verzögert und wird in 2023 fortgeführt. Das Projekt hat eine stadtweite Bedeutung, da die aus dem Support gefallenen IT Produkte ersetzt und durch SAP Komponenten abgelöst werden müssen. | 2.161.870 €          | 1.675.341 €          | 3.837.211 €          |         |
| 0416 - Kulturförderung                                                                                                                                                                                                                                | 0 €                  | 4.050.000 €          | 4.050.000 €          |         |
| <b>2010-0416-0-0002 - AG Zoologischer Garten Köln</b>                                                                                                                                                                                                 |                      |                      |                      |         |
| Die Mittel werden vollumfänglich benötigt. Es gab zeitliche Verzögerungen aufgrund derer die Baumaßnahmen nicht nach Ursprungszeitplan umgesetzt werden konnten (coronabedingte Gründe sowie Verzögerungen bei Baugenehmigungen).                     | 0 €                  | 4.050.000 €          | 4.050.000 €          |         |
| 0701 - Gesundheitsdienste                                                                                                                                                                                                                             | 62.800.000 €         | 30.000.000 €         | 92.800.000 €         |         |
| <b>2010-0701-0-0001 - Klinken der Stadt Köln</b>                                                                                                                                                                                                      |                      |                      |                      |         |
| Die in 2022 nicht verbrauchten 30 Mio. sind bereits in einem Darlehensvertrag gebunden (Ratsbeschluss 3337/2022).                                                                                                                                     | 49.400.000 €         | 30.000.000 €         | 79.400.000 €         |         |
| 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten                                                                                                                                                                                                   | 12.514.000 €         | 20.000.000 €         | 32.514.000 €         |         |
| <b>2010-0801-0-0002 - Ksportstätten Radsportzentrum</b>                                                                                                                                                                                               |                      |                      |                      |         |
| Durch Verzögerungen im Projektablauf, bedingt durch fehlgeschlagene Submissionen, werden die Mittel erst in 2023 benötigt.                                                                                                                            | 12.514.000 €         | 20.000.000 €         | 32.514.000 €         |         |
| 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                                                                                                                                                                                                               | 80.271.368 €         | 65.602.892 €         | 145.874.260 €        |         |
| <b>2010-1202-0-0002 - KVB Niederflurwagen</b>                                                                                                                                                                                                         |                      |                      |                      |         |
| Geplante zahlungswirksame Meilensteine wurden aufgrund von Projektverzögerungen bisher nicht erreicht. Die Mittel werden bei Erreichen der Meilensteine für die Auszahlung an die Zulieferer benötigt.                                                | 80.271.368 €         | 65.602.892 €         | 145.874.260 €        |         |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*    | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|-------------------------|------------|
| 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft                                                                                                                                                                                                                    | 215.158.000 € | 75.898.824 €       | 291.056.824 €           |            |
| <b>9000-1601-0-0044 - Ausleihungen</b>                                                                                                                                                                                                                |               |                    |                         |            |
| Vom Rat beschlossene Ausleihungen an die Kliniken wurden in 2022 nicht mehr abgerufen, sind jedoch dem Grunde nach notwendig.                                                                                                                         | 186.600.000 € | 50.000.000 €       | 236.600.000 €           |            |
| <b>9000-1601-0-0048 - Investitionen f. Erwerb v. Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                    |               |                    |                         |            |
| Aufgrund von Verzögerungen in den Projekten Kreuzfeld und Parkstadt Süd verzögern sich die möglichen Gesellschaftsgründungen zur Entwicklung der Gebiete. Diese sind zwingend mit Startkapital auszustatten.                                          | 10.000.000 €  | 25.898.824 €       | 35.898.824 €            |            |
| 1703 - Waisenhausstiftung                                                                                                                                                                                                                             | 2.258.400 €   | 1.915.076 €        | 4.173.476 €             |            |
| <b>2030-1703-0-8903 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 2.258.400 €   | 1.915.076 €        | 4.173.476 €             |            |
| 1705 - Wohnungsstiftungen                                                                                                                                                                                                                             | 60.800 €      | 19.900 €           | 80.700 €                |            |
| <b>2030-1705-0-8905 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 60.800 €      | 19.900 €           | 80.700 €                |            |
| 1706 - Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti                                                                                                                                                                                                                 | 1.736.500 €   | 1.562.700 €        | 3.299.200 €             |            |
| <b>2030-1706-0-8906 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 1.736.500 €   | 1.562.700 €        | 3.299.200 €             |            |
| 1707 - Gemeinsamer Hospitalstiftungsfonds                                                                                                                                                                                                             | 78.200 €      | 789.600 €          | 867.800 €               |            |
| <b>2030-1707-0-8907 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 78.200 €      | 789.600 €          | 867.800 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                 | Plan 2023*     | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-I</b>                                                                                                                                                                                                                              | <b>5.000 €</b> | <b>3.000 €</b>     | <b>8.000 €</b>          |            |
| 0111 - Sonstige Innere Verwaltung                                                                                                                                                                                                              | 5.000 €        | 3.000 €            | 8.000 €                 |            |
| <b>0000-0111-0-1000 - Dez. I Beschaffung bewegliches AV</b>                                                                                                                                                                                    |                |                    |                         |            |
| Die Beschaffung der Arbeitsplatzausstattung für den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeitenden hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 5.000 €        | 3.000 €            | 8.000 €                 |            |
|                                                                                                                                                                                                                                                |                |                    |                         |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*           | Genehmigte EÜ**      | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------|
| <b>Dezernat-II</b>                                                                                                                                                                                                                                    | <b>385.959.477 €</b> | <b>206.177.350 €</b> | <b>592.136.827 €</b> |         |
| <b>20 - Kämmerei</b>                                                                                                                                                                                                                                  | <b>385.292.637 €</b> | <b>205.333.048 €</b> | <b>590.625.685 €</b> |         |
| 0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung                                                                                                                                                                          | 3.759.869 €          | 2.127.591 €          | 5.887.460 €          |         |
| <b>0000-0110-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                     |                      |                      |                      |         |
| Die Einführung von Software für den Gesamtabschluss, einer Zahlstellenanwendung sowie eines SAP Hausverwaltermoduls verzögert sich. Zahlungen, die erst bei Inbetriebnahme geleistet werden müssen, verschieben sich entsprechend.                    | 246.999 €            | 167.000 €            | 413.999 €            |         |
| <b>2000-0110-0-0002 - Einführung elektr. Rechnungseingangsbuch</b>                                                                                                                                                                                    |                      |                      |                      |         |
| Die Umsetzung von Programmierungen der Softwareanpassungen verzögern sich.                                                                                                                                                                            | 180.000 €            | 285.250 €            | 465.250 €            |         |
| <b>2000-0110-0-0003 - Einführung SAP BW/4Hana</b>                                                                                                                                                                                                     |                      |                      |                      |         |
| Aufgrund von Personalmangel hat sich das Projekt insgesamt verzögert und wird in 2023 fortgeführt. Das Projekt hat eine stadtweite Bedeutung, da die aus dem Support gefallenen IT Produkte ersetzt und durch SAP Komponenten abgelöst werden müssen. | 2.161.870 €          | 1.675.341 €          | 3.837.211 €          |         |
| 0416 - Kulturförderung                                                                                                                                                                                                                                | 0 €                  | 4.050.000 €          | 4.050.000 €          |         |
| <b>2010-0416-0-0002 - AG Zoologischer Garten Köln</b>                                                                                                                                                                                                 |                      |                      |                      |         |
| Die Mittel werden vollumfänglich benötigt. Es gab zeitliche Verzögerungen aufgrund derer die Baumaßnahmen nicht nach Ursprungszeitplan umgesetzt werden konnten (coronabedingte Gründe sowie Verzögerungen bei Baugenehmigungen).                     | 0 €                  | 4.050.000 €          | 4.050.000 €          |         |
| 0701 - Gesundheitsdienste                                                                                                                                                                                                                             | 62.800.000 €         | 30.000.000 €         | 92.800.000 €         |         |
| <b>2010-0701-0-0001 - Klinken der Stadt Köln</b>                                                                                                                                                                                                      |                      |                      |                      |         |
| Die in 2022 nicht verbrauchten 30 Mio. sind bereits in einem Darlehensvertrag gebunden (Ratsbeschluss 3337/2022).                                                                                                                                     | 49.400.000 €         | 30.000.000 €         | 79.400.000 €         |         |
| 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten                                                                                                                                                                                                   | 12.514.000 €         | 20.000.000 €         | 32.514.000 €         |         |
| <b>2010-0801-0-0002 - Ksportstätten Radsportzentrum</b>                                                                                                                                                                                               |                      |                      |                      |         |
| Durch Verzögerungen im Projektablauf, bedingt durch fehlgeschlagene Submissionen, werden die Mittel erst in 2023 benötigt.                                                                                                                            | 12.514.000 €         | 20.000.000 €         | 32.514.000 €         |         |
| 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV                                                                                                                                                                                                               | 80.271.368 €         | 65.602.892 €         | 145.874.260 €        |         |
| <b>2010-1202-0-0002 - KVB Niederflurwagen</b>                                                                                                                                                                                                         |                      |                      |                      |         |
| Geplante zahlungswirksame Meilensteine wurden aufgrund von Projektverzögerungen bisher nicht erreicht. Die Mittel werden bei Erreichen der Meilensteine für die Auszahlung an die Zulieferer benötigt.                                                | 80.271.368 €         | 65.602.892 €         | 145.874.260 €        |         |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*    | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|-------------------------|------------|
| 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft                                                                                                                                                                                                                    | 215.158.000 € | 75.898.824 €       | 291.056.824 €           |            |
| <b>9000-1601-0-0044 - Ausleihungen</b>                                                                                                                                                                                                                |               |                    |                         |            |
| Vom Rat beschlossene Ausleihungen an die Kliniken wurden in 2022 nicht mehr abgerufen, sind jedoch dem Grunde nach notwendig.                                                                                                                         | 186.600.000 € | 50.000.000 €       | 236.600.000 €           |            |
| <b>9000-1601-0-0048 - Investitionen f. Erwerb v. Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                    |               |                    |                         |            |
| Aufgrund von Verzögerungen in den Projekten Kreuzfeld und Parkstadt Süd verzögern sich die möglichen Gesellschaftsgründungen zur Entwicklung der Gebiete. Diese sind zwingend mit Startkapital auszustatten.                                          | 10.000.000 €  | 25.898.824 €       | 35.898.824 €            |            |
| 1703 - Waisenhausstiftung                                                                                                                                                                                                                             | 2.258.400 €   | 1.915.076 €        | 4.173.476 €             |            |
| <b>2030-1703-0-8903 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 2.258.400 €   | 1.915.076 €        | 4.173.476 €             |            |
| 1705 - Wohnungsstiftungen                                                                                                                                                                                                                             | 60.800 €      | 19.900 €           | 80.700 €                |            |
| <b>2030-1705-0-8905 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 60.800 €      | 19.900 €           | 80.700 €                |            |
| 1706 - Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti                                                                                                                                                                                                                 | 1.736.500 €   | 1.562.700 €        | 3.299.200 €             |            |
| <b>2030-1706-0-8906 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 1.736.500 €   | 1.562.700 €        | 3.299.200 €             |            |
| 1707 - Gemeinsamer Hospitalstiftungsfonds                                                                                                                                                                                                             | 78.200 €      | 789.600 €          | 867.800 €               |            |
| <b>2030-1707-0-8907 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |               |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 78.200 €      | 789.600 €          | 867.800 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*  | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|-------------------------|------------|
| 1709 - Stiftung Johann-Heinrich Claren                                                                                                                                                                                                                | 149.500 €   | 549.100 €          | 698.600 €               |            |
| <b>2030-1709-0-8911 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 149.500 €   | 549.100 €          | 698.600 €               |            |
| 1710 - Stiftung Dr. Eduard Schreibers                                                                                                                                                                                                                 | 7.300 €     | 2.500 €            | 9.800 €                 |            |
| <b>2030-1710-0-8912 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 7.300 €     | 2.500 €            | 9.800 €                 |            |
| 1711 - Emilie-Kühner-Stiftung                                                                                                                                                                                                                         | 2.200 €     | 1.700 €            | 3.900 €                 |            |
| <b>2030-1711-0-8913 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 2.200 €     | 1.700 €            | 3.900 €                 |            |
| 1713 - Hermann-Frank-Fonds                                                                                                                                                                                                                            | 56.300 €    | 1.205.765 €        | 1.262.065 €             |            |
| <b>2030-1713-0-8915 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 56.300 €    | 1.205.765 €        | 1.262.065 €             |            |
| 1714 - Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln                                                                                                                                                                                          | 1.547.900 € | 1.530.800 €        | 3.078.700 €             |            |
| <b>2030-1714-0-8916 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 1.547.900 € | 1.530.800 €        | 3.078.700 €             |            |
| 1716 - Krankenhausstiftung Worringen                                                                                                                                                                                                                  | 3.400 €     | 75.800 €           | 79.200 €                |            |
| <b>2030-1716-0-8925 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 3.400 €     | 75.800 €           | 79.200 €                |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*  | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|-------------------------|------------|
| 1709 - Stiftung Johann-Heinrich Claren                                                                                                                                                                                                                | 149.500 €   | 549.100 €          | 698.600 €               |            |
| <b>2030-1709-0-8911 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 149.500 €   | 549.100 €          | 698.600 €               |            |
| 1710 - Stiftung Dr. Eduard Schreibers                                                                                                                                                                                                                 | 7.300 €     | 2.500 €            | 9.800 €                 |            |
| <b>2030-1710-0-8912 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 7.300 €     | 2.500 €            | 9.800 €                 |            |
| 1711 - Emilie-Kühner-Stiftung                                                                                                                                                                                                                         | 2.200 €     | 1.700 €            | 3.900 €                 |            |
| <b>2030-1711-0-8913 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 2.200 €     | 1.700 €            | 3.900 €                 |            |
| 1713 - Hermann-Frank-Fonds                                                                                                                                                                                                                            | 56.300 €    | 1.205.765 €        | 1.262.065 €             |            |
| <b>2030-1713-0-8915 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 56.300 €    | 1.205.765 €        | 1.262.065 €             |            |
| 1714 - Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln                                                                                                                                                                                          | 1.547.900 € | 1.530.800 €        | 3.078.700 €             |            |
| <b>2030-1714-0-8916 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 1.547.900 € | 1.530.800 €        | 3.078.700 €             |            |
| 1716 - Krankenhausstiftung Worringen                                                                                                                                                                                                                  | 3.400 €     | 75.800 €           | 79.200 €                |            |
| <b>2030-1716-0-8925 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |             |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 3.400 €     | 75.800 €           | 79.200 €                |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                        | Plan 2023*       | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| 1717 - Gustav-von-Mevissen-Stiftung                                                                                                                                                                                                                   | 1.700 €          | 400 €              | 2.100 €                 |            |
| <b>2030-1717-0-8926 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |                  |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 1.700 €          | 400 €              | 2.100 €                 |            |
| 1722 - Stiftung Friedrich Damm                                                                                                                                                                                                                        | 3.100 €          | 400 €              | 3.500 €                 |            |
| <b>2030-1722-0-8931 - Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                               |                  |                    |                         |            |
| Die Mittel für den Ankauf von Finanzanlagen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig benötigt. Die Ankäufe verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Finanzanlage im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 3.100 €          | 400 €              | 3.500 €                 |            |
| <b>30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen</b>                                                                                                                                                                                                 | <b>172.840 €</b> | <b>608.780 €</b>   | <b>781.620 €</b>        |            |
| 0107 - Rechts-, Versicherungs- und Vergabeangelegenheiten                                                                                                                                                                                             | 142.840 €        | 608.780 €          | 751.620 €               |            |
| <b>0000-0107-0-0002 - Kanzleisoftware</b>                                                                                                                                                                                                             |                  |                    |                         |            |
| Das Projekt hat sich zeitlich durch die Vorbereitung der Vergabe verschoben. Die in 2022 veranschlagten Mittel werden in voller Höhe in 2023 benötigt.                                                                                                | 42.840 €         | 252.280 €          | 295.120 €               |            |
| <b>0000-0107-0-0003 - Software c-Vergabe</b>                                                                                                                                                                                                          |                  |                    |                         |            |
| Der Einführungsprozess von c-Vergabe konnte aufgrund fehlender Kapazitäten in 2022 nicht abgeschlossen werden. Die Übertragung der Restmittel in Höhe von 356.500 ist daher erforderlich. MEÜ                                                         | 0 €              | 356.500 €          | 356.500 €               | X          |
| <b>Dezernat-II</b>                                                                                                                                                                                                                                    | <b>20.000 €</b>  | <b>235.522 €</b>   | <b>255.522 €</b>        |            |
| 0111 - Sonstige Innere Verwaltung                                                                                                                                                                                                                     | 20.000 €         | 235.522 €          | 255.522 €               |            |
| <b>0000-0111-0-0004 - Beschaff. bewegl. AV III/2 Beteiligung</b>                                                                                                                                                                                      |                  |                    |                         |            |
| Die Mittel werden zur Beschaffung der Beteiligungssoftware fidas benötigt, die den zeitnahen Datenaustausch zwischen der Beteiligungsverwaltung und den Beteiligungen optimieren soll.                                                                | 15.000 €         | 235.522 €          | 250.522 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                              | Plan 2023*           | Genehmigte<br>EÜ**  | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-IV</b>                                                                          | <b>120.903.748 €</b> | <b>38.848.643 €</b> | <b>159.752.390 €</b>    |            |
| <b>40 - Amt für Schulentwicklung</b>                                                        | <b>78.317.269 €</b>  | <b>33.984.195 €</b> | <b>112.301.464 €</b>    |            |
| 0301 - Schulträgeraufgaben                                                                  | 78.296.469 €         | 33.984.195 €        | 112.280.664 €           |            |
| <b>4013-0301-1-2580 - Einrichtung b. Neubau BAN</b>                                         |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ | 0 €                  | 10.183 €            | 10.183 €                | X          |
| <b>4013-0301-3-3060 - GYM Leybergstr. 1 -Erweiterung-</b>                                   |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ | 0 €                  | 23.449 €            | 23.449 €                | X          |
| <b>4013-0301-3-3091 - GYM Zusestr. - Einrichtung Neubau</b>                                 |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.     | 0 €                  | 1.244 €             | 1.244 €                 |            |
| <b>4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße - Einrichtung Neubau</b>                          |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.     | 0 €                  | 367.680 €           | 367.680 €               |            |
| <b>4031-0301-0-0001 - Ausst. u Geräte OGTS</b>                                              |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ | 170.000 €            | 1.282.872 €         | 1.452.872 €             | X          |
| <b>4050-0301-0-6010 - Einrichtung Ganzttag Sek I</b>                                        |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ | 0 €                  | 1.002.489 €         | 1.002.489 €             | X          |
| <b>4050-0301-0-6012 - Einrichtung Inklusion</b>                                             |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ | 179.263 €            | 8.282 €             | 187.545 €               | X          |
| <b>4050-0301-0-6013 - Gute Schule 2020</b>                                                  |                      |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ | 0 €                  | 4.481.526 €         | 4.481.526 €             | X          |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                   | Plan 2023*       | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>4050-0301-0-6015 - WLAN - DigitalPakt</b>                                                                                                                                                                                                     |                  |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                                          | 2.561.400 €      | 991.273 €          | 3.552.673 €             |            |
| <b>4050-0301-0-6017 - Präsent.-/Anzeigetechnik - DigitalPakt</b>                                                                                                                                                                                 |                  |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ                                                                                                                                                      | 6.408.250 €      | 3.973.261 €        | 10.381.511 €            | X          |
| <b>4050-0301-0-6019 - Fachraumausstattung - DigitalPakt</b>                                                                                                                                                                                      |                  |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                                          | 777.700 €        | 350.512 €          | 1.128.212 €             |            |
| <b>4050-0301-0-6030 - Luftreinigungsanlagen Infektionsschutz</b>                                                                                                                                                                                 |                  |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                                          | 0 €              | 21.491.424 €       | 21.491.424 €            |            |
| <b>403 - Rheinische Musikschule</b>                                                                                                                                                                                                              | <b>33.000 €</b>  | <b>62.744 €</b>    | <b>95.744 €</b>         |            |
| 0415 - Rheinische Musikschule                                                                                                                                                                                                                    | 33.000 €         | 62.744 €           | 95.744 €                |            |
| <b>4004-0415-0-0001 - Beschaffungen bewegl. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                                                                   |                  |                    |                         |            |
| In 2021 sollte das 17 Jahre alte Transportfahrzeug (mit Dieselmotor) durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Aufgrund von Lieferengpässen verzögert sich die Beschaffung. Die Beschaffung kann aus dem Ansatz 2023 nicht finanziert werden. MEÜ | 33.000 €         | 46.716 €           | 79.716 €                | X          |
| <b>4004-0415-0-0002 - Beschaffungen JeKits-Projekt</b>                                                                                                                                                                                           |                  |                    |                         |            |
| Es handelt sich um zweckgebundene Nachlassmittel aus der Erbschaft Conzen, die als Auszahlungsermächtigung für das Projekt JeKits in 2023 zur Verfügung stehen müssen. MEÜ                                                                       | 0 €              | 16.028 €           | 16.028 €                | X          |
| <b>42 - Amt für Weiterbildung</b>                                                                                                                                                                                                                | <b>235.650 €</b> | <b>373.528 €</b>   | <b>609.178 €</b>        |            |
| 0414 - Volkshochschule                                                                                                                                                                                                                           | 235.650 €        | 373.528 €          | 609.178 €               |            |
| <b>0000-0414-0-0001 - Beschaffung bewegliches Anlagevermögen</b>                                                                                                                                                                                 |                  |                    |                         |            |
| Die Ausstattung der Standorte Lindenthal, Nippes und Mülheim mit WLAN verzögert sich. Im Jahr 2023 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. teilw. MEÜ                                                                           | 182.000 €        | 157.850 €          | 339.850 €               | X          |
| <b>0000-0414-0-0002 - EDV-Ausstattung</b>                                                                                                                                                                                                        |                  |                    |                         |            |
| Die EDV-Ausstattung der Büroarbeitsplätze verzögert sich. Im Jahr 2023 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.                                                                                                                  | 38.650 €         | 15.678 €           | 54.328 €                |            |
| <b>4200-0414-0-0001 - Beschaffung Software</b>                                                                                                                                                                                                   |                  |                    |                         |            |
| Die Beschaffung einer Software verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                                      | 10.000 €         | 200.000 €          | 210.000 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                               | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie</b>                                                                                                                                               | <b>19.922.000 €</b> | <b>3.880.573 €</b> | <b>23.802.573 €</b>     |            |
| 0603 - Kindertagesbetreuung                                                                                                                                                                  | 12.357.000 €        | 3.127.608 €        | 15.484.608 €            |            |
| <b>5100-0603-0-1007 - Beschaffung Luftreinigungsgeräte</b>                                                                                                                                   |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 0 €                 | 3.127.608 €        | 3.127.608 €             |            |
| 0604 - Kinder- und Jugendarbeit                                                                                                                                                              | 7.165.000 €         | 752.965 €          | 7.917.965 €             |            |
| <b>5100-0604-0-4100 - Rollsportanlage in den Abenteuerhallen</b>                                                                                                                             |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ | 120.000 €           | 157.872 €          | 277.872 €               | X          |
| <b>5100-0604-0-4101 - Neubau Alte Schule Widdersdorf</b>                                                                                                                                     |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme in 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ               | 294.000 €           | 595.093 €          | 889.093 €               | X          |
| <b>5111 - Kinder- u. Jugendpädagog. Einrichtung d.Stadt Köln</b>                                                                                                                             | <b>300.000 €</b>    | <b>547.603 €</b>   | <b>847.603 €</b>        |            |
| 0601 - Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung                                                                                                                                            | 300.000 €           | 547.603 €          | 847.603 €               |            |
| <b>5111-0601-8-2000 - Generalsanierung Brücker Mauspfad</b>                                                                                                                                  |                     |                    |                         |            |
| Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Für 2023 sind hierfür keine Mittel veranschlagt.                                                                                           | 0 €                 | 512.603 €          | 512.603 €               |            |
| Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel zur Verfügung stehen.                                          | 0 €                 | 35.000 €           | 35.000 €                |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                             | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-V</b>                                                                                                                                                                                                                                          | <b>52.388.975 €</b> | <b>2.211.615 €</b> | <b>54.600.590 €</b>     |            |
| <b>50 - Amt für Soziales und Senioren</b>                                                                                                                                                                                                                  | <b>2.056.775 €</b>  | <b>1.051.422 €</b> | <b>3.108.197 €</b>      |            |
| 0501 - Leistungen nach dem SGB XII                                                                                                                                                                                                                         | 500.000 €           | 400.000 €          | 900.000 €               |            |
| <b>0000-0501-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                          |                     |                    |                         |            |
| Die Ausweitung der DV-Ausstattung (z.B. Einführung der E-Akte, Ausbau Desk-Sharing, Stellenzusetzung Wohngeld) verzögert sich. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ | 500.000 €           | 400.000 €          | 900.000 €               | X          |
| 0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren                                                                                                                                                                                    | 1.271.000 €         | 194.945 €          | 1.465.945 €             |            |
| <b>5030-0507-1-0003 - Sonderprogramm NRW - BZ Alte Feuerwache</b>                                                                                                                                                                                          |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ                                                               | 0 €                 | 21.840 €           | 21.840 €                | X          |
| <b>5030-0507-1-0007 - Bürgerzentrum Alte Feuerwache</b>                                                                                                                                                                                                    |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.                                                                   | 500.000 €           | 173.105 €          | 673.105 €               |            |
| 1501 - Wirtschaft und Tourismus                                                                                                                                                                                                                            | 253.494 €           | 456.477 €          | 709.971 €               |            |
| <b>8040-1501-0-5000 - Stadtverschönerungsprogramm / Win-Win</b>                                                                                                                                                                                            |                     |                    |                         |            |
| Die Maßnahme Thurner Hof befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ                                                                                        | 0 €                 | 28.730 €           | 28.730 €                | X          |
| Die Beschaffung von Fahrzeugen verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ                                                           | 0 €                 | 131.314 €          | 131.314 €               | X          |
| <b>8040-1501-1-5001 - Sanierung Rheinpark-Café / Win-Win</b>                                                                                                                                                                                               |                     |                    |                         |            |
| Die Maßnahme Rheinpark-Café befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ                                                                                     | 0 €                 | 266.433 €          | 266.433 €               | X          |
| <b>8040-1501-6-5002 - Win-Win Sanierung Kriebelshof</b>                                                                                                                                                                                                    |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme Sanierung Kriebelshof verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ                                         | 112.494 €           | 30.000 €           | 142.494 €               | X          |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                       | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>56 - Amt für Wohnungswesen</b>                                                                                                                                                                                    | <b>50.175.200 €</b> | <b>1.160.193 €</b> | <b>51.335.393 €</b>     |            |
| 1003 - Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende                                                                                                                                  | 25.000 €            | 101.111 €          | 126.111 €               |            |
| <b>0000-1003-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                    |                     |                    |                         |            |
| Die Beschaffung von DV-Ausstattung für eingerichtete Mehrstellen hat sich in 2022 verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 25.000 €            | 101.111 €          | 126.111 €               |            |
| 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum                                                                                                                                                               | 17.032.540 €        | 1.059.082 €        | 18.091.622 €            |            |
| <b>5620-1004-2-5172 - Neubau Pater-Prinz-Weg</b>                                                                                                                                                                     |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                              | 0 €                 | 1.059.082 €        | 1.059.082 €             |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                            | Plan 2023*         | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-VI</b>                                                                                                                                                                                                                                        | <b>2.314.000 €</b> | <b>331.299 €</b>   | <b>2.645.299 €</b>      |            |
| <b>63 - Bauaufsichtsamt</b>                                                                                                                                                                                                                               | <b>573.000 €</b>   | <b>235.050 €</b>   | <b>808.050 €</b>        |            |
| 1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen                                                                                                                                                                                                 | 573.000 €          | 235.050 €          | 808.050 €               |            |
| <b>6300-1001-0-0002 - Verbundprojekt Baugenehmigungsverfahren</b>                                                                                                                                                                                         |                    |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                                                   | 283.500 €          | 235.050 €          | 518.550 €               |            |
| <b>VII/2 - Zentrales Raummanagement</b>                                                                                                                                                                                                                   | <b>560.000 €</b>   | <b>96.249 €</b>    | <b>656.249 €</b>        |            |
| 0103 - Personal- und Organisationsmanagement                                                                                                                                                                                                              | 560.000 €          | 96.249 €           | 656.249 €               |            |
| <b>0000-0103-0-0003 - Gesamtstädtische Möblierung</b>                                                                                                                                                                                                     |                    |                    |                         |            |
| Die geplante Einrichtung der Einsatzleitzentrale Verkehrsdienst verzögert sich. In 2023 veranschlagte Mittel werden zur Einrichtungsfinanzierung weiterer angemieteter Gebäude benötigt. Es besteht die Notwendigkeit einer Ermächtigungsübertragung. MEÜ | 560.000 €          | 96.249 €           | 656.249 €               | X          |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                               | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ**  | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-VII</b>                                                                                                                                                                                          | <b>77.861.700 €</b> | <b>14.022.229 €</b> | <b>91.883.929 €</b>     |            |
| <b>41 - Kulturamt</b>                                                                                                                                                                                        | <b>3.994.500 €</b>  | <b>1.035.363 €</b>  | <b>5.029.863 €</b>      |            |
| 0416 - Kulturförderung                                                                                                                                                                                       | 3.994.500 €         | 1.035.363 €         | 5.029.863 €             |            |
| <b>4110-0416-0-0500 - Urbane Interventionen Köln</b>                                                                                                                                                         |                     |                     |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.                                                                                      | 500.000 €           | 250.000 €           | 750.000 €               |            |
| <b>4110-0416-0-2000 - Atelierflächen/Proberäume in städt.Immo.</b>                                                                                                                                           |                     |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                      | 1.674.000 €         | 785.363 €           | 2.459.363 €             |            |
| <b>4101 - Puppenspiele</b>                                                                                                                                                                                   | <b>86.000 €</b>     | <b>1.900 €</b>      | <b>87.900 €</b>         |            |
| 0417 - Puppenspiele                                                                                                                                                                                          | 86.000 €            | 1.900 €             | 87.900 €                |            |
| <b>0000-0417-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                            |                     |                     |                         |            |
| Die Lieferung eines Planschranks verzögert sich auf Grund von Lieferengpässen. Eine Finanzierung über das bestehende Budget 2023 ist auf Grund von jetzt bereits sichtbaren Preissteigerungen nicht möglich. | 86.000 €            | 1.900 €             | 87.900 €                |            |
| <b>44 - Historisches Archiv</b>                                                                                                                                                                              | <b>435.300 €</b>    | <b>211.448 €</b>    | <b>646.748 €</b>        |            |
| 0412 - Historisches Archiv                                                                                                                                                                                   | 435.300 €           | 211.448 €           | 646.748 €               |            |
| <b>4103-0412-0-1000 - Einrichtung RDZ/Prov. Archiv u. ä.</b>                                                                                                                                                 |                     |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                      | 0 €                 | 65.132 €            | 65.132 €                |            |
| <b>4103-0412-0-2000 - Einrichtung Neubau Archiv</b>                                                                                                                                                          |                     |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                      | 0 €                 | 68.220 €            | 68.220 €                |            |
| <b>4103-0412-0-4000 - Digitale Rekonstruktion Kölner Fragmente</b>                                                                                                                                           |                     |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                      | 45.000 €            | 39.025 €            | 84.025 €                |            |
| <b>4103-0412-0-5000 - Bibliothekssystem</b>                                                                                                                                                                  |                     |                     |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                      | 10.000 €            | 39.071 €            | 49.071 €                |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                          | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>450 - Referat für Museumsangelegenheiten</b>                                                                         | <b>10.702.200 €</b> | <b>1.651.851 €</b> | <b>12.354.051 €</b>     |            |
| 0401 - Museumsreferat                                                                                                   | 10.702.200 €        | 1.651.851 €        | 12.354.051 €            |            |
| <b>4500-0401-0-0003 - Digitale Infrastruktur Museen</b>                                                                 |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 237.200 €           | 151.851 €          | 389.051 €               |            |
| <b>4500-0401-0-0006 - Erhalt städtischer Baudenkmäler</b>                                                               |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 0 €                 | 1.500.000 €        | 1.500.000 €             |            |
| <b>4511 - Museum Ludwig</b>                                                                                             | <b>3.575.000 €</b>  | <b>700.924 €</b>   | <b>4.275.924 €</b>      |            |
| 0402 - Museum Ludwig                                                                                                    | 3.575.000 €         | 700.924 €          | 4.275.924 €             |            |
| <b>0000-0402-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                       |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 25.000 €            | 39.587 €           | 64.587 €                |            |
| <b>4511-0402-0-0060 - Erneuerung RLT-Anlagen</b>                                                                        |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 2.000.000 €         | 661.337 €          | 2.661.337 €             |            |
| <b>4512 - Römisch-Germanisches Museum</b>                                                                               | <b>19.779.100 €</b> | <b>19.440 €</b>    | <b>19.798.540 €</b>     |            |
| 1002 - Denkmalpflege                                                                                                    | 18.000 €            | 19.440 €           | 37.440 €                |            |
| <b>0000-1002-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                       |                     |                    |                         |            |
| Die Beschaffung des zweiten Fahrzeuges verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.<br>MEÜ              | 18.000 €            | 19.440 €           | 37.440 €                | X          |
| <b>4513 - Rautenstrauch-Joest-Museum</b>                                                                                | <b>815.000 €</b>    | <b>2.370.950 €</b> | <b>3.185.950 €</b>      |            |
| 0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum                                                                                       | 815.000 €           | 2.370.950 €        | 3.185.950 €             |            |
| <b>4513-0404-0-1730 - Neubau Kulturzentrum am Neumarkt</b>                                                              |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                 | 700.000 €           | 2.370.950 €        | 3.070.950 €             |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                     | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>4514 - Museum für Angewandte Kunst</b>                                                                                                                                                          | <b>3.130.000 €</b>  | <b>650.000 €</b>   | <b>3.780.000 €</b>      |            |
| 0405 - Museum für Angewandte Kunst                                                                                                                                                                 | 3.130.000 €         | 650.000 €          | 3.780.000 €             |            |
| <b>4514-0405-0-0300 - RLT-Anlage</b>                                                                                                                                                               |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                            | 1.000.000 €         | 300.000 €          | 1.300.000 €             |            |
| <b>4514-0405-0-1003 - Café</b>                                                                                                                                                                     |                     |                    |                         |            |
| Die Neueinrichtung des Cafes verzögert sich aufgrund der noch andauernden Fenstersanierung.                                                                                                        | 350.000 €           | 350.000 €          | 700.000 €               |            |
| <b>4518 - Kölnisches Stadtmuseum</b>                                                                                                                                                               | <b>13.771.880 €</b> | <b>1.902.959 €</b> | <b>15.674.839 €</b>     |            |
| 0408 - Kölnisches Stadtmuseum                                                                                                                                                                      | 13.771.880 €        | 1.902.959 €        | 15.674.839 €            |            |
| <b>4518-0408-0-1001 - Neueinrichtung Schausammlung</b>                                                                                                                                             |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. MEÜ                                                                                                        | 0 €                 | 1.902.959 €        | 1.902.959 €             | X          |
| <b>4523 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarc</b>                                                                                                                                   | <b>2.025.000 €</b>  | <b>798.394 €</b>   | <b>2.823.394 €</b>      |            |
| 0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv                                                                                                                                       | 2.025.000 €         | 798.394 €          | 2.823.394 €             |            |
| <b>0000-0409-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                  |                     |                    |                         |            |
| Die im Haushaltsjahr 2023 neu veranschlagten Mittel für den Umzug der KMB reichen aufgrund der inflationsbedingten Teuerung nicht aus. Zudem hat sich die Neueinrichtung von Fachräumen verzögert. | 2.020.000 €         | 798.394 €          | 2.818.394 €             |            |
| <b>VII/3 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum</b>                                                                                                                                            | <b>15.005.000 €</b> | <b>4.679.000 €</b> | <b>19.684.000 €</b>     |            |
| 0413 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum                                                                                                                                                    | 15.005.000 €        | 4.679.000 €        | 19.684.000 €            |            |
| <b>0000-0413-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                  |                     |                    |                         |            |
| Geplante Beschaffungen aus 2022 verzögern sich. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.                            | 5.000 €             | 5.000 €            | 10.000 €                |            |
| <b>9073-0413-0-0001 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum</b>                                                                                                                                 |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ       | 15.000.000 €        | 4.674.000 €        | 19.674.000 €            | X          |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                 | Plan 2023*           | Genehmigte<br>EÜ**  | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-VIII</b>                                                                                                                                                                                                           | <b>132.452.156 €</b> | <b>15.578.374 €</b> | <b>148.030.530 €</b>    |            |
| <b>23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster</b>                                                                                                                                                                    | <b>77.511.375 €</b>  | <b>2.609.605 €</b>  | <b>80.120.980 €</b>     |            |
| 0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten                                                                                                                                                                                   | 76.018.375 €         | 2.455.213 €         | 78.473.588 €            |            |
| <b>0000-0108-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                              |                      |                     |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten Beschaffungen (z.B. von Fernerkundungsprodukten aus einer Befliegungskampagne und 64 Lenovo Think Pads) nicht vollständig abgewickelt werden.                                        | 148.375 €            | 106.063 €           | 254.438 €               |            |
| <b>2301-0108-0-0180 - Software Ersatz GMS</b>                                                                                                                                                                                  |                      |                     |                         |            |
| Aufgrund von Kostensteigerungen bei der Softwareentwicklung reicht der Ansatz in 2023 nicht aus.                                                                                                                               | 700.000 €            | 179.150 €           | 879.150 €               |            |
| <b>2301-0108-0-0800 - Ladestationen</b>                                                                                                                                                                                        |                      |                     |                         |            |
| Aufgrund von Verzögerungen wird die geplante Ladestation für städtische Fahrzeuge in 2023 abgewickelt.                                                                                                                         | 0 €                  | 300.000 €           | 300.000 €               |            |
| <b>2301-0108-1-0190 - Eisenmarkt 2-4 Dachgeschossausbau</b>                                                                                                                                                                    |                      |                     |                         |            |
| Zeitliche Verzögerungen bei der Sanierung des Dachgeschosses.                                                                                                                                                                  | 170.000 €            | 170.000 €           | 340.000 €               |            |
| <b>2301-0108-8-0170 - Sanierung Kreativhaus</b>                                                                                                                                                                                |                      |                     |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der technischen Zustandserfassung der Osthallen, verzögert sich die Maßnahme des Kreativhauses entsprechend.                                                                             | 0 €                  | 1.700.000 €         | 1.700.000 €             |            |
| 0903 - Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung                                                                                                                                           | 1.493.000 €          | 154.392 €           | 1.647.392 €             |            |
| <b>0000-0903-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                              |                      |                     |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten Beschaffungen (z.B. Umstellung auf GeoInfo Doc 7.1, FME-Lizenzen, Messtechnik für das Projekt "Erhebung von Basisdaten für den BIM-Prozess") nicht (vollständig) abgewickelt werden. | 293.000 €            | 154.392 €           | 447.392 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                      | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>236 - Marktwesen</b>                                                                                                                                                                             | <b>380.000 €</b>    | <b>104.069 €</b>   | <b>484.069 €</b>        |            |
| 0203 - Märkte                                                                                                                                                                                       | 380.000 €           | 104.069 €          | 484.069 €               |            |
| <b>0000-0203-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                   |                     |                    |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten Beschaffungen im Bereich der Arbeitsplatzausstattung nicht vollständig abgewickelt werden.                                                                | 20.000 €            | 25.376 €           | 45.376 €                |            |
| <b>2360-0203-0-0020 - Kleinere Baumaßnahmen</b>                                                                                                                                                     |                     |                    |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten Maßnahmen (z.B. Beseitigung von Schäden der Fahrbahn auf dem Großmarkt und Instandhaltung von Schildern und Lampen) nicht vollständig abgewickelt werden. | 60.000 €            | 38.693 €           | 98.693 €                |            |
| <b>2360-0203-2-0010 - Schrankenanlage Großmarkt</b>                                                                                                                                                 |                     |                    |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnte das neue Verkehrskonzept an der Bonner Straße (Schranken, Containeraufstellung für die Mitarbeiter der KGAB) nicht vollständig abgewickelt werden.         | 300.000 €           | 40.000 €           | 340.000 €               |            |
| <b>57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt</b>                                                                                                                                                        | <b>21.151.000 €</b> | <b>3.125.696 €</b> | <b>24.276.696 €</b>     |            |
| 1401 - Umweltordnung, -vorsorge                                                                                                                                                                     | 21.010.000 €        | 3.125.696 €        | 24.135.696 €            |            |
| <b>0000-1401-0-0007 - Beschaffung bewegli. Anlagever. VIII-2</b>                                                                                                                                    |                     |                    |                         |            |
| Für die Beschaffung neuer Büromöbel ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.                                        | 10.000 €            | 24.161 €           | 34.161 €                |            |
| <b>5704-1401-0-0003 - Beschaffung DV/Auriga+/KOMVOR/Gekos</b>                                                                                                                                       |                     |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                             | 50.000 €            | 669.482 €          | 719.482 €               |            |
| <b>5704-1401-0-AZ03 - ARAP-Investitionsprogramm Klimaschutz</b>                                                                                                                                     |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.                                                                             | 20.000.000 €        | 2.432.053 €        | 22.432.053 €            |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                               | Plan 2023*          | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen</b>                                                                                                                                        | <b>18.804.781 €</b> | <b>9.727.816 €</b> | <b>28.532.597 €</b>     |            |
| 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen                                                                                                                        | 14.814.781 €        | 7.862.816 €        | 22.677.597 €            |            |
| <b>0000-1301-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                            |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel für die in 2022 beauftragten Beschaffungen von Akku-Geräten zur Verfügung stehen.                  | 250.000 €           | 400.000 €          | 650.000 €               |            |
| <b>6700-1301-0-0001 - Festwert Grün</b>                                                                                                                                                      |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung von begonnenen investiven Festwertmaßnahmen erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.              | 800.000 €           | 828.085 €          | 1.628.085 €             |            |
| <b>6700-1301-0-0002 - Baumpflanzungen (Festwert)</b>                                                                                                                                         |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung von beauftragten Baumpflanzungen erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                         | 600.000 €           | 656.359 €          | 1.256.359 €             |            |
| <b>6700-1301-0-0003 - Artenreiche Wiesen (Maßn. Biodiversität)</b>                                                                                                                           |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung von begonnenen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. | 50.000 €            | 634.532 €          | 684.532 €               |            |
| <b>6700-1301-0-0005 - Urbane Hecken und Säume (FW)</b>                                                                                                                                       |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Maßnahmen Hecken und Säume erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                | 0 €                 | 358.071 €          | 358.071 €               |            |
| <b>6700-1301-0-0007 - Anlage Kleingewässer</b>                                                                                                                                               |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Anlage von Kleingewässern erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                 | 0 €                 | 54.375 €           | 54.375 €                |            |
| <b>6700-1301-0-0008 - Ersatzpflanzung Grünflächen</b>                                                                                                                                        |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung von begonnenen Ersatzpflanzungen in Grünflächen erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.          | 100.000 €           | 60.000 €           | 160.000 €               |            |
| <b>6700-1301-0-0100 - Beschaffungen KFZ</b>                                                                                                                                                  |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da sich die Lieferung von Hubsteigern nach 2023 verlagert und in 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                        | 5.530.000 €         | 800.000 €          | 6.330.000 €             |            |
| <b>6700-1301-0-1001 - Inn.Grüngürtel/Eifelwall Parkst.Süd FW</b>                                                                                                                             |                     |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Maßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                  | 75.000 €            | 125.000 €          | 200.000 €               |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                | Plan 2023* | Genehmigte EÜ** | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|----------------------|---------|
| <b>6700-1301-0-1400 - Ersatzmaßn. Baumschutzsatzung (Festwert)</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung von Ersatzpflanzungen aus zweckgebundenen Ersatzgeldern nach Baumschutzsatzung erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. tw. MEÜ 211.734 Euro | 500.000 €  | 1.282.965 €     | 1.782.965 €          | X       |
| <b>6700-1301-0-9500 - Modellprojekt Wasser muss zum Baum</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Fördermaßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                             | 559.227 €  | 150.000 €       | 709.227 €            |         |
| <b>6700-1301-0-9801 - EFRE Grüne Infrastruktur Gremberg.Wäldch</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fertigstellung der Fördermaßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                               | 0 €        | 150.000 €       | 150.000 €            |         |
| <b>6700-1301-0-9803 - EFRE Grüne Infrastruktur Gartenlabor</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fertigstellung der Fördermaßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                                   | 0 €        | 50.000 €        | 50.000 €             |         |
| <b>6700-1301-0-9820 - EFRE REACT-EU Artenreiche Wiesen</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der Fördermaßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                                          | 0 €        | 174.779 €       | 174.779 €            |         |
| <b>6700-1301-1-7011 - Rheinpark Umbau Sanitär</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Maßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                                              | 0 €        | 150.000 €       | 150.000 €            |         |
| <b>6700-1301-1-9730 - Regionale 2010 - Rheinboulevard</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Maßnahme Integration archäologische Funde Rheinboulevard erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                      | 788.221 €  | 691.779 €       | 1.480.000 €          |         |
| <b>6700-1301-2-1304 - VEP Sechtemer Str B-Plan Ausgleichsm(ZB)</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme aus bereits eingegangenen, zweckgebundenen Ausgleichsgeldern erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                   | 0 €        | 469.788 €       | 469.788 €            |         |
| <b>6700-1301-5-7040 - Flora Bewässerung</b><br>Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fertigstellung der Maßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                                                            | 0 €        | 200.000 €       | 200.000 €            |         |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                       | Plan 2023*     | Genehmigte<br>EÜ** | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|-------------------------|------------|
| <b>6700-1301-5-9080 - DKA Hoffnung Nippes Wasserleitung</b>                                                                                                                                                                          |                |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der Maßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                                     | 15.000 €       | 345.436 €          | 360.436 €               |            |
| <b>6700-1301-6-1017 - Grünzug Chorweiler Nord Wegebau FW</b>                                                                                                                                                                         |                |                    |                         |            |
| Die Ermächtigungsübertragung ist für die Fortführung der begonnenen Maßnahme erforderlich, da im Jahr 2023 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.                                                                          | 545.000 €      | 281.647 €          | 826.647 €               |            |
| 1303 - Friedhöfe und Krematorium                                                                                                                                                                                                     | 3.990.000 €    | 1.865.000 €        | 5.855.000 €             |            |
| <b>0000-1303-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                    |                |                    |                         |            |
| Die in 2022 beauftragten Beschaffungen konnten nicht vollständig abgewickelt werden. 2023 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.                                                                                             | 120.000 €      | 120.000 €          | 240.000 €               |            |
| <b>0000-1303-0-0002 - Beschaffung bewegl. Anlagevermögens(KFZ)</b>                                                                                                                                                                   |                |                    |                         |            |
| Die in 2022 beauftragten Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht vollständig abgewickelt werden. 2023 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.                                                                                     | 2.000.000 €    | 1.163.780 €        | 3.163.780 €             |            |
| <b>6710-1303-0-0003 - Festwert Friedhöfe</b>                                                                                                                                                                                         |                |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                              | 350.000 €      | 406.220 €          | 756.220 €               |            |
| <b>6710-1303-0-0004 - Friedhofspläne Digitalisierung</b>                                                                                                                                                                             |                |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                              | 50.000 €       | 120.000 €          | 170.000 €               |            |
| <b>6710-1303-0-7001 - E-Mobilität Ladeinfrastruktur Friedhöfe</b>                                                                                                                                                                    |                |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                              | 25.000 €       | 25.000 €           | 50.000 €                |            |
| <b>6710-1303-5-1800 - Friedhof Nord - Bewässerung</b>                                                                                                                                                                                |                |                    |                         |            |
| Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend.                                                                                                                                              | 50.000 €       | 30.000 €           | 80.000 €                |            |
| <b>Dezernat-VIII</b>                                                                                                                                                                                                                 | <b>5.000 €</b> | <b>11.188 €</b>    | <b>16.188 €</b>         |            |
| 0111 - Sonstige Innere Verwaltung                                                                                                                                                                                                    | 5.000 €        | 11.188 €           | 16.188 €                |            |
| <b>0000-0111-0-8000 - Dez. VIII Beschaffung bewegliches AV</b>                                                                                                                                                                       |                |                    |                         |            |
| Beschaffungen im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 5.000 €        | 11.188 €           | 16.188 €                |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                                                    | Plan 2023*          | Genehmigte EÜ**    | Plan 2023* plus EÜ** | MEÜ *** |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------|---------|
| <b>Dezernat-IX</b>                                                                                                                                                                                                                                | <b>20.921.479 €</b> | <b>4.463.401 €</b> | <b>25.384.880 €</b>  |         |
| <b>12 - Amt für Informationsverarbeitung</b>                                                                                                                                                                                                      | <b>7.334.170 €</b>  | <b>3.209.801 €</b> | <b>10.543.971 €</b>  |         |
| 0104 - IT- und Kommunikationsdienste                                                                                                                                                                                                              | 7.334.170 €         | 3.209.801 €        | 10.543.971 €         |         |
| <b>1200-0104-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>                                                                                                                                                                                 |                     |                    |                      |         |
| Die Beschaffung eines neuen IT-Service-Management Tools zur Optimierung von Geschäftsprozessen und Servicequalität hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. | 2.650.000 €         | 599.500 €          | 3.249.500 €          |         |
| <b>1200-0104-0-0006 - Speichererweiterung</b>                                                                                                                                                                                                     |                     |                    |                      |         |
| Eine wesentliche Bestellung für die NAS-Speicher-Erweiterung hat sich aufgrund von Lieferproblemen verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.                          | 0 €                 | 885.531 €          | 885.531 €            |         |
| <b>1200-0104-0-0008 - Hardware für Netzausbau</b>                                                                                                                                                                                                 |                     |                    |                      |         |
| Die Beschaffung von Hardware für den Netzausbau hat sich aufgrund von Lieferproblemen verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. tlw. MEÜ                              | 1.665.286 €         | 1.123.000 €        | 2.788.286 €          | X       |
| <b>1200-0104-0-0009 - Lichtwellenleiter-Anbindungen</b>                                                                                                                                                                                           |                     |                    |                      |         |
| Die Beschaffung von Lichtwellenleiter-Anbindungen hat sich aufgrund von Lieferproblemen verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. tlw. MEÜ                            | 460.000 €           | 391.892 €          | 851.892 €            | X       |
| <b>1200-0104-0-0011 - Serverbeschaffungen</b>                                                                                                                                                                                                     |                     |                    |                      |         |
| Durch Kapazitätserweiterungen konnte die bestehende Serverhardware länger betrieben werden als ursprünglich geplant. Die Zahlungen für die erforderlichen Ersatzbeschaffungen verschieben sich entsprechend in das Jahr 2023. MEÜ                 | 558.884 €           | 209.878 €          | 768.762 €            | X       |
| <b>15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik</b>                                                                                                                                                                                                | <b>13.468.809 €</b> | <b>1.100.000 €</b> | <b>14.568.809 €</b>  |         |
| 0902 - Stadtentwicklung                                                                                                                                                                                                                           | 13.343.809 €        | 1.100.000 €        | 14.443.809 €         |         |
| <b>1502-0902-1-0000 - Innenstadt (südl. Erw.) Sanierg./Erneuer</b>                                                                                                                                                                                |                     |                    |                      |         |
| Zur Finanzierung des Teilprojekts "Sportpionierpark" aus dem Stadtentwicklungsprogramm "Parkstadt Süd" stehen in 2023 keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung. Die Ermächtigungsübertragung ist somit erforderlich.                        | 0 €                 | 1.100.000 €        | 1.100.000 €          |         |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen

| Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung                                                                                                                                                                              | Plan 2023*             | Genehmigte<br>EÜ**   | Plan 2023* plus<br>EÜ** | MEÜ<br>*** |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|------------|
| <b>Dezernat-IX</b>                                                                                                                                                                                                          | <b>5.000 €</b>         | <b>7.100 €</b>       | <b>12.100 €</b>         |            |
| 0111 - Sonstige Innere Verwaltung                                                                                                                                                                                           | 5.000 €                | 7.100 €              | 12.100 €                |            |
| <b>0000-0111-0-9000 - Dez. IX Beschaffung bewegliches AV</b>                                                                                                                                                                |                        |                      |                         |            |
| Der Mehrbedarf für die Medientechnik des Dezernatsbüros IX wird anerkannt.                                                                                                                                                  | 0 €                    | 7.100 €              | 7.100 €                 |            |
| <b>IX/2 - Stabstelle Digitalisierung</b>                                                                                                                                                                                    | <b>109.500 €</b>       | <b>142.500 €</b>     | <b>252.000 €</b>        |            |
| 0104 - IT- und Kommunikationsdienste                                                                                                                                                                                        | 109.500 €              | 142.500 €            | 252.000 €               |            |
| <b>1301-0104-0-0002 - Smart City - Projekt unbox</b>                                                                                                                                                                        |                        |                      |                         |            |
| Die Anmietung und Einrichtung eines Labors im Rahmen des Projektes un:box cologne hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2023 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. | 109.500 €              | 142.500 €            | 252.000 €               |            |
| <b>IX/3 - Wirtschaftsförderung</b>                                                                                                                                                                                          | <b>4.000 €</b>         | <b>4.000 €</b>       | <b>8.000 €</b>          |            |
| 1501 - Wirtschaft und Tourismus                                                                                                                                                                                             | 4.000 €                | 4.000 €              | 8.000 €                 |            |
| <b>0000-1501-0-0003 - Beschaffung bewegl. Anlageverm. IX/3</b>                                                                                                                                                              |                        |                      |                         |            |
| Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten Beschaffungen nicht abgewickelt werden.                                                                                                                                           | 4.000 €                | 4.000 €              | 8.000 €                 |            |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                                                                                                                                                                                       | <b>1.016.393.135 €</b> | <b>295.634.944 €</b> | <b>1.312.028.078 €</b>  |            |

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

\*\*\* Mehrfachübertragungen



## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2020**

### **1. Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen in 2022**

Durch die im Jahr 2021 begonnene und in 2022 noch fortgeführte Immunisierung der Bevölkerung gegen das SARS-CoV-2 – Coronavirus konnten in 2022 alle Beschränkungen, denen das gesellschaftliche Leben in 2020/2021 durch die Corona-Pandemie unterworfen war, wieder aufgehoben werden. Insbesondere die Bereiche der Gastronomie und der Kulturbetriebe konnten ihre Arbeit wieder vollumfänglich aufnehmen. Die produzierenden Wirtschaftszweige mussten sich jedoch anfangs noch mit stockenden Lieferketten auseinandersetzen, da die weltweit angelegte Zuliefererkette durch dortige Corona-Lockdowns noch nicht wieder vollständig funktionierte, was z.B. zur Verzögerung bei städtischen Bauprojekten führte.

Erhebliche Auswirkungen auf die hiesige Wirtschaft hatte jedoch der Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Dieser führte zu einem Abnahmestopp russischer Gaslieferungen durch Deutschland und weiterer Länder in der EU. Die daraus einerseits resultierende Knappheit auf dem Weltmarkt und der andererseits hohe Energiebedarf Deutschlands sowohl für die privaten Haushalte, aber auch für die heimische Industrie führte zu einem massiven Anstieg der Energiekosten. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, der diese steigenden Energiekosten für die Gebäude und Einrichtungen aufzufangen hatte.

Der Krieg in der Ukraine führte auch dazu, dass zahlreiche Personen aus der Ukraine geflüchtet sind; nach Deutschland alleine über eine Million Menschen in 2022. In Köln wurden ca. 4.000 Geflüchtete aufgenommen. Für sie wurden entsprechende Unterkünfte zur Verfügung und der tägliche Lebensunterhalt sichergestellt. Die dafür entstandenen, dringend notwendigen Aufwendungen wurden jedoch nicht 1:1 von Bund und/ oder Land NRW erstattet, so dass eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt entstanden ist. Weitere Belastungen sind in diesem Zusammenhang für den erhöhten Betreuungsbedarf durch vorhandenes städtisches oder aber neu eingestelltes Personal entstanden.

Zur temporären Stützung der städtischen Haushalte wurde das am 01.10.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) über das Jahr 2021 hinaus verlängert. Somit konnten im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 Mindererträge und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie mittels einer Bilanzierungshilfe isoliert und somit neutralisiert werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde die Bilanzierungshilfe zudem noch auf die Haushaltsbelastungen, die durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine entstanden sind, ausgeweitet (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen; NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Allerdings werden die daraus entstehenden buchhalterischen Belastungen die Haushalte der nachfolgenden Jahre bei Auflösung der Bilanzierungshilfe beeinträchtigen, indem diese beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben bzw. in 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen ist.

Direkt und dauerhaft wirkende finanzielle Entlastungen, wie für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz in 2020,

wurden in 2022 nur in geringer Höhe gewährt. Seitens des Landes NRW erfolgte eine pauschale Unterstützung der Kommunen durch eine einmalige Zahlung in 2022 in Höhe von insgesamt 500 Mio. € für die Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen. Der Anteil der Stadt Köln belief sich dabei auf 29,4 Mio. €. Weiterhin gab es im Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2022 - wie auch in 2021 - eine allerdings kreditierte Aufstockung aus dem NRW-Rettungsschirm.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzhilfen des Landes NRW und des Bundes in den Privathaushalten, in den Wirtschaftsunternehmen sowie im städtischen Haushalt ihre Wirkung entfaltet, so dass in 2022 trotz der stark gestiegenen zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts keine haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen verfügt werden mussten. Anzumerken ist jedoch dabei, dass einmalige Zuwendungen zwar hilfreich sind, aber im Hinblick auf die Planung der zukünftigen Haushalte keine optimale Unterstützung darstellen. Dort wäre vielmehr eine kontinuierliche, planbare Entlastung durch erhöhte (Schlüssel-) Zuweisungen und „atmende“ Kostenerstattungen (z. B. im Flüchtlingsbereich) zielführender.

Trotz aller Krisen, die das Jahr 2022 mitbestimmt haben, stellte sich die wirtschaftliche Lage dennoch positiv dar:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2022 rd. 3,88 Billionen € und stieg gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt mithin um 1,8 % (2021: 3,419 Billionen €). Das BIP Nordrhein-Westfalens stieg im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 nach 2020 nochmals stark an, um 9,2 % auf 793,8 Mrd. € (Vorjahr 2021: 733,3 Mrd. €).

Die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) sank in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3%. Nordrhein-Westfalen (6,8 %) und Köln (8,6 %) hingegen wiesen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höhere Quoten auf, aber im Vergleich zu 2021 geringere Arbeitslosenzahlen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm in Köln im Juni 2022 gegenüber Juni 2021 um 15.225 bzw. um rd. 1,0 % auf jetzt 606.633 zu. Damit handelte es sich laut Bundesagentur für Arbeit um eine Rekordbeschäftigung für Köln. Die Corona-Pandemie hatte durch die erfolgreiche Impfkampagne in 2022 keine Auswirkungen mehr auf den Arbeitsmarkt, obwohl Anfang des Jahres die Infektionszahlen durch die Omikron Variante noch einmal in die Höhe geschossen waren. Bedingt durch den Beginn des Ukraine-Krieges und gleichzeitig weiter anhaltenden Lieferengpässen haben sich die Arbeitgeber zunächst mit Neueinstellungen zurückgehalten. Dabei profitierten sie auch von den während der Pandemie mit dem Instrument der Kurzarbeit im Betrieb gehaltenen zahlreichen Arbeitnehmer\*innen. Bei den zur Mitte des Jahres hin steigenden Arbeitsplatzangeboten zeigte sich jedoch der aufkommende Facharbeiter\*innenmangel, da viele Menschen aus den von Corona besonders betroffenen Branchen sich anderweitige Beschäftigungen gesucht hatten. Durch den demographischen Wandel sinkt bei wachsendem Arbeitskräftebedarf die Zahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte weiter. Obwohl die seit Anfang des Jahres in unserem Land aufgenommenen Ukraine-Geflüchteten seit Mitte des Jahres ebenfalls in die Arbeitslosenstatistik aufgenommen wurden, ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zu 2021 weiter gesunken (1.580 Arbeitslose weniger als im Vorjahr bei in Summe 37.206 Personen). Allgemein gilt für Köln, dass als Jobmotor in den letzten Jahren die Verwaltung, Dienstleistungen, Handel, Energietechnik, Sicherheitstechnik und die Zeitarbeit dienten.

Nachdem sich die Zahl der unterzubringenden Geflüchteten zu Beginn des Jahres 2022 auf 5.759 (Stand 28.2.2022) abgesenkt hatte, stieg diese infolge des Kriegs in

der Ukraine im März 2022 innerhalb kurzer Zeit auf 9.184 Geflüchtete an (davon 4.000 Personen aus der Ukraine). Da Köln die Aufnahmequote des Landes erfüllt hatte, erfolgte keine Zuweisung von Asylbewerber\*innen mehr, so dass sich der weitere Anstieg der Zahl der Untergebrachten auf 10.839 zum Jahresende 2022 verlangsamte. Die Erhöhung war ab dem Spätsommer im Wesentlichen auf unerlaubt Eingereiste aus den Westbalkanstaaten zurückzuführen.

Im Stadtgebiet wohnten 1.092.118 Menschen (Stichtag 31.12.2022). Damit ist die Bevölkerungszahl im Vergleich zu 2021 um 12.817 Personen gestiegen und hat nach zwei Jahren mit sinkenden Einwohnerzahlen das Niveau von 2019 - den bisherigen Spitzenwert - sogar leicht übertroffen (2019: 1.091.819 Menschen). Täglich pendelten im Mittel etwa 305 Tsd. Erwerbstätige aus dem Umland in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz, was für die Stadt Köln auch eine höhere Belastung für die Organisation des ÖPNV sowie den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur bedeutet.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2022 ist rechtzeitig zum 01.01.2022 in Kraft getreten, so dass in der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2022 nicht die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zur Anwendung gelangt sind.

## **2. Analyse der Haushaltswirtschaft**

### **2.1 Vermögenslage**

Gegenüber der Schlussbilanz 2021 erhöht sich zum Stichtag 31.12.2022 die Bilanzsumme um 463,6 Mio. € (+2,9 %) auf 16.537,7 Mio. € und das Eigenkapital per Saldo um 116,81 Mio. €.

Die Eigenkapitalerhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Das Eigenkapital erhöht sich durch den um die Stiftungen bereinigten Jahresüberschuss um 116,7 Mio. € (Jahresabschluss Stiftungen: 32.982 €). Darin enthalten ist die gemäß § 5 Abs. 2 und 5 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) erfolgte Isolierung in Höhe von 62,5 Mio. €, die als außerordentliches Ergebnis gebucht wurde (s. auch in der Bilanz, Aktiva, Position „0“) und zum Stichtag 31.12.2022 damit in der Bilanz auf 368,1 Mio. € anwächst. Aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich per Saldo außerdem eine Steigerung des Eigenkapitals um 16,3 Mio. € und somit insgesamt um 116,7 Mio. € auf nunmehr 5.761,1 Mio. €. Minderungen auf der Passivseite haben sich bei den Sonderposten in Höhe von 32,6 Mio. € ergeben. Diesen Minderungen steht die Steigerung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 82,4 Mio. € gegenüber. Weitere Steigerungen sind zu verzeichnen bei den Rückstellungen (+151,8 Mio. €) sowie bei den Verbindlichkeiten (+145,2 Mio. €).

Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch eine Erhöhung des Anlagevermögens durch Wertänderungen und Zugänge (+173,2 Mio. €) und durch Zugänge im Umlaufvermögen (saldiert +127,0 Mio. €). Auch bei den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zugänge zu verzeichnen (+100,9 Mio. €).

Die Bilanz weist nachstehende Grundstruktur auf:

| <b>Aktiva</b>                                                                                  | Mio. €          | %             | <b>Passiva</b>              | Mio. €          | %             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------|-----------------|---------------|
| Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit (Isolierung NKF-CIG 2020 bis 2022) | 368,1           | 2,23          |                             |                 |               |
| Anlagevermögen                                                                                 | 14.533,6        | 87,88         | Eigenkapital                | 5.761,1         | 34,84         |
| Umlaufvermögen                                                                                 | 1.006,5         | 6,09          | Sonderposten                | 2.755,1         | 16,66         |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                                                                     | 629,4           | 3,81          | Rückstellungen              | 3.991,7         | 24,14         |
|                                                                                                |                 |               | Verbindlichkeiten           | 3.442,2         | 20,81         |
|                                                                                                |                 |               | Passive Rechnungsabgrenzung | 587,5           | 3,55          |
| <b>Summe</b>                                                                                   | <b>16.537,7</b> | <b>100,00</b> |                             | <b>16.537,7</b> | <b>100,00</b> |

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens beträgt insgesamt 87,9 % und entspricht annähernd dem Wert des Vorjahres. Die Spezifizierung ist der nachstehenden Detailaufstellung im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu entnehmen. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Einwohner (zum Stichtag 31.12.2022: 1.092.118 Mio. Einwohner\*innen) ein Vermögensanteil von 13.308 €.

| <b>Aktiva</b>                                                   | <b>31.12.2022</b>   |              | <b>31.12.2021</b>   |              |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|---------------------|--------------|
|                                                                 |                     |              |                     |              |
| <b><u>Langfristig gebundenes Vermögen</u></b>                   | <b>T€</b>           | <b>%</b>     | <b>T€</b>           | <b>%</b>     |
| <b>Sachanlagevermögen</b>                                       | <b>7.840.847,8</b>  | <b>47,41</b> | <b>7.811.184,2</b>  | <b>48,59</b> |
| davon:                                                          |                     |              |                     |              |
| Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.448.472,8         | 14,81        | 2.442.861,7         | 15,20        |
| Infrastrukturvermögen                                           | 2.737.973,3         | 16,56        | 2.785.641,1         | 17,33        |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                               | 1.795.098,0         | 10,85        | 1.792.166,8         | 11,15        |
| <b>Finanzanlagen</b>                                            | <b>6.669.308,9</b>  | <b>40,33</b> | <b>6.530.678,1</b>  | <b>40,63</b> |
| <b>Summe</b>                                                    | <b>14.510.156,7</b> | <b>87,74</b> | <b>14.341.862,3</b> | <b>89,22</b> |

Die Finanzanlagen bilden gemeinsam mit den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sowie den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit zusammen 10,9 Mrd. € gut zwei Drittel (66,0 %) des gesamten Vermögens ab. Dieser Anteil entspricht zugleich dem Teil des Vermögens, der grundsätzlich keinen (regelmäßigen) Abschreibungen durch Abnutzung unterliegt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten ist darauf hinzuweisen, dass diese klassischerweise dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet werden. Bei den Kommunen besteht jedoch die Besonderheit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung, die über mehrere Jahre aufgelöst werden.

Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 75 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das langfristige Kapital absolut betrachtet gestiegen (+ 693,3 Mio. €). Das liegt vor allem an dem Anstieg des Eigenkapitals und der Steigerung der langfristigen Verbindlichkeiten. Der Anteil an der Bilanzsumme ist relativ betrachtet um 2,15 Prozentpunkte gestiegen. Die Detaillierung ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

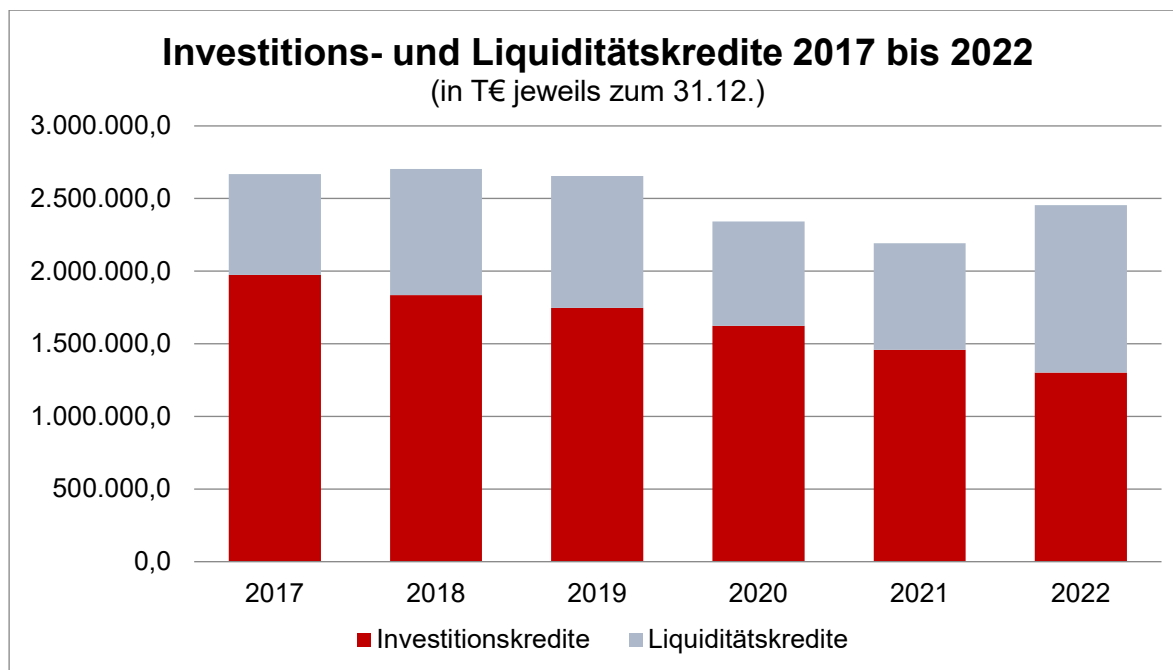
| <b>Passiva</b>                                                     | <b>31.12.2022</b>    |              | <b>31.12.2021</b>   |              |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------|---------------------|--------------|
|                                                                    |                      |              |                     |              |
| <b>Langfristiges Kapital</b>                                       | <b>T€</b>            | <b>%</b>     | <b>T€</b>           | <b>%</b>     |
| Eigenkapital                                                       | 5.761.071,2          | 34,84        | 5.664.263,6         | 35,24        |
| Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträge                              | 2.648.205,8          | 16,01        | 2.673.160,6         | 16,63        |
| Rückstellungen für Pensionen u. Rekultivierung von Deponien        | 2.844.687,6          | 17,2         | 2.712.488,3         | 16,87        |
| Verbindlichkeiten einschl. erhaltene Anzahlungen (über fünf Jahre) | 1.155.360,6          | 6,99         | 666.151,9           | 4,14         |
| <b>Summe</b>                                                       | <b>12.409.325,12</b> | <b>75,04</b> | <b>11.716.064,4</b> | <b>72,89</b> |

Das kurzfristige Kapital setzt sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Hinsichtlich der Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Werden alle Einwohner\*innen (zum Stichtag 31.12.2022: 1.092.118 Mio. Einwohner\*innen) als Anteilseigner\*innen der Stadt betrachtet, entfällt auf jeden dieser Anteilseigner\*innen zum 31.12.2022 rechnerisch ein Eigenkapitalanteil von 5.275 € (Vorjahr 5.248 €).

## 2.2 Schuldenlage

Die Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten im Kernhaushalt beträgt per 31.12.2022 2.454,0 Mio. €. Im Zeitraum 2017 bis 2022 erfolgte eine absolute Verringerung dieser Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von 2.668,9 Mio. € um 214,9 Mio. € auf 2.454,0 Mio. €; dies entspricht einer jährlichen Tilgungsleistung von 43,0 Mio. €. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich von 1.974,81 Mio. € in 2017 auf 1.302,13 Mio. € in 2022 verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von 694,1 Mio. € auf 1.151,84 Mio. € erhöht.



Zum Stichtag 31.12.2022 betragen die gesamten Verbindlichkeiten, die neben den Verbindlichkeiten aus Krediten u. a. auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen, 3.442,2 Mio. €. Dies entspricht einer rechnerischen Verschuldung in Höhe von rd. 3.151,9 € je Einwohner\*in. Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar hinreichend werthaltige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber, jedoch sind die wesentlichen Bestandteile dieses Vermögens zur Aufgabenerfüllung erforderlich und damit nicht veräußerbar. Ein Abbau der Schulden ist somit nur mit positiven Jahresergebnissen und entsprechend hohen Zahlungsüberschüssen möglich, die neben den pflichtigen Tilgungsleistungen für laufende Kredite auch noch nennenswerte Auszahlungen für Investitionen zulassen. Angesichts der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der wachsenden Stadt und dem hohen Nachholbedarf an Investitionen ist davon auszugehen, dass sich die Verschuldung durch Investitionskredite in den kommenden Jahren tendenziell eher erhöhen wird.

## 2.3 Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt Köln hat sich in 2022 in Summe betrachtet deutlich positiver entwickelt als in der Planung angenommen wurde. Die Ergebnisrechnung 2022 weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.561,0 Mio. € und einen (unbereinigten) Überschuss von 100,5 Mio. € aus. Wesentlicher Faktor für die Ertragssteigerungen sind dabei die Steuererträge mit insgesamt 257,7 Mio. € mehr als geplant, die trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen der noch vorhandenen Corona- und der neu hinzugekommenen Auswirkungen des Ukraine-Krieges erzielt werden konnten. Hervorzuheben sind dabei die Gewerbesteuererträge mit einem Plus von 240,6 Mio. € (zur Entwicklung der Steuern im Einzelnen s. weiter unten), die somit auch wesentlich zur Kompensation der gestiegenen Belastungen beitragen konnten (zur Aufwandslage s. 2.4)

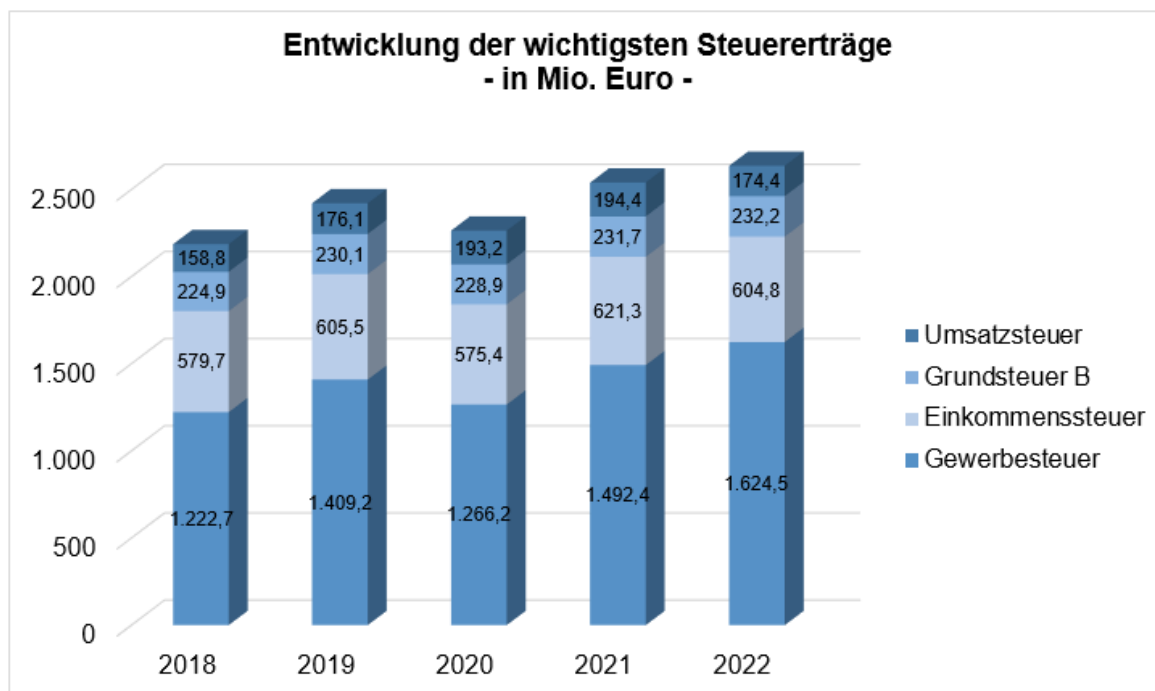
Im unbereinigten Überschuss von 100,5 Mio. € ist ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 62,5 Mio. €, das bedingt durch die Isolierung der Corona- und Ukraine-bedingten Belastungen gemäß NKF-CUIG in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wird, enthalten. Gegenüber der Planung, bei der von einer Isolierung in Höhe von

190,3 Mio. € ausgegangen wurde, bedeutet dies eine Reduzierung um 127,8 Mio. €. Grund dafür sind zum einen die entgegen früherer Steuerschätzungen gestiegenen Steuererträge, so dass die dort ursprünglich erwarteten Mindererträge nicht mehr als außerordentliches Ergebnis isoliert werden mussten. Dies wiederum bedeutet einen geringeren Anstieg der Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CUIG und eine Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts ab 2026. Zum anderen erfolgte einmalig in 2022 eine pauschale Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen durch das Land NRW, bei der auf die Stadt Köln ein Betrag von 29,4 Mio. € entfiel.

Der beschlossene Haushaltsplan 2022 sieht ein Defizit in Höhe von 37,4 Mio. € mit Isolierung vor (227,7 Mio. € ohne Isolierung). Somit bedeutet das Ergebnis der Jahresrechnung von 100,5 Mio. € im Vergleich zum beschlossenen Plan - unter Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CUIG - eine Verbesserung in Höhe von rund 138,0 Mio. €. Der Vergleich der laufenden Verwaltungstätigkeit, d. h. ohne die Isolierung im Plan und im Ist, führt zu einer Verbesserung in Höhe von 265,7 Mio. €. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen aus 2021 in Höhe von rd. 51,3 Mio. € führen zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 81,8 Mio. € (mit Isolierung NKF-CIG); gegenüber diesem Wert ergibt sich eine Verbesserung um 182,4 Mio. €.

Wesentliche einzelne Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Planwert unterschiedlich entwickelt: Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen rd. 257,7 Mio. € über dem Planwert. Gestiegen sind dabei insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer um rund 240,6 Mio. € gegenüber dem Planwert. Dies spiegelt die Corona-bedingte Entwicklung in Deutschland wieder, da in 2022 die in 2020 und 2021 vorhandenen umfangreichen Corona-bedingten Restriktionen z.B. im Gastronomie- und Kulturbereich vollständig aufgehoben werden konnten, so dass eine letztendlich starke Erholung der entsprechenden Branchen einsetzte. Der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg hatte hingegen auf den Gewerbesteuerbereich in 2022 noch keine negativen Auswirkungen.

Weiterhin sind die Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen (+192,5 Mio. €) zu nennen, wie z.B. die einmalig in 2022 erfolgte pauschale Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen durch das Land NRW (+29,4 Mio. €) sowie die Corona-Zuwendungen für den ÖPNV, die 1:1 an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) weitergeleitet wurden (+107,2 Mio. €). Hinzu kommen Mehrerträge durch die sonstigen ordentlichen Erträge (+77,4 Mio. €), z.B. aus der Auflösung von Rückstellungen (+41,1 Mio. €), sowie ein gegenüber dem Plan verbessertes Finanzergebnis (+10,6 Mio. €) aufgrund höherer Gewinnausschüttungen.



Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist demgegenüber ein Minderertrag in Höhe von 6,7 Mio. € gegenüber Plan zu verzeichnen, der auf die Ukrainebedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen ist, da die Betriebe bedingt durch die gleichzeitig anhaltenden Lieferengpässe nur wenige Neueinstellungen vorgenommen hatten. Im Laufe des Jahres - bei wieder steigendem Arbeitsplatzangebot - zeigte sich der aufkommende Facharbeiter\*innenmangel, so dass häufiger Arbeitsplätze unbesetzt blieben.

Diese Ertragsverschlechterung 2022 gegenüber der Planung 2022 wirkt jedoch nicht unmittelbar auf das Jahresergebnis, da diese gemäß § 5 Abs. 2 und 5 NKF-CUIG zu isolieren sind.

In 2022 konnte beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Verbesserung von 10,1 Mio. € gegenüber der Planung erzielt werden. Grund dafür ist zum einen das gegenüber 2021 weiterhin gestiegene Konsumverhalten der Bevölkerung nach Beendigung der Corona-Pandemie und zum anderen die grundsätzlich gestiegenen Preise aufgrund der durch den Ukraine-Krieg entstandenen Energiekostensteigerungen, die an die Konsument\*innen weitergegeben wurden.

Die Nettosteuerquote beträgt 48,77 % (2021: 49,35 %). Der Anteil der Gewerbesteuer an den Steuererträgen liegt bei 59,5 % (2021: 57,2 %).

## 2.4 Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2022 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.564,3 Mio. € und damit 354,8 Mio. € mehr als ursprünglich geplant entstanden.

Größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Transferaufwendungen mit 2.243,6 Mio. € (40,32 %) dar. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber 2021 von 99,1 Mio. €. Davon entfallen alleine 1.243,0 Mio. € auf Sozialtransferaufwendungen, 41,3 Mio. € mehr als in 2021. Als weitere Einzelposition sind die Aufwendungen für den ÖPNV-Rettungsschirm an die KVB zu benennen, die allerdings auf der Ertragsseite entsprechende Mehrerträge generiert haben. Die Landschaftsumlage liegt im Bereich der Transferaufwendungen um 56,2 Mio. € über dem Plan, ebenso die Gewerbesteuerumlage um 17,6 Mio. €. Grund dafür sind u.a. die höheren Steuererträge, die letztendlich hier zu höheren Transferaufwendungen führen.

Die Personalaufwendungen machen mit 1.275,4 Mio. € insgesamt 22,92 % der ordentlichen Aufwendungen aus und bedeuten somit eine Steigerung von 82,6 Mio. € gegenüber 2021. Diese resultiert überwiegend aus Tarifierhöhungen bei den Beamt\*innen und Angestellten sowie aus einer höheren Rückführung zu den Pensionsrückstellungen. Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 1.050,9 Mio. € gebucht (18,89 %) (ein Plus von 45,5 Mio. € gegenüber 2021), davon insgesamt 640,5 Mio. € für den Schulträger- und Sozialbereich (2021: 619,1 Mio. €). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind die Zinsen 35,9 Mio. € unter dem Planwert geblieben.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis, mit dem die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge abgedeckt wird, liegt in 2022 bei 99,94 % und ist gegenüber dem Vorjahr (99,67 %) gestiegen.

## **2.5 Finanzlage**

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 21,2 Mio. € ab. Der Zahlungsmittelbestand sinkt um 4,9 Mio. € im Vergleich zum Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind zum Stichtag fremde Zahlungsmittel in Höhe von 7,9 Mio. € enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 101,3 Mio. € und steht in diesem Maße zur Finanzierung von Investitionen bzw. für Tilgungsleistungen von Krediten zur Verfügung. Der Zahlungsüberschuss ist gegenüber 2021 um 159,7 Mio. € niedriger ausgefallen.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 464,3 Mio. € und übersteigen damit die für Investitionszwecke eingegangenen Einzahlungen in Höhe von 174,3 Mio. €. Der sich daraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 290,0 Mio. € führt insgesamt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 188,6 Mio. €. Dieser Fehlbetrag wurde überwiegend durch Kreditaufnahmen ausgeglichen.

Die Einzahlungen für Investitionen liegen etwa 31,1 Mio. € und damit 15,2 % unter dem Planwert (2021: mit 46 Mio. € und somit rund 28 % über dem Planwert). Die Auszahlungen für Investitionen erreichen mit 464,3 Mio. € rund 50 % des fortgeschriebenen Planwertes (2021: 310,7 Mio. € entsprachen rund 43 % des fortgeschriebenen Planwertes). Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen 55,6 % des fortgeschriebenen Planwertes (2021: 39,3 %) und übersteigen mit einem Gesamtbetrag von 160,8 Mio. € die aus 2021 übertragenen Auszahlungsermächtigungen um rund 116 Mio. € (2021: Gesamtbetrag von 132,5 Mio. € übersteigt die übertragenen Auszahlungsermächtigungen um rund 87 Mio. €). Gründe für die stark gestiegenen Auszahlungen bei den Baumaßnahmen sind die nach den von der Pandemie am stärksten betroffenen Jahre 2020 und 2021 wieder stark ansteigenden wirtschaftlichen Betätigungen in 2022. Allerdings besteht weiterhin - auch aufgrund des Fachkräftemangels in der Industrie - die generelle Problematik, geeignete Fachfirmen für die Durchführung der Maßnahmen zu finden. Zum Teil werden dabei z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen Mehrfachausschreibungen für einzelne Gewerke notwendig.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind zusätzliche Liquiditätskreditaufnahmen erfolgt. Diese werden auch weiterhin erforderlich sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Trotz sich abzeichnender veränderter Geldpolitik der europäischen Zentralbank, insbesondere im Bereich der Leitzinsen, hat die Stadt Köln aktuell keine Schwierigkeiten, ihre Kapitalbedarfe am Kapitalmarkt - sowohl kurz- als auch langfristig - zu decken.

## 2.6 Personalbestand und –entwicklung

Im Jahr 2022 führten die um Corona-bedingte Effekte bereinigten Personalzu- und -abgänge in der Kernverwaltung zu einem um 241 Personen steigenden Personalbestand gegenüber dem 31.12.2021. Unter Berücksichtigung des aufgrund der Corona-Pandemie befristet eingestellten Personals ergibt sich ein um 6 Personen reduzierter Personalbestand von 22.080 zum 31.12.2022. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2022 (zusätzlich zu dem bereits in 2020 und 2021 eingestellten Personal) insgesamt 464 Personen neu- und/oder weiterbeschäftigt und 711 Personen schieden durch auslaufende Befristungen zum 31.12.2022 aus dem Dienst der Stadt Köln aus.

| <b>Mitarbeiter*innen Kernverwaltung*</b>                                        | <b>Anzahl Mitarbeiter*innen</b> | <b>Umrechnung auf Vollzeitbasis</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| Beamte*innen                                                                    | 4.405                           | 4.126                               |
| tariflich Beschäftigte                                                          | 15.364                          | 13.039                              |
| Anwärter*innen, Auszubildende, Praktikant*innen                                 | 1.284                           | 1.271                               |
| <b>Summe aktiv Beschäftigte</b>                                                 | <b>21.053</b>                   | <b>18.436</b>                       |
| inaktives Personal (Beurlaubte, Abgeordnete, Freistellungsphase Altersteilzeit) | 1.027                           | 828                                 |

\*(ohne Honorarkräfte und Bundesfreiwilligendienst)

| <b>personalintensive Bereiche Kernverwaltung</b>        | <b>Anzahl Mitarbeiter*innen</b> | <b>Umrechnung auf Vollzeitbasis</b> |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| allgemeine Verwaltung                                   | 9.112                           | 8.022                               |
| Sozial- und Erziehungsdienst                            | 5.350                           | 4.527                               |
| feuerwehrtechnischer sowie Ordnungs- und Verkehrsdienst | 2.183                           | 2.122                               |

Die Personalgewinnung blieb für die Arbeitgeberin Stadt Köln auch 2022 herausfordernd. Der Fachkräftemangel und der demografische Wandel erschweren zunehmend die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal. Die Arbeitgeberin Stadt Köln befindet sich dabei weiterhin in großer Konkurrenz mit anderen Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber\*innen.

Der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und zugesetzte und noch vakante Stellen sind auch Faktoren dafür, dass im Jahresvergleich 2021-2022 die relative Vakanzquote im Jahresdurchschnitt um 1,3 Prozentpunkte gestiegen ist.

| Daten für die Kernverwaltung   | 2022   | 2021  |
|--------------------------------|--------|-------|
| Vakante Planstellen zum 31.12. | 1.927  | 1.548 |
| Quote zum Stichtag 31.12.      | 10,27% | 8,32% |
| Jahresdurchschnitt             | 10,14% | 8,84% |

Die Stadt Köln nutzt die in 2021 etablierte und in 2022 ausgebaut Kampagne „Mach Köln!“ sowie weitere strategische Maßnahmen des Personalmarketings, um sich als attraktive Arbeitgeberin mit vielschichtigen Aufgabengebieten und Karriere-möglichkeiten für Jobsuchende und Fachkräfte zu positionieren.

In 2022 wurden insgesamt über 2.277 Mitarbeitende extern eingestellt.

## 2.7 Gesamtbeurteilung

| Gesamtplanzeile                                            | Plan           | Ist            | Differenz<br>Verbesserung (+)/<br>Verschlechterung (-) |
|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------------------------------------------------|
|                                                            | in Mio. €      | in Mio. €      | in Mio. €                                              |
| 1 + Steuern und ähnliche Abgaben                           | 2.515,2        | 2.772,9        | 257,7                                                  |
| 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen                          | 1.147,1        | 1.339,7        | 192,5                                                  |
| 3 + Sonstige Transfererträge                               | 76,4           | 96,5           | 20,1                                                   |
| 4 + Öffentl.rechtl. Leistungsentgelte                      | 336,4          | 344,0          | 7,6                                                    |
| 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte                        | 93,4           | 87,7           | -5,7                                                   |
| 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                   | 606,1          | 630,1          | 24,0                                                   |
| 7 + Sonstige ordentliche Erträge                           | 211,0          | 288,4          | 77,4                                                   |
| 8 + aktivierte Eigenleistungen                             | 0,0            | 0,0            | 0,0                                                    |
| 9 + Bestandsveränderungen                                  | 1,4            | 1,8            | 0,4                                                    |
| <b>10 = Ordentliche Erträge</b>                            | <b>4.987,1</b> | <b>5.561,0</b> | <b>574,0</b>                                           |
| 11 - Personalaufwendungen                                  | 1.236,2        | 1.275,4        | -39,2                                                  |
| 12 - Versorgungsaufwendungen                               | 58,8           | 98,6           | -39,8                                                  |
| 13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen            | 698,7          | 709,9          | -11,2                                                  |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen                            | 181,6          | 185,9          | -4,3                                                   |
| 15 - Transferaufwendungen                                  | 2.038,7        | 2.243,6        | -204,8                                                 |
| 16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen                        | 995,5          | 1.050,9        | -55,4                                                  |
| <b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>                       | <b>5.209,5</b> | <b>5.564,3</b> | <b>-354,8</b>                                          |
| <b>18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>              | <b>-222,5</b>  | <b>-3,3</b>    | <b>219,2</b>                                           |
| 19 + Finanzerträge                                         | 63,0           | 73,6           | 10,6                                                   |
| 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                | 68,2           | 32,3           | 35,9                                                   |
| <b>21 = Finanzergebnis (19 und 20)</b>                     | <b>-5,2</b>    | <b>41,3</b>    | <b>46,5</b>                                            |
| <b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b> | <b>-227,7</b>  | <b>38,0</b>    | <b>265,7</b>                                           |
| 23 + Außerordentliche Erträge                              | 190,3          | 89,7           | -100,6                                                 |
| 24 + Außerordentliche Aufwendungen                         | 0,0            | 27,1           | -27,1                                                  |
| <b>25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>         | <b>190,3</b>   | <b>62,5</b>    | <b>-127,7</b>                                          |
| <b>26 = Jahresergebnis (22 und 25)</b>                     | <b>-37,4</b>   | <b>100,5</b>   | <b>138,0</b>                                           |

Unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen weist der Ergebnisplan 2022 einen Jahresfehlbetrag von 37,4 Mio. € aus. Die Ergebnisrechnung für 2022 weist demgegenüber einen Jahresüberschuss von 100,5 Mio. € aus. Es ergibt sich damit eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rund 138,0 Mio. €.

In dem Jahresüberschuss sind 62,5 Mio. € enthalten, die aufgrund der Isolierung der Corona- und Ukraine-bedingten Belastungen gemäß NKF-CUIG als außerordentliches Ergebnis ausgewiesen werden. Aber auch ohne die Isolierung nach NKF-CUIG kann ein positives Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 38 Mio. € erzielt werden.

- Die Mehrerträge von insgesamt 574,0 Mio. € beruhen im Wesentlichen auf höheren Steuererträgen (Zeile 1), dort insbesondere bei der Gewerbesteuer mit

rund 240,6 Mio. € und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 10,1 Mio. €. Des Weiteren ergeben sich Mehrerträge bei den Zuwendungen (Zeile 2), bei denen neben den Corona-Zuwendungen an den ÖPNV (+107,2 Mio. €), die haushaltsneutral entsprechende Mehraufwendungen auslösen (s. Zeile 15), die einmalig in 2022 erfolgte pauschale Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen durch das Land NRW (+29,4 Mio. €) zu nennen ist. Hinzu kommen Mehrerträge in verschiedenen Bereichen durch die Auflösung bzw. die Herabsetzung von Rückstellungen (Zeile 7). Zu weiteren Details wird auf 2.3 Ertragslage verwiesen.

- Auf der Aufwandsseite sind im Haushaltsjahr 2022 ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.564,3 Mio. € entstanden und damit 354,8 Mio. € über Plan. Insbesondere in Zeile 15, Transferaufwendungen, sind Mehraufwendungen gegenüber dem Plan zu verzeichnen. Sie werden zu großen Teilen durch korrespondierende Mehrerträge gedeckt. Außerdem fallen die Landschaftsumlage und die Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Planansatz 2022 um 56,2 Mio. € bzw. 17,6 Mio. € höher aus. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 44,3 Mio. € resultieren aus erhöhten Fallzahlen bzw. allgemeinen Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus führen unvorhersehbare Corona- bzw. Ukraine-bedingte Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen zu Verschlechterungen. Weitere Ausführungen sich unter 2.4 Aufwandslage dargestellt.
- Im Bereich des Finanzergebnisses resultieren Minderaufwendungen im Wesentlichen aus dem in 2022 noch niedrigen Zinsniveau, das sowohl im Bereich der Zinsen für Investitionskredite als auch bei den Zinsen für Kassenkredite Wenigeraufwendungen in Höhe von rund 35,9 Mio. € verursachte (Zeile 20). Die Mehrerträge (Zeile 19) ergeben sich größtenteils aus höheren Gewinnausschüttungen der städtischen Eigengesellschaften (+8,6 Mio. €).

Die sehr viel geringere Ausweisung von außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) durch Corona- bzw. Ukraine-bedingte Haushaltsbelastungen begründet sich überwiegend dadurch, dass letztendlich - entgegen früherer Steuerschätzungen zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens in 2021 - die Steuererträge in Köln stark gestiegen sind (s. auch weiter oben bzw. 2.3 Ertragslage). Die Isolierung dieser Schäden reduzierte sich dadurch um rund 178 Mio. €. Demgegenüber standen jedoch Corona-bedingte Mehraufwendungen von rund 18 Mio. € bei den Gesundheitsdiensten sowie Ukraine-bedingte Mehraufwendungen zur Unterbringung und Betreuung der von dort geflüchteten Menschen in Höhe von rund 43 Mio. €. Die einmalig in 2022 erfolgte pauschale Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen durch das Land NRW (+29,4 Mio. €) ist überwiegend für den außerordentlichen Aufwand (Zeile 24) verantwortlich, da die Unterstützung des Landes die notwendige Isolierung gemäß NKF-CUIG entsprechend reduziert, was im Hinblick auf die Belastung zukünftiger Haushalte, insbesondere durch die noch zu buchende Bilanzierungshilfe ab 2026 ff. gemäß § 6 NKF-CUIG, als positiv zu bewerten ist.

Insgesamt ist das Jahresergebnis gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

### 3. Prognosen, Chancen und Risiken

Der im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 noch durchaus positiv ausfallende Blick auf die Haushaltslage inklusive der Mittelfristplanung - wenn auch nur unter Anwendung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG – trübt sich zunehmend ein und der angestrebte Haushaltsausgleich ab 2024 erscheint aufgrund aktueller Entwicklungen in dieser Form nicht mehr darstellbar. Hintergrund sind neben sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere stark veränderte Kostenstrukturen, auf die bei den Chancen und Risiken näher eingegangen wird. Auch wenn die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie stark abnehmen, werden die in den Jahren 2020-2022 bereits ermittelten und in 2023 noch zu ermittelnden Corona-bedingten außerordentlichen Erträge gemäß NKF-CIG bzw. NKF-CUIG außerdem im Rahmen der ab 2026 zu buchenden Bilanzierungshilfe Eingang in den städtischen Haushalt finden, entweder als einmalige erfolgsneutrale Buchung der Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen in 2026 gegen das Eigenkapital oder indem ab 2026 ff. die Bilanzierungshilfe über maximal 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben wird. Weiter wurde die Bilanzierungshilfe ab 2022 auch auf Mehraufwendungen/ Mindererträge im Rahmen der Auswirkungen des Ukraine-Krieges gemäß NKF-CUIG ausgeweitet. Diese dort ermittelten Werte werden ebenfalls den städtischen Haushalt ab 2026 ff. belasten.

Mit Blick auf die schwierige finanzwirtschaftliche Ausgangssituation ist es wichtig, eine transparente und belastbare Planung unter Berücksichtigung aller bereits bekannten Risiken und Chancen für die kommenden Jahre aufzustellen, ohne jedoch die Weiterentwicklung der Stadt aus dem Blick zu verlieren. Zwingend notwendig ist die Reduzierung der derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung erkennbaren Jahresfehlbeträge und die Erwirtschaftung von Überschüssen, um weiterhin die erforderliche Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur, notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz und jene zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Digitalisierung vorantreiben zu können. Langfristig ist es auch dringend geboten, das in den vergangenen Jahren reduzierte Eigenkapital im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wiederaufzubauen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der eventuell in 2026 ganz oder teilweise erfolgsneutral zu buchenden Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital gemäß NKF-CUIG.

#### Zu den Chancen und Risiken im Einzelnen:

##### Kosten zur Unterbringung Schutzsuchender aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine:

Die Kosten zur Unterbringung der seit 2022 Ukraine-Geflüchteten werden von Bund bzw. Land NRW den Kommunen nicht in voller Höhe erstattet (Kostendeckung ca. 61,6 %). Somit ist aufgrund des weiter andauernden Krieges in diesem Bereich mit einer fortlaufenden Kostenunterdeckung zu rechnen.

##### Energiekostensteigerungen:

Die Steigerung der Energiekosten erfolgte besonders stark in 2022. Aber auch in 2023 ff. ist eine Senkung dieser Kosten auf das Niveau vor 2022 nicht zu erwarten. Vielmehr ist von höheren Aufwendungen für diesen Bereich im städtischen Haushalt auszugehen.

##### Baupreissteigerungen:

Zwar konnten die Investitionsausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden, jedoch sind diese zu einem nicht unerheblichen Teil auf die massiven

Baupreissteigerungen je Maßnahme zurückzuführen. Unter dieser Maßgabe ist es für die Stadt Köln schwierig, das eigene Anlagevermögen zu erhalten, d.h. den Investitionsrückstand abzubauen.

#### Zinsen:

Es wird erwartet, dass die jahrelange Niedrigzinsphase in 2023 beendet sein wird. Trotz bereits im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023/2024 berücksichtigter Zinssteigerungen ist die Entwicklung deshalb weiter zu beobachten.

#### Personalkosten:

Aufgrund der hohen Inflation sind höhere Tarifabschlüsse und deutlich steigende Personalkosten zu erwarten.

#### Zweite Stufe der differenzierten, fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz:

Erstmalig in 2022 hat das Land bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz eine Unterscheidung zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen. Dabei wurde in einer ersten Stufe die Differenzierung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung hälftig umgesetzt. Auf die Umsetzung der zweiten Stufe ab 2022, also die vollständige Umsetzung der unterschiedlichen fiktiven Hebesätze zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden, was eine weitere erhebliche Benachteiligung der kreisfreien Städte bedeuten würde, wurde gemäß Koalitionsvertrag zwar verzichtet. Über die Verfassungsbeschwerde der kreisfreien Städte bezüglich der differenzierten Hebesätze ist noch nicht entschieden. Je nach Ausgang des Verfahrens können sich entsprechend Chancen und Risiken ergeben.

#### Kliniken der Stadt Köln:

Die Kliniken der Stadt Köln befinden sich aktuell in einer anhaltend tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise, die auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nach sich ziehen kann. Zu den Details wird auf Punkt 3.3.2 verwiesen, in dem einzelne Beteiligungen separat vorgestellt werden.

#### Rückforderung der kreditierten Corona-bedingten Verbundmassenaufstockung von rund 1,5 Mrd. €:

Für die Jahre 2021 und 2022 erfolgte eine kreditierte Aufstockung der zu verteilenden Verbundmasse zur Unterstützung der Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll dieser kreditierte Anteil von insgesamt 1,492 Mrd. € nun von den Kommunen zurückgefordert werden. Bei einer angenommenen Tilgungszeit über 50 Jahre fallen somit jährlich 29,836 Mio. € für alle NRW-Kommunen zusammen an. Welcher Betrag dabei anteilig auf die Stadt Köln entfällt, ist aktuell aufgrund der komplexen Berechnungsgrundlagen nicht quantifizierbar. Der Betrag in Höhe von 29,836 Mio. € schmälert als Vorwegabzug die verteilbare Finanzausgleichsmasse zum GFG 2024.

#### Altschuldenlösung:

Im Koalitionsvertrag der regierenden Landesparteien wird eine dringend notwendige Lösung der Altschuldenproblematik angestrebt. Da neben der Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände auch der Bund eingebunden werden soll und auch viele Fragen noch offen sind, wird der Start des Entschuldungsprogramms aktuell für 2025 angestrebt. Je nach Ausgestaltung können sich für die Stadt daraus Chancen (bei effizienter Entlastung von Schulden und Zinsen) oder Risiken (bei einer

überwiegend kommunalen Finanzierung und einem die Entlastungen überwiegenden Finanzierungsanteil der Stadt) ergeben.

#### Steuerentwicklung:

Die Steuerentwicklung in 2022 ist positiv verlaufen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (+240,6 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+10,1 Mio. €). Nur bei der Einkommenssteuer (-6,7 Mio. €) ist ein geringes Defizit gegenüber der Planung zu verzeichnen (s. auch Punkt 2.3 Ertragslage). Die Entwicklung der Steuern in 2023 auf Basis der Steuerschätzung aus 2022 lässt jedoch für 2023 ff. ein geringeres Steuerwachstum vermuten. Die detaillierte Analyse dazu erfolgt unter 3.1.1. Ergebnisplan 2023.

#### Inflation:

Die hohe Inflation führt durch steigende Verbraucherpreise auch bei den Kommunen zu Mehraufwendungen, unmittelbar bei der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen und mittelbar im Bereich der Transferleistungen.

#### Klimaschutz/ Mobilitätswende/ Digitalisierung:

Im Rahmen notwendiger Transformationsaufgaben sind steigende Investitionen und in der Folge auch konsumtive Aufwendungen in den nächsten Jahren zu erwarten.

#### Sonstiges:

Entsprechend der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus November 2022 wird für 2035 von rd. 1,107 Mio. und für 2050 von rd. 1,110 Mio. Kölner\*innen ausgegangen. Im Vergleich zum Ausgangszeitpunkt der Berechnungen zum 30.04.2020 steigt damit die Zahl der Menschen, die in Köln mit Hauptwohnsitz leben, bis zum Jahr 2035 um etwa 34.700 und bis 2050, dem Endpunkt der Prognose, um weitere 38.100 und damit insgesamt um nahezu 73.000 Einwohner\*innen. Der Wachstumskurs, der bereits bei der städtischen Vorausberechnung aus dem Jahr 2019 ermittelt wurde, bleibt somit grundsätzlich bestehen, wenngleich in geringerem Ausmaß. Daraus ergeben sich weiterhin bis 2050 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, im Ausbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und im Schulbereich aber auch im Wohnungsbau erfordern. Zum anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe in den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden.

Die Stadtverwaltung sieht sich einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das kommunale Handeln in wesentlichem Maße beeinflussen. Dazu zählen sich stetig wandelnde soziale, gesellschaftliche, ökologische, ökonomische und finanzielle Herausforderungen und sich kontinuierlich verändernde (gesetzliche) Rahmenbedingungen. Zur besseren Einschätzung der Chancen- und Risikolage benötigt die Stadtverwaltung einen Überblick zu Chancen und Risiken. Grundlage dafür ist ein Risikomanagementsystem mit einer Kombination aus strategischer und operativer Dimension, welches derzeit aufgebaut wird und einen planmäßigen Prozess der regelmäßigen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller essentiellen Chancen und Risiken, die sich auf die Bevölkerung der Stadt Köln, die Natur, Infrastruktur, Vermögensgegenstände und die Verwaltung auswirken können, beinhaltet.

Die regelmäßige Befassung soll zukünftig im Zeitablauf ein dynamisches Bild der Chancen- und Risikolage aufzeigen. Das operative Risikomanagement verfolgt mit dem Instrument des Internen Kontrollsystems (IKS), das dezentral verantwortet wird, insbesondere das Ziel der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Handelns innerhalb der Verwaltungsprozesse. Das Vorhandensein eines IKS ist gesetzlich festgelegt (siehe § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW und § 49 S. 5 KomHVO NRW).

Zur Darstellung der künftigen Entwicklung wird im nachfolgenden über die Haushaltsplanung 2023, ausgewählte Projekte sowie die Entwicklung der Beteiligungen berichtet.

### 3.1 Entwicklung Folgejahre

Nachfolgend werden das Folgejahr 2023 sowie die weitere mittelfristige Planung bis 2027 und deren Auswirkung auf die finanzielle Situation erläutert. Die hier dargestellten Werte und Ausführungen entsprechen in leicht gekürzter Form dem in 2022 verabschiedeten Doppelhaushalt 2023/2024.

#### 3.1.1 Ergebnisplan 2023/2024

In 2023 sollten die Corona-bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge als außerordentliches Ergebnis gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CUIG auch weiterhin wie in 2022 in der Planung ausgewiesen werden, gemäß § 4 Abs. 3 NKF-CUIG sollte dies erstmals in 2023 zusätzlich auch für die Belastungen aus den Auswirkungen des Ukraine-Krieges geschehen.

Nachfolgend wird hier zunächst der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 ohne die Corona- bzw. Ukraine-bedingte Isolierung dargestellt (in Mio. €):

|                                                           | <b>2023</b>   | <b>2024</b>   | <b>2025</b>   | <b>2026</b>   | <b>2027</b>   |
|-----------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Summe ordentliche Erträge                                 | 5.412,3       | 5.528,5       | 5.618,5       | 5.665,5       | 5.781,0       |
| Summe ordentliche Aufwendungen                            | 5.600,4       | 5.817,6       | 5.837,5       | 5.773,5       | 5.835,2       |
| Finanzergebnis                                            | -3,1          | 3,2           | 9,9           | 6,2           | 6,2           |
| <b>Jahresergebnis</b>                                     | <b>-191,2</b> | <b>-286,0</b> | <b>-209,2</b> | <b>-101,8</b> | <b>-48,0</b>  |
| <b>Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage</b> | <b>3,58 %</b> | <b>5,56 %</b> | <b>4,30 %</b> | <b>2,19 %</b> | <b>1,05 %</b> |

Gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CUIG können Corona-bedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bis einschließlich 2023 in der Planung isoliert werden. Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2023/2024 am 10.11.2022 galt gemäß § 4 Abs. 5 des Entwurfs zum NKF-CUIG, dass die durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge in 2023 sowie in der Mittelfristplanung 2025-2027 zu isolieren waren, aber nicht in 2024. Auf Basis dieser Werte erfolgte die Genehmigung der Bezirksregierung Köln. Es ergibt sich folgende Aufstellung (in Mio. €):

|                                                           | <b>2023</b>   | <b>2024</b>   | <b>2025</b>   | <b>2026</b>   | <b>2027</b>   |
|-----------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Summe ordentliche Erträge                                 | 5.412,3       | 5.528,5       | 5.618,5       | 5.665,5       | 5.781,0       |
| Summe ordentliche Aufwendungen                            | 5.600,4       | 5.817,6       | 5.837,5       | 5.773,5       | 5.835,2       |
| Finanzergebnis                                            | -3,1          | 3,2           | 9,9           | 6,2           | 6,2           |
| Außerordentliche Erträge Corona-Pandemie                  | 11,9          | 0             | 0             | 0             | 0             |
| Außerordentliche Erträge Auswirkungen Ukraine-Krieg       | 182,2         | 0             | 147,3         | 70,7          | 28,3          |
| <b>Jahresergebnis</b>                                     | <b>2,9</b>    | <b>-286,0</b> | <b>-61,9</b>  | <b>-31,1</b>  | <b>-19,7</b>  |
| <b>Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage</b> | <b>0,00 %</b> | <b>5,35 %</b> | <b>1,22 %</b> | <b>0,62 %</b> | <b>0,40 %</b> |

Am 15.12.2022, also nach dem Kölner Ratsbeschluss zum Haushaltsplan, wurde das NKF-CUIG in der aktuell geltenden Fassung beschlossen, wonach - abweichend von den Werten zum Ratsbeschluss - gemäß § 4 Abs. 5 NKF-CUIG die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge aus den Auswirkungen zum Ukraine-Krieg bei Verabschiedung eines Doppelhaushalts von 2023-2026 im Plan durchgehend zu isolieren sind, aber nicht mehr in 2027. Danach hätten sich folgende - verbesserte - Planwerte ergeben:

|                                                           | <b>2023</b>   | <b>2024</b>   | <b>2025</b>   | <b>2026</b>   | <b>2027</b>   |
|-----------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Summe ordentliche Erträge                                 | 5.412,3       | 5.528,5       | 5.618,5       | 5.665,5       | 5.781,0       |
| Summe ordentliche Aufwendungen                            | 5.600,4       | 5.817,6       | 5.837,5       | 5.773,5       | 5.835,2       |
| Finanzergebnis                                            | -3,1          | 3,2           | 9,9           | 6,2           | 6,2           |
| Außerordentliche Erträge Corona-Pandemie                  | 11,9          | 0             | 0             | 0             | 0             |
| Außerordentliche Erträge Auswirkungen Ukraine-Krieg       | 182,2         | 191,5         | 147,3         | 70,7          | 0             |
| <b>Jahresergebnis</b>                                     | <b>2,9</b>    | <b>-94,5</b>  | <b>-61,9</b>  | <b>-31,1</b>  | <b>-48,0</b>  |
| <b>Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage</b> | <b>0,00 %</b> | <b>1,77 %</b> | <b>1,18 %</b> | <b>0,60 %</b> | <b>0,93 %</b> |

Das Haushaltsjahr 2023 schließt - unter Berücksichtigung der gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 NKF-CUIG vorzunehmenden Isolierung - mit einem geplanten Überschuss von 2,9 Mio. € ab.

Das zeigt, in welchem erheblichem Maße die Haushaltsplanung 2023 durch den außerordentlichen Ertrag, resultierend aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie und denen des Ukraine-Krieges geprägt ist. Bemerkenswert ist auch, dass der Haushaltsausgleich in der Mittelfristplanung trotz Anwendung der Bilanzierungshilfe nicht erreicht werden kann, so dass es zukünftig zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr kommt.

Basis für die im Haushalt 2023/2024 angenommenen Steuererträge ist die Steuerschätzung aus Mai 2022. Diese wurde mit Blick auf aktuelle Entwicklungen sowie angekündigter Steuerentlastungen im Sinne des Vorsichtsprinzips für Köln konkretisiert. Für die Haushaltsplanung von enormer Bedeutung sind zunächst die bei der Steuerschätzung des Arbeitskreises noch nicht beschlossenen und daher nicht berücksichtigten, aber bereits absehbaren Steuererleichterungen. Diese Steuererleichterungen wurden nach dem Vorsichtsprinzip berücksichtigt und bei der „Übersetzung“ der Steuerschätzung auf die Belange der Stadt Köln als Risiko eingepreist:

- Das Steuerentlastungsgesetz bringt bundesweit Steuermindereinnahmen von mehr als 15 Mrd. € allein im Jahr 2022 mit sich. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für dieses Jahr ein Abschlag von ca. 5 Prozent vorzunehmen.
- Das Vierte Corona-Steuerhilfe-Gesetz führt zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, die je nach Jahr 1,2 bis 2,3 % des Aufkommens betragen können.
- Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer dient dazu, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Dies ist verfassungsrechtlich vorgegeben. Je nach Umfang der Inflation fällt auch die notwendige Anhebung des Grundfreibetrages unterschiedlich hoch aus. Dies lässt für die in diesem Jahr zu beschließende Anhebung große Einnahmeausfälle erwarten. Sofern dann zusätzlich – wie vom Bundesfinanzminister angestrebt – die Wirkung der sogenannten Kalten Progression gedämpft wird, sind jährliche Einnahmeausfälle in Höhe von 10 Mrd. € bundesweit durchaus denkbar. Dies würde zu einer Verringerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 3 Prozent führen.

Darüber hinaus wurden bei der Auswertung und Analyse der vorliegenden Steuerschätzungen intensiv die örtlichen Steuerentwicklungen der Stadt Köln betrachtet und analysiert, um diese Steuerentwicklung unter Abwägung von Chancen und Risiken bestmöglich zu prognostizieren. Hier zeigt sich: Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Köln hat sich in den Jahren vor der Pandemie zunächst durchgängig positiv entwickelt. Mit Beginn der Pandemie wurde dieser Aufschwung zunächst deutlich gestoppt und im Haushaltsjahr 2020 kam es zu einem massiven Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen. Durch den breiten Branchenmix ist die Stadt Köln jedoch vergleichsweise sicher durch die Jahre der Pandemie gekommen. Auf Basis der aktuellen Aufkommensentwicklung in 2022 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 wurde daher für das Jahr 2023 ein Gewerbesteueransatz von 1.510,5 Mio. € festgesetzt. Für die Jahre 2023 ff. wurden zur Ansatzfestlegung die aufgrund der geplanten Steuererleichterungen sowie der in Köln gegebenen Rahmenbedingungen angepassten Steigerungsraten der Steuerschätzung von Mai 2022 herangezogen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 führt dies zu einer leichten Herabsetzung der Ansätze gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein massiver Wirtschaftseinbruch in den verfügbaren Steuerprojektionen nicht enthalten ist. Die derzeit unklare und hoch dynamische Entwicklung zieht entsprechende Prognoserisiken nach sich. Für die Jahre 2023 und 2024 ist keine Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) vorgesehen. Die aktuellen Hebesätze sind in § 6 der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Zum 01.01.2025 steht eine Neuregelung aufgrund der Grundsteuerreform an, wobei diese bei Aufkommensneutralität der Reform keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben wird, selbst wenn sich, was zu erwarten ist, der Hebesatz in Folge der Reform ändern sollte.

Mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung ist festzustellen, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland zumindest im Bereich mittlerer und höherer Beschäftigungsverhältnisse noch bemerkenswert stabil ist. Die Krise zeigt sich daher zunächst maßgeblich mit Blick auf die geplanten steuerlichen Erleichterungen bei der veranlagten Einkommensteuer, insbesondere durch die notwendige Anhebung des Grundfreibetrags sowie ggf. erfolgende Maßnahmen zur Abschwächung der kalten Progression. Der Ansatz für das Jahr 2023 wurde unter Berücksichtigung aller Effekte auf 663,6 Mio. € festgesetzt und liegt im Ergebnis immer noch deutlich hinter dem ursprünglich erwarteten Entwicklungspfad.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Ausgehend von dem allgemeinen leichten Rückgang des Umsatzsteueraufkommens bewirkt dies positive Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Entwicklungen. Auf Basis der Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2022 wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2023 auf 177,7 Mio. € festgesetzt.

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027 auch unter Anwendung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG nicht durchgängig erfüllt. In Folge immer noch abgesenkter Ertragserwartungen bei den Steuern und bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen wird sich das Haushaltsdefizit 2024 bis 2027 gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung erhöhen. Auch ein möglicher Haushaltsausgleich verschiebt sich derzeit weiter in die Zukunft. Es zeigt sich deutlich: Hierfür bedarf es relevanter Verbesserungen entweder auf der Ertragsseite durch Entlastungen zur Abfederung der Krisenfolgen oder spürbarer Anpassungen auf der Aufwandsseite im Zuge von Aufgabenkritik und Aufgabenentlastung.

Nur in 2023 kann der Haushaltsausgleich planerisch - und dies nur unter Anwendung der Bilanzierungshilfe - erreicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2024 kommt es - trotz Bilanzierungshilfe - in allen Jahren der Mittelfristplanung zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2024 war eine Genehmigung des Haushalts 2023/2024 durch die Bezirksregierung Köln notwendig, die am 19.12.2022 erfolgte.

Es bestehen also weiterhin erhebliche Risiken für die Erträge und Aufwendungen der Stadt. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Isolierung der Corona- und Ukraine-Schäden voraussichtlich letztmalig im Jahresabschluss 2023 vorgenommen werden darf. Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt sich in 2023 weiter abschwächen, kann aufgrund der vielfältigen Auswirkungen, die sich durch den fortdauernden Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Verwerfungen ergeben, aktuell keine günstige Prognose bezüglich der Entwicklung des städtischen Haushalts gegeben werden.

### 3.1.2 Finanzplan 2023/2024

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan 2023/2024 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

|                                         | 2023          | 2024          | 2025          | 2026          | 2027          |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit  | 5.392,9       | 5.526,4       | 5.628,7       | 5.683,4       | 5.806,4       |
| Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit  | 5.550,0       | 5.696,6       | 5.700,7       | 5.636,6       | 5.698,4       |
| <b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>-157,1</b> | <b>-170,2</b> | <b>-72,0</b>  | <b>46,8</b>   | <b>108,1</b>  |
|                                         |               |               |               |               |               |
| Einzahlungen Investitionstätig-         | 201,3         | 202,7         | 221,9         | 216,1         | 222,9         |
| Auszahlungen Investitionstätig-         | 1.016,4       | 1.012,6       | 988,7         | 1.082,6       | 952,0         |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>-815,1</b> | <b>-809,9</b> | <b>-766,8</b> | <b>-866,4</b> | <b>-729,1</b> |
|                                         |               |               |               |               |               |
| Einzahlungen Finanzierungstätig-        | 15.831,2      | 15.848,0      | 15.712,       | 15.692,5      | 15.488,       |
| Auszahlung Finanzierungstätig-          | 14.854,9      | 14.867,9      | 14.873,       | 14.872,8      | 14.867,       |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> | <b>976,4</b>  | <b>980,1</b>  | <b>838,8</b>  | <b>819,7</b>  | <b>621,0</b>  |
|                                         |               |               |               |               |               |
| <b>Veränderung der liquiden Mit-</b>    | <b>4,2</b>    | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b>      |

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich planerisch zudem bis 2027 gegenüber dem Stand per 31.12.2022 um 1.021,4 Mio. € auf 2.173 Mio. € erhöhen.

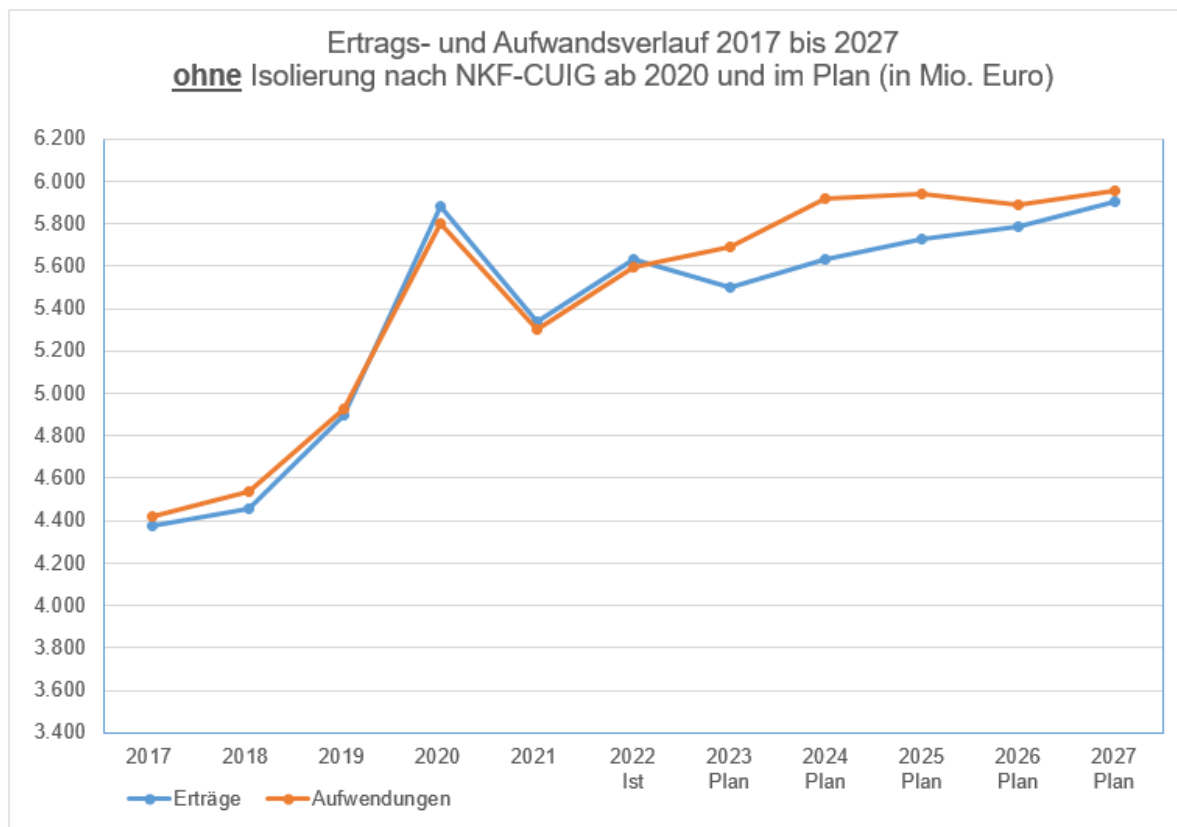
Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung sind aufgrund der aktuellen Gegebenheiten weiterhin schwierig und volatil, derzeit werden steigende Zinsen erwartet. Die seit Mitte 2022 stark gestiegenen Zinsen führen generell zu höheren Haushaltsbelastungen, auch wenn der Ansatz in 2022 noch auskömmlich war. Derzeit hat sich der jährliche Durchschnittszinssatz für die langfristigen Kredite von 4,03% (2011) auf 1,83% (2022) verringert, im Vergleich zum Vorjahr allerdings leicht erhöht (2021 1,71%). Durch den reduzierten Schuldenstand und den immer noch relativ geringen Durchschnittszinssatz ergibt sich in 2022 noch eine Aufwandsminderung von jährlich rd. 28 Mio. €. Weitere Zinserhöhungen werden allerdings zu entsprechenden Mehrbelastungen bei den Krediten führen.

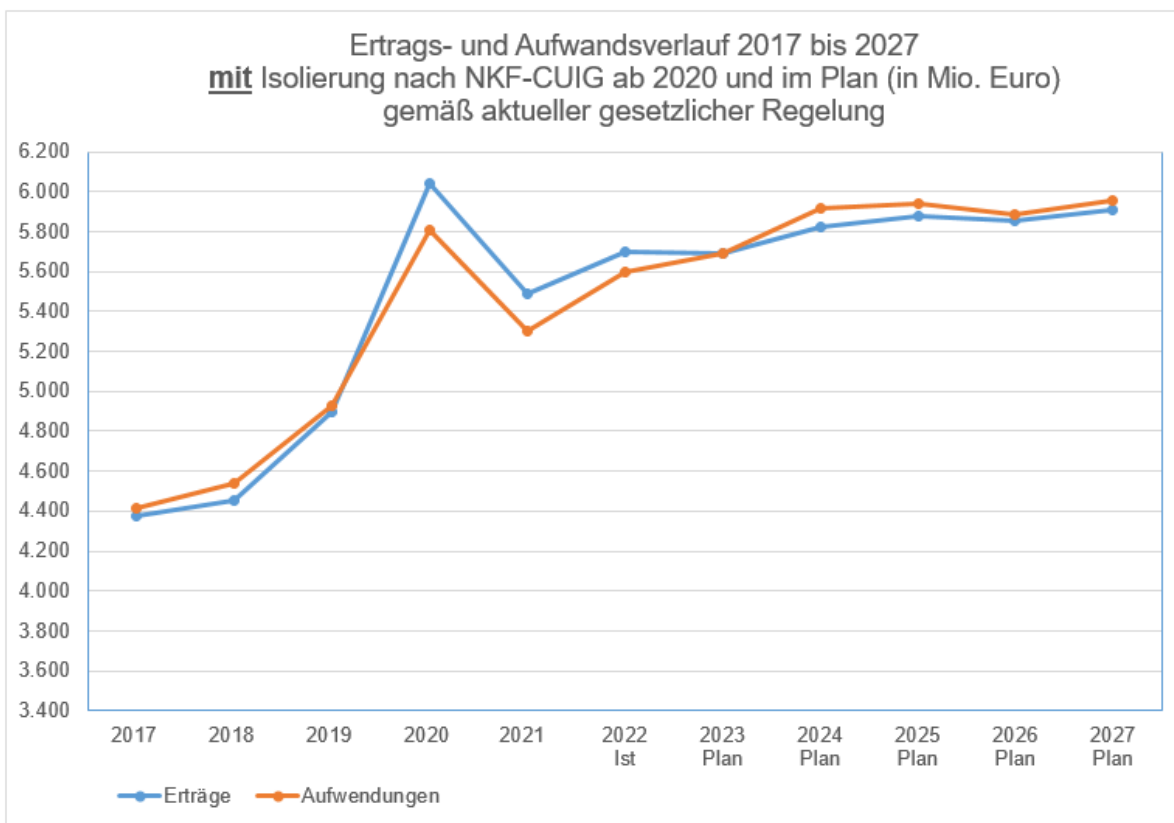
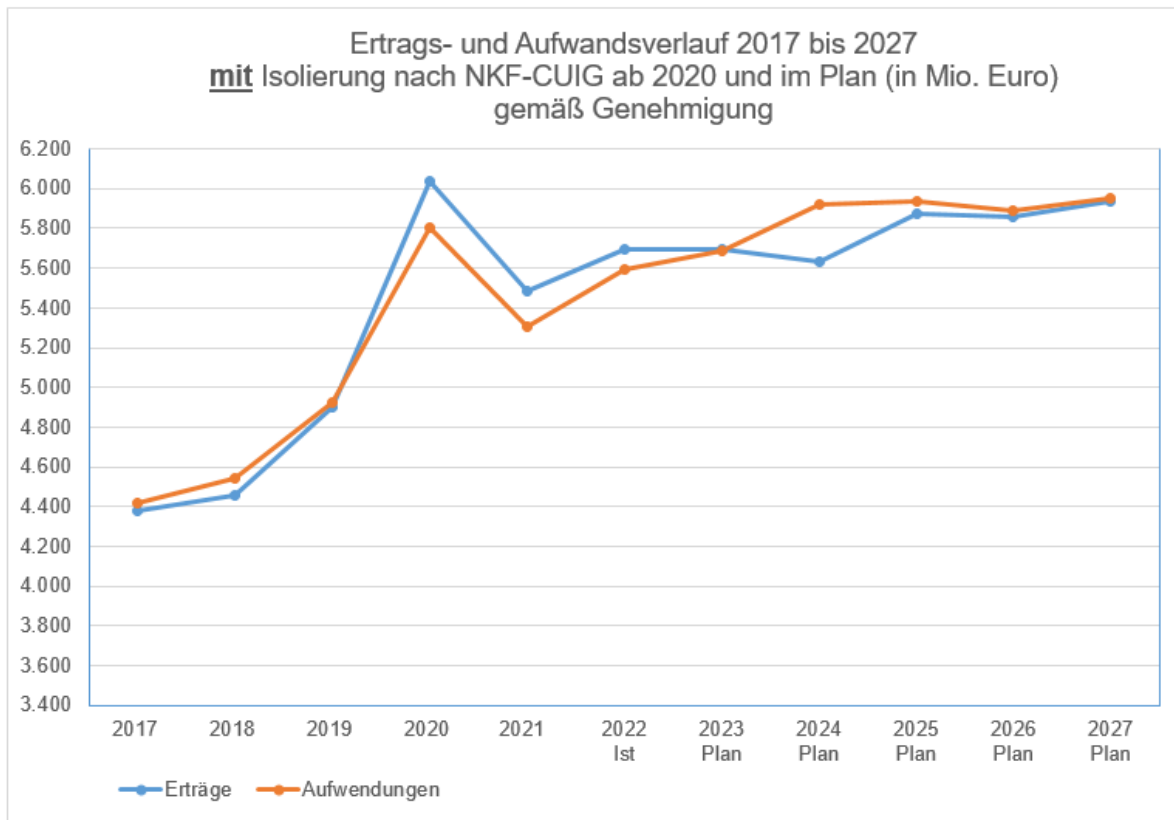
### 3.1.3 Reduzierung der Fehlbetragsquoten

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, langfristig wieder ausgeglichene Haushalte vorzulegen und damit die gesetzliche Vorgabe entsprechend § 75 Abs. 2 GO NRW zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. Dies gelingt in 2023 allerdings nur mit Hilfe der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG. In der mittelfristigen Sicht des Haushaltsplans 2023 wird dies auch unter Anwendung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG planerisch in keinem der drei mittelfristigen Jahre 2025 bis 2027 erreicht.

Daher wird umso deutlicher, dass weiterhin erhebliche Managementanstrengungen erforderlich sind, um die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen. Das Schließen von Konnexitätslücken, z.B. im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfinanzierung, muss weiterhin nachdrücklich eingefordert werden.

Die nachfolgend abgebildeten Verläufe stellen die Ertrags- und Aufwandsentwicklung im IST bis 2022 sowie bis 2027 auf Basis der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2023/2024 dar. Die erste Darstellung zeigt die Entwicklung ohne Berücksichtigung der Isolierung der Corona und Ukraine-bedingten Belastungen. Die zweite Darstellung enthält die Bilanzierungshilfe ab 2020 gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 3 NKF-CUIG-Entwurf zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses am 10.11.2022, auf dessen Grundlage die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte, d.h. ohne eine Isolierungsmöglichkeit in 2024. Die dritte Darstellung wiederum enthält die Bilanzierungshilfe gemäß § 5 Abs. 2 und Abs. 3 NKF-CUIG in der aktuellen gesetzlichen Regelung, also mit der planerischen Isolierungsmöglichkeit in 2024, da ein Doppelhaushalt beschlossen wurde.





Hierdurch wird deutlich, dass die durch das NKF-CUIG eingeräumte Ausweisung der Corona- und Ukraine - bedingten Belastungen als außerordentliches Ergebnis zu einer signifikanten Verbesserung sowohl des Jahresabschlusses 2022 als auch der Plandaten ab 2023 beiträgt. Allerdings ist jedoch schon jetzt darauf hinzuweisen, dass die Bilanzierungshilfen i. H. v. 155,5 Mio. € aus 2020, i. H. v. 150,0 Mio.

€ für 2021 sowie i.H.v. 62,5 Mio. € in 2022 und die weiteren in 2023 noch zu ermittelnden Werte gemäß den Vorschriften des § 6 Abs. 2 NKF-CUIG den Haushalt der Stadt Köln ab 2026 belasten werden, da diese in 2026 einmalig erfolgsneutral ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital zu buchen oder aber ab 2026 für maximal 50 Jahre in den kommenden Jahren erfolgswirksam abzuschreiben sind.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen grundsätzlich regelmäßigen Steigerungen durch Preis-, Besoldungs- sowie Tarifierpassungen unterliegen, dem folgen jedoch nicht zwangsläufig entsprechende Steigerungen bei den im Wesentlichen konjunkturell beeinflussten Ertragsgrößen.

Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählen auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder.

Zwar hat die gemäß NKF-CUIG eingeräumte Bilanzierungshilfe den städtischen Haushalt seit 2020 im Jahresabschluss buchhalterisch stark entlastet, jedoch wird eine substantielle Entlastung der kommunalen Haushalte nur bei echten finanziellen Hilfen durch das Land NRW oder den Bund erfolgen. Seit 2022 erfolgen zwar auch weitere Ausgleichszahlungen für die Kosten der Unterkunft infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die sich in diesem Bereich stark erhöhten Energiekosten, jedoch decken die dort überwiesenen Mittel gemäß § 46 SGB II gerade einmal rund 61,6 % der Gesamtkosten ab. Des Weiteren erfolgte in 2022 einmalig eine pauschale Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der corona-bedingten Haushaltsbelastungen durch das Land NRW in Höhe von insgesamt 500 Mio. €; die Unterstützung für Köln betrug dabei 28,8 Mio. €. Dieser Betrag ist jedoch bei einem Planungsvolumen für die Aufwendungen 2023 in Höhe von 5,689 Mrd. € um ein Vielfaches zu gering - gerade einmal 0,5 % des Gesamtvolumens - um den städtischen Haushalt signifikant entlasten zu können.

Ohne deutliche Hilfen oder sonstige Ertragszuwächse ist eine Reduzierung von Aufgaben und Aufwendungen zwingend erforderlich, um den Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig zu verringern und langfristig wieder einen ausgeglichenen und generationengerechten Haushalt aufstellen zu können und damit an Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzung zu gewinnen.

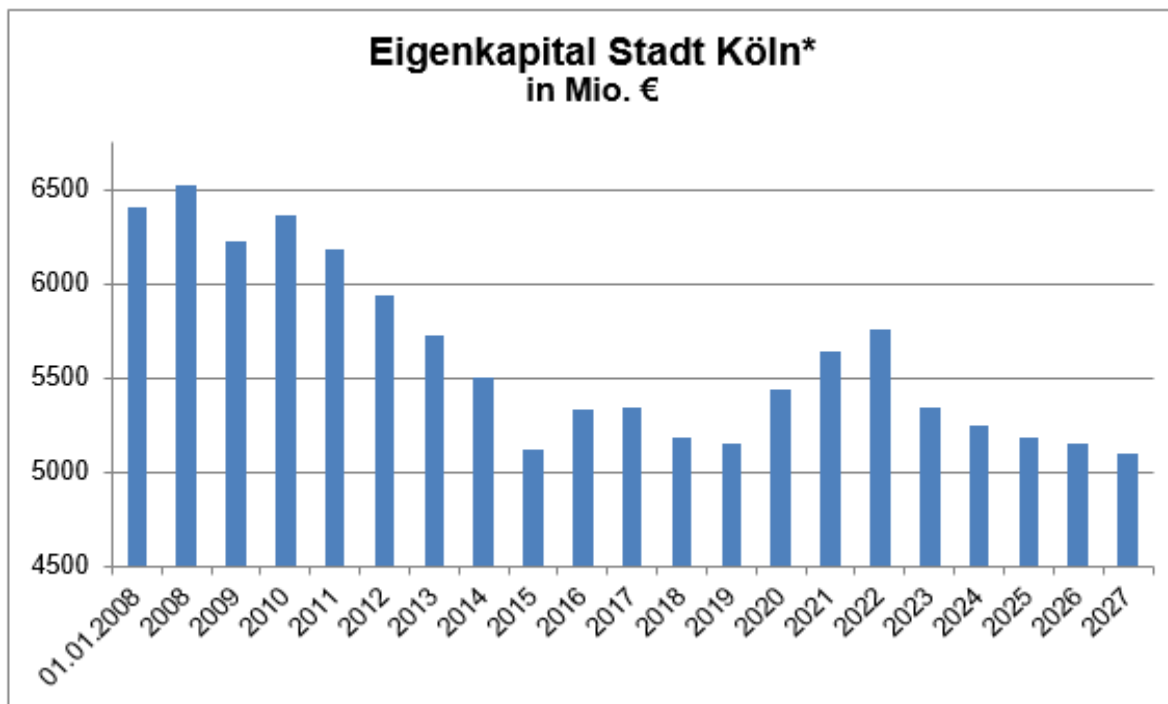
Derzeit ergeben sich die nachstehend aktualisierten Fehlbetragsquoten (Beträge in Mio. €)\*:

|                                                                                                 | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Allgemeine Rücklage, ohne Isolierung (31.12. des Vorjahres)                                     | 5.243,3     | 5.052,1     | 4.766,0     | 4.556,9     | 4.455,1     |
| Allgemeine Rücklage, mit Isolierung nach Genehmigung (31.12. des Vorjahres)                     | 5.243,3     | 5.246,1     | 4.960,1     | 4.898,2     | 4.867,1     |
| Allgemeine Rücklage, mit Isolierung nach aktueller gesetzlicher Regelung (31.12. des Vorjahres) | 5.243,3     | 5.246,1     | 5.151,7     | 5.089,8     | 5.058,7     |
| Jahresergebnis lt. Ergebnisplan ohne Isolierung                                                 | -191,2      | -286,0      | -209,2      | -101,8      | -48,0       |
| Jahresergebnis lt. Ergebnisplan mit Isolierung nach Genehmigung                                 | 2,9         | -286,0      | -61,9       | -31,1       | -19,7       |
| Jahresergebnis lt. Ergebnisplan mit Isolierung nach aktueller gesetzlicher Regelung             | 2,9         | -94,6       | -61,9       | -31,1       | -48,0       |
| neue Fehlbetragsquote ohne Isolierung                                                           | 3,65 %      | 5,66 %      | 4,39 %      | 2,23 %      | 1,08 %      |
| neue Fehlbetragsquote mit Isolierung nach Genehmigung                                           | 0,00 %      | 5,45 %      | 1,25 %      | 0,64 %      | 0,40 %      |
| neue Fehlbetragsquote mit Isolierung nach aktueller gesetzlicher Regelung                       | 0,00 %      | 1,80 %      | 1,20 %      | 0,61 %      | 0,95 %      |
| Ausgleichsrücklage**                                                                            | 72,8        | -           | -           | -           |             |

\*Aktualisiert auf Basis des Wertes 31.12.2022, Werte ab Ergebnisplan 2023 gem. Hpl. 2023

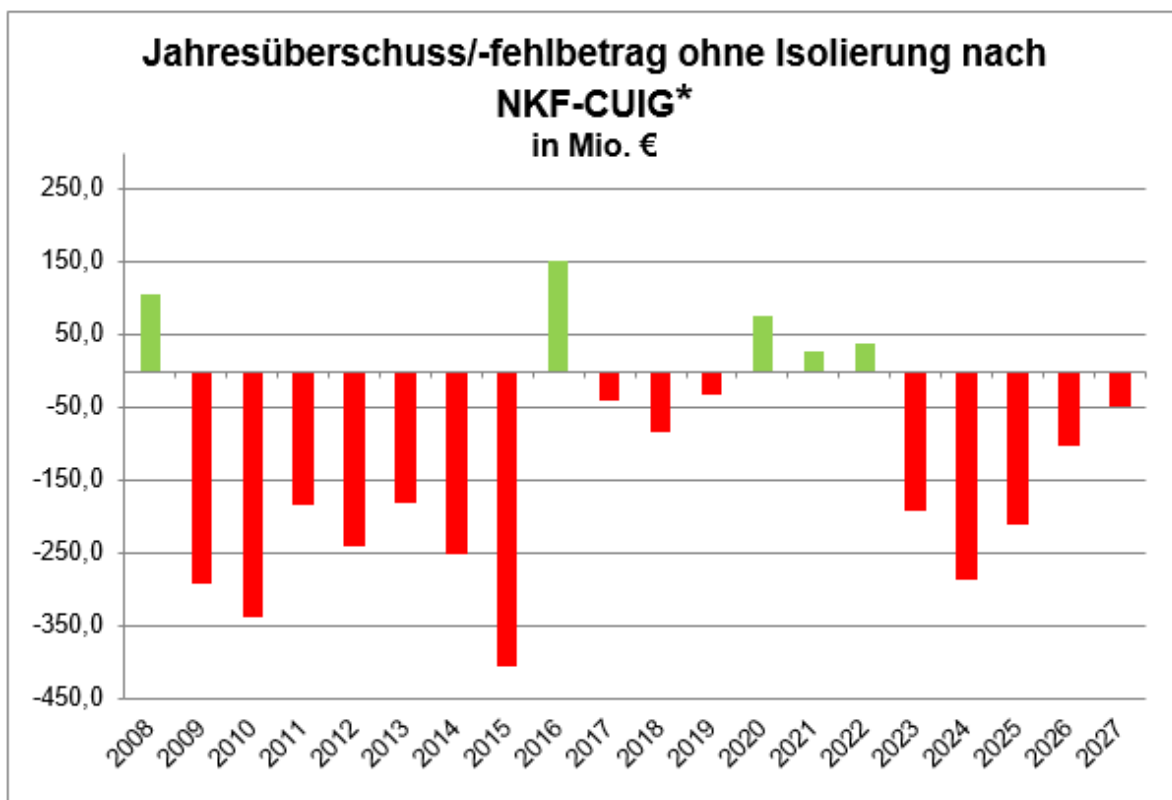
\*\*Zuführung zur Ausgleichsrücklage gemäß Verwendungsbeschluss zum JA 2020 (Ds-Nr.: 2421/2023). 2021 ist noch kein Verwendungsbeschluss erfolgt.

Entsprechend der vorstehenden Planung ergibt sich aus Rück- und Vorschau die nachstehende Entwicklung des Eigenkapitals, aus der sich eine angestrebte planerische Trendwende ab 2020 schon abzeichnen könnte. Allerdings ergibt sich die Steigerung des Eigenkapitals überwiegend aus der Buchung des außerordentlichen Ergebnisses gemäß NKF-CIG, sowohl in 2020 und 2021 als auch in 2022. Auch die in der Planung 2022 berücksichtigten Isolierungsbeträge führen zu einer relativ hohen Konstanz im Eigenkapital. Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist aber insbesondere zukünftig auch von der Entscheidung in 2026 betroffen, wonach die bis dahin gebildete Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital gemäß § 6 NKF-CUIG ausgebucht werden könnte. Das Niveau des Eigenkapitals in Höhe von rund 5 Mrd. € wäre dann mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschritten.

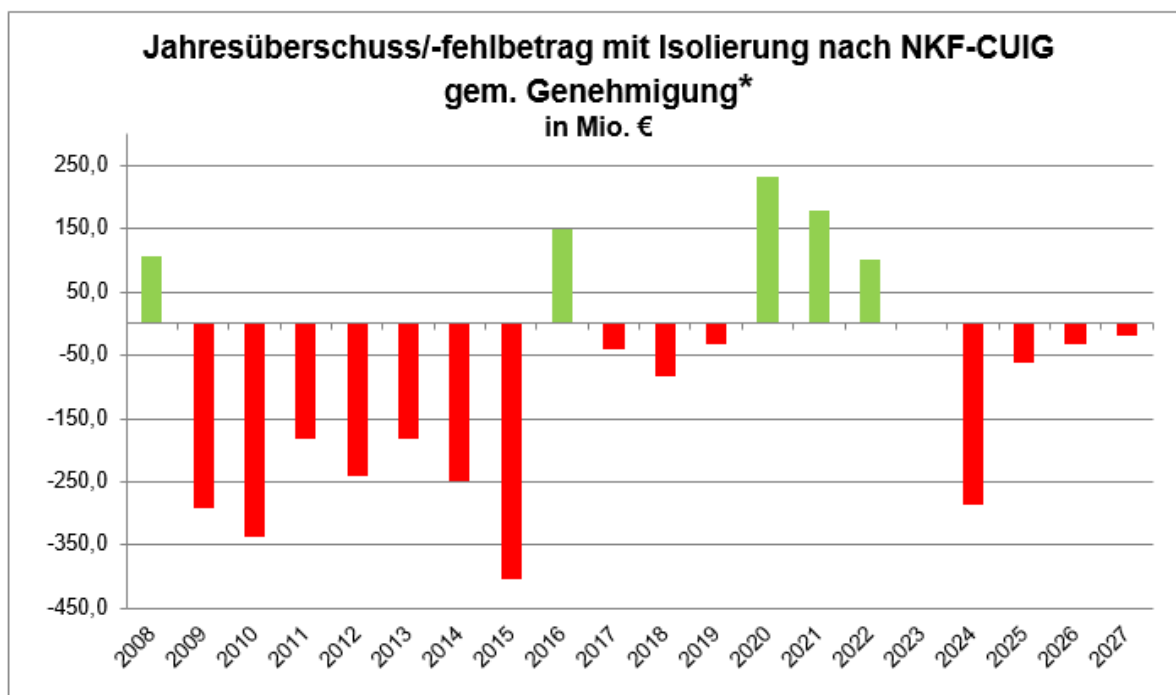


\* ohne selbstständige Stiftungen; ab 2023 Planwerte entsprechend Haushalt 2023 ff. inkl. Isolierung NKF-CUIG nach aktueller gesetzlicher Regelung mit Isolierung 2024; Wert Ist 2020 enthält Bilanzierungshilfe in Höhe von 155,5 Mio. €, Wert Ist 2021 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 150,0 Mio. € und Wert 2022 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 62,5 Mio. €.

Der seit Einführung der Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) in 2008 bis heute entstandene und bis 2026 geplante Eigenkapitalverzehr beträgt ohne Isolierung saldiert rd. 2,5 Mrd. €, mit Isolierung saldiert rd. 1,5 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre, die lediglich in 2008 und 2016 und nun wieder seit 2020 Überschüsse aufweisen (siehe nachfolgende Grafiken ohne Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CUIG). Diesen stehen ergebnisneutrale Verrechnungen im Wesentlichen aus der im Jahresabschluss 2010 erfolgten Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie den seit 2013 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und der Wertberichtigung von Finanzanlagen in Summe von rd. 684,2 Mio. € als Eigenkapitalverstärkung gegenüber. Stichtagsbezogen ergibt sich seit der Eröffnungsbilanz ein saldierter Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1,74 Mrd. € ohne Berücksichtigung der Isolierung.



\*Jahresabschluss 2020-2022 und ab 2023 Planwerte gemäß Haushalt 2023 ohne Isolierung nach NKF-CUIG



\*Jahresabschluss 2020-2022 und ab 2023 Planwerte gemäß Haushalt 2023 mit Isolierung nach § 4 Abs. 5 NKF-CUIG gemäß Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, also ohne Isolierung 2024 und mit Isolierung 2027

## **3.2 Ausgewählte Strategiefelder und Projekte**

### **3.2.1 Klimaschutz**

Der Rat der Stadt Köln hat am 17. März 2022 zur Erreichung der Klimaziele die „Leitlinien zum Klimaschutz in der Umsetzung nicht-städtischer Neubauvorhaben in Köln“ beschlossen, die letztendlich zu einem hohen baulichen Standard von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Verbindung mit einer möglichst vollständigen Versorgung mit lokal verfügbaren regenerativen Energien und konsequenter Nutzung von Photovoltaik führen sollen. Des Weiteren wurde im April 2022 das neue Förderprogramm „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien“ mit einem Fördervolumen von 20 Mio. € aufgelegt. Auch wurde die Implementierung eines Entsiegelungskatasters angestoßen, bei dem Flächenpotenziale zur Entsiegelung systematisch erfasst werden sollen. Entsprechende Fördermittel des Bundes dazu wurden ebenfalls beantragt. Weiterhin hat der Rat der Stadt Köln im Dezember 2022 die Kämmererei der Stadt beauftragt, einen Green Bond aufzulegen. Dazu gehört zunächst die Identifizierung geeigneter grüner Projekte und die Zusammenstellung eines Bankenkonsortiums. Auch wird eine Nachhaltigkeitsagentur benötigt, die das zu erstellende Rahmenwerk beurteilt und dem Green Bond das nötige Qualitätssiegel hinsichtlich der ökologischen, nachhaltigen Verwendung erteilt. Ende 2022 wurde schließlich das gesamtstädtische Klimaschutzgutachten „Klimaneutrales Köln 2035“ den Fachausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies beinhaltet Themen wie die Reduzierung des Energie- und Wärmebedarfs, den Ausbau von erneuerbaren Energien (z.B. Stärkung des Photovoltaikanlagen-Ausbaus) sowie die kommunale Wärmeleitplanung und die Forcierung der Verkehrswende.

Im Rahmen des Klimaschutzes ist es auch notwendig, leistungsfähige, innovative und umweltverträgliche Mobilitätsangebote bereit zu stellen. Nach der seit dem 29.06.2022 gültigen Stellplatzsatzung werden die Erlöse aus den Stellplatzablösemitteln (15,9 Mio. € in 2022) verwendet, um nachhaltige und klimafreundliche Mobilität zu fördern, z.B. für den flächendeckenden Ausbau von Mobilstationen, Car- und Bike-Sharing-Angeboten, Fahrradabstellanlagen und Elektroladesäulen für E-Fahrzeuge sowie für die Lastenradförderung inkl. entsprechender Sharing-Angebote.

Auch soll die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs weiterhin erhöht werden, z.B. durch schnelle Radverbindungen zu den Außenbezirken und Lückenschlüsse im Fahrradhaupttroutennetz, durch Umsetzung von diversen Radverkehrskonzepten für die Stadtteile Mülheim, Kalk, Porz, Rodenkirchen, Lindenthal-West, Nippes, Chorweiler und Ehrenfeld sowie durch die Umwandlung von Kfz- in Radfahrstreifen, wie z.B. an den Kölner Ringen geschehen. Des Weiteren konnten in den Außenbezirken 44 von 50 anvisierten Standorten mit KVB-Leihradstationen ausgestattet werden.

Schließlich wird auch der Kapazitäts- und Streckenausbau des ÖPNV-Netzes verstärkt in den Blick genommen.

### **3.2.2 Digitalisierung**

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche digitale Projekte und Online-Dienstleistungen für Bürger\*innen und Unternehmen umgesetzt: Ziel war und ist es, nicht nur digitale Services anzubieten, sondern auch die Kölner Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen und als attraktive Arbeitgeberin zu stärken. Dabei wurde großer Wert auf eine durchgängige Digitalisierung der Verwaltungsprozesse gelegt, statt auf eine reine Bereitstellung digitaler Antragsformulare ohne die erforderlichen Schnittstellen zur weiteren digitalen Bearbeitung in den Fachverfahren.

In den vergangenen vier Jahren wurden trotz Pandemie und Krisenmanagement 105 Projekte erfolgreich umgesetzt. 50 weitere Projekte werden 2023 abgeschlossen und 14 Projekte befinden sich in der Umsetzung für 2024 und die Folgejahre. Das Digitalisierungsprogramm umfasst dabei nicht nur Projekte unterschiedlicher Laufzeit und Komplexität, sondern wird auch kontinuierlich erweitert.

Mit dem vom Stadtwerkekonzern (nachfolgend SWK) und der Stadt initiierten Prozess „Digitale Zukunftsstadt“ soll die digitale Transformation im Konzern gesteuert werden. Dazu wird die gemeinsame Kooperationsbasis geschaffen und erstmalig für die Stadtentwicklung ein integriertes Datenmanagement aufgebaut und umgesetzt werden (CoLab). Dieses schafft die Grundlage für bessere Services, eine verbesserte Steuerung und zukünftig eine bessere Vorausschau durch Simulationen des gesamten Konzerns. Geplant ist des Weiteren der Aufbau eines urbanen Datenökosystems, in dem die Daten der Stadt und der SWK use-case-bezogen integrativ genutzt und dadurch Mehrwerte im Sinne des Gemeinwohles erzielt und darüber hinaus neue Geschäftsfelder entwickelt werden. Als erstes Nutzungsszenario wird eine Blaupause zur Umsetzung von kooperativen Zukunftsstadtprojekten über das Handlungsfeld „Mobilität und Umwelt“ unter Einbeziehung von KUDOS, dem Datenökosystem, entwickelt und umgesetzt.

Auch im Jahr 2022 hat die Stadt Köln interkommunal sowie verwaltungsebenenübergreifend die Entwicklung und den Einsatz digitaler Lösungen aktiv forciert. Hierbei lag der Schwerpunkt weiterhin auf der einheitlichen Behördenrufnummer 115 und im Bereich der Online Dienstleistungen auf dem Austausch mit der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zur Nachnutzung von „Einer-für-Alle (EfA-) Leistungen“ mit dem FIT-Store.

Die Weiterentwicklung von Standards und Normen aus kommunaler Perspektive für „Smart and Sustainable Cities“ wurde nicht nur im Normungsausschuss „Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ NAGUS und im Smart City Standards Forum, sondern auch im Rahmen des Europäischen Komitees für Normung CEN/TC 465 „Sustainable Cities and Communities“ vorangetrieben.

Beispielsweise sei an dieser Stelle verwiesen auf:

- die Mitwirkung beim bundesweiten eGovernment Campus (eGovCampus) im Rahmen eines Modularisierungsworkshops für Kurse der Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Stein-Hardenberg-Institut (SHI) als Praxispartnerin;
- die gemeinsame Arbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister (VITAKO) e. V. – Facharbeitsgruppe e-Government;
- das Prozess-Symposium der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Kommunen auf dem Weg zur prozessorientierten Organisation“;
- der Austausch mit den Kölner Bildungseinrichtungen wie der Technischen Hochschule Köln zum Thema „Open Data“ und
- die Mitgestaltung und Beteiligung an der Konferenz „Deutschland Intelligent vernetzt“ (DIV-Konferenz 2022) „Transformationspfade in die Datenökonomie: resilient und nachhaltig“ im Rahmen einer Session „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ zum Umgang mit „Daten als Rohstoff und Ressource“ und den Herausforderungen, Erfahrungen und Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige, resiliente Datenökonomie.

### **3.2.3 Schulbau**

Der Ausbau der Schulen liegt weiterhin stark im Fokus der Stadt Köln. Dies ist bedingt durch das allgemeine Bevölkerungswachstum (Einwohnerzahl in Köln zum 31.12.2022: 1.092.118 Einwohner\*innen) und die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren am Gymnasium (G9) erforderlich. Hinzu kommt der steigende Bedarf an schulischer Ganztagesbetreuung. Zur Abbildung der anstehenden Projekte wurde eine Schulbau-Prioritäten-Liste erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für den zusätzlichen Schulbau in der Stadt. Trotz Fachkräftemangels, Vergabehemmnissen, gestörter Lieferketten und äußerst angespannter Marktlage im Bausektor forciert die Stadt Köln den Schulbau. Elf Schulbauprojekte konnten im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden, die Fertigstellung weiterer sechzehn Maßnahmen ist für 2023/Anfang 2024 anvisiert. Die Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln, ist für den Schulbau verantwortlich und rechnet diese Baumaßnahmen über Schulmieten mit dem Kernhaushalt ab. Zur weiteren Intensivierung des Schulbaus wurde in 2022 eine die Gebäudewirtschaft flankierende Schulbaugesellschaft gegründet. Die ausschließlich zur Deckung des kölnischen Eigenbedarfs eingerichtete Gesellschaft wurde als reine Bauprojektgesellschaft gegründet. Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt dabei auf den Schulneubauprojekten, die in großen Neubau- bzw. Entwicklungsgebieten der Stadt Köln geplant sind und auf Schulneubauten, in denen Investoren die notwendigen Grundstücke einbringen. Bei den übrigen Schulbauprojekten soll die Gesellschaft die Gebäudewirtschaft unterstützen, wenn dort entsprechender Personalbedarf entsteht.

Weiterhin wurde ein Kommunales Medienzentrum eingerichtet, das künftig die vielen Aufgaben zur Digitalisierung der Kölner Schulen bündeln und koordinieren soll.

### **3.2.4 Wohnen und Stadtteilentwicklung**

Im Bereich Wohnen und Stadtteilentwicklung hat sich die Stadt Köln zum Ziel gesetzt, durch bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowohl starke Zentren zu entwickeln als auch die Veedel als Zentren des gemeinschaftlichen Lebens zu sichern:

Die integrierte Planung für den neu zu entwickelnden Stadtteil Kreuzfeld im Kölner Norden neben Blumenberg wurde im Mai 2022 begonnen und wird voraussichtlich im März 2023 abgeschlossen sein. Der ehemalige Deutzer Hafen soll in den kommenden Jahren zu einem gemischt genutzten urbanen Quartier mit ca. 3000 neuen Wohnungen für 6.900 Bewohner\*innen sowie 6.000 neuen Arbeitsplätzen entwickelt werden. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Teilplan Infrastruktur ist seit Ende 2022 in der politischen Beratung und wird für Anfang 2023 erwartet. Parallel zum Bebauungsplan soll auch ein Planungsbeschluss für die Verkehrsmaßnahmen der inneren und äußeren Erschließung des Deutzer Hafens gefasst werden. In der Parkstadt Süd entsteht am Rande des Parks und rund um die historische Großmarkthalle in Raderberg ein bunt gemischtes Stadtviertel mit mehreren tausend neuen Wohnungen, modernen Büros und Gewerbeflächen. Gleichzeitig wird mit diesem Stadtviertelprojekt der Innere Grüngürtel vollendet. Neben den bereits jetzt teilweise nutzbaren Parkflächen sind erste Hochbauprojekte für Wohnungen sowie Gewerbe- und Gastronomiefläche gestartet. Als weitere städtebauliche Projekte sind zu nennen das neue Quartier Rondorf Nord-West sowie das Deutz Areal im Mülheimer Süden.

Um die Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Wohnbauprojekte zu verbessern, weitere Potenziale zu erschließen sowie Konzepte für die soziale Stadt von

morgen zu entwickeln, hat im Frühjahr 2022 die Beratungsstelle für gemeinschaftliche Wohnbauprojekte ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Aufgabe ist die Lotsen- und Koordinierungsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. durch Begleitung von Vergabeverfahren, Aktivierung kommunaler wie privater Flächen und zur Unterstützung bei der Projektrealisierung. Die Beratungsstelle hat dabei auch eine externe, von der Stadt Köln geförderte Kooperationspartnerin unter dem Dach des Hauses der Architektur, die MitStadtZentrale (MSZ).

Im Rahmen des Masterplans Stadtgrün wurde in 2022 eine zunächst gesamtstädtische Analyse der unterschiedlichen Funktionen von Frei- und Grünflächen durchgeführt, wie sie in ihrer Summe vielfältige Ökosystemleistungen für unsere Stadt erbringen. Darauf aufbauend soll ab 2023 die Analyse auch auf Stadtbezirksebene erfolgen, um die Lebensqualität in den Veedeln zu steigern.

Auch zukunftsorientierte Verkehrskonzepte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet standen auf der Agenda 2022: Ausweisung von autofreien Bereichen (Umgestaltung der Ehrenstraße im Rahmen des Verkehrsführungskonzeptes Apostelviertel, autofreier Abschnitt Severinstraße, Verkehrsversuch Venloer Straße). Des Weiteren erfolgte im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Innenstadt die fahrradfreundliche Umgestaltung der Kölner Ringe zwischen Rudolfplatz und Hansaring, bei der ca. fünf Kilometer Autospuren in Radspuren umgewandelt wurden, im gesamten städtischen Gebiet seit Beginn der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes jetzt sogar ca. 20 Kilometer. Dies spiegelt sich auch im ADFC-Fahrradklima-Test 2022, dem Zufriedenheitsindex der Radfahrer\*innen wieder, nach dem Köln als „Aufholer“ des Jahres zu den Kommunen gehört, die seit dem letzten Test 2020 die umfangreichsten Verbesserungen umsetzen konnte.

Im Oktober 2022 wurde die Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße als neue wichtige Verkehrsverbindung in Köln-Ehrenfeld für den Verkehr freigegeben. Damit konnte gleichzeitig eine Lücke des Fahrradhaupttroutennetzes geschlossen werden.

### **3.2.5 Wirkungsorientierter Haushalt – Nachhaltigkeitshaushalt**

Strategische Ziele und Indikatoren sind integraler Bestandteil des kommunalen Haushalts. Es geht darum, die gesamtstrategischen Festlegungen der Stadt im wesentlichen Finanzplanungsinstrument widerzuspiegeln. Ziele und Ressourcen nachvollziehbar und messbar in der Planung darzustellen und unterjährig zu verantworten, sind nachdrückliche Forderungen der Kölner Bevölkerung an Politik und Verwaltung.

Der gesetzlichen Vorgabe, Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu beschreiben, trägt die Stadt Köln mit dem Wirkungsorientierten Haushalt in Band 3 des Jahresabschlusses Rechnung. Seit 2015 werden dazu Ziele, Kennzahlen und Indikatoren auf Produktgruppen- und Produktebene mit den dazugehörigen aggregierten Finanzinformationen verknüpft. Die gesellschaftlichen Auswirkungen, die der eigentliche Gegenstand des öffentlichen Handelns sind, sollen so in den politischen Steuerungsfokus gerückt werden. Daher orientiert sich der Wirkungsorientierte Haushalt an der Wirkungskette: Input – Output – Outcome – Impact. Weg von der ursprünglichen Steuerung der öffentlichen Aufgaben allein über Budgets sollen Output und Outcome der städtischen Produkte und Produktgruppen betrachtet und gemessen werden. Entsprechend ihres Beitrags zur Zielerreichung sollen die Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Noch einen Schritt weiter geht die Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen des Verwaltungshandelns (Impact), zum Beispiel im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften oder sozialen Ausgleich. Ein wichtiger Baustein ist damit auch, Nachhaltigkeitsaspekte im Wirkungsorientierten Haushalt zu implementieren. Dazu werden in Köln seit 2019 die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“ – SDG), des Bundes und des Landes NRW mit Finanzressourcen und ersten, vorhandenen Indikatoren in einzelnen Produktgruppen und Produkten verknüpft. Basierend auf den Erfahrungen mit fünf Pilotämtern, die in einer Evaluierung strukturiert aufgearbeitet wurden, soll der Nachhaltigkeitshaushalt erweitert und fortentwickelt werden.

Der Wirkungsorientierte Haushalt bietet eine wesentliche Steuerungsgrundlage für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz der Stadtverwaltung. Er richtet den Fokus auf die kommunalen Ziele und unterstützt somit ein nachhaltiges Wirtschaften, das erforderlich ist, um die kommunale Aufgabenerfüllung dauerhaft sicherzustellen.

### **3.2.6 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“**

Um eine finanzielle Nachhaltigkeit in diesem und in den kommenden Haushalten zu gewährleisten, sind klare, finanziell bewertete und tragbare Prioritäten und entsprechende Ziele Voraussetzung. Finanzen und Stadtentwicklung sorgen im Einklang mit diesen Prioritäten für das Wohlbefinden und Wohlergehen zukünftiger Generationen. Im Dezember 2021 wurde die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ vom Rat geändert beschlossen (Vorlage 1987/2021). Der beschlossene Änderungsantrag stärkt die Belange des Klimaschutzes mit dem Ziel, Köln bis 2035 zu einer klimaneutralen Metropole zu entwickeln.

Handlungsleitend für Politik und Verwaltung ist das Zielgerüst der Stadtstrategie, bestehend aus fünf Leitsätzen und 27 Zielen für die künftige Kölner Stadtentwicklung. Die Herausforderungen für die Metropole Köln sind dabei in infrastruktureller, sozialer und finanzieller Hinsicht enorm. Die dynamische Bevölkerungsentwicklung, der demografische Wandel, der Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung, der digitale und ökonomische Strukturwandel einer globalisierten Welt stellen die Chancen und Risiken dar, denen sich Köln mit den „Kölner Perspektiven 2030+“ stellt. Mit der Stadtstrategie wurde ein Kompass entwickelt, der Köln befähigt, zukunftsorientiert, strategisch und nachhaltig zu handeln. Sie setzt damit auch einen Orientierungsrahmen für die finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Köln, die es auch zukünftigen Generationen erlaubt, eigene Entwicklungsschwerpunkte mit entsprechenden Mitteln zu setzen. Neben der Implementierung des Zielgerüsts in das städtische Handeln wird die Stadtstrategie über die Empfehlungen der Zielkarten sowie Schlüsselprojekte umgesetzt, die in besonderer Weise zur Zielerreichung beitragen.

Als Beispiel für eine Initiative im Einklang mit der Stadtstrategie sei hier die Erarbeitung des „Köln-Katalogs“ in 2022 genannt, ein Handlungsleitfaden für Kölner Wohntypologien, um gezielt mehr Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen. Der Handlungsleitfaden zeigt dabei Möglichkeiten auf, wie mit der knappen Ressource Fläche umgegangen werden kann: es sollen flächensparende Quartiere, die sozial und funktional durchmischte sind, entstehen, mit kurzen Wegen zu Supermärkten, Cafés, etc. sowie zu den städtischen Infrastruktureinrichtungen wie ÖPNV, Schulen, Kitas sowie ausreichenden Grünflächen. Diverse Quartierstypologien für kompakte, nachhaltige und lebenswerte Quartiere sind auf dieser Basis entwickelt worden. Anfang 2023 soll der erarbeitete Katalog dem Rat der Stadt Köln zur Entscheidung vorgelegt werden, so dass er als verbindliches Planungsinstrument für die Stadt Köln eingeführt werden kann.

### **3.3 Entwicklung in den Beteiligungen**

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen nehmen eine Vielzahl kommunaler Aufgaben wahr und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Sie werden daher in den Ausblick einschließlich der Betrachtung der erwarteten Chancen und Risiken einbezogen.

#### **3.3.1 Überblick**

Die städtischen Beteiligungen und Sondervermögen in Form von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erbringen Leistungen in diversen Geschäftsfeldern, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfassen:

##### **Ver- und Entsorgung**

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen
- Entsorgung, einschließlich der Abfallsammlung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Abwasserentsorgung
- Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Pflege und Unterhaltung Kölner Gewässer
- Straßenentwässerung

##### **Verkehr**

- Bedienung des öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrs
- Betrieb von Häfen und Flughafen

##### **Bauen und Wohnen sowie Betreuung städtischer Bauten**

- Wohnraumversorgung durch Neubau, Kauf, Verkauf, Bewirtschaftung und Vermietung von Wohnungen über die städtischen Wohnungsgesellschaften
- Bewirtschaftung und Baubetreuung von städtischen Objekten sowie Planung und Ausführung von Gebäudetechnik und Hochbaumaßnahmen aller Art

##### **Kultur, Sport und Erholung**

- Betrieb von Kunst- und Kultursparten, wie Theater, Tanz und Musik.
- Vermietung und Verpachtung von Veranstaltungsstätten zur Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen
- Vorhaltung und Betrieb von Sportstätten, Bädern und einer Eissporteinrichtung
- Betrieb von Museen und Zoo

##### **Gesundheitsversorgung und Soziales**

- ambulante, vor-, nach-, teil- und vollstationäre Gesundheitsleistungen
- Beratung, Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege alter, behinderter, psychisch kranker Menschen oder anderweitig notleidender oder gefährdeter Menschen
- Angebot von Beschäftigungsfördermöglichkeiten
- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Betrieb entsprechender Einrichtungen

## Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- Planung, Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen und anderer Veranstaltungen zur Förderung von Industrie, Handel und Handwerk im In- und Ausland
- Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Köln und der heimischen Wirtschaft
- Innovations- und Gründerförderung, Förderung der Digitalisierung und des Technologietransfers
- Durchführung von Stadtentwicklungsprojekten

Kernfunktion der städtischen Beteiligungsgesellschaften ist die nachhaltige und zuverlässige Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft mit Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen. Die Aktivitäten der Unternehmen wirken sich aber auch unmittelbar auf den städtischen Haushalt - im Wesentlichen in Form von Gewinnabführungen und Betriebskostenzuschüssen - aus. Den Chancen und Risiken in den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaften kommt daher auch im Hinblick auf die städtische Finanzwirtschaft große Bedeutung zu.

In den Jahren 2022 bis 2027 sind Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) in Höhe von rd. 1.148 Mio. € und Erträge aus Gewinnabführungen sowie Dividenden in Höhe von 456 Mio. € geflossen bzw. geplant.

| in Mio. €                                | Ist<br>2022  | Plan<br>2023 | Plan<br>2024 | Plan<br>2025 | Plan<br>2026 | Plan<br>2027 |
|------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse | 169,7        | 178,9        | 195,8        | 202,4        | 200,7        | 200,2        |
| Erträge aus Gewinnabführungen/Dividenden | 62,3         | 71,5         | 80,3         | 80,6         | 80,6         | 80,7         |
| <b>Ergebnisbelastung</b>                 | <b>107,7</b> | <b>107,4</b> | <b>115,5</b> | <b>121,8</b> | <b>121,8</b> | <b>120,1</b> |

### 3.3.2 Einzelne Beteiligungen

#### Stadtwerkekonzern

Die Ertragskraft des Stadtwerke-Konzerns ist für die Stadt von besonderer Bedeutung. Neben einer Übernahme von Verlusten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebes von öffentlichen Bädern im Rahmen des steuerlichen Querverbundes führen die Stadtwerke erhebliche Gewinne an die Stadt ab, die für die Finanzierung von Aufgaben der Kernverwaltung genutzt werden können. In Anbetracht eines umkämpften und schwierigen Marktumfeldes sowie erheblicher Investitionsbedarfe der SWK-Konzerngesellschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf zukünftige Gewinnausschüttungen mit Risiken behaftet.

Energieversorger wie die RheinEnergie AG sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Zudem wird die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher, gesetzlicher, energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab (Energiewende, Kohleausstieg). Zudem haben die derzeit anhaltend volatilen Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Entscheidende Parameter wie Öl-, Kohle-, CO<sub>2</sub>-, Strom- und Gaspreise unterliegen erheblichen Schwankungen.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr in Köln mit Stadtbahnen und Bussen und flexiblen Bedienformen in Köln und auf den abgehenden Linien der KVB auf Basis des am 01.01.2020 zwischen der Stadt und der KVB geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Auch in 2022 erlitt der ÖPNV-Bereich infolge der gegenwärtigen Corona-Pandemie schwere Einbußen, die sich bei der KVB in Form einer stark geminderten Nachfrage und hohen Mindererlösen im mittleren zweistelligen Millionenbereich geäußert haben. Nach ersten Schätzungen werden bundesweit Schäden bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen in Höhe von rund 4,0 Mrd. € erwartet. Die Folgen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verluste werden Bund und Länder über den ÖPNV- Rettungsschirm ausgleichen. Herausforderungen ergeben sich weiter durch die Umstellung der Antriebe auf Elektromobilität und die Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie die Mobilitätswende und den Netzausbau.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist auf den Betrieb von Häfen und öffentlichem und nicht öffentlichem Eisenbahn- und Binnenschiffverkehrsverkehr ausgerichtet. Sie steht vor der Herausforderung, als investitionsstarke Logistikholding ihre wertschaffenden Beteiligungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Veränderungen der marktwirtschaftlichen globalen und regionalen Nachfrage, konjunkturell und witterungsbedingt, beeinflussen das Geschäftsfeld Hafenumschlag und Binneninfrastruktur. Alternative Transportanbieter, z. B. LKW, verringern die Wettbewerbsfähigkeit der schienengebundenen Lieferkette. Chancen für die HGK ergeben sich durch eine investitionsorientierte Strategie zur Sicherung und zum Ausbau der Marktstellung. Mit der Akquisition der HGK Shipping in 2020 rundet die HGK-Gruppe ihr Portfolio für trimodale Güterverkehre ab. Die Aktivitäten im Bereich Binnenschiffahrt werden durch den Erwerb ausgebaut und insbesondere durch die Wachstumssegmente in der Chemie- und Gasschiffahrt mit Zugang zu den wichtigen Seehäfen Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam ergänzt.

### Kliniken

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich in einer anhaltend tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise, unabhängig von den zusätzlichen Belastungen aus der Corona-Pandemie. Von der Geschäftsführung wurden verschiedene kurz- und mittelfristige Maßnahmen identifiziert, um das Unternehmen wieder zu stabilisieren und neu auszurichten. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verlustsituation in allen drei von den Kliniken betriebenen Standorten in Holweide, Merheim und Riehl, jedoch insbesondere wegen der zu erwartenden Veränderungen der rechtli-

chen Rahmenbedingungen zum Betrieb von Krankenhäusern durch die aktuell diskutierte Krankenhausreform, plant die Gesellschaft kurzfristig ein alternatives Betreiber- und Standortkonzept. Darüber hinaus wird weiterhin geprüft, ob ein Klinikverbund mit dem Universitätsklinikum Köln wirtschaftliche und im Hinblick auf die medizinische Versorgung im Kölner Raum positive Impulse setzen könnte.

Zur Deckung der aus dem operativen Geschäft entstehenden Liquiditätsbedarfe wurden der Gesellschaft bis zum 31.12.2022 durch entsprechende Ratsbeschlüsse Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtwert von 401,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Unterstützungsleistungen für die Kliniken Köln werden auch zukünftig erforderlich sein. Für das Jahr 2023 sind weitere Mittel von rd. 130 Mio. € vorgesehen. Die konzeptionelle Neuordnung der Krankenhausleistungen der Stadt Köln sollen mittelfristig die städtischen Mittel deutlich begrenzen.

### GAG Immobilien AG

Die GAG Immobilien AG (GAG) kommt mit 45.357 Wohnungen (Vorjahr: 45.348) im konzerneigenen Bestand dem satzungsgemäßen Auftrag nach, breite Schichten der Kölner Bevölkerung mit sicherem Wohnraum zu sozial angemessenen Bedingungen zu versorgen. Mit umfangreichen Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubauprogrammen passt das Unternehmen seinen Wohnungsbestand permanent dem aktuellen Standard an, um gemeinsam mit den Tochtergesellschaften eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die erreichte Position auf dem Kölner Wohnungsmarkt weiter zu festigen. Um die Ausnutzung bestehender Potenziale auch weiterhin zu ermöglichen, ist eine langfristige Steigerung des Unternehmenswertes unumgänglich. Langfristig wird dies nur durch die Optimierung des Portfolios erreicht. Hierzu baut der GAG-Konzern laufend sein Portfoliomanagementsystem aus und verfügt über eine verlässliche Basis zur Analyse der im Immobilienbestand vorhandenen Risiken und Chancen. Zusätzlich betreibt der GAG-Konzern eine ausgewogene Quartiersentwicklung durch eine kundenorientierte Bewirtschaftung und Belegungssteuerung, ein strukturiertes Sozialmanagement sowie die Koordinierung sämtlicher für die Mieterinnen und Mieter oder den Gebäudebestand tätigen Abteilungen. Die zentrale Chance entsteht dabei durch die Entwicklung von fachübergreifenden Quartierskonzepten für alle Quartiere im GAG-Konzern. Die Ausschüttung der GAG für das Geschäftsjahr 2021 im Haushaltsjahr 2022 beträgt unverändert 0,50 € je Aktie. Der nicht ausgeschüttete, verbleibende Bilanzgewinn 2021 wird zur Stärkung der wohnungswirtschaftlichen Aktivitäten der Gewinnrücklage in Höhe von 11 Mio. € zugeführt sowie in Höhe von 669.000 € als Gewinn vorgetragen.

### Gebäudewirtschaft

Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, fungiert als Ansprechpartner rund um die Immobilienwirtschaft, um die Auftrag gebenden Dienststellen von fachspezifischen Spezialaufgaben zu entlasten und ihnen Planungssicherheit und eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Mit dem schnell wachsenden Immobilienvermögen nimmt der Umfang der Aufgabe, angesichts der zur Verfügung stehenden Personalressourcen und immer neuer Bauvorschriften und das Risiko zu, den zukünftigen Baubestand wirtschaftlich zu verwalten. Sie geht aufgrund der angespannten Flächenbedarfssituation (Schulnotstand) und der prognostizierten demografischen Entwicklung für die folgenden Wirtschaftsjahre von einer hohen und deutlich zunehmenden Investitionstätigkeit und von einem stetig wachsenden Umsatzwachstum im Vermietungssegment aus.

Zur schnellstmöglichen Deckung des sich dynamisch entwickelnden schulischen Raumbedarfs hat die Stadt Köln entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.03.2022 zur Unterstützung und Entlastung der Gebäudewirtschaft mit der Kölner Schulbaugesellschaft mbH eine speziell auf den Schulbau ausgerichtete Projektentwicklungsgesellschaft konzipiert.

Die GmbH als Auftragnehmer soll neben der Beschleunigung der Realisierung der in der Schulbaumaßnahmenliste geführten 184 Projekte (Stand 31.12.2021) zugleich eine Erweiterung der kommunalen Kapazitäten abdecken.

#### Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) hat die Aufgabe, den Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu betreiben und auszubauen. Im Rahmen dessen sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Sanierung, Modernisierung und marktgerechten Erweiterung des Bestands erforderlich. Die für die wirtschaftliche Situation der Flughafen Köln/Bonn GmbH wesentliche Verkehrsentwicklung im Passagieraufkommen und beim Frachtvolumen erholte sich im Jahr 2022 deutlich von den Folgen der Corona Pandemie. Allerdings ist das Vorkrisenniveau von 2019 noch nicht erreicht. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Produktportfolios für den Kunden steht dabei nach wie vor im Fokus. Auch in den kommenden Jahren sollen im Passagierverkehr die sinkenden Businessverkehre durch neue Strecken im touristischen Bereich kompensiert werden. Das deutlich ausgebauten Angebot in die 3 Top-Märkte Spanien, Türkei und Griechenland soll in 2023 wieder in den Markt gestellt werden und durch neue Destinationen und Aufstockungen ergänzt werden. Das bestehende Portfolio an Low-Cost-Carriern soll um weitere Carrier ergänzt werden. Bei den Family & Friends Märkten (Türkei, Osteuropa und Nordafrika) soll das Niveau von 2022 auch zukünftig gehalten werden. Der Frachtverkehr entwickelte sich in 2022 trotz abflauender Weltwirtschaft besser als der Wettbewerb (- 1% Rückgang FKB zu - 7% Gesamtmarkt Deutschland) und lag dennoch unter dem Plan. Für 2023 erwartet die Geschäftsführung wieder eine Ausweitung des Frachtverkehrs nach China mit dem Ende der Null-Covid-Strategie sowie eine Aufstockung der Cargo-Flüge in die Wachstumsregion Nordeuropa.

#### Koelnmesse GmbH

Dem Koelnmesse Konzern wurde durch die pandemiebedingten Veranstaltungsverbote ab März 2020 weitestgehend die Geschäftsgrundlage entzogen. Der zur Sicherung der Liquidität der Koelnmesse GmbH zunächst bis zum 31.12.2022 und in einer Höhe bis 80 Mio. € eingerichtete Liquiditätsverbund mit der Stadt Köln wurde in 2022 sukzessive auf 180 Mio. € erhöht und bis zum 31.12.2027 verlängert. Das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin geprägt von Corona-Verlusten.

#### KölnMusik GmbH

Auch in der Kölner Philharmonie unterlag der Veranstaltungsbetrieb im ersten Quartal 2022 noch behördlichen Einschränkungen mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft. Erst ab Herbst konnte ein Anstieg der Nachfrage nach Konzertveranstaltungen beobachtet werden. Die Auslastung der Philharmonie bleibt aber weiterhin herausfordernd.

### GbR Historische Mitte

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln im Jahr 2019 über die Gründung der GbR Historische Mitte als Bauherrengemeinschaft mit der Hohen Domkirche zu Köln wurde zum 1. Juli 2020 umgesetzt. Die Anteile an der GbR Historische Mitte werden zu 80% von der Stadt Köln und zu 20% von der Hohen Domkirche zu Köln gehalten.

Auf der Basis des fortgeschrittenen Planungsstandes und einer Neuberechnung der jeweiligen Flächenanteile, die die Gesellschafter an den entstehenden Gebäuden halten werden, wurde dieses Verhältnis per Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2023 wie folgt geändert: Stadt Köln 79,54 Prozent; Hohe Domkirche 20,46 Prozent. Auf Basis der Kostenberechnung entstehen Bruttogesamtbaukosten in Höhe von 207,38 Mio. EUR. Im Vergleich zur vertieften Kostenschätzung (183,06 Mio. EUR) ergibt sich nunmehr für das Gesamtprojekt eine Differenz in Höhe von 24,32 Mio. EUR. Der Anteil der Stadt Köln an der Kostenberechnung 2023 beträgt 167,87 Mio. EUR. Auf die Hohe Domkirche entfallen Kosten in Höhe von insgesamt 39,51 Mio. EUR brutto.

Die Gesellschaft fungiert als Bauherrengemeinschaft. Sie erwirbt kein Eigentum an den zu errichtenden Gebäuden und verfolgt insbesondere kein erwerbswirtschaftliches Gewinnstreben. Die ausgewiesenen Nettobestandsveränderungen resultieren aus der quotalen Weiterbelastung sämtlicher Betriebsaufwendungen und Investitionen zu Eigenkosten exklusive Umsatzsteuer an die Gesellschafter. Die Planungen weisen deshalb ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

### Stadtentwässerungsbetriebe

Die Stadtentwässerungsbetriebe planen den Bau einer gemeinschaftlich mit weiteren Städten und Kommunen betriebenen Klärschlammverbrennungsanlage. Der Rat der Stadt Köln hat am 06.05.2021 der Gründung der Anlagenbetreibergesellschaft Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR GmbH) zugestimmt. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet und soll bis Ende 2023 den technischen Rahmen des Projektes festlegen sowie das Entwurfs- und Genehmigungsverfahren initiieren. Mit dem Baubeginn ist Ende 2025 zu rechnen, die Inbetriebnahme ist für 2029 vorgesehen.

### Kölner Bühnen

Die Sanierung der Kölner Bühnen soll zur Spielzeit 2024/25 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird der städtische Haushalt mit den Sanierungskosten (Abschreibungen bis zu 40 Jahre, Zinsen für die Finanzierung, etc.) belastet. Die Auswirkung/Mehrbelastung auf den städtischen Haushalt beträgt ab der geplanten Inbetriebnahme in der Spielzeit 2024/25 rd. 37,8 Mio. € in der Spitze und durchschnittlich p.a. 25,4 Mio. €. Diese Berechnungen basieren auf den geschätzten Baukosten in Höhe von rd. 664,9 Mio. € zuzgl. Bauzeitzinsen (Stand 25.01.2023). Zurzeit ist mit ca. 22,6 Mio. € Abschreibungsaufwand ab Inbetriebnahme zu rechnen, dazu kommt die Zinsbelastung. Weitere Kostensteigerungen der Sanierung werden über den Abschreibungszeitraum von 40 Jahren verteilt, haben aber auch eine weitere Erhöhung der jährlichen Mehrbelastung für den Haushalt zur Folge.

### Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH

Bedingt durch den Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Energiekrise war die Tätigkeit der Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH in 2022 auf das begleitende wirtschaftliche Krisenmanagement gerichtet. In 2022 wurde zudem die strategische Ausrichtung neu formierter Teams verstetigt. Ein neues Angebot der Gesellschaft bietet Unterstützungsformate zum Thema Bauanträge bzw. –genehmigungen für Kölner Unternehmen. Zudem engagierte sich die Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH im Bereich Gründerförderung. Nachdem in den Vorjahren Event- und Messeformate aufgrund der Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht realisiert werden konnten, war in 2022 wieder der Besuch von (Netzwerk-) Veranstaltungen und Messen (u.a. Expo Real in München und MIPIM in Cannes) möglich.

Durch die global existierenden Unsicherheiten wird die Projektplanung der Gesellschaft auch in 2023 dynamisch bleiben. Im Zentrum der Arbeit für 2023 und 2024 stehen die strategischen Ziele rund um die Themen Förderung eines wirtschaftsfreundlichen Kölns, digitale und nachhaltige Wirtschaftsförderung, Schaffung eines wachstumsfreundlichen Innovations- und Gründungsklimas, Ansiedlungen, Positionierung Köln als attraktive Metropole zum Arbeiten, Erleben und Einkaufen.

### BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG

Die Bestandflächen in elf Gebäuden werden an innovative Unternehmen insbesondere aus dem Bereich der Biotechnologie und angrenzender Technologiefelder vermietet. Im Dezember 2022 hat der Rat der Stadt Köln die Freigabe für die Erstellung einer Entwurfsplanung für zwei neue Büro- und Laborgebäude auf dem Gelände des BioCampus erteilt. Die Neubauten sollen die hohe Nachfrage nach Laborflächen bedienen und zudem einen ersten Schritt für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Standortes darstellen.

### Sonstige Entwicklungen

Weitergehende Chancen und Risiken im Bereich der Beteiligungsunternehmen sind aktuell nicht ersichtlich bzw. gehen nicht über das allgemeine wirtschaftliche Risiko hinaus. Ergänzend zu diesen Ausführungen wird hinsichtlich detaillierter Angaben, insbesondere zum Aufbau des Konzerns Stadt Köln sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Beteiligungen, auf den Beteiligungsbericht der Stadt Köln verwiesen.

## 4. Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche. Grundsätzlich sind diese einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen ist vielfach nicht aussagefähig.

### 4.1 Bilanzkennzahlen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Eigenkapitalquote 1</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>34,84%</b> | <b>35,11%</b> |
| Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.<br><br>Formel:<br>Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |               |               |
| <b>Eigenkapitalquote 2</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>50,85%</b> | <b>51,74%</b> |
| Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“, also des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalcharakter, am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.<br><br>Formel:<br>Eigenkapitalquote 2 = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$<br><br>Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen berücksichtigt, ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote. | <b>52,29%</b> | <b>53,03%</b> |
| <b>Fehlbetragsquote</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | entfällt      | entfällt      |
| Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.<br><br>Formel:<br>Fehlbetragsquote = $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               |               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| <b>Infrastrukturquote</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>16,56%</b>  | <b>17,33%</b>  |
| <p>Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.</p> <p>Formel:</p> $\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |                |
| <b>Anlagendeckungsgrad 2</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>85,38%</b>  | <b>81,45%</b>  |
| <p>Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital (länger 5 Jahre) gegenübergestellt.</p> <p>Formel:</p> $\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ |                |                |
| <b>Investitionsquote</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>191,48%</b> | <b>156,24%</b> |
| <p>Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge des Anlagevermögens (AV) neue Investitionen gegenüberstehen.</p> <p>Formel:</p> $\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$                                                                                                                                                                                                             |                |                |
| <b>Liquidität 2. Grades</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>23,52%</b>  | <b>20,34%</b>  |
| <p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie gibt zum Stichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (bis 1 Jahr) gedeckt werden.</p> <p>Formel:</p> $\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$                                                                                           |                |                |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>12,18%</b> | <b>11,97%</b> |
| <p>Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme an.</p> <p>Formel:</p> $\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |               |               |
| <b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>68,69%</b> | <b>25,85%</b> |
| <p>Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Die Effektivverschuldung wird dabei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung gegenübergestellt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei theoretisch gleichen Bedingungen ihre Schulden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig tilgen könnte (Entschuldungsdauer) bzw. bei einem negativen Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden.</p> <p>Formel:</p> $\text{dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{(\text{gesamtes Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$ |               |               |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |               |               |

## 4.2 Ergebniskennzahlen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Aufwandsdeckungsgrad</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>99,94%</b> | <b>99,67%</b> |
| Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.<br><br>Formel:<br>$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$                                                                                                                                                                                               |               |               |
| <b>Nettosteuerquote</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>48,77%</b> | <b>49,35%</b> |
| Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert, sich „selbst“ also unabhängig von Finanzleistungen Dritter finanzieren kann.<br><br>Formel:<br>$\text{Nettosteuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$ |               |               |
| <b>Drittfinanzierungsquote</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>49,02%</b> | <b>51,39%</b> |
| Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde.<br><br>Formel:<br>$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$                                                                                                                                                   |               |               |
| <b>Zuwendungsquote</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>24,09%</b> | <b>22,52%</b> |
| Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist.<br><br>Formel:<br>$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$                                                                                                                                                                                                                  |               |               |

### 4.3 Kennzahlenentwicklung 2018 bis 2022

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 4.1 und 0 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent, soweit keine gesonderte Angabe erfolgt.

|                                                            | 2018  | 2019  | 2020   | 2021  | 2022  |
|------------------------------------------------------------|-------|-------|--------|-------|-------|
| <b>Eigenkapitalquote 1</b>                                 | 34,94 | 34,40 | 34,42  | 35,11 | 34,84 |
| <b>Eigenkapitalquote 2</b>                                 | 53,54 | 52,71 | 51,62  | 51,74 | 50,85 |
| <b>Fehlbetragsquote</b>                                    | 1,59  | 0,58  | ./.    | ./.   | ./.   |
| <b>Liquidität 2. Grades</b>                                | 26,45 | 26,84 | 24,46  | 20,34 | 23,52 |
| <b>Aufwandsdeckungsgrad</b>                                | 97,85 | 99,33 | 100,80 | 99,67 | 99,94 |
| <b>Nettosteuerquote</b>                                    | 50,77 | 51,63 | 40,50  | 49,35 | 48,77 |
| <b>Drittfinanzierungsquote</b>                             | 52,90 | 50,44 | 50,23  | 51,39 | 49,02 |
| <b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b><br>(Angabe in Jahren) | 47,37 | 31,27 | 12,87  | 25,85 | 68,69 |

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind gegenüber 2021 nahezu konstant geblieben.

Nach dem (erstmaligen) Überschuss in 2016 und des Defizits in den Jahren 2017-2019 konnte erstmalig in den nachfolgenden Jahren, wie auch in 2022, wieder ein Überschuss erzielt werden. Der Überschuss 2022 enthält dabei auch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von + 62,5 Mio. €. Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2022 rund 38 Mio. € und damit ergibt sich wie im Vorjahr keine Fehlbetragsquote.

Die Liquidität 2. Grades erreicht mit 23,52 % annähernd das Niveau des Jahres 2020 und liegt damit rund 3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dadurch wird deutlich, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht ohne Einschränkungen getilgt werden können. Untermauert wird diese Aussage durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten. Zum Stichtag betrugen diese rund 1,15 Mrd. €. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 415 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Im Berichtsjahr liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 99,94 %. Das bedeutet, dass eine vollständige Deckung der ordentlichen Erträge nicht erreicht werden konnte. Der Jahresüberschuss resultiert damit aus Verbesserungen im Finanz- und im außerordentlichen Ergebnis. Hier insbesondere durch die Corona- und Ukrainekrieg-bedingte Isolierungen in Höhe von rund 62,5 Mio. €.

Durch die Nettosteuerquote, die in 2022 im Gegensatz zum Jahr 2021 um etwa 0,58 Prozentpunkte gesunken ist, ist erkennbar, in welchem hohem Maße die Stadt Köln von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. Diese Entwicklung zeigt weiterhin in besonderem Maße, wie entscheidend die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Berichtsjahr 49,02 % und bewegt sich auf einem konstanten Niveau wie in den Vorjahren. Das bedeutet, dass rund 50 Prozent der Abschreibungsbelastungen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen aufgefangen werden können. Dies bedeutet aber auch, dass rund 50 Prozent des Wertverzehrs durch Drittfinanzierungen beeinflusst werden.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, innerhalb welcher Zeitspanne eine Entschuldung - bei gleichbleibendem Zahlungsfluss - realisierbar ist. Der Kennzahlenvergleich des dynamischen Verschuldungsgrads macht deutlich, dass die Entwicklung der Überschüsse nicht konstant ist, sondern teils hohen Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2022 wird der niedrigste Zahlungsmittelüberschuss der letzten vier Jahre erzielt. Aus diesem Grund könnte - bei unveränderten Rahmenbedingungen und gleichen Zahlungsüberschüssen – eine Entschuldung erst in circa 69 Jahren möglich sein. Dies entspricht einer Verlängerung um 43 Jahre gegenüber der Ermittlung der Werte des Jahresabschlusses 2021. Diese große Veränderung lässt sich überwiegend aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erklären, da dieser im Gegensatz zum Vorjahr um rund 160 Mio. € gesunken ist. Damit stehen viel weniger Zahlungsmittel zur Schuldentilgung zur Verfügung, so dass sich die Entschuldungsdauer entsprechend verlängert.

## **5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

In 2022 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesellschaftliche Leben trotz einer nahezu abgeschlossenen Impfkampagne noch zu spüren. In 2023 jedoch konnten die Institutionen des gesellschaftlichen Lebens wie die Restaurants oder auch die Kulturbetriebe wieder ohne Restriktionen geöffnet und betrieben werden. Die Industrie bzw. das produzierende Gewerbe wird jedoch in 2023 weiterhin die Probleme stockender Lieferketten zu lösen haben.

Am 24.02.2022 begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dies führt zunächst zu stark anwachsenden Flüchtlingsströmen, die seitens der Kommunen sowohl organisatorisch als auch finanziell aufgefangen werden mussten. Eine weitere Folge dieses Krieges sind die steigenden Energiekosten durch die Umstellung von Energiekäufen auf neue Vertragspartner zur Verringerung der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Russland, die steigende Inflation und die steigenden Zinsen. Alle diese Aspekte behalten auch in 2023 ihre Gültigkeit.

Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite des Haushalts wird die Stadt die finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße spüren. Zur Quantifizierung von Mehraufwendungen und Mindererträgen wurde in 2020 eine Buchungssystematik entwickelt, die es ermöglicht, den zusätzlichen Corona-bedingten Aufwand zu erfassen. Diese Systematik wurde in 2022 auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges erweitert und wird in 2023 fortgeführt.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich in einer anhaltend tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise, unabhängig von den zusätzlichen Belastungen aus der Corona-Pandemie. Im März 2023 begannen Gremienberatungen über das Zukunftsmodell für die Kliniken mit der Zusammenführung der bisherigen Standorte an einem zentralen Klinik-Campus in Merheim. Das Konzept wurde am 15.06.2023 im Rat beschlossen. Dieses wird auch erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nach sich ziehen.

Mit dem Zukunftsmodell gehen erhebliche Investitionsaufgaben einher, die perspektivisch sicherstellen sollen, dass der Unterstützungsbedarf für die Kliniken aus dem Haushalt deutlich begrenzt werden kann.

Köln, 26.2.2024



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 20.2.2024



Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadtkämmerin

## **Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder**

| Name                                                                   | ausgeübter Beruf                     | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>O b e r b ü r g e r m e i s t e r i n (Wahlperiode 2020 / 2025)</b> |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Reker, Henriette                                                       | Oberbürgermeisterin                  | Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH<br>Aufsichtsrätin Stadtwerke Köln GmbH<br>Beirätin RheinEnergie AG<br>Beirätin NRW Bank<br>Beirätin RWE Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG<br>Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH<br>Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH<br>Verwaltungsrätin Sparkasse KölnBonn<br>Kuratorium Stiftung Stadtgedächtnis |
| <b>R a t s m i t g l i e d e r</b>                                     |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Abé, Denise                                                            | Fraktionsgeschäftsführerin           | Verwaltungsrätin StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrätin AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Achtelik, Christian                                                    | Berater Klima- und Energiepolitik    | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Aengenvoort, Constanze                                                 | Referatsleiterin Informationsdienste | Aufsichtsrätin AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH<br>Verwaltungsrätin StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Akude, John                                                            | Politikwissenschaftler               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Bauer-Dahm, Daniel                                                     | Verwaltungsmitarbeiter               | Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH<br>Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (seit 09.09.2022)                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Böll, Mechthild<br>(seit 01.08.2022)                                   | Geschäftsführerin NPO                | Aufsichtsrätin Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (seit 08.09.2022)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Boyens, Stephan                                                        | Manager RheinEnergie AG              | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Breite, Ulrich                                                         | Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion     | Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH<br>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH<br>Aufsichtsrat GEW Köln AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Brust, Gerhard<br>(seit 21.01.2022)                                    | Rentner                              | Aufsichtsrat AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH<br>Verwaltungsrat StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR                                                                                                                                                                                                                                                                 |

| Name                            | ausgeübter Beruf                         | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b>           |                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Busch, Philipp                  | Fraktionsreferent                        | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Brock-Storms, Claudia           | Wissenschaftliche Mitarbeiterin          | Aufsichtsrätin Wohnungsgesellschaft Stadtwerke Köln mbH                                                                                                                                                                                                                                               |
| Büschges, Matthias              | Fraktionsgeschäftsführer                 | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Cremer, Christer                | Unternehmensberater                      | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| De Bellis-Olinger, Teresa Elisa | beeidigte Dolmetscherin und Übersetzerin | Aufsichtsrätin Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH<br>Aufsichtsrätin Koelnmesse GmbH<br>Aufsichtsrätin Häfen und Güterverkehr Köln AG<br>Aufsichtsrätin KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG<br>Aufsichtsrätin NVR Nahverkehr Rheinland GmbH          |
| Derichsweiler, Max Christian    | Gymnasiallehrer                          | Aufsichtsrat KölnBäder GmbH<br>Aufsichtsratsvorsitzender KölnTourismus GmbH<br>Aufsichtsrätin NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (seit 01.03.2022)                                                                                                                                     |
| Detjen, Jörg                    | Geschäftsführer GNN Verlag mbH           | Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH<br>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH                                                                                                                                                                                                                                      |
| Dickas, Birgit Beate            | Verwaltungsfachwirtin                    | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Elster, Dr. Ralph               | IT-Unternehmensberater                   | stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender AchtBrücken GmbH<br>stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH<br>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH<br>Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn<br>Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH |
| Erkelenz, Martin                | Elektrotechniker (KVB AG)                | Verwaltungsrat StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH                                                                                                                                                        |
| Frebel, Polina                  | Dolmetscherin                            | Aufsichtsrätin AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH<br>stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende AWB Abfallwirtschaftsbetrieb Köln GmbH                                                                                                                                        |
| Froh, Manuel (vormals Jeschka)  | Planer, Projektierer                     | stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH                                                                                                                                                                                    |

| Name                                | ausgeübter Beruf                                  | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b>               |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Gabrysch, Nicolin                   |                                                   | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Gärtner, Ursula                     | Diplom-Volkswirtin, Rentnerin                     | 1. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Kliniken der Stadt Köln gGmbH<br>1. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende RehaNova Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH<br>Verwaltungsrätin Sparkasse KölnBonn                                                                                                                                                                            |
| Giesen, Manfred<br>(bis 10.01.2022) | Rentner                                           | stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (bis 10.01.2022)<br>Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG (bis 10.01.2022)<br>Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (bis 10.01.2022)                                                                                                                                                                  |
| Glashagen, Jennifer                 | Wohnbereichsleitung                               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Görzel, Volker                      | Rechtsanwalt und Dozent                           | Aufsichtsrat AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH<br>Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH<br>Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH<br>Aufsichtsrat Koelncongress GmbH                                                                                                                                                                                             |
| Haeming, Eric                       | Prokurist                                         | stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (bis 11.12.2022)<br>Aufsichtsrat KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG<br>Aufsichtsrat VRS Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH<br>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (seit 18.06.2022)<br>1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH (seit 12.12.2022) |
| Hammer, Lino                        | Fraktionsgeschäftsführer                          | Aufsichtsratsvorsitzender KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG<br>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH<br>Aufsichtsrat NVR Nahverkehr Rheinland GmbH<br>Aufsichtsrat VRS Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH<br>Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH                                                                                                                                                           |
| Heinen, Dr. Ralf                    | Lehrer                                            | 1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft Köln mbH (JugZ)<br>Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH<br>stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn                                                                                                                                                                         |
| Heithorst, Claudia                  | kaufm.Angestellte<br>Dienstleisterin, selbständig | Aufsichtsrätin KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH<br>Aufsichtsrätin KölnTourismus GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Name                               | ausgeübter Beruf                     | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b>              |                                      |                                                                                                                                                                                                                    |
| Helmis, Maria                      | Studienrätin                         | Aufsichtsrätin Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH<br>Aufsichtsrätin Koelncongress GmbH                                                                                                                        |
| Henk-Hollstein, Anna-Maria         | Kauffrau, selbständig                | Aufsichtsrätin AG Zoologischer Garten                                                                                                                                                                              |
| Heuser, Marion<br>(bis 31.07.2022) |                                      | Aufsichtsrätin GAG Immobilien AG (bis 08.09.2022)<br>Aufsichtsrätin Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (bis 30.07.2022)                                                                                  |
| Hölzing-Clasen, Bärbel             | Freischaffende Musiklehrerin         | stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH<br>Aufsichtsrätin KölnTourismus GmbH<br>Aufsichtsrätin Koelncongress GmbH (seit 21.06.2022)                                      |
| Homann, Mike                       | Rechtsanwalt                         | Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH<br>Aufsichtsrat KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG<br>Aufsichtsratsvorsitzender GAG Immobilien AG                                                                                   |
| Hoyer, Katja                       | Politikwissenschaftlerin             | Aufsichtsrätin SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH                                                                                                                                                                      |
| Jäger, Christiane                  | Diplomkauffrau                       | Verwaltungsrätin StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrätin KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG<br>Aufsichtsrätin NVR Nahverkehr Rheinland GmbH<br>Aufsichtsrätin VRS Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH |
| Joisten, Christian                 | Leiter Beratung & Customer Relations | Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH<br>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH<br>Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG<br>zweiter stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn (seit 13.12.2022)           |
| Karadag, Derya                     | Rechtsanwältin, angestellt           | Aufsichtsrätin KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH<br>Aufsichtsrätin Koelnmesse GmbH<br>Verwaltungsrätin Sparkasse KölnBonn                                                                                    |
| Kaske, Sven                        | Rettungsassistent                    | Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH<br>Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH                                                                                                                                    |

| Name                  | ausgeübter Beruf                     | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b> |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Kessing, Ulrike       | Wissenschaftl. Referentin            | Aufsichtsratsvorsitzende Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft Köln mbH (JugZ)<br>Aufsichtsrätin NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH<br>Aufsichtsrätin Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH (seit 09.09.2022)<br>Aufsichtsrätin modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (seit 08.11.2022) |
| Kienitz, Niklas       | Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion | Aufsichtsrat GAG Immobilien AG<br>stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH<br>Aufsichtsrat GEW Köln AG<br>Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn                                                                                                                                                 |
| Kircher, Jürgen       | kfm. Angestellter KVB AG             | Verwaltungsrat StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH<br>1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH<br>Aufsichtsrat NVR Nahverkehr Rheinland GmbH<br>Aufsichtsrat VRS Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH                                                                                                |
| Klemm, Ralf           | Fraktionsgeschäftsführer             | Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH<br>Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH<br>Aufsichtsrat GEW Köln AG                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kockerbeck, Heiner    | Lehrer                               | Aufsichtsrat GEW Köln AG<br>Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Krupp, Dr. Gerrit     | Rechtsanwalt                         | Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (seit 13.12.2022)<br>Aufsichtsrat RheinEnergie AG<br>Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Lorenz, Lukas         | Stadtbahnfahrer                      | Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Dr. Lutz, David       | Informatiker                         | Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG (bis 25.10.2022)<br>Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (bis 15.09.2022)<br>Aufsichtsrat KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 30.11.2022)                                                                                                                                                                                                 |

| Name                                  | ausgeübter Beruf                                            | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b>                 |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Martin, Christiane                    | Freie Texterin, Redakteurin und Journalistin                | Aufsichtsrätin Stadtwerke Köln GmbH<br>stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH (bis 08.09.2022)<br>Aufsichtsrätin modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (bis 31.10.2022)<br>Aufsichtsrätin GEW Köln AG<br>Aufsichtsrätin RheinEnergie AG<br>Aufsichtsratsvorsitzende AWB Abfallwirtschaftsbetrieb Köln GmbH (seit 20.06.2022) |
| Marx, Werner                          | Finanzbeamter                                               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Michalak, Mario                       | Produzent/Schauspieler u.<br>Nachlasspfleger                | Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH<br>1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Koelncongress GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Michel, Dirk                          | Investmakler, angestellt                                    | Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH<br>Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG<br>stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender HGK Häfen und Güterverkehr Köln AG                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Niknamtavin, Sarah                    |                                                             | Aufsichtsrätin AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Oedingen, Erika                       | Rentnerin                                                   | Verwaltungsrätin StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrätin AG Zoologischer Garten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Paetzold, Michael<br>(bis 16.08.2022) | Facharzt für Allgemeinmedizin                               | Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH (bis 16.08.2022)<br>Aufsichtsrat RehaNova Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH (bis 16.08.2022)<br>Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (bis 16.08.2022)                                                                                                                                                                                                                        |
| Pakulat, Sabine                       | Diplom-Designerin,<br>Geschäftsführerin culture-images GmbH | Aufsichtsratsvorsitzende Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH<br>Aufsichtsrätin Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH<br>1. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende GAG Immobilien AG                                                                                                                                                                                     |
| Petelkau, Bernd                       | Diplom-Kaufmann                                             | Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH<br>Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG<br>Aufsichtsratsvorsitzender Koelncongress GmbH<br>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Name                      | ausgeübter Beruf            | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b>     |                             |                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Philippi, Franz           | Pensionär                   | Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH<br>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH                                                                                                                                                                     |
| Pütz, Pascal              |                             | 2. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Koelncongress GmbH<br>Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH                                                                                                            |
| Recktenwald, Viola        | Ärztin                      | Aufsichtsrätin modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH<br>Aufsichtsrätin Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH                                                                                                         |
| Richter, Manfred          | Personalleiter, angestellt  | Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH<br>1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Koelnmesse GmbH<br>Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (seit 21.06.2022)<br>Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn                                |
| Röhrig, Uschi             | Rentnerin                   | Aufsichtsrätin Kliniken der Stadt Köln gGmbH<br>Aufsichtsrätin AWB Abfallwirtschaftsbetrieb Köln GmbH                                                                                                                                                 |
| Roß-Belkner, Monika       | Rentnerin                   | Aufsichtsrätin modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH<br>Aufsichtsrätin Koelncongress GmbH<br>Aufsichtsrätin KölnTourismus GmbH<br>Aufsichtsrätin Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH                               |
| Rudolph, Floris           | Angestellter im öff. Dienst | Aufsichtsrat Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft Köln mbH (JugZ)<br>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH                                                                                                                                     |
| Ruffen, Stefanie          | Architektin                 | stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrätin Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH                                                                                                    |
| Schallehn, Robert         | Geschäftsführer, Biologe    | Verwaltungsrat StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrat AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH<br>Aufsichtsrat AG Zoologischer Garten                                                                           |
| Schlieben, Dr. Nils Helge | Studienrat                  | 2. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft Köln mbH (JugZ)<br>stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH<br>Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH |

| Name                  | ausgeübter Beruf               | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b> |                                |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Schlömer, Ursula      | kfm. Angestellte               | Aufsichtsrätin BRUNATA-METRONA GmbH<br>Aufsichtsrätin GEW Köln AG<br>stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrätin Kölner Sportstätten GmbH                                                                       |
| Schneeloch, Sandra    | Bankangestellte                | Aufsichtsrätin KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (bis 20.06.2022)<br>Aufsichtsrätin Koelncongress GmbH (bis 20.06.2022)<br>Aufsichtsratsvorsitzende AWB Abfallwirtschaftsbetrieb Köln GmbH (bis 19.06.2022)<br>Verwaltungsrätin Sparkasse KölnBonn (bis 20.06.2022) |
| Scho-Antwerpes, Elfi  | Dipl.-Ingenieurin              | Aufsichtsrätin Parisozial gGmbH<br>Aufsichtsrätin Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH<br>Aufsichtsrätin SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH                                                                                                                          |
| Schwanitz, Hans       | Geschäftsführer                | Aufsichtsrat GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft<br>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH<br><br>Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH                                            |
| Seeck, Oliver         | Studiendirektor                | Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH<br>Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH                                                                                                                                                                                                  |
| Seiger, Christine     | Betriebswirtin                 | Aufsichtsrätin GAG Immobilien AG                                                                                                                                                                                                                                          |
| Sommer, Ira           | Rechtsanwältin, selbständig    | Aufsichtsrätin AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH<br>Aufsichtsrätin AWB Abfallwirtschaftsbetrieb Köln GmbH<br>Aufsichtsrätin RheinEnergie AG<br>Aufsichtsrätin GAG Immobilien AG                                                                 |
| Spehl, Felix          | wissenschaftlicher Mitarbeiter | stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH<br>Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn                                                                                     |
| Steinmann, Lisa       | Veranstaltungskauffrau         | Aufsichtsrätin KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH<br>Aufsichtsrätin NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH                                                                                                                                                |

| Name                                  | ausgeübter Beruf                                          | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b>                 |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Sterck, Ralph                         | Geschäftsführer der Zukunftsagentur<br>Rheinisches Revier | Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH<br>Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH<br>Aufsichtsrat KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG                                                                                            |
| Syndicus, Karina                      | SchauspielerIn                                            | Verwaltungsrätin StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR                                                                                                                                                                                                                            |
| Tokyürek, Güldane                     | Juristin                                                  | Aufsichtsrätin KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG                                                                                                                                                                                                                                        |
| Tybussek, Artur<br>(ab 01.10.2022)    | Rechtsanwalt, Geschäftsführer                             | -                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Unna, Dr. Ralf                        | Tierarzt, selbständig                                     | Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH<br>Aufsichtsratsvorsitzender AG Zoologischer Garten                                                                                                                                                                           |
| Venturini, Isabella                   | Projektmanagerin                                          | -                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| van Benthem, Henk<br>(bis 30.09.2022) | Versicherungsmakler, selbständig                          | Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (bis 17.06.2022)<br>1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH (bis 30.09.2022)                                                                                                                                              |
| von Bülow, Brigitta                   | Gymnasiallehrerin                                         | Aufsichtsrätin Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH<br>Aufsichtsrätin ACHTBRÜCKEN GmbH<br>Aufsichtsrätin KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH<br>1. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH<br>Aufsichtsrätin Koelnmesse GmbH |
| Wahlen, Lars                          | Studentische Hilfskraft                                   | Aufsichtsrat NVR Nahverkehr Rheinland GmbH<br>Aufsichtsrat VRS Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH<br>Aufsichtsrat KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG (seit 01.12.2022)                                                                                                                      |
| Weber, Florian                        | Wirtschaftsinformatiker                                   | stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrat AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH<br>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH                                                                                        |

| Name                                     | ausgeübter Beruf                                 | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b>                    |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Weisenstein, Michael                     | Dipl.-Sozialarbeiter<br>Fraktionsgeschäftsführer | Aufsichtsrat GAG Immobilien AG<br>stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR                                                                                                                                                            |
| Welter, Thomas                           | Immobilienunternehmer, selbstständig             | Aufsichtsrat GAG Immobilien AG<br>Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH<br>stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH                                                                                                             |
| Wolter, Andreas                          | Controller (Kfm. Angestellter)                   | Aufsichtsrat KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG<br>Aufsichtsrat RVK Regionalverkehr Köln GmbH<br>Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn                                                                                                                                                  |
| Wortmann, Walter                         | Unternehmensberater, selbständig                 | Aufsichtsrat VRS Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH                                                                                                                                                                                                                                 |
| Yazicioglu, Dilan                        | Dolmetscherin                                    | Aufsichtsrätin Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH                                                                                                                                                                                                          |
| Zimmermann, Thor-Geir                    | Angestellter                                     | -                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Stadtvorstand</b>                     |                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Blome, Andrea<br>(Dezernat I)            | Stadtdirektorin                                  | Aufsichtsrätin KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 16.03.2022)<br>Aufsichtsrätin Flughafen Köln/Bonn GmbH (seit 15.05.2022)<br>Geschäftsführerin BioCampus Cologne Management GmbH (bis 28.02.2022)                                                                             |
| Diemert, Prof.Dr. Dörte<br>(Dezernat II) | Stadtkämmerin                                    | Aufsichtsrätin KölnVorsorge-Sterbeversicherung VVaG<br>Aufsichtsrätin Flughafen Köln/Bonn GmbH (bis 14.05.2022)<br>Aufsichtsrätin RheinEnergie AG<br>Aufsichtsrätin GEW Köln AG<br>Verbandsvorsteherin Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (bis 02.12.2022) |
| Egerer, Ascan<br>(Dezernat III)          | Beigeordneter                                    | Aufsichtsrat KVB Kölner Verkehrs-Betriebe AG (seit 17.03.2022)                                                                                                                                                                                                                   |

| Name                                            | ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stadt v o r s t a n d</b>                    |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Voigtsberger, Robert<br>(Dezernat IV)           | Beigeordneter    | Aufsichtsrat KölnBäder GmbH<br>Aufsichtsrat Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft Köln mbH (JugZ)<br>Verwaltungsratsvorsitzender KölnKitas gGmbH<br>Gesellschaftsvertreter Jugendhilfe e.V. im Konsortium Kölner Beschäftigungsträger<br>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH                                                                                                                     |
| Rau, Dr. Harald<br>(Dezernat V)                 | Beigeordneter    | Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH<br>Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH<br>Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH<br>Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH                                                                                                                                                                         |
| Greitemann, Markus<br>(Dezernat VI)             | Beigeordneter    | Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH<br>Aufsichtsrat GAG Immobilien AG<br>Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH<br>Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (bis 08.09.2022)                                                                                                                                      |
| Charles, Stefan<br>(Dezernat VII)               | Beigeordneter    | Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH<br>Aufsichtsratsvorsitzender KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH<br>Aufsichtsratsvorsitzender AchtBrücken GmbH                                                                                                                                                                                                                                    |
| Wolfgramm, William<br>(Dezernat VIII)           | Beigeordneter    | Aufsichtsrat AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH<br>Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH<br><br>Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH<br>Aufsichtsrat HGK Häfen und Güterverkehr Köln AG<br>Verwaltungsratsvorsitzender StEB Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR<br>Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG |
| Andree Haack<br>(Dezernat IX) (seit 03.02.2022) | Beigeordneter    | Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (seit 08.09.2022)<br>Geschäftsführer BioCampus Cologne Management GmbH (seit 01.11.2022)<br>Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (seit 28.12.2022)<br>Verbandsvorsteher Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (seit 10.12.2022)                                                                                  |